

Forschungsgemeinschaft

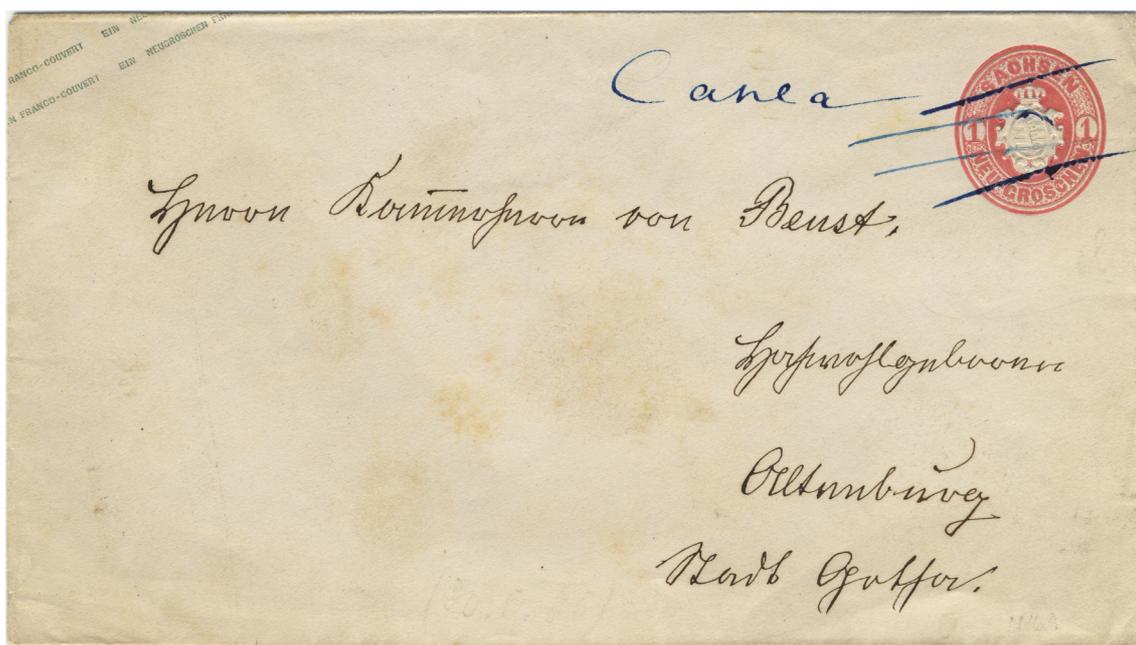


# Sachsen e.V.

Rundbrief 73

[www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de](http://www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de)

Januar 2008



Frankobrief von Kahla nach Altenburg vom 30. Mai 1865.

Bitte lesen Sie weiter auf der Umschlagseite 2 und den Seiten 2 und 3

## Postübernahme bei den fahrenden Posten (Stefan Kolditz)

Seit jeher war es üblich, Postsendungen auf den jeweiligen Postkursen den Postbediensteten auch außerhalb der Poststationen zu übergeben. Regelungen, wie in derartigen Fällen zu verfahren ist, sind kaum bekannt.

In den allermeisten Fällen lassen die Belege jedoch auf die Postübernahme keine Rückschlüsse zu.

Anhand von drei Beispielen aus der Markenzeit soll versucht werden, einige postorganisatorische Verfahrensweisen darzustellen.

### Einfach schwerer Brief von Niederlöbnitz nach Eibenstock vom 7. Januar 1854



Der Brief trägt vorderseitig den handschriftlichen roten Vermerk „nLöbnitz“.

Die Beförderung erfolgte auf dem Postkurs Stollberg – Löbnitz – Schneeberg. Niederlöbnitz befand sich zwischen den Poststationen Löbnitz und Schneeberg.

Der Brief wurde in Niederlöbnitz der Postkutsche mitgegeben. Bei Übernahme wurde der Aufgabsort auf dem Brief vermerkt.

Frankomarken auf Briefen, welche nicht unmittelbar am Aufgabsort entwertet wurden, waren in den Anfangsjahren laut Vorschrift nicht mit dem Entwertungsstempel (Vollgitter- oder Nummerngitterstempel) sondern mit dem Ortsstempel beim erkennenden Postamt nachzu entwerten.

Dies erfolgte hierbei beim Umkartieren in Schneeberg mit dem Ortsstempel. In diesem Fall handelt es sich um eine postorganisatorisch festgelegte Entwertung mit Ortsstempel und ist nicht auf Versäumnisse anderer Poststationen zurückzuführen.

Die Entfernung Löbnitz – Eibenstock betrug 2 Meilen. Der Brief ist mit ½ Neugroschen portogerecht frankiert.

### Recommandierter Brief von Gebirge nach Dresden vom 8. Dezember 1858



Gebirge liegt im Landbestellbereich von Marienberg.

Der Brief wurde der Postkutsche des Kurses Komutow – Marienberg in Gebirge mitgegeben.

Auf dem Brief befindet sich rückseitig der handschriftliche Vermerk des Aufgabsortes

## Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Am Elisabethenbrunnen 1	Str. d. Einheit 53	Prälatenweg 7	Pettenkofenstr. 4
61348 Bad Homburg v.d.H.	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	80336 München
06172 - 68 20 87	Tel: 037297-7377	Tel:09576-921096	Tel : 089-96195758
Fax: 06173-301618			Fax : 089-54546237
joncker_knapp@t-online.de	<b>Kolditzgelenau @t-online.de</b>	matthias.mueller@online.de	tfmuenchen @yahoo.de

## Rundbrief 73

### Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema	Autor
1	Inhaltsverzeichnis	T.F.
2-3	Postübernahme bei fahrenden Posten	Stefan Kolditz
4-15	Forschung und Literatur	Jürgen Herbst
16-20	Das literarische Museum Gustav Wuttig in Leipzig	C. Springer
21	Die Etablierung der sächsischen Posthalterei in Erfurt	Frau Renate Springer
22-27	Das Amt Altenburg im 15.Jahrhundert	Frau Renate Springer
29	Protokoll Herbsttreffen 2007 in Altenburg	Stefan Kolditz
30	Damenprogramm in Altenburg	Frau Heidemarie Joncker Frau Astrid Müller
31	Das Symposium Consilium Philatelicum Mai 2008	Frau Renate Springer
32-33	Zur Einstimmung für die WIPA 2008	Frau Renate Springer
35-36	Der VSP stellt sich vor	T.F./ M. von Meyeren
37-40	Frühjahrstreffen 2008	A.K./ Walter Lang
41-44	Interna, Ehrungen, Ausstellungserfolge	T.F./ A.K
45-47	Korrekturen zum RB 72	F. Pietz
48-75	Dresdner Korrespondenzen vom Botenlohn zum Briefporto	Stefan Kolditz
76-110	Korrespondenzen Sachsen und Bayern 1811 bis 1850	Dietrich Bolte
111-146	Sächsische Post und Eisenbahn	Jürgen Herbst
147	Impressum	T.F.

A.K.: Arnim Knapp, T.F.: Thomas Fäger

### NEUE BANKVERBINDUNG :

Zahlungsempfänger: **FG Sachsen**

Konto Nummer: **17 701**

BLZ: **770 918 00 Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G**

IBAN **DE15 77091800 0000017701**

BIC **GENODEF1LIF**

**Bei Überweisungen außerhalb der EU ist darauf zu achten,**

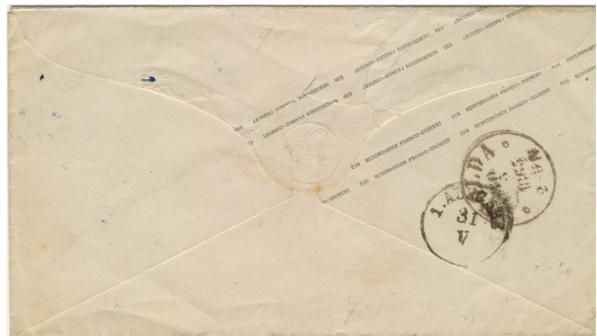
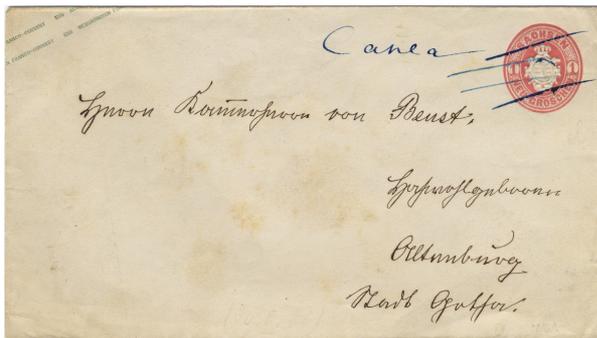
**dass die Überweisungen spesenfrei zu Gunsten der FG – Sachsen erfolgen !**

## Fortsetzung von Umschlagseite 2 :

Laut Vermerk auf der Rückseite wurden 2 Stück gleichzeitig aufgegeben. Eine Recommandationsgebühr wurde nicht verlangt. 1 Neugroschen wurden vom Aufgeber an den Postillon für die Beförderung zum nächsten Postamt direkt bezahlt.

Da die Umspeditionszeit in Marienberg (vermutlich) zu kurz war, erfolgte die Weitersendung gleich nach Freiberg. In Freiberg wurde die Frankatur entwertet und der Brief recommandiert wie auf dem Brief angegeben nach Dresden geschickt. Das Porto (2 Ngr. reco und 1 Ngr. Briefporto für den doppelt schweren Brief) war mit der 3-Ngr.-Marke ausreichend.

## Frankobrief von Kahla nach Altenburg vom 30. Mai 1865



Auf den ersten Blick könnte man von einem Bahnpostbeleg ausgehen. Aber eine Bahnstrecke tangierte Kahla zu dieser Zeit noch nicht.

Zunächst einige Vorbemerkungen:

Mit Postverordnung Nr. 2270 vom 1. Dezember 1862 (PVBl. 1862, 35. Stück, S. 198 f.) wurde „die Anbringung von Briefkästen an die auf den Landstraßen coursierenden Postwagen“ bekanntgegeben.

Unter anderem ist neben weiteren postorganisatorischen Fragen geregelt:

- das Publikum kann Briefe während der Fahrt oder des Haltens einwerfen
- die Briefe sind portoseitig so zu behandeln, als wären sie bei der Postanstalt aufgegeben, welche sie zuerst im Briefkasten vorfindet
- die Briefe sind mit dem Aufgabestempel der Postanstalt zu versehen, von welcher sie portoseitig zu taxieren sind
- jede Unterwegs-Postanstalt hat von den im Briefkasten vorgefundenen Briefen die von ihr zu bestellenden oder auf Seitenkurse abzusendenden Briefe zurückzuhalten und die übrigen Briefe wieder in den Briefkasten zur Weiterbeförderung einzulegen.
- bei kombinierten sächsisch-ausländischen fahrenden Posten gelten die gleichen Vorschriften, soweit diese Posten überhaupt Briefkästen mitführen

Nach diesen Regelungen sind die in den Briefkästen eingeworfenen Briefe heute nicht als solche erkennbar, da die Entwertung und Portoberechnung wie bei jedem anderen Brief erfolgt. Selbst wenn der Absender zwischen zwei Poststationen wohnt, ist nicht ausgeschlossen, dass er den Brief in den Ortsbriefkasten geworfen oder direkt zum nächsten Postamt gebracht hat.

Am 2. Juni 1863 erschien die Verordnung Nr. 2316 „Die Anbringung von Briefkästen an die auf den Landstraßen coursierenden Wagen der kombinierten sächsisch-preußischen Posten betreffend“ vom 27. Mai 1863 (PVBl. 1863, 17. Stück, S. 69).

In dieser Verordnung ist hinsichtlich des grenzüberschreitenden Verkehrs zusätzlich geregelt:

- alle in die Wagenbriefkästen eingelegten mit Frankomarken der anderen Postverwaltung versehenen Briefe werden bei der Postverwaltung als aufgegeben betrachtet, bei der sie

zuerst im Briefkasten vorgefunden werden; die durch Frankomarken der anderen Postverwaltung frankierten Briefe sind dagegen als bei der nächstrückliegenden fremden Postanstalt aufgeliefert anzusehen (hiernach ist beispielsweise bei der Post von Hoyerswerda nach Dresden für einen in Königsbrück aus dem Briefkasten mit sächsischen Marken frankierter Brief nach der Taxe von Königsbrück zu berechnen und ein mit preußischen Marken frankierter Brief dagegen nach der Taxe der königlich preußischen Postexpedition Bernsdorf zu berechnen)

- die bei der Fahrt mittels jenseitiger nach der diesseitigen Grenzpostanstalt in den Wagenbriefkasten eingelegten, mittels jenseitiger Frankomarken frankierten und nach dem Vorstehenden zufolge nach der Portotaxe der nächstrückliegenden fremden Postanstalt zu taxierenden Briefe sind nicht mit dem Aufgabestempel der diesseitigen Grenzpoststelle zu versehen, sondern es ist der Name der als Aufgabeort zu betrachtenden jenseitigen Postanstalt und der Aufgabetag mit der Feder deutlich auf der Adreßseite zu verzeichnen und die Frankomarken kreuzweis mittels Tinte zu durchstreichen.

Die fürstlich thurn und taxissche Oberpostbehörde hat sich mit der Anbringung von Briefkästen an die Postwagen der kombinierten sächsisch – thurn und taxisschen fahrenden Posten mit Wirkung ab 15. Februar 1865 gleichfalls einverstanden erklärt (PVBl. 1865, 5. Stück, VO-Nr. 2495 vom 28. Januar 1865, S. 15). Hinsichtlich der Verfahrensweise wird in der Verordnung auf die Bestimmung bezüglich der sächsisch – preußischen Posten verwiesen (VO-Nr. 2316).

Bei dem oben abgebildeten Brief handelt es sich um einen in den Briefkasten der kombinierten sächsisch - thurn und taxisschen fahrenden Post eingeworfenen Brief. Der Brief ist nach dem 15. Februar 1865 befördert. Die Bestimmungen der VO-Nr. 2495 waren zu diesem Zeitpunkt anzuwenden.

Auf dem Brief befindet sich vorderseitig der handschriftliche Vermerk des Aufgabepostortes Cahla. Der Wertstempel ist mit Federzug entwertet. Rückseitig befindet sich der Durchgangsstempel von Apolda.

Der Brief ist auf dem Postkurs Pößneck – Kahla – Apolda bis nach Apolda befördert (vgl. Sven Kolditz, Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867, Postkurstabelle).

Nach den vorstehenden Bestimmungen wurde der Brief nach Abgang der Post in Kahla auf der Strecke nach Apolda in den Briefkasten eingeworfen. Bei Aufgabe in Kahla hätte er in Kahla mit dem sächsischen Stempel entwertet werden müssen.

Der Brief wurde in der taxisschen Poststation in Jena im Briefkasten vorgefunden. Da die Frankierung sächsisch war, war der Brief portoseitig der nächstrückliegenden Postanstalt zuzuordnen, in dem Falle Kahla. Eine Entwertung der sächsischen Frankomarken oder Frankoganzsachen mittels eines Stempels durfte nicht erfolgen.

Daraufhin war der Aufgabeort handschriftlich zu vermerken und die Frankatur mit Federzug zu entwerten.

Die innersächsische Entfernung von Kahla nach Altenburg betrug 8 Meilen. Das Briefporto in Höhe von 1 Neugroschen ist korrekt.

Wenn der Brief als in Thurn und Taxis aufgegeben gelten sollte, wäre die Frankatur nicht anzuerkennen und entsprechendes Nachporto zu erheben (Anrechnung des sächsischen Portos in Altenburg aber Zuschlagsporto laut DÖPV-Vertrag).

Interessant wäre für mich, ob es derartige grenzüberschreitende Belege auch hinsichtlich der sächsisch – preußischen Posten und weitere Belege der sächsisch – thurn und taxisschen Posten gibt. Vielleicht ergeben sich hieraus weitere postgeschichtlich interessante Zusammenhänge.

## Forschung und Literatur in der Philatelie

Jürgen Herbst

Der Begriff Forschung ist nahezu untrennbar mit „Wissenschaft“ verbunden. Wer die Philatelie als Wissenschaft bezeichnet, läuft Gefahr, sich lächerlich zu machen, wer ihr dieses Prädikat abspricht, macht sich vielfach unbeliebt.

Einigen kann man sich wohl auf die Aussage, daß unter dem Dach der Philatelie (auch) wissenschaftlich gearbeitet wird. Postgeschichte, Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte sind anerkannte Zweige der Wissenschaft, die zwar nicht nur, aber eben auch von Philatelisten betrieben werden. Das geschieht bereits seit Jahrzehnten (Lindenberg, Krötzsch etc.) Rein philatelistische Themen (z.B. Druckfarben) werden mit wissenschaftlichen Methoden behandelt.

Unter Forschung verstanden wird das Bemühen um die Gewinnung neuer Erkenntnisse auf Basis des gesicherten Wissensstandes. Nicht überall wird dieser Begriff in diesem Sinne gebraucht:



Auch die organisierte Philatelie interpretiert „Forschung“ bisweilen sehr eigenwillig. Beispiele dazu gibt es reichlich:

- Wahl der Bezeichnung „Forschungsgemeinschaft“ bei der Gründung von Arbeitsgemeinschaften, deren Mitglieder mehrheitlich weder forschen wollen noch können (weil auch und gerade Anfänger in Arbeitsgemeinschaften eintreten sollten).
- Bei Wettbewerbsausstellungen Vergabe von Punkten für „Forschung“ auch dann, wenn erklärtermaßen keine Forschung mehr stattfinden kann, weil das bearbeitete Gebiet „ausgeforscht“ ist. Als „Forschung“ gilt schon die Kenntnis des (anderswo) erarbeiteten Wissensstandes. Im üblichen Sprachgebrauch heißt so etwas „Studium“. Vergleichbar: Mutterkreuz für Männer wg. Unmöglichkeit, selbst Kinder zu gebären.
- Als „Aushängeschild“ der Philatelie gilt das Ausstellungswesen. Während die traditionellen Ländersammlungen in dem Ruf stehen, sich mit entsprechendem finanziellen Einsatz problemlos aufbauen zu lassen, gelten die postgeschichtlichen als Eldorado für „forschende“ Philatelisten. Wer dort etwas erreichen will, spezialisiert sich, wer viel erreichen will, spezialisiert sich extrem. Bei Themen wie „Eilzustellung von eingeschriebenen Ortspostkarten in Patagonien in den Jahren 1913 bis 1917“ erstarrt die Jury bereits in Ehrfurcht, ehe sie die Gliederung gelesen hat. Es lassen sich ohne jede Quellenangabe alle Belege nach eigener Phantasie beschreiben. Die Gefahr, dass es jemand merkt, ist äußerst gering. Die volle Forschungspunktzahl incl. Goldmedaille mit den Glückwünschen der Jury und dem Wappenteller des Ministerpräsidenten ist dem stolzen Aussteller sicher.

Forschung findet nicht im Pfauengehege, wo die schönsten Federn prämiert werden, sondern im Archiv bzw. in der Studierstube statt. Das bedeutet nicht, dass es im Rahmen der organisierten Philatelie keine Forschung gibt. Sie existiert dort tatsächlich in erheblichem

Umfange. Im Unterschied zum Wissenschafts- und Universitätsbetrieb fehlt es aber an der „automatischen“ Qualitätssicherung. Veröffentlichungen von Dilettanten werden nicht verrissen, sondern unter Umständen, wenn die Betroffenen sich im Veranstaltungsbetrieb der organisierten Philatelie einen Namen gemacht haben, sogar noch hoch gelobt.

Wie läuft wissenschaftliche Forschung ab?

In der Vorgehensweise in Bezug auf die Erkenntnisgewinnung unterscheiden sich grundsätzlich die Natur- und die Geisteswissenschaften:

Der Naturwissenschaftler bemüht sich um die Ergündung der Baupläne der Natur, die der Schöpfer bekanntlich nicht aufgezeichnet hat. Er tut das, indem er Phänomene beobachtet, aufzeichnet, vergleicht und zu strukturieren versucht. Glaubt der Forscher, eine Gesetzmäßigkeit erkannt zu haben, entwickelt er eine (meist mathematisch ausgedrückte) „Formel“ als Theorie. Ist diese Theorie gut, lassen sich alle beobachteten Phänomene damit erklären, nicht beobachtete vorhersagen und ggf. experimentell darstellen. Passt etwas nicht zur Theorie, wird sie angepasst oder verworfen.

Die Geisteswissenschaften haben als Erkenntnisobjekt das vom Menschen Geschaffene und Erdachte, grundsätzlich können also „Baupläne“ existieren. Im Falle der uns interessierenden Geschichtswissenschaften sind das Quellen in Form von Verträgen, Gesetzen, Verordnungen, Berichten von Zeitgenossen und sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen. Es gilt, sie zu finden, ihren Sinn zu erfassen, sie kritisch zu analysieren (die Katholische Kirche beispielsweise war bekannt für ihre Kunst, Dokumente zu fälschen, mit deren Hilfe sie Besitzansprüche geltend machen konnte, das Alter eines Dokumentes garantiert für sich genommen also nicht dessen Echtheit) und vor allem zeitlich richtig einzuordnen.

Die Postgeschichte ist zweifellos eine geisteswissenschaftliche, historische Disziplin, Grundlage ihrer Erkenntnisse müssten folglich **Quellen** sein. Dieser Grundsatz wurde über Jahrzehnte und teilweise bis heute vielfach gar nicht oder bestenfalls halbherzig befolgt. Das lag einerseits daran, dass Quellensuche mühsam und langwierig ist und hängt andererseits zusammen mit der Herkunft der postgeschichtlichen Forschung aus der Philatelie. Dort steht das Sammeln von Belegen im Vordergrund. Es liegt dann nahe, den naturwissenschaftlichen Ansatz zu wählen, nämlich an Hand der Belege nach „Strukturen“ zu suchen.

Außerdem gilt in Bezug auf Quellenstudium der §51 der preußischen Felddienstordnung:

***Der Einsatz eines Hornisten ist davon abhängig zu machen, daß ein solcher vorhanden ist. Kurz.: Ohne Quelle keine Quellenforschung***

Wer beispielsweise wissen möchte, welche Auflagen der Mi 16 in welcher Farbmischung gedruckt worden sind, würde diese Information in den Werkstattprotokollen der Druckerei finden, die die Farben seinerzeit selbst anrieb und mischte, oder in den Laborberichten des Farbenherstellers. Wer danach sucht, benötigt viel Optimismus. Der erfolgsversprechendere Weg ist das Ordnen nach Verwendungsdaten an Hand datierbarer Briefe bzw. loser Marken mit Ortsdatumsstempeln. Es leuchtet ein, dass aus 10 Exemplaren noch keinerlei Rückschlüsse gezogen werden können, weil möglicherweise zufällige Spätverwendungen das Bild stark verfälschen. Aus einer Menge von 100 Exemplaren ergibt sich bereits ein genauerer Zusammenhang. Bei 1.000 Stück kann man davon ausgehen, dass Zufälle nahezu ausgeschlossen sind – vorausgesetzt, die Auswahl erfolgte „repräsentativ“ und nicht vorsortiert! Wer mit statistischen Methoden zu Erkenntnissen gelangen will, sollte die dazu notwendigen Voraussetzungen kennen und beachten.



Viele Sachverhalte gestalten sich aber komplexer. Ein Beispiel mag das erläutern. Es entspricht nicht dem tatsächlichen Geschehensablauf. Die der Phantasie entsprungene Schilderung soll lediglich zeigen, auf welche Weise man zu völlig falschen Annahmen kommen kann.

Fragestellung: Was bedeutet der „1/2“ – Stempel?

Bekannt: Ortsbriefftaxe 1/2 Ngr, gültig für Franco- und Portobriefe

Markenverwendungspflicht bei („normalen“) Francobriefen  
Ermäßigung bei Partiebrieffen auf u.a. 4 Pfg.  
Barfrankatur bei Partiebrieffen



Mangels  
Markenfrankatur  
Portobrief ?



Wegen des  
Francovermerks  
Francobrief ?

Stempelfarbe von Bedeutung? Rot „1/2“ existiert auch handschriftlich!



Francobrief mit roter Taxe

N<sup>o</sup> 1499. Die Porto- und Gewichtsverzeichnung auf den Briefen *ic. betr.*; vom 1. September 1856.

Zur Erlangung übereinstimmenden Verfahrens und beziehentlich in Hinblick auf die Festsetzung in §. 38 der Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit und die Behandlung der vereinsländischen Postsendungen werden die Postanstalten hiermit angewiesen:

1) die Auszeichnung der **Porto-** und **Auslagenbeträge** auf den gewöhnlichen und recommandirten, sowie auf den Geld- und Adressbriefen künftig nur mittelst **blauer Tinte** resp. Blauflüßig zu bewirken, dagegen

2) zu den **Gewichtsauszeichnungen** auf den Postsendungen durchgehend **schwarze Tinte** zu verwenden, während es

3) rücksichtlich der **Franko-** und **Weiterfrankoverzeichnung** auf den Briefen *ic.* bei der vorgeschriebenen Verwendung der **rothen Tinte** zu verbleiben hat.

Leipzig, den 1. September 1856.

(Registr. No. 5840.)

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Auenmüller.

Schlussfolgerung:

- rote Taxe bedeutet Franco
- rote „1/2“ bedeutet Francokennzeichnung des Briefes
- Barfrankierung nur bei Partiebrieffen erlaubt, ansonsten Markenfrankatur Pflicht (diese Verordnung ist bekannt)
- „1/2“ Stempel ist Partiebrieffstempel

### Gefahr: Tunnelblick - für Zweifel nicht zugänglich

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass man nach „Lösung“ eines altbekannten Problems weder eigene Zweifel aufkommen noch fremde an sich heran lässt. In dieser (meist vorübergehenden) Phase sollte man seine Erkenntnisse nicht publizieren, weil dadurch nur die Bereitschaft erhöht wird, unhaltbare Positionen zu verteidigen.

Nicht berücksichtigt bei obiger These wurden eine Reihe von Überlegungen:

- Wenn kein Portobrief, wie sieht dann ein Portobrief aus??
- „1/2“ Stempel **mit** Francovermerk äußerst selten, Irrtum??
- Gilt: rote Taxziffern bedeuten „Franco“ zu jeder Zeit und für alle Sendungsarten??
- Anzahl der berücksichtigten Belege sehr klein

Fazit: Voreilige Schlussfolgerung, als diskussionswürdige These geeignet, nicht aber zur Veröffentlichung in einem Handbuch

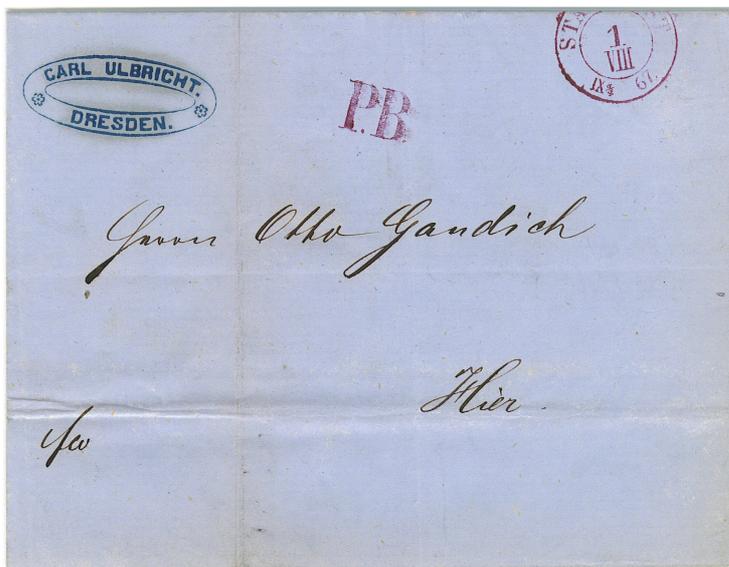
Nach einer Veröffentlichung ist mit einem Automatismus zu rechnen:

- Übernahme durch andere Autoren, wie üblich ohne Quellenangabe
- Übernahme durch Kataloge (Grobe und Michel, Auktionen)
- Druckerschwärzegläubige Sammler übernehmen die These
- Auftauchen von Gegenbeispielen, die nicht zur These passen

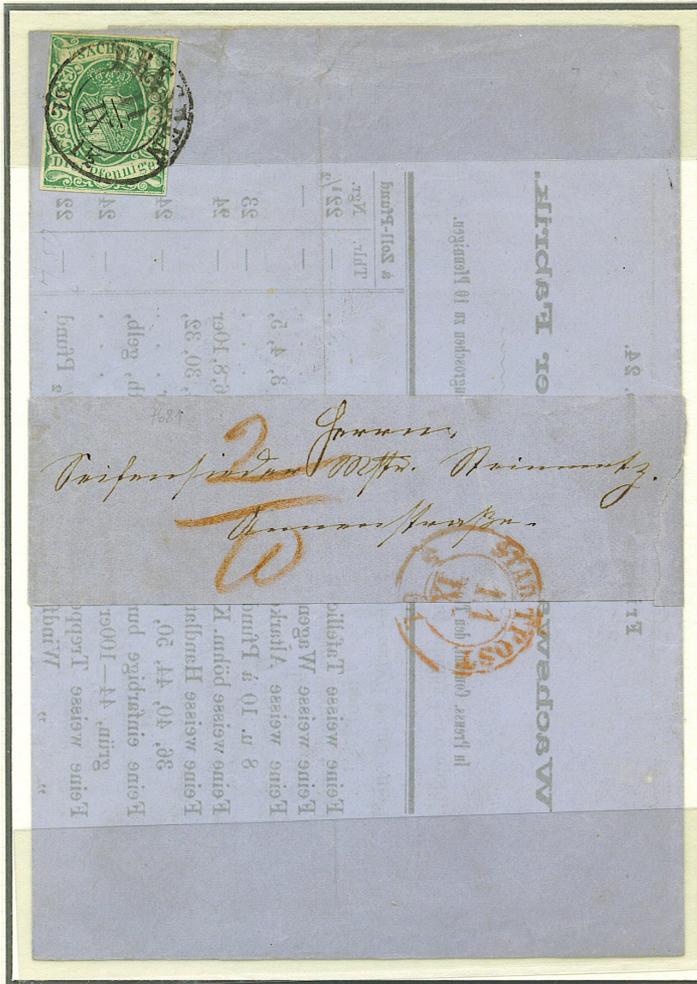


Ungültigmachen eines Barfrankaturstempels? Warum?

Verteidigungsargument: Briefanzahl hat für Partiebriermäßigung nicht ausgereicht, deshalb wurde nachträglich frankiert...



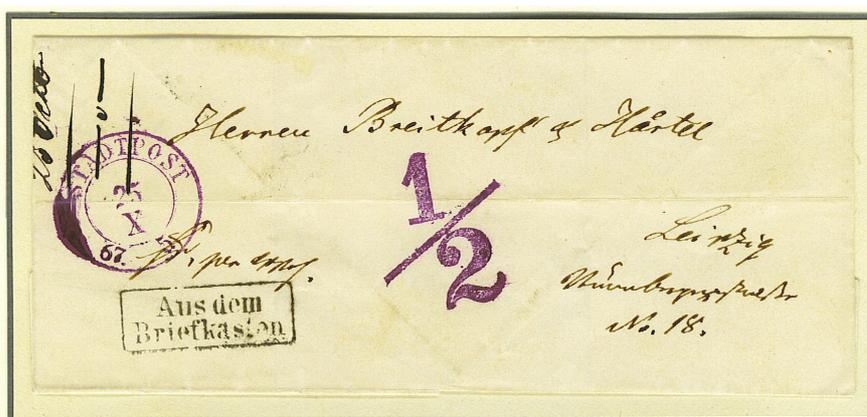
Partiebrief ohne 1/2 Stempel Argument: Stempel wurde vergessen



**Roter Portovermerk auf  
Stadtpostbrief**

Argument: Teilbarfrankierung  
eines unterfrankierten Briefes  
in Ermangelung  
passender Markenergänzung

Für Kreuzbandsendungen galt vor dem 27. September 1865  
keine Taxermäßigung, daher 2/10 Ngr Portobelastung.



**Barfrankatur aus  
dem Briefkasten??**

Argumente gehen  
langsam aus....

Es verbleibt an  
Argumentationsmög-  
lichkeiten für  
notorische  
Rechthaber:

- Langjährige Erfahrung (habe schon Sachsen gesammelt, als andere noch ihre Windeln verunreinigten)
- Erfundener Beleg (kenne da einen Brief mit PB – Stempel + 1/2 - Stempel)
- Verweis auf „Gurus“ (bei einem langen Gespräch mit Walter Opitz wurde auch das Problem der Partiebriefstempel erörtert.....)
- Berufung auf tote Zeitzeugen

Alternative: Zugeben des Irrtums, Suche nach endgültigen Beweisen

Finden der Quellen im Archiv;

- Verordnung, dass Portokennzeichnung bei Stadtpostbriefen rot ist, wird in Postverordnungsblättern gefunden
- Verfügung, dass **Portostempel** „1/2“ anzuschaffen und rot abzuschlagen sind, wird in Postakten gefunden

Was lehrt dieses Beispiel?

- „naturwissenschaftliche“ Vorgehensweise nur dann anwenden, wenn Quellen nicht erhalten oder unzugänglich sind
- Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, „sauber“ arbeiten, d.h., nicht mit Einzelbeispielen oder geringer Beleganzahl und nicht mit unbewiesenen Annahmen
- Thesen als solche bezeichnen und einem größeren Kreis von Fachleuten zur Überprüfung präsentieren

Dazu geeignet und in der Wissenschaft üblich sind **Zeitschriften**, d.h., in regelmäßigen Abständen (2 bis 12x jährlich) erscheinende Druckschriften. Herausgeber sind in der Regel wissenschaftliche Gesellschaften. Verantwortlich für den Inhalt ist eine fachlich qualifiziert besetzte Redaktion. Als Forschungsergebnisse eingereichte Artikel werden von der Redaktion, oft unter Hinzuziehung von externen Gutachtern, inhaltlich und auf Plausibilität geprüft. Alle Quellen sind anzugeben. Übernahme fremder Forschungsergebnisse ohne Quellenangabe gilt als Plagiat und bedeutet EDEKA, d.h. Ende der (wissenschaftlichen) Karriere. Bei Zweifeln wird der Artikel abgelehnt oder zur Überarbeitung zurückgegeben. Verändern darf ihn die Redaktion nicht, allenfalls Anpassungen im Layout sowie Korrekturen bei Rechtschreib- und Interpunktionsfehlern vornehmen.

Neben der Publikation von Forschungsergebnissen enthalten die meisten Zeitschriften Diskussionsforen, in denen Thesen, Vermutungen und Einzelergebnisse publiziert werden. Dabei werden ungesicherte Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Oftmals sind diese Foren Austragungsorte von wissenschaftlichen Hahnenkämpfen, wenn Thesen, deren Beweise noch ausstehen, aufeinanderprallen. Der Redakteur hat dann darauf zu achten, dass die Regeln des Anstandes gewahrt bleiben („Kollege Meier irrt“ ist erlaubt, „Kollege Meier hat von Sanskrit noch nie etwas verstanden“ wird von einem guten Redakteur nicht toleriert). In jedem Falle besteht Klarheit über das, was gesichert ist und das, was bestenfalls vermutet werden kann.

Mit wissenschaftlichen Zeitschriften vergleichbar sind die **Rundbriefe** der philatelistischen Arbeitsgemeinschaften. Allerdings ist deren Qualität sehr unterschiedlich. Sie hängt wesentlich ab von der Anzahl und Qualifikation der Autoren sowie der Aktivität der Mitglieder allgemein. Redakteur ist in der Regel eines der kenntnisreichsten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, oft deren Leiter. Im Idealfalle erhält er so viele Beiträge, dass er auswählen kann. Wenn das nicht der Fall ist, beginnt das Dilemma:

Ein erfundenes Beispiel zum besseren Verständnis der Nöte eines Rundbriefredakteurs:

Arbeitsgemeinschaft Patagonien, 150 Mitglieder, davon 20 bis 30 aktiv, der Rest konsumiert nur den Rundbrief.

Potentielle Autoren für Rundbriefbeiträge in sehr überschaubarer Anzahl vorhanden. Elan der übrigen Mitglieder, sich wenigstens mit Vorlagen und Fragen zu beteiligen, hält sich in Grenzen.

Vorgabe des Vorstandes: 2x jährlich Rundbrief mit 80 bis 100 Seiten.

Letzter Rundbrief liegt 8 Monate zurück. Die Anfragen beim Redakteur häufen sich, wann denn der nächste erscheint. Bisher liegt ein Beitrag von Sammlerfreund Klabunke vor, der sich bereit erklärt hatte, seinen interessanten Vortrag vom letzten Mitgliedertreffen „Messreihen der Zähnungslochdurchmesser der ersten gezähnten Markenausgaben von Patagonien“ zu Papier zu bringen. Die verehrte Frau Gemahlin hat 32 Photos des Referenten sowie 2 der **geneigten** (Kopf!!) Zuhörer zur Verfügung gestellt. Der Einbau von 6 Aufnahmen ins Manuskript ergibt 3 Mehrseiten, Vergrößerung der interessanten Messreihentabellen weitere 4. Der fachliche Teil des Rundbriefes umfasst damit 24 Seiten.

Die **notwendigen** Interna lassen sich auf wenigen Seiten abhandeln.

Die Suche nach Füllmaterial ergab folgendes:

- Der Redakteur ist in Personalunion Schriftführer der Arbeitsgemeinschaft. Zu seinen Aufgaben gehört die Erstellung des Protokolls der Versammlung. Unter Verdrängung des in der Schule vermittelten Unterschiedes zwischen einem Protokoll und einem Roman: 4 Zusatz-Seiten im Bericht über die letzte Mitgliederversammlung.
- Für Hobby-Kryptologen immer wieder interessant ist die Abbildung der Unterschriftenliste der Versammlungsteilnehmer: 1 Seite
- Der Unterschied zwischen einer Illustrierten und einem Rundbrief wurde dem Redakteur nie vermittelt: Photos vom gemütlichen Beisammensein am Vorabend incl. Wiedergabe der dabei zum x-ten Male aufgewärmten Anekdoten: 3 Seiten
- Sammlerfreund Klabunke erhielt die Bronzene Ehrenmedaille der Ortsfeuerwehr Untereisenbach für regelmäßige Teilnahme an allen Kameradschaftsabenden. Abbildung der Ehrenurkunde, zweier Photos von der Verleihung sowie der künstlerisch gestalteten Medaille: 3 Seiten
- Auf die 11. Ausgabe der vollständigen Mitgliederliste (1 Neuaufnahme, 1 Adressenänderung, 2 Austritte waren einzuarbeiten) wurde verzichtet. Der Abdruck der 10. Ausgabe hatte für zu viel Unmut gesorgt.
- Ersatz findet sich: Das kommende Tagungshotel verfügt über einen Prospekt mit 12 Seiten. Dessen vollständiger Abdruck veranschaulicht allen Mitgliedern, was sich mit einem ordentlichen Weitwinkelobjektiv für Raumeindrücke fabrizieren lassen.
- Da die Anfahrskizze im Prospekt etwas klein geraten ist, wird sie zusätzlich noch einmal vergrößert gedruckt, 1 Seite
- Erfreulicherweise haben sich 5 Sponsoren gefunden, die den Rundbrief mit Inseraten unterstützen. Aus Dankbarkeit werden ganzseitige Inserate bei der Seitennummerierung berücksichtigt: 5 Seiten

Incl. der **notwendigen** internen Mitteilungen ergeben sich somit 32 Seiten Nichtfachliches.

Die Suche nach weiteren Fachbeiträgen beginnt. Der Redakteur erinnert sich an die Sammlung mit den Ortspostkarten und bittet den stolzen Besitzer, das Material zum Gegenstand eines Artikels zu machen. Das ist nicht schwer, weil Sammlungen heutzutage ohnehin mit Textprogrammen gestaltet werden. Nach wenigen Tagen liegt der Artikel vor.

Wenn das Thema aus dem einzigen Bereich stammt, von dem der Redakteur nichts versteht,

– wenn er von mehreren Gebieten nichts verstünde, wäre er ja nicht Redakteur geworden – hängt sein weiteres Vorgehen von seiner Amtsauffassung ab. Ist ihm seine Aufgabe nicht vertraut oder gleichgültig, druckt er den Artikel ungeprüft. Andernfalls schickt er ihn einem Fachmann mit dem Risiko weiteren Zeitverlustes. Versteht der (Fachmann) oder der Redakteur etwas vom Thema, merkt er, dass viele Erläuterungen wahrscheinlich falsch, zumindest aber nicht mit Quellen belegt sind. Korrekterweise müsste der Redakteur den Artikel also ablehnen bzw. zur Überarbeitung zurückschicken. **Selbst korrigieren darf er**

**nicht**, allenfalls als Redaktionsbeitrag gekennzeichnete Anmerkungen vornehmen. Bereits jenseits der Grenze des Erlaubten ist das Weglassen einzelner Textstellen. Er weiß aber auch, dass er nach Rücksendung den Artikel nicht mehr für den aktuellen Rundbrief und vielleicht gar nicht mehr bekommt. Möglicherweise ist der Autor so vergrätzt, dass er gar keine Beiträge mehr liefert.

Es soll Redakteure geben, die in dieser Situation ihre Aufgabe sehr großzügig interpretieren!

Die Beispiele sind nur leicht übertrieben. Alle Einzelelemente fanden sich in Rundbriefen diverser Arbeitsgemeinschaften. Verbessern lässt sich diese Situation nicht von oben, d.h., durch Vorstand und Redakteur, sondern nur, wenn die Arbeits- bzw. Forschungsgemeinschaft ihrer Bezeichnung gerecht wird, nämlich (mit)arbeitet und forscht.

Bevor diese paradiesischen Zeiten anbrechen gilt:

**Wenn Sie einen Fachartikel lesen, in dem für wesentliche Aussagen keine belastbaren (aussagekräftige und eindeutige) Quellen angegeben sind, vergessen Sie den Inhalt. Er mag interessant und unterhaltsam, in Teilen oder sogar vollständig richtig sein. Zur eigenen Erkenntnisgewinnung ist er aber denkbar ungeeignet!! Es ist sehr schwer, unzutreffende Angaben, die sich eingepägt haben, wieder aus dem Gedächtnis zu tilgen!**

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen:

Ich propagiere nicht die Idee, aus einer Arbeitsgemeinschaft einen „elitären Haufen“ zu machen, bestehend aus Mitgliedern, die über genügend Zeit und Geld verfügen, sich ständig mit postgeschichtlichen Fragen beschäftigen und sich die passenden Belege leisten zu können. Selbstverständlich hat jede Arbeitsgemeinschaft die wichtige Aufgabe, Wissen auch dort zu vermitteln, wo es für den Fortgeschrittenen banal zu sein scheint. Auch dieses Grundwissen unterliegt jedoch dem Anspruch, den ich versucht habe darzulegen. Zu unterscheiden ist nicht zwischen „einfach“ und „anspruchsvoll“, sondern zwischen „nachweisbar“ und „nicht nachweisbar“. Problematisch ist nicht das Nichtwissen, sondern das Verbreiten von und Beharren auf unhaltbaren Positionen. Wer nicht bereit oder in der Lage ist, seine Überzeugungen schlüssig zu begründen und ggf. mit Quellen zu belegen, sollte sie nicht im Rundbrief als gesicherte Erkenntnisse verbreiten.

Während **Zeitschriften** den Vorteil haben, neue Erkenntnisse in kurzen Zeitabständen zu verbreiten, ermöglichen es **Bücher**, Themen umfassend zu behandeln.

Die meisten von uns haben ihr Grundwissen über das Sammelgebiet Sachsen dem „Göbeler“ und der „ASAPO“ entnommen. Beide Werke sowie das „Sachsen Brevier“ von Herrn Milde stehen bis heute in Griffweite meines Schreibtisches und werden regelmäßig genutzt.

Natürlich sind es inzwischen „personalisierte“ Exemplare geworden, d.h., mit Anmerkungen, Ergänzungen und Korrekturen versehen.

Sie sind hilfreich, weil in ihnen das philatelistische Grundgerüst des Sammelgebietes in mühsamer Detailarbeit zusammengetragen und übersichtlich aufbereitet worden ist. Man könnte sie als „erweiterte Kataloge“ bezeichnen.

Obwohl sie postgeschichtliche Elemente enthalten, sind sie keine Werke der Postgeschichte und schon gar keine wissenschaftlichen Werke, wollen es auch nicht sein. Das muss der Leser und Nutzer beachten, wenn er, beispielsweise für eigene Veröffentlichungen oder zur Beschriftung seiner Sammlung, Daten übernimmt.

Zwei Beispiele mögen das erläutern:



Wahrscheinlich seltenster regulärer Entwertungsstempel Sachsens, nach meiner Datei noch vor dem Chemnitzer Sechspunktstempel.

Interessant wäre es, den Grund für diese Seltenheit zu kennen. Dazu bedarf es der Kenntnis des Zwecks der Postanstalt, der sich im Zeitablauf gewandelt haben kann, und ihres Eröffnungsdatums.

Entwertungsdatum: **15.9.1864**

(nahe liegende Daten (14., 17.9.) sind bekannt)

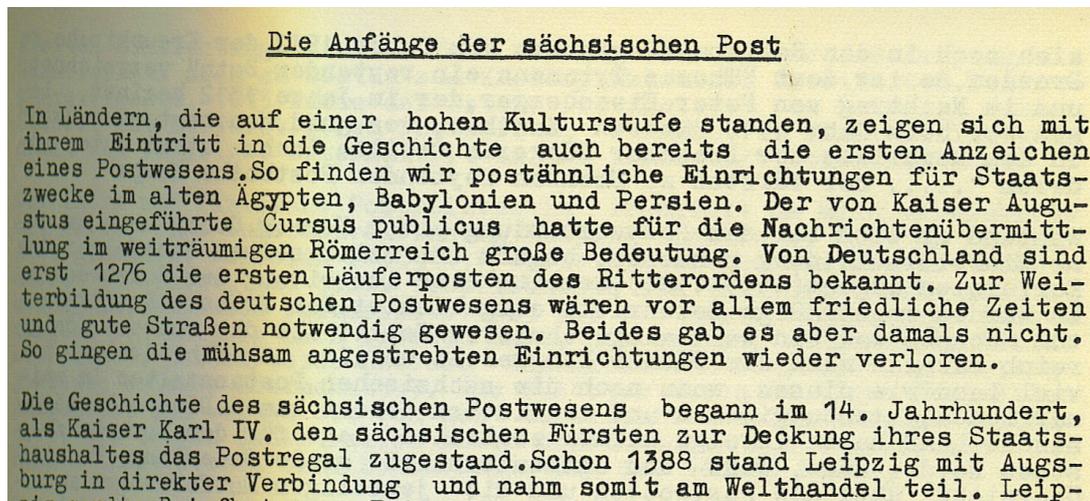
Eröffnungsdatum der Postexpedition Leipzig II lt. ASAPO: **3.10.1864**

Stempeldatum Steckfehler?

Keine Quellenangabe in der ASAPO  
Eröffnung in den Postverordnungsblättern nicht mitgeteilt

Das genannte Eröffnungsdatum kann falsch sein, kann aber auch zutreffen, wobei möglicherweise bereits vor dieser Eröffnung eine Dienststelle anderen Ranges bestanden hat etc. etc. Ohne Quellenangabe ist das ASAPO- Datum postgeschichtlich wertlos.

Zu großen Kontroversen mit persönlichen Angriffen hat eine Darstellung im Göbeler geführt:



Die Aussage, dass Kaiser Karl IV. den sächsischen Fürsten das Postregal zugestanden habe, widerspricht allen bisherigen postgeschichtlichen Erkenntnissen und wäre, ließe sie sich belegen, eine Sensation. Gegen diese Aussage spricht der Ablauf der späteren Auseinandersetzungen um die Posthoheit zwischen der (Kaiserlichen) Reichspost und den Fürsten der größeren Territorien. In den dazu bekannt gewordenen Verhandlungsniederschriften wurde das angebliche kaiserliche Zugeständnis nie erwähnt oder gar thematisiert. Leider konnte der Autor dazu auch auf Nachfrage keine Quelle nennen.

Besonders dieses Beispiel illustriert anschaulich die Problematik, die entstehen kann, wenn sich ein Philatelist als Autor auf das Gebiet der Postgeschichte begibt. Postgeschichte ist als Teil der Geschichtswissenschaften eine wissenschaftliche Disziplin, in der folglich wissenschaftliche Regeln gelten.

Das bedeutet: **Keine Tatsachenbehauptung ohne Quelle!**  
**Keine Nutzung von Quellen ohne deren Angabe!**

In diesem Punkt haben zahlreiche philatelistische Autoren ihre Schwierigkeiten. Viele halten ein Literaturverzeichnis bereits für eine Quellenangabe. Die wenigsten unterscheiden zwischen Primär- und Sekundärquelle. Man schreibt Bücher, ohne die Grundregeln ordnungsgemäßen Zitierens je gelernt zu haben. Fremde Abhandlungen werden durch neue Interpunktion zum eigenen geistigen Eigentum umgeschmolzen (Plagiat!!). Abbildungen von Belegen, Karten, Zeichnungen etc. werden ohne Beachtung des Urheberrechts ungenehmigt übernommen, „sicherheitshalber“ ohne den erforderlichen Bildnachweis.

Üblicherweise achten renommierte Verlage in dieser Hinsicht auf eine gewisse Qualitätssicherung. Im Bereich der Philatelie existieren aber kaum Verlage und schon gar keine mit wissenschaftlichem Anspruch. Vieles erscheint im Eigenverlag.

Wer allerdings den Grundsatz befolgt, nur Bücher zu kaufen, die über einen einwandfreien Quellenapparat verfügen, muss auf die meisten philatelistischen Werke verzichten. Damit verzichtet er aber auch auf korrekte Informationen, die anderweitig nur mit hohem Aufwand zu erlangen wären.

Eine Lösung des Problems könnte sein, die Autoren zu „erziehen“, indem man bei Buchbesprechungen auf derartige Mängel hinweist oder bei Literatúrausstellungen höhere Bewertungen versagt, wenn gegen die genannten Grundregeln verstoßen worden ist. Mit maximal 5 Bewertungspunkten für „Quellen- und Literaturangaben“ ist dem Mangel allerdings nicht beizukommen.

Natürlich existieren Werke, die in vorbildlicher Weise alle wissenschaftlicher Regeln befolgen und dabei noch inhaltlich interessant und informativ sowie gut geschrieben sind:

Beispiel: Wolfgang Behringer : Im Zeichen des Merkur – Postgeschichte der frühen Neuzeit  
Vandenhoeck und Ruprecht, ISBN 3-525-35187-9

Wer sich für die deutsche Postgeschichte interessiert und / oder Belege der Vormarkenzeit sammelt, ist mit dieser Lektüre gut beraten. Wer schreiben will, erst recht. Neben dem hoch interessanten Inhalt bietet das Werk auch Anschauungsunterricht in Bezug auf den Umgang mit Quellen und Zitaten.

Bleibt zum Abschluss ein Rat:

Misstrauen Sie allen „schnellen Antworten“ und allen „Experten“, die keine Antwort schuldig bleiben. Lassen sie sich immer Quellen nennen und überprüfen Sie die nach Möglichkeit (es müssen keine Originale sein, Kopien genügen auch). Wenn Ihnen etwas unplausibel vorkommt, fragen Sie nach. Wer etwas wirklich verstanden hat, kann es meistens auch verständlich erklären.

Man kann unser Hobby mit Sicherheit auch ohne wissenschaftlichen Anspruch betreiben, das haben Millionen von Sammlern bereits vor uns getan. Nicht zu tolerieren ist aber nach meiner Überzeugung die „halbwissenschaftliche“ Handhabung, bei der die Grenze zwischen Wissen, Glauben und Phantasie verwischt wird.

**Wir alle sorgen uns um Nachwuchs für unser Sammelgebiet. Es lässt sich leicht feststellen, dass ein Sammelgebiet immer dann einen Aufschwung erlebt, wenn dazu gute Literatur erscheint. Wir alle sollten dazu beitragen.**



**IBRA – Internationale Briefmarkenausstellung  
NAPOSTA – Nationale Postwertzeichen-Ausstellung  
19. Internationale Briefmarken-Messe Essen**

**17.000 m<sup>2</sup>  
Philatelie pur!**



**6.-10. Mai 2009  
Messe Essen  
Hallen 5, 9, 10-12**

**Anmeldeschluss für Aussteller:**

IBRA: 30. April 2008

NAPOSTA: 15. Dezember 2008

**Deutsche Post**



**PHILATELIE**

## Das „Literarische Museum“ des Gustav Wuttig in Leipzig

Christian Springer (AIJP)

Von den frühesten philatelistischen Verlagen war das älteste und bekannteste Geschäft das „Literarische Museum“ des Gustav Wuttig.

Er hatte es von seinem Vorbesitzer Anton Philipp Reclam gekauft. Wuttig gehörte zu den Vorreitern und Begründern eines umfassenden Fachhandels für Briefmarkensammler. In dem Geschäft wurden Bücher, Zeitungen, Schreibwaren und Briefmarken verkauft. Angeschlossen waren eine Leihbibliothek und ein Lesezirkel.

Bei Wuttig hatte sich eine Stammkundschaft aus Messebesuchern gebildet, die hier ihre gewohnten Zeitungen von zu Hause lasen. Es entwickelte sich auch eine Korrespondenz außerhalb der Messezeiten. So kam Wuttig zum Briefmarkensammeln.

Seine Kunden hatten ihm ohnehin erzählt, dass in London und in Paris bereits in einem beträchtlichen Umfang gesammelt würde, und auch Briefmarkenbörsen abgehalten würden. Wuttig gefiel diese Idee, weil er darin eine mögliche Ausweitung seines Geschäftes sah. Auch ging er dazu über am Sonntagvormittag eine Briefmarkenbörse abzuhalten. Seine späteren Nachfolger Gustav Bauschke und Julius Kümmel hielten an dieser Einrichtung fest. Gustav Wuttigs Angestellter Gustav Bauschke kümmerte sich besonders um den Briefmarkenhandel. Er erkannte, dass man eine Übersicht bzw. einen Katalog für Briefmarken herausgeben müsste. Er nahm die Übersicht von Zschiesche & Köder als Vorlage, und er verfasste danach seine „Übersicht aller bekannten von 1840 bis August 1863 herausgegebenen Franco-Marken“.

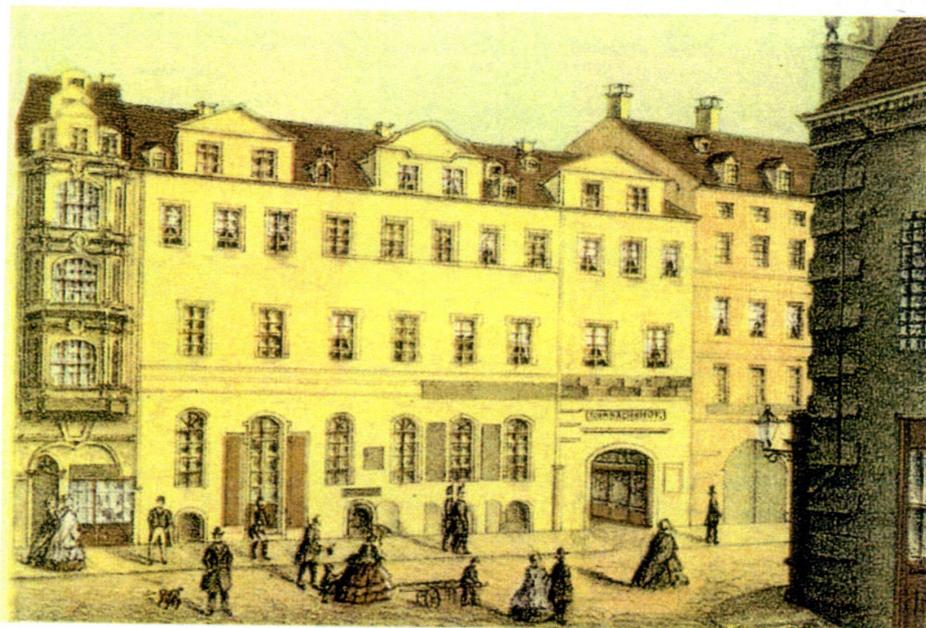
Er machte Reklame damit, dass die Marken meist in größerer Menge vorrätig und zu den beigesetzten Preisen zu haben sind. In Leipzig folgten dieser Übersicht noch zwei Auflagen als Wuttigs Hauskatalog.

Noch im Frühjahr 1864 erschien bereits die dritte Auflage von dieser Ausgabe Bauschkes mit den bis April 1864 ausgegebenen Briefmarken.

1865 erschien eine weitere Auflage mit allen bis Mitte 1865 herausgegebenen Marken. Von dieser Ausgabe sehen Sie hier das Titelblatt. Zum Glück wurden die Marken nicht auf das Streifband geklebt. Sie sind noch vollständig erhalten.

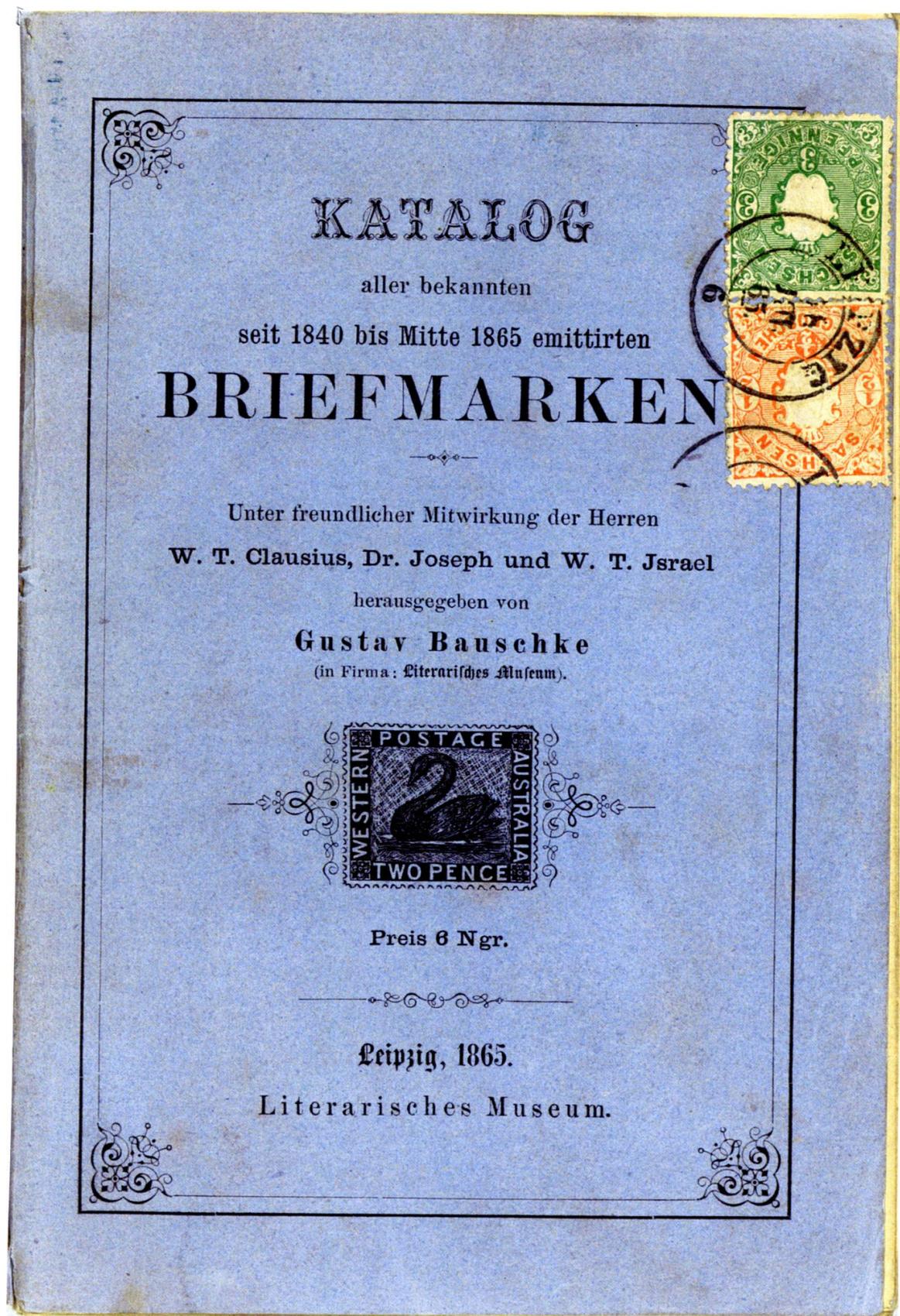
Ferner sehen Sie die Doppelseite die Marken des Königreichs Sachsen betreffend.

Ende 1865 verkaufte Wuttig das „Literarische Museum“ an Bauschke.



Auerbachs Hof im Zentrum Leipzigs, links daneben das Haus des „Literarischen Museums“, das Anton Philipp Reclam 1828 erwarb.

Kolorierte Lithographie von Adolf Werl, um 1830



Katalog des 1865 im „Literarischen Museum von Gustav Bauschke herausgegebenen Briefmarkenkataloges, als Streifband frankiert mit der Wappenausgabe 1863 bis 1867

Verlag des Literarischen Museums in Leipzig.

Allen Sammlern von Briefmarken empfehlen wir das von G. Bauschke herausgegebene und von kompetenter Seite anerkannt am praktischsten eingerichtete, vollständige und elegant ausgestattete, bereits in neun starken Auflagen erschienene :

## Album für Briefmarken

(Querquartformat)

in nachstehenden Ausgaben :

Ausgabe *Cartonnirt* à 15 Ngr.

„ I in *Callico* mit Deckelpressung und Goldtitel 25 Ngr.

„ II in *Callico* mit Goldpressung und Goldschnitt 1 Thlr. 5 Ngr.

„ III in *ff. Lederband* mit Goldpressung, Goldschnitt und Schloss, mit vielen Supplementblättern und mit Seidenpapier durchschossen, 2 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$  Ngr.

„ IV in *ff. Saffian* und in luxuriösester Ausstattung 6 Thlr.

*Ausgaben mit französischem Texte sind in Vorbereitung und steht deren Erscheinen Ende 1865 in Aussicht.*

Literarisches Museum in Leipzig.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Angebot für Briefmarkenalben verschiedener Druckqualität von einfach bis zur Luxusausführung

## Sachsen, Königreich.

Flächeninhalt: 272 Q.-M. mit 2,350,000 Einw. — Hauptstadt: Dresden (145,000 Einw.). — Regierender König: **Johann (Nepomucenus)**, geb. den 12. December 1801, seit 9. August 1854. — Kronprinz: **Albert**, geb. den 23. April 1828. Geldwährung: 1 Thlr. à 30 Ngr. à 10 Pf.

Stammvater des sächsischen Gesamtthauses ist **Konrad v. Wettin**, erster wettinischer Markgraf zu Meissen († 1157). Die Nachkommen von **Friedrich August II.** (dem Sanftmüthigen), **Ernst** und **Albrecht**, gründeten durch den Theilungsrecess von 1485 die beiden regierenden Linien. Die jüngere (alber- tinische) ist die jetzige königliche; der gemeinsame Stammvater der jetzigen Ernestiner ist **Johann III.** († 1605), dessen Söhne **Wilhelm IV.** und **Ernst III.** (der Fromme) die Weimarische (jetzt grossherzogliche) und die **Gotha-Altenburgische** (die jetzigen herzoglichen) Linien stifteten. Nach dem Aussterben der ältesten herzoglichen Linie (Gotha-Altenburg) 1825 bestehen jetzt noch 3, deren älteste Meiningen und jüngste Koburg ist. — Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen ist zum grössten Theil lutherisch. — Produkte: Getreide (Krsdd. Dresden, Leipzig), Wein, Obst (Krsd. Dresden), Arzneikräuter (Erzgebirge), Wolle, Perlen (Voigtland), Silber, Eisen, Blei, Kobalt (Erzgebirge), Steinkohlen (Krsdd. Zwickau und Dresden), Braunkohlen (Lausitz und Krsd. Leipzig), Sandstein, Schiefer, Marmor. — Industrie: Sachsen ist der industriellste Staat Deutschlands, Wollen- und Baumwollenmanufaktur, Maschinenbau (Chemnitz 54,000 Einw.), Centralplatz des deutschen Buchhandels mit grossartigen Offizinen aller Art, erster deutscher Messplatz und Emporium des continentalen Pelzhandels, Pelzbereitung, Wachstuch, Taback- und Pianofortefabrikation, Kammgarnspinnerei (Leipzig 86,000 Einw.), Steinkohlenförderung, Coaksbrennerei, Eisenwerke (Zwickau 22,300 Einw.), Leinen- und Damastweberei, musikalische Instrumente, Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Posamente, Krinolinen, Porzellan, Töpferei, Bierbrauerei, Chokolade, Strohflechterei. — Im Bunde nimmt Sachsen die 4. Stelle ein, seine Truppen bilden die erste Division des 9. Armeecorps.

Zu dem königl. sächsischen Postbezirk gehört auch

### Sachsen-Altenburg, Herzogthum.

Flächeninhalt: 24 Q.-M. mit 140,000 Einw. — Hauptstadt: **Altenburg** (18,030 Einw.). — Regierender Herzog: **Ernst (Friedrich Paul)**, geb. den 16. September 1826, seit 3. August 1853.

Geldwährung: wie im Königreich.

Produkte: landwirthschaftliche aller Art, Braunkohlen. — Industrie: Wollenweberei. — Im Bunde hat S.-Altenburg mit den übrigen ernestinischen Ländern die 12. Stelle gemeinschaftlich, ihre Truppen, sowie die der übrigen kleineren Staaten (wo es nicht ausdrücklich anders angegeben ist) bilden das (X.) Reserve-Infanteriecorps.

Das Grossherzogthum Sachsen und die übrigen sächsischen Herzogthümer siehe unter „fürstl. Thurn und Taxis'sches Postgebiet“.

### Marken.

No.	Em. 1850. (Name, Werthziffer im Viereck, f. D., w. P.)	a.	b.
1.	3 Pfennige roth	—	15
2.	1/2 Neugroschen grau	—	1

Geographische und wirtschaftliche Beschreibung Sachsens und eine Preislisten der Sächsischen Frankomarken aus den Jahre 1865

No.	Marken.		a.	b.
			<i>Agri</i>	<i>Agri</i>
3.	1	rosa	—	1/2
4.	2	hellblau	—	1
5.	2	dunkelblau	—	1
6.	3	gelb	—	1
<b>Em. 1854.</b> (Name, Wappen im Oval, Werthziffer an beiden Seiten, f. D., w. P.)				
7.	3 Pfennige	grün	—	1/2
(Name, Kopf des Königs Johann nach links im Oval, Werthziffer an beiden Seiten, s. D., f. P.)				
8.	1/2 Neugroschen	grau	—	1/2
9.	1	rosa	—	1/2
10.	2	blau	—	1/2
11.	3	gelb	—	1/2
(No. 8—11 in blässeren Farben.) (Desgleichen, f. D., w. P.)				
12.	5	ziegelroth	—	2 1/2
12a.	5	rothbraun	—	3
13.	10	hellblau	—	6
<b>Em. 1863.</b> (Name, Wappen weiss en relief in ovalem Rahmen, f. D., w. P., gezähnt.)				
14.	3 Pfennige	grün	—	1/4
15.	1/2 Neugroschen	orange	—	1/4
(Desgleichen, oval.)				
16.	1	rosa	—	1/4
17.	2	blau	—	1/2
18.	3	hellbraun	—	1/2
19.	5	graulila	—	1 1/2
<b>Couverté.</b>				
<b>Em. 1859.</b> (Kopf des Königs Johann weiss en relief nach links im Oval, Ueberdruck [grau] auf der linken Seite, f. D., w. P.)				
20.	1 Neugroschen	rosa	—	1
21.	2	blau	—	2
22.	3	gelb	—	3
23.	5	violett	8 1/2	4
24.	10	grün	15	10
<b>Em. 1862.</b> (Desgleichen, Ueberdruck [grün] auf der rechten Seite.)				
25.	1 Neugroschen	rosa	—	1/2
26.	2	blau	4	2
27.	3	gelb	—	2 1/2
28.	5	hellviolett	—	4

## Die Etablierung der sächsischen Posthalterei in Erfurt 1702 hatte Kees den Fahrpostkurs Leipzig - Erfurt - Frankfurt a. Main angelegt

Renate Springer (AIJP)

Erfurt gehörte zu dieser Zeit bereits seit 1664 zum Kurfürstentum Mainz. Kees schrieb deshalb an die Kurmainzische Regierung in Erfurt, man möge ihm gestatten einen eigenen Faktor für diese sächsische Post zu bestellen.

Das kaiserliche- taxissche Postamt in Erfurt wurde bereits seit 1683 durch den Reichspostmeister Hieronymus Friedrich Breitenbach verwaltet.

Kees war klar, dass Kurmainz - als Protektor des kaiserlichen Postregals- diesen Vorschlag kaum gutheißen konnte.

Ohne eine Antwort abzuwarten, hat Kees den Gastwirt Michael Keil zum kursächsischen Postfaktor in Erfurt ernannt.

Dieser

*„hatte zur Beförderung des Commercii und der Reisenden, auch zu nicht geringen Nutzen der Stadt Erfurt bei der fahrenden Post, die zwischen Leipzig und Erfurt auf eigene Kosten des Oberpostamts eingerichtet worden, als Postfactor einzig und allein die ankommenden Personen und Packereien zu expedieren, mit Briefen aber nichts zu schaffen, diese vielmehr an das kaiserliche Postamt abzugeben.*

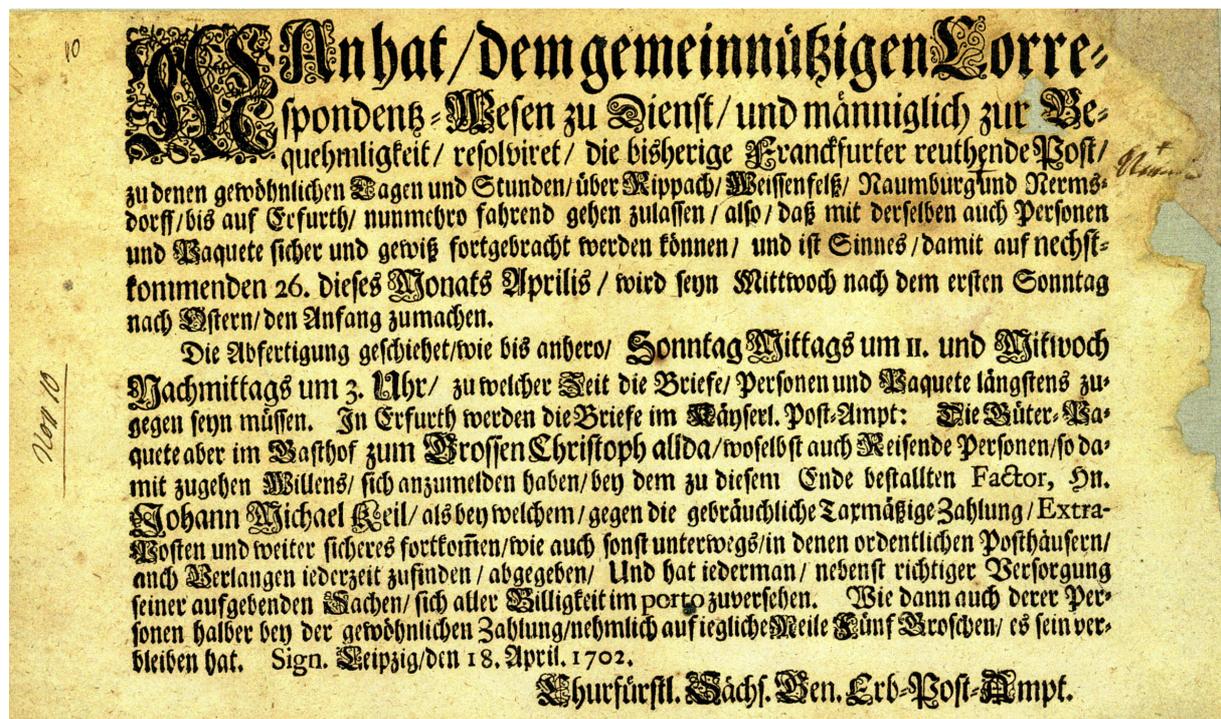
Die erste kursächsische Postkalesche traf am 26. April 1702 in Erfurt ein. Die beiden Brief-Felleisen nach Erfurt bzw. Frankfurt a. Main wurden beim taxisschen Postmeister Breitenbach abgegeben. Die ankommenden Personen und Packereien beim Postfaktor Keil abgeladen.

Postmeister Keil bewirtschaftete den Gashof zum „Grossen Christoph“.

Gegen die Beeinträchtigung seiner Rechte bat nun Reichspostmeister Breitenbach die Kurmainzer Regierung um Unterstützung. Doch diese erklärte, „da Keil Briefe weder colligiere noch distribuere, entstehe für das kaiserliche Postwesen kein Schaden“.

Damit hatte Kurmainz anerkannt, dass dem Kaiser ausschließlich das **Briefpostmonopol** zustand.

Hier sehen Sie das Original-Mandat vom 18. April 1702 mit der Bekanntgabe dieser Regelung.



Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert

als Beispiel für die Territorialverwaltung im sächsisch-wettinischen Staat

Renate Springer (AIJP)

Die Ämter waren im meissnisch-sächsischen Territorium die staatliche Lokalverwaltung. Es gab im wettinischen Herrschaftsbereich ca. 50 landesherrliche Burgen mit Amtsleuten, die jeweils ein bestimmtes Gebiet zu verwalten hatten.

Die Aufgaben des Amtmannes bestanden in dieser Zeit darin, die Gerichtsbarkeit auszuüben, das militärische Aufgebot des Amtes einzuberufen und auszuführen, die öffentliche Sicherheit innerhalb eines Amtsbezirkes zu gewährleisten und die Einkünfte und den Besitzstand des Adels zu verwalten. Außerdem mussten sie die landesherrliche Post besorgen und Hofräte und Gäste beherbergen.

Die Amtsburgen waren zudem Stützpunkte für die Versorgung des umherziehenden landesherrlichen Hofes.

Die Amtsleute waren die Schaltstelle zwischen dem Hof als zentraler Verwaltungsebene und der lokalen Verwaltung.

Aufgrund ihrer vielfachen Funktionen waren sie häufig auch die Gläubiger des Fürsten.

Wie wurde nun der Amtmann eingesetzt?

Es gab zahlreiche Varianten der Einsetzung von Amtmännern: Belehnung, Verpachtung, Verpfändung bis zur Mitunternehmerschaft.

Was war nun ein Lehen? Zur Beherrschung und Verwaltung des Landes setzte der König seine Vasallen auf Reichsburgen ein und belehnte sie mit einem „Lehen“ d.h. mit einem Landgebiet und dessen Einwohnern und Einkünften. Diese Lehnsleute waren nicht Eigentümer des Lehens.

Im Rahmen der im Mittelalter herrschenden Naturalwirtschaft war die Ausstattung mit einem Lehen die einzige Möglichkeit einen Beamten für seinen Dienst zu entlohnen.

Eine Besoldung in Geld kam wegen des äußerst geringen Geldumlaufs noch nicht infrage.

Mit der Zunahme der Amtsgeschäfte wurden dem adligen Amtmann seit etwa 1500 ein Gehilfe bürgerlicher Herkunft für die Finanzverwaltung beigegeben. Nach dem alten Wort für Steuern und Abgaben „der Schoß“ oder das „Geschoß“ trug er die Bezeichnung „Schösser“. Da der Schösser meistens eine gelehrte Ausbildung genossen hatte, konnte er mit der immer mehr zunehmenden Schriftlichkeit in der Verwaltung und mit der Einführung des römischen Rechts im Justizwesen seine Stellung festigen und zur Hauptperson der Amtsverwaltung aufrücken.

Diese Ausbildung und Vervollkommnung des Ämterwesens seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. ist ein Beleg für die fortschrittliche und innovative Territorialverwaltung der Wettiner. Die Amtleute haben daran entscheidenden Anteil.

Das Amt Altenburg war seit dem 15. Jh. eine wichtige Residenz.

Im Mittelalter war Altenburg ein wichtiger Getreide- und Holzhandelsplatz sowie Zoll- und Geleitstelle an der Straße Leipzig - Nürnberg. Nach Erstarken Leipzigs zur Messestadt (1507) sank Altenburg zur Landstadt ab.

Die Burganlage ist slawischen Ursprungs von ca 800. Sie ist ein slawischer Rundwall, an dessen Stelle im 10. Jh. eine Burg errichtet wurde. Otto L baute einen Burgward (= der zu einer Burg gehörige Bezirk) den Otto II. 976 dem Bistum Zeitz schenkte. Im 12. Jh. wurde die Pfalz Altenburg Zentrum des Pleißenlandes. Seit dem 13. Jh. ist Altenburg im Besitz der Wettiner. 1485 kam es an die ernestinische Linie aufgrund der Leipziger Teilung.

Das Amt Altenburg war als Bestandteil des ehemaligen Reichsterritoriums Pleißenland und Osterland zu beiden Landesteilen der Mark Meißen und der Landgrafschaft Thüringen gleichermaßen zentral gelegen. Altenburg gehörte zu den größeren wettinischen Ämtern.

Aufgrund seiner günstigen geographischen Lage bot es sich als Residenz – und Herrschaftszentrum an. Ansätze der Residenzbildung lassen sich schon unter Friedrich dem Strengen beobachten, der 1381 in Altenburg starb.

Auch Friedrich der Streitbare starb 1428 wie sein Vater in Altenburg.

Friedrich der Sanftmütige (1412 - 1464), dessen Hof Altenburg in regelmäßigen Turnus aufsuchte, verschrieb Burg und Amt seiner Gemahlin Margarethe von Habsburg zu Leibgedinge.

Vom Tod des Kurfürsten 1464 an bis zu ihrem Tod 1486 beherbergte die ehemalige Reichsburg den Witwenhof der Habsburgerin. In dieser Zeit bildete das Amt einen eigenen autarken Landesteil mit hoheitlichen Rechten.

Aufgrund der Tatsache, dass Altenburger Amtleutebücher und Amtsrechnungen in den Archiven von Weimar, Altenburg und Dresden lagern, lässt sich ein genaues Bild der Einkünfte und Ausgaben des Amtes, der Verwaltung und seines Personals machen. Es können Rückschlüsse gezogen werden auf die vielfältigen Funktionen des Altenburger Amtmannes in der Landespolitik sowie in den kriegerischen Auseinandersetzungen.

Interessant ist auch eine Amtsrechnung des Amtmannes Kunz von Kauffungen (1445/46). Kunz von Kauffungen ist der Ritter, der 1455 für den Sächsischen Prinzenraub verantwortlich ist.

Er entführte aus dem Altenburger Schloss die Söhne Ernst und Albrecht des Kurfürsten Friedrich von Sachsen ( der Sanftmütige). Nach wenigen Tagen wurde Kunz auf der Flucht ergriffen. Die beiden Prinzen kamen frei. Kunz von Kauffungen wurde in Freiberg auf dem Markt öffentlich hingerichtet.

Der sächsische Prinzenraub war ein letztes Aufbegehren sächsischer Adliger gegen die sich festigende Landesherrschaft.

Was hatte nun das Amt Altenburg für Aufgaben zu leisten: Das waren die Instandhaltung der Bauten, die Beherbergung, Botenverkehr, Vorbereitung von Hollagern und Tagen.

Nach einschlägigen Unterlagen kamen im Jahre 1449/50 durchschnittlich etwa 20 Personen pro Tag auf die Altenburger Burg, wo sie beherbergt und beköstigt wurden.

Einige Angehörige des Hofrates verfügten über eigene Kammern in der Burg.

Der Kurfürst und vornehme Besucher nächtigten in den fürstlichen Gemächern.

Andere Besucher übernachteten in städtischen Herbergen oder bei Privatleuten, die Übernachtungskosten trug die Amtskasse.

Viele Hofräte und Hofangehörige nächtigten in Altenburg so z. B. Hildebrand von Einsiedel, kurfürstlicher Obermarschall. Friedrich der Sanftmütige schickte ihn Ende 1448 mit verschiedenen Aufträgen nach Wien.

Zu dieser Zeit war es üblich administrative Angelegenheiten sowie Verhandlungen jeglicher Art persönlich zu führen, die Kommunikation auf schriftlichem Weg war wenig gebräuchlich. Sie hätte auch zu lange gedauert.

Die Korrespondenz des Kurfürsten und des Altenburger Amtmannes wurden auf Kosten des Amtes versandt.

Auch Geldtransporte wurden durchgeführt denen ein Geleitsmann als Schutz mitgegeben wurde.

Im Amt gab es auch die sogen. „Erbarmannen“. Unter der Bezeichnung verstand man die Leute deren Aufgabe darin bestand Wagen und Personen Geleitsschutz zu gewähren und auch gegen Wegelagerer vorzugehen. Sie wurden aus dem zum Amt zugehörigen Orten aufgeboden. Eine kleine Gruppe blieb immer auf der Altenburger Burg um diese zu bewachen.

Die Funktion des Amtes im Rahmen der Zentralverwaltung wird deutlich anhand der Rechnungsrubrik „Botenlohn“ . Im Botenbuch findet man die Angaben zum ausbezahlten Botenlohn, zum Zielort, zum Verfasser des Schreibens und zum Datum. Wer mit der Überbringung der Nachrichten beauftragt war, erfahren wir nicht. Die einzige Information die zudem nur sehr selten mitgeteilt wird lautet: Der Lohn sei „dem Boten ausbezahlt“ worden. Bei Briefen deren Absender der Kurfürst war, erfolgt gelegentlich der Zusatz „per litteram dominorum“.

Viele Eintragungen im Botenbuch lassen einen politisch-diplomatischen Hintergrund vermuten.

Während der Großteil der Nachrichten zwischen Zentrale und Ämtern von den lokalen Distrikten vermittelt wurden, war der Nachrichtenaustausch mit Reichsständen, König, Kurie usw. anders organisiert.

Soweit er nicht über Gesandte abgewickelt wurde, waren für ihn Boten zuständig, die zum Hofgesinde gehörten und die jeweils direkt von der Kanzlei bzw. vom Hof entsandt wurden.

Nach der Hofgesindeliste der 1480-er Jahre gab es fünf reitende und zwei laufende Boten, doch daneben gab es zahlreiche Hofangehörige, die mit der Nachrichtenübermittlung befasst

waren, z. B. Sattel- und Wagenknechte oder Musiker und Jäger. Für viele war die Botentätigkeit eine Zusatzbeschäftigung. Die meisten der im Botenbuch erfassten Nachrichten wurden von Friedrich dem Sanftmütigen bzw. von der kurfürstlichen Kanzlei verfasst. Die Briefe, die auf Kosten des Amtes übermittelt wurden, wurden nicht notwendigerweise auch im Amt selbst niedergeschrieben.

Häufigster Absender, der im Botenbuch eingetragenen Schreiben war der Kurfürst. Die meisten Adressaten lagen im Umkreis von 30 km von Altenburg, was ungefähr der Tagesetappe eines laufenden Boten entspricht.

Mit Abstand wichtigster Zielort war Zwickau.

Über Zwickau, verkehrsgünstig an der Straße Leipzig - Nürnberg gelegen dürfte der Nachrichtenaustausch mit Nürnberg abgewickelt worden sein.

Lt. Botenbuch liefen mehrere Boten zu den Aufenthaltsorten des kurfürstlichen Hofes, Schellenberg, Rochlitz, Meißen und Dresden.

Ober Altenburg wurden auch die Nachrichten der Kurfürstin versandt.

Die Post, die vom kurfürstlichen Hof nach Altenburg gelangte, dürfte im übrigen meist von den im Amt beherbergten Ratgebern überbracht worden sein. Wer die Personen waren, die die Briefe überbrachten, wissen wir nicht. Vermutlich wurden in den meisten Fällen laufende Boten entsandt. Nur viermal wird im Botenbuch ein reitender Bote erwähnt.

Bei diesen Briefen, mit reitenden Boten versandt, ging es um schnelle Übermittlung von Nachrichten der Ratgeber an den in Meißen weilenden Kurfürsten. Die Entfernung zwischen Altenburg und Meißen beträgt 70 km. Das war auch mit einem Pferd an einem Tag nicht zu schaffen.

Das Amt erfüllte also einen wichtigen Zweck innerhalb des Gefüges der Gesamtverwaltung. Diese lokale Verwaltungseinheit übernahm vielfach Funktionen, die von der Zentralregierung nicht wahrgenommen werden konnten. Damit erfüllte das Amt eine wichtige Funktion innerhalb der Landesverteidigung, der Beherbergung von Gesandten und der Expedition der landesherrlichen Post.



Altenburger Schloss mit äußerem Torhaus







Die Ämter Altenburg und Ronneburg, Paul Trenckmann, 1739



Schlossanlage Altenburg



Eine Veranstaltung der

**MESSE  
SINDELFINGEN**  
DIE GROSSE KLEINE

Int.  
Brief-  
marken  
Börse

# Internationale Briefmarken-Börse

**13. - 15. März 2008 München**  
mit Landesverbandsausstellung im Rang 2

**24. - 26. Oktober 2008 Sindelfingen**  
mit SÜDPOSTA bilaterale Ausstellung  
„Deutschland - Spanien“ im Rang 1

weitere Informationen: [www.briefmarken-messe.de](http://www.briefmarken-messe.de)

## **Protokoll über die Herbsttagung der FG am 6. Oktober 2007 in Altenburg**

Die Tagung war mit 26 Mitgliedern und 2 Gästen gut besucht.

### Rundbriefe

Der Vorsitzende dankte allen Mitgliedern, die sich aktiv an der Rundbriefarbeit beteiligten. Gleichzeitig informierte er, dass weiterhin an der Entlastung der Kosten gearbeitet wird, da der Rundbrief der größte Kostenfaktor der FG ist.

### Mitgliederwerbung / Werbung für die FG

Von den Mitgliedern wurden hierzu folgende Vorschläge unterbreitet:

- die Heimatsammler sollten verstärkt angesprochen werden
- Möglichkeiten für Veröffentlichungen im „Sachsendreier“ werden geprüft (v. Herr Brömme)
- zielgerichtetes Auslegen der Flyer; bei Bedarf können Exemplare beim Vorsitzenden angefordert werden
- Stand in Sindelfingen wird abgesichert; Bereitschaftserklärungen zur Standbetreuung erfolgten
- Präsentation auf der WIPA mit 5 Rahmen wird vorbereitet; IBRA 2009 Stand beantragt
- auf der Lipsia erhielt die FG Großvermeil mit 80 Punkten für die Rundbriefe

**Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich durch eigene Aktivitäten an der Mitgliederwerbung zu beteiligen.**

### Nächste Treffen

- Frühjahrstreffen findet wie geplant in der Gegend von Bad Windsheim statt (Organisator Herr Lang)
- Herbsttreffen: In und um Meißen kein Preis/Leistungsverhältnis für die Übernachtung, da zur gleichen Zeit Weinfeste in der Gegend stattfinden; Ausweichen nach Wernsdorf oder Torgau für die Zeit 26. bis 28.9.2008 (Organisation Herr Thämmig und Herr Brömme)

### Vortragsthemen für das nächste Treffen

Von den Mitgliedern wurde sich für

1. Ausgabe König Johann 2. Teil (V. Herr Schewe)
  2. Das Telegraphenwesen (V. Herr Knapp)
  3. Das Postvorschußwesen (V. Herr Kolditz)
- entschieden.

### Kassenprüfung

Die Prüfung der Kasse für das Jahr 2006 wurde nachgeholt, Beanstandungen gab es keine. Die Entlastung des Schatzmeisters erfolgte einstimmig.

### Vorträge

Die Vorträge

- Leipzig – ein Zentrum philatelistischer Literatur (Frau Springer)
- Forschungsarbeit und Rundbriefe (Herr Herbst)
- Die sächsische Post und die Eisenbahn (Herr Herbst)
- Vom Botenlohn zum einheitlichen deutschen Briefporto (Herr Kolditz)

rundeten die Tagung ab.

Stefan Kolditz

Rückblick / Damenprogramm zur Herbsttagung im Oktober 2007 in Altenburg

Astrid Müller / Heidemarie Joncker

Nachdem die meisten von uns am 05. Oktober 2007 gut in Altenburg in unserem Tagungshotel „Am Rossplan“ angekommen waren und Frau R. Springer uns vor dem gemeinsamen Abendessen in unserem Hotel auf geschichtliche und postgeschichtliche Aspekte von Altenburg einstimmte waren wir gespannt was der Samstag interessantes für uns Frauen bringen wird. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurden die Männer zu Ihrer Tagung entlassen und wir Frauen trafen uns am Hoteleingang. Leider waren wir diesmal nur 6 Frauen. Gegen 10 Uhr



wurden wir von einem netten Herrn von der Altenburger Tourismus Agentur zu einer Stadtführung abgeholt. Bei dieser Führung durch das historische Altenburg wurde uns sehr viel Interessantes gezeigt. So unter anderem der Marktplatz mit seinem interessanten Ambiente von Wohnhäusern, Geschäften und Rathaus. Einen Brunnen mit Schweinekopf welcher auf dem ehemaligen Wochenmarkt steht der so genannte Skatbrunnen. Ein Sandsteinbrunnen auf dessen Spitze die vier Buben um die Vorherrschaft im Spiel kämpfen. An der Seite glotzt ein Fußball – großer bronzenener Schweinekopf aus dem Stein. Früher war der höchste Trumpf beim Skat das Schell – Ass und da war ein Schwein drauf. Und der Ausdruck „Schwein gehabt“ kommt vom Spielen. Wer das Ass hat, hat Schwein gehabt, den größten Trumpf und hat meistens gewonnen. Deswegen ist auch der Schweinekopf auf dem Skatbrunnen. Die Legende sagt: Wer seine Karten unter dem Wasser des Brunnens tauft hat immer Glück im Spiel.

Weiter ging es vorbei an sehenswerten Kirchen, dem Amtsgericht, dem Theater und dem Schloss. Auch aus der neueren Zeit bekamen wir einiges zu sehen; wie zum Beispiel ganz neue Wohnviertel. Sehr markant für die so genannte neue, unsere heutige, Zeit sahen wir große verfallene Gebäude, z.B. die ehemalige HNO – Klinik und die Berufsschule.

Alles in allem hat diese Stadtführung allen gefallen. Anschließend ging es zurück zum Hotel wo wir eigentlich zusammen mit unseren Männern zu Mittag essen wollten. Aber !? Unsere Männer waren, wie gewohnt, mit Ihrer Tagung noch nicht fertig und das Beste, das Hotel hatte eine Busgesellschaft zum Essen bekommen so das wir gerade noch für uns Frauen 6 Plätze bekamen.

Nach einer kurzen Mittagspause ging es dann zum Parkhaus von wo aus uns Frau Joncker und Frau Müller mit Ihren Autos zur ca. 15 Kilometer entfernten Burg Gndstein, Sachsens besterhaltener Wehranlage aus romanischer Zeit, brachten. Dort angekommen machten wir uns an die Besteigung des Turmes. Wir hatten insgesamt 155 Stufen zu bewältigen. Diese Anstrengung wurde mit einem herrlichen Ausblick, guter Sicht und tollem Wetter belohnt. Nach dem Abstieg, wieder 155 Stufen, besichtigten wir die Innenräume mit einer interessanten Ausstellung. Als Ausklang dieses wunderschönen, gelungenen Nachmittags belohnten wir uns noch mit einem Kaffee, bevor es dann wieder nach Altenburg zurückging. Für die super Organisation möchten wir uns ganz lieb bei Familie Richter, aus Altenburg, bedanken.

## **Symposium des Consilium Philatelicum Mai 2008**

Thema: Das Prüfwesen in der deutschen Philatelie. Von bewegten Zeiten, Personen und Verbänden.

### **24. Mai 2008 (Samstag):**

- 10:00 Uhr: Begrüßung durch den Präsidenten des CPh, Dr. Heinz Jaeger
- 10:15 Uhr: Am Anfang war die Marke. Dann die Fälschung. Bemerkenswerte Phasen des Prüfwesens in der deutschen Philatelie (1860-ca. 1930) (W. Maassen)
- 11:00 Uhr: Pause
- 11:15 Uhr: Das philatelistische Prüfwesen in gleichgeschalteter Zeit (Hans Meyer)
- 12: 00 Uhr: Pause
- 12:15 Uhr: Der schwierige Nachkriegs-Neubeginn 1945-1958 (Wilhelm van Loo)
- 13: 00 Uhr Imbiss (Mittagpause)
- 14:15 Uhr: Das Prüfwesen in der DDR (Peter Fischer)
- 15: 00 Uhr: Prüfer werden ist nicht schwer, Prüfer sein umso mehr: Erfahrungen mit Baden-Prüfern (Dr. Heinz Jaeger)
- 15: 30 Uhr: Eine kleine „Lesung“ (Dr. Heinz Jaeger)
- 16: 00 Uhr: Empfang im Haus der Philatelie und Postgeschichte zu Ehren von Konsul a. D. Hermann Walter Sieger
- ca. 17:30 Ende des 1. Tages

### **25. Mai 2008 (Sonntag):**

- 10:00 Uhr: Ein neuer Verband. Ausgewählte Aspekte seiner Entwicklung 1958-2008 (Dr. Hans-Karl Penning)
- 11:00 Uhr: Berufsphilatelie, Literatur, Prüferdasein und Sammeln:  
Amüsantes und Ernsthaftes aus mehr als 50 Jahren Prüfertätigkeit (Hermann Walter Sieger)
- 12:00 Uhr: Pause
- 12:15 Uhr: Ein Prüferleben. Das Beispiel des Sachsen-Prüfers Horst Pröschold (Renate Springer)
- 13:00 Uhr: Ende des Symposiums

### Ausstellung:

1. Dr. Heinz Jaeger: „Baden-Fälschungen“ (1-2 Rahmen)
2. Renate und Christian Springer: Fälschungen der Sachsen-Dreier. Die Vergleichssammlung des Prüfers Walter Opitz
3. Wolfgang Maassen: Bekannte Prüfer - bekannte Namen. Eine philateliegeschichtliche Dokumentation
4. Eine Fälschungssammlung (Wilhelm van Loo)



---

Alfred Moschkau Sekretär der ersten WIPA 1881

Wenn nächstes Jahr die WIPA 08 ihre Pforten öffnet will sie auch erinnern an Alfred Moschkau, ihren ersten Sekretär.

In der Festschrift wird ein Artikel über Moschkau erscheinen und eine Gedenksammlung mit Dokumenten über sein philatelistisches Wirken betreffend, wird ausgestellt werden.

Alfred Moschkau ist eine Persönlichkeit aus der Frühzeit der Philatelie. Er versuchte der damals jungen Briefmarkenwelt einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, indem er das Sammeln nach Emissionen propagierte.

*Er war stets bestrebt die Philatelie bekannt zu machen, und er forcierte die erste öffentliche Ausstellung von Briefmarken in den Räumen der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ in Dresden im April 1871. Man kann sagen, das dies die erste öffentliche philatelistische Ausstellung in Deutschland war. Moschkau erläuterte vielen Besuchern persönlich seine Sammlung, um Ihnen die geschichtliche Bedeutung der Philatelie nahe zu bringen und um sie für das Sammeln zu interessieren.*

Moschkaus große Begabung lag auf dem Gebiet der philatelistischen Publikation.

**Zu nennen wäre hier z.B. besonders die Reihe Philatelistische Bibliothek erschienen im Verlag von Louis Senf, später Verlag Gebrüder Senf, Leipzig:**

Bd. 1	Die Wasserzeichen der Briefmarken	1871
Bd. 2	Handbuch für Essais-Sammler	1875
Bd. 3	Handbuch für Postmarken-Sammler	1876
Bd. 4	Zur Geschichte der Philatelie	1879

Während seiner Wiener Zeit war Moschkau 1. Sekretär des Wiener Philatelisten-Clubs. Aufgrund dieser Tätigkeit betraute man ihn mit der Organisation und Durchführung der „1. Öffentlichen Ausstellung der Postwertzeichen aller Länder“

der heute weltbekannten Wiener Internationalen Postwertzeichen Ausstellung WIPA. Diese Ausstellung fand erstmalig vom. 13.-20. November 1881 in Wien statt. Sie fand größtes Interesse, und es wurden dadurch bestimmt neue Freunde und Sammler gewonnen.

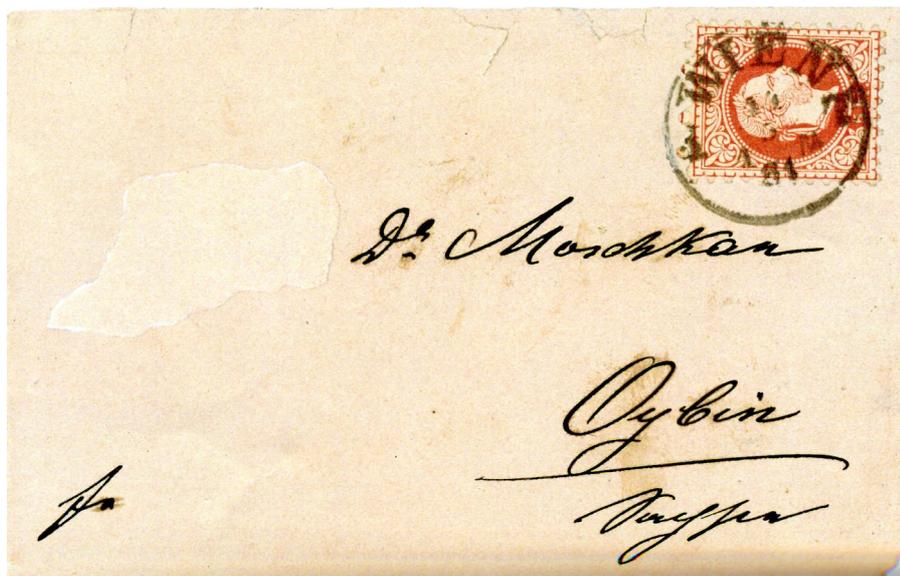
Ausgestellt wurden Briefmarken, postgeschichtliche Dokumente und Bilder. Sie dokumentierten das hohe Niveau welches in der Frühzeit der Philatelie bereits erreicht war.

Auch heute bemühen sich der Generalsekretär und sein Team der nächsten WIPA 08 ein unverwechselbares Image zu geben. Sie wird wieder ein einmaliges Erlebnis für alle Philatelisten werden.

Auf Wiedersehen in Wien!  
Renate Springer (AIJP)



Alfred Moschkau



Ein Brief der WIPA an Alfred Moschkau

WIEN LÄDT ZUR



WIIPA08

WIENER INTERNATIONALE POST-  
WERTZEICHEN AUSSTELLUNG  
VIENNA INTERNATIONAL  
POSTAGE STAMP EXHIBITION  
EXPOSITION INTERNATIONALE  
DE TIMBRES À VIENNE  
**18. - 21. 9. 2008 AUSTRIA CENTER**

WWW.WIPA08.COM

## **Der „Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V.“ (VSP) stellt sich vor**

Auf der Grundlage getroffener Festlegungen zum Ausbau der Zusammenarbeit des Vereins für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V. und der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., wurde vereinbart, dass die Vereine ihre Tätigkeitsfelder in den Rundbriefen des jeweiligen anderen Vereins kurz vorstellen.

Die Mitglieder des VSP. interessieren sich für den Gesamtkomplex „Post in Sachsen“ von den Anfängen (Botenpost) bis heute (DPAG oder Private Briefdienste) in den jeweiligen historischen Grenzen Sachsens mit jeweils individuell differenzierten Themen oder Schwerpunkten. Zu diesen gehören z. B.

- Sächsische Postgeschichte von den Anfängen bis heute
- Vorphilatelie (Stempelentwicklung, Postgebühren, Leitwege, Botenkurse, usw.)
- Philatelie (Briefmarken u. Stempel m. sächsischer Thematik bzw. sächsischen Orten)
- Heimatpostgeschichte einzelner sächsischer Orte mit oder ohne ländlichem Umkreis
- Literatur zu sächsischer Postgeschichte (Bücher, Broschüren, Einzelbeiträge)  
Entwicklung der Postkurse (z. B. Postlandkarten)
- Posthäuser, Postfahrzeuge, Postuniformen, Postverordnungen, historische Abbildungen zur Post, Postmeilensäulen, Postliedergut, Postvordrucke usw.
- Spezialthemen, wie Feldpost, Transitpost, besondere Beförderungsleistungen, Bahnpost, Notmaßnahmen, Selbstbedienungseinrichtungen, Landpost, Firmenlochungen usw.

Monatlich werden Zusammenkünfte in Dresden, zweimal im Jahr als Stammtisch auch in anderen sächsischen Orten und einmal im Jahr als Postgeschichtliches Kolloquium mit ausgewählten Fachvorträgen durchgeführt. Zu den auswärtigen Veranstaltungen sorgen besondere Damenprogramme für die Unterhaltung unserer Ehepartnerinnen.

Die VSP- Redaktion gibt im Jahr 4 VSP- Rundbriefe heraus (DIN-A-5, schwarz-weiß, ca. 52 Seiten) und ein Sonderheft „VSP- Beiträge zur Sächsischen Postgeschichte“. Außerdem erscheint ein Sonderheft „VSP- Dokumente zur Sächsischen Postgeschichte“ im DIN-A-4-Format in unregelmäßigem mehrjährigem Rhythmus. Es ist nur käuflich zu erwerben.

Jährlich wird die Herausgabe eines philatelistischen Souvenirs (Sonderumschlag mit Sonderstempel der DPAG oder eines privaten Briefdienstes, gegebenenfalls mit Sonderpostbeförderung) zur sächsischen Postgeschichte angestrebt. Dabei erzielte Einnahmen dienen zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig 30 € pro Jahr. Im Mitgliedsbeitrag sind die Kosten der „VSP-Rundbriefe“, der „VSP-Beiträge“, des „Sachsendreiers“ vom LV Sachsen und der „philatelie“ des BDPH bereits enthalten.

Der VSP ist Mitglied im Landesverband Sächsischer Philatelistenvereine und Arte im BDPH. Er ist seit seiner Gründung 1990 ein vom Finanzamt bis heute ununterbrochen anerkannter gemeinnütziger Verein mit heimatgeschichtlichen Zielen.

Wie die Forge Sachsen freuen wir uns über jedes neue Mitglied, das sich unserem Verein anschließt und mit uns gemeinsam die vielfältigen, interessanten Fragen behandelt, die dieses bemerkenswerte Gebiet aufwirft.

Auch über unsere Homepage <http://www.postgeschichte-sachsen-vsp.de>

sind wir erreichbar. Ansprechpartner des VSP:

**1. Vorsitzender:**

Volker **BÖHME**  
Dölzschener Str. 1  
01159 Dresden  
Tel: 0351 -4117496

**2. Vors. u. VSP-Redakteur:**

Michael v. MEYEREN  
Hellendorfer Str. 28  
01279 Dresden  
Tel: 0351 -2549539

**Schatzmeister**

Jürgen MÜLLER  
Hohnsteiner Str. 9  
01814 Rathmannsdorf  
Tel: 035022 -50381

Die Vorstände des VSP und der Forge Sachsen sind an **Doppelmitgliedschaften** interessiert. Interessenten melden sich bitte bei den o.g. Adressen!

- 13.01.2008 9.00 Uhr **Vortrag:** Jürgen Müller "R-Zettel Bahnpostamt 20"  
09.02.2008 10.00 Uhr Besichtigung DDR-Museum "Zeitreise", Radebeul (mit Postzimmer), Wasastraße  
**Vortrag:** R. Vogelsang "Dresdner Notmaßnahmen 1945/48"  
08.03.2008 9.00 Uhr VSP- Jahreshauptversammlung  
Wahl der Revision  
05./06.04.2008 14.00 Uhr **19. Stammtisch** in Frauenstein im Gottfried-Silbermann-Museum  
**Vorträge:** Volker Böhme "Post in Frauenstein"  
Jürgen Müller "Bahnpost in Frauenstein"  
Kurt Walter Schleicher "Nassau"  
10.05.2008 9.00 Uhr **Tausch:** Heimatbelege  
14.06.2008 9.00 Uhr Vortrag: Manfred Ludwig "Seuchenbriefe"  
12.07.2008 **Besuch** der Sammlung der IG Historische Fernmeldetechnik, Dresden , Postplatz (Distanzsäule)  
09.08.2008 9.00 Uhr **Tausch:** Privatpost  
12.- **PRAGA** (organisierte Bahnfahrt bzw. Busfahrt nach Prag)  
14.09.2008  
18.- **WIPA** (individuelle Anreise nach Wien)  
21.09.2008  
11./12.10.2008 **13. Kolloquium u. 20. Stammtisch** in Leipzig  
18.11.2008 9.00 Uhr **Vortrag:** Kurt Walter Schleiche "Sonderganzsachen der alten Dresdner Privatpost HANSA"  
06.12.2008 9.30 Uhr **Weihnachtsfeier** Feldschlößchen-Brauerei

monatlich [Dresdner Philatelistentreff im Restaurant "Knolle", Saalhausener Str. 9](#)  
jeden 3. Donnerstag [17.01.; 21.02.; 20.03; 17.04.; 22.05.; 19.06.; 17.07.; 21.08.; 18.09.; 16.10.; 20.11. und 18.12.](#)

IBRA – Internationale Briefmarkenausstellung  
NAPOSTA – Nationale Postwertzeichen-Ausstellung  
19. Internationale Briefmarken-Messe Essen

**17.000 m<sup>2</sup> Philatelie pur!**

Anmeldeschluss für Aussteller:  
IBRA: 30. April 2008  
NAPOSTA: 15. Dezember 2008

Deutsche Post PHILATELIE

6.-10. Mai 2009  
Messe Essen  
Hallen 5, 9, 10-12

## Einladung zum Frühjahrstreffen der FG-Sachsen in Bad Windsheim zwischen Steigerwald und Frankenhöhe vom 11. bis 13. April 2008

Informationen zum Tagungsort können der Internetseite:  
[www.bad-windsheim.de](http://www.bad-windsheim.de) entnommen werden.

Das **4-Sterne Hotel Avena Reichsstadt** liegt direkt im Altstadtzentrum der wunderschönen Kurstadt Bad Windsheim.



Die Grundmauern der sich gegenüberliegenden Häuser haben schon Geschichte geschrieben. Architektonisch wurde hier Mittelalter und Neuzeit harmonisch miteinander zu einer Wohlfühl-Oase kombiniert. So übernachten oder tagen Sie im liebevoll restaurierten Haupthaus aus dem Jahre



1350 oder im modernen Tagungszentrum, dem ehemaligen Amtsgericht am Marktplatz.

### Zimmerpreise :

Einzelzimmer = 70,- € / Übernachtung

Doppelzimmer = 47,- € / Person / Übernachtung

Halbpension = 18,- € / Person und Tag

### Anfahrt:

Mit dem Auto erreichen Sie uns am einfachsten über die A6 und A7.  
Von der A6 bis zur Ausfahrt Ansbach auf die B13 bis Abfahrt Bad Windsheim.  
Von der A7 bis zur Ausfahrt Bad Windsheim, dann Richtung Neustadt/Aisch.



Internetadresse Hotel: [www.arvena.de](http://www.arvena.de)

E-Mail Adresse Hotel: [info@arvenareichsstadt.de](mailto:info@arvenareichsstadt.de)

Telefon Hotel: 09841 / 907-0

Die Anmeldung und Reservierung erfolgt persönlich durch die Mitglieder. Bei der Anmeldung das Stichwort Forschungsgemeinschaft Sachsen oder kurz FG-Sachsen verwenden.

Denken Sie bitte an eine rechtzeitige Hotel-Reservierung !!!!

### Tagungsablauf Frühjahrstreffen für 11. bis 13. April 2007

#### Freitag 11.04. 2008

Individuelle Anreise

**19:00 Uhr** gemeinsames Abendessen im Hotel (Halbpension), Tischreservierung und Organisation Herr Lang

#### Samstag 12. 04. 2008

**9:30Uhr** Damen u. Herren: Nach dem Frühstück Abfahrt nach Rothenburg o.d.T. in privat PKW´s Besichtigung der Altstadt mit Stadtführung. Organisation Frau Lang

**9:30 Uhr** Philatelisten: Tagung gemäß Tagesordnung Ende ca. 17:00 Uhr Organisation A.Knapp

**19:30 Uhr** Gemeinsames Abendessen im Hotel (Halbpension) Tischreservierung und Organisation Herr Lang

#### Sonntag 13.04. 2008

**ca. 10:00 Uhr** nach dem Frühstück gemeinsame Besichtigung einige Sehenswürdigkeiten von Bad Windsheim Überraschungsplanung durch Herrn und Frau Lang.

Familie Lang gilt unser aller Dank für die Planung und Organisation der Frühjahrstagung 2008.

## **Tagesordnung beim Frühjahrstreffen für Samstag den 12.April 2008**

- 1. Begrüßung**  
**Der Verstorbenen gedenken,**  
**Feststellung der fristgerechten Einladung,**  
**Genehmigung der Tagesordnung,**  
**Ergänzungen durch die Versammlung,**  
**Protokollführung bestimmen.**
  
- 2. Berichte Vorstand**
  - 2.1 Berichterstattung des 1ten und 2ten Vorsitzenden
  - 2.2 Berichterstattung des Rundbriefredakteurs
  - 2.3 Bericht des Schatzmeisters
  - 2.4 Bericht der Kassenprüfer
  - 2.5 Entlastung des Schatzmeisters, Entlastung des übrigen Vorstandes
  
- 3. Herbst- und Frühjahrstreffen 2008/2009**
  - 3.1 Status des Herbsttreffens in Wermisdorf Sachsen Organisatoren Herren Brömme und Thämmig
  - 3.2 Frühjahrstreffen 2009 , wo, wann, wer ? Vorschläge
  
- 4. Projekt Postverträge und Postverordnungen DASV**
  - 4.1 Vorstellung des Projektes, Aufruf zur Mitarbeit auf Home- Page DASV
  
- 5. Messen, Ausstellungen**
  - 5.1 Weltausstellung WIPA 2008, PRAGA 2008
  - 5.2 Sindelfingen Postgeschichte Live: Werbbestand, Vorträge Symposium und Forum: wer, was?
  - 5.3 Briefmarkentage Hannover: Werbbestand, Fachvorträge wer, was?
  
- 6. Vortragsprogramm Auswahl wer, was, wann**
  - 6.1 Die Briefpost mit Skandinavien (D.Bolte)
  - 6.2 Die Briefpost mit der Schweiz bis zum Beginn der Schweizer Bundespost 1849 (A.Knapp)
  - 6.3 Der Sachsen-Dreier, eine Legende; Entwicklung, Druck, Gebrauch (A.Knapp)
  - 6.4 Friedrich-August-Ausgabe Entwicklung, Druck, Gebrauch (A.Knapp)
  - 6.5 Entwicklung der sächsischen Stempel (E.Gebauer)
  - 6.6 Der Postvorschuss (S.Kolditz)
  - 6.7 Leipzig-Berliner-Bahnhof (J-Herbst)

Weitere Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft werden erbeten.
  
- 7. Fachvorträge Frühjahrstagung**
  - 7.1 Die König-Johann-Ausgabe Entwicklung, Druck, Gebrauch (M.Schewe) Teil 2 ca. 1 Std.
  - 7.2 Entwicklung des sächsischen Telegrafenwesens (A.Knapp) ca. 1 Std.
  - 7.3 Die Portmoderation der Sächsischen Post (J. Herbst) ca. 1 Std.

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.  
Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich  
oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp  
Am Elisabethenbrunnen 1  
61348 Bad Homburg v.d.H.  
Tel. 06172 / 682087  
E-Mail Joncker\_knapp@t-online.de

Ich glaube, dass die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen  
Teilnahme anregen wird und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller  
Mitglieder der FG, um unserem äußerst interessanten Sammelgebiet neue  
Impulse und Erkenntnisse zu geben.

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste aus nah und fern sind herzlich willkommen.

Arnim Knapp 1ter Vorsitzender Dez. 2007



**AUKTIONEN FÜR BRIEFMARKEN UND MÜNZEN**

**GROBE**

**GROBE  
BRIEFMARKEN  
AUKTIONEN  
GMBH**

*Einsendungen  
zur nächsten Auktion  
sofort erbeten!*

**WIR ERZIELEN FÜR SIE SPITZENERGEBNISSE**

DIE LEGENDE  
LEBT  
SPITZENERGEBNISSE  
DURCH WELTWEITEN  
KUNDENSTAMM

**KRÖPCKEPASSAGE 3  
(RATHENAISTR. 13/14)  
D-30159 HANNOVER  
TEL +49 (0) 511/321600  
FAX +49 (0) 511/326735**

**ÄLTESTES BRIEFMARKEN-AUKTIONSHAUS NORDDEUTSCHLANDS**

**WWW.HANS-GROBE.DE**

Mitgliederangelegenheiten:

Es sind einige Korrekturen der Telefon/Faxnummern oder email – Adressen Mitgeteilt worden - Mitgliederverzeichnisse versendet die Schriftleitung aber weiterhin nur auf Anfrage per Post oder email

Eine wichtige Aussage von Herrn Herbst auf Seite 15 sei hier nochmals wiederholt :

**Wir alle sorgen uns um Nachwuchs für unser Sammelgebiet. Es lässt sich leicht feststellen, dass ein Sammelgebiet immer dann einen Aufschwung erlebt, wenn dazu gute Literatur erscheint. Wir alle sollten dazu beitragen.**

Neumitglieder :

Markus Bauch, Seminarstr. 4, 04758 Oschatz, Tel: 03435-621744, [info@vorphilatelie.info](mailto:info@vorphilatelie.info)  
Dr. Joachim Eichhorn, Klosterstr. 54, 73230 Kirchheim/Teck  
Joachim Helbig, Uranusweg 4, 85609 Aschheim, 089-9045897, [johelbig@t-online.de](mailto:johelbig@t-online.de)  
Schlegel Karlheinz, Wielandstr.3, 04668 Grimma, 03437-919400  
Schimmel, Klaus, Leiziger Platz 5, 04688 Grimma  
Michael Tseriotis, Emmanouel Roedes Str. 6, CY – 3031 Limassol, Zypern/Cyprus  
Tel: 0035-725354280, [tser1950mich@yahoo.gr](mailto:tser1950mich@yahoo.gr)

Korrekturen:

Herr Dr. Michael Schlesinger ist verzogen nach:  
Ferdinandstraße 11, 38448 Wolfsburg

Austritte:

Herr Dr. Heinz Findeiss verlässt die FG Sachsen zum 31.12.2007  
Herr Werner Daniel verlässt die FG Sachsen zum 31.12.2007  
Herr Harald Dey verlässt die FG Sachsen zum 31.12. 2007  
Herr Siegfried Gläsel verlässt die FG- Sachsen zum 31.12.2007  
Harry Vogelgesang verlässt die FG- Sachsen zum 31.12.2007 ( SIEHE RB 72)

Die FG – Sachsen e.V. trauert um Herrn Thomas Honeck, welcher uns im Juni 2007 Verlassen hat – obwohl er erst seit kurzer der FG – angehörte, war er regelmäßiger Teilnehmer an unseren Treffen. Familie Lang kondolierte im Namen der FG – Sachsen. WIR WERDEN IHN NICHT VERGESSEN.

**Im Auftrag des Schatzmeisters der folgende Hinweis :**

Mitglieder welche sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen werden gebeten – falls noch nicht entrichtet - den fälligen Jahresbeitrag ( 30 Euro) unter Angabe des Namens auf das auf Seite 1 angegebene Konto zu überweisen.

Säumige Zahler werden sonst ab August mittels Mahnschreiben zu einer erhöhten Zahlung aufgefordert.

Unsere Mitglieder außerhalb der EU können nach Rücksprache auch bei einem der nächsten Treffen oder auf Messen Ihre Beiträge bezahlen.

## Rundsendedienst der FG- Sachsen

An die Teilnehmer am Rundsendedienst des DASV:

Künftige Einlieferungen seit 1. Januar 2005 werden an Herrn Warnecke erbeten. Neue Rundsendungen werden nach einer betriebsbedingten kurzen Pause vom neuen Rundsendeleiter Horst Warnecke in Umlauf gebracht.

Adresse: Goethe-Straße 16, 31008 Elze, Telefon 05068/2202

### Geburtstagsgrüsse:

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Gottschald, Eberhard	Zum 76. Geburtstag	Am 05.08.
Winter, Gotthard	Zum 76. Geburtstag	Am 13.08.
Boden, Hellmut	Zum 74. Geburtstag	Am 22.09.
Milde, Horst	Zum 83. Geburtstag	Am 28.09.
Dr. Schieblich, Hans	Zum 88. Geburtstag	Am 09.10.
Erhardt, Werner	Zum 84. Geburtstag	Am 20.11.

Die Schriftleitung bedankt sich bei den folgenden Personen für die Unterstützung :

Frau Heidemarie Joncker  
Frau Astrid Müller  
Frau Renate Springer

Herr Dietrich Bolte  
Herrn Jürgen Herbst  
Herrn Arnim Knapp  
Herrn Stefan Kolditz und Herrn Sven Kolditz  
Herrn Walter Lang  
Herrn Michael von Meyeren/VSP Sachsen  
Herrn Matthias Müller  
Herrn Friedrich Pietz  
Herrn Eberhard Richter  
Herrn Christian Springer

In diesem Rundbrief finden sich folgende Werbeanzeigen:

Firma Hans Grobe Hannover auf Seite 40  
Firma Briefmarken Messe Sindelfingen auf Seite 28  
Firma Heinrich Köhler Wiesbaden auf Seite 148  
Firma Heinrich Köhler Wiesbaden auf Umschlagseite 3  
Firma Potsdamer Phila Büro auf Umschlagseite 4  
WIPA Weltausstellung 2008 in Wien auf Seite 34  
IBRA ESSEN 2009 auf den Seiten : 15,36,44,147

UM BEACHTUNG WIRD GEBETEN

Ehrungen:



Verliehen auf dem 108. Deutschen Philatelistentag für die Anerkennung der Forschung und Literatur

Oberlausitzer Kurier / Niederschlesischer Kurier www.on-regional.de

---

**Kultur**

## Sächsische Postgeschichte ist jetzt im Schloss Krobnitz zu sehen

**Krobnitz.** Anfang November wurde eine Sonderausstellung zur Sächsischen Postgeschichte auf Schloss Krobnitz eröffnet. Das Ehepaar Renate und Christian Springer aus Köln hat in vielen Jahren eifriger Sammlertätigkeit wertvollste postalische Objekte zusammengetragen. Präsentiert werden nicht nur Briefe sächsischer Landesfürsten des 16. bis 18. Jahrhunderts, sondern auch Mandate und Verordnungen der Wettiner. Darunter befinden sich auch Originale August des Starken.

Dokumentiert wird auch in großen Schautafeln die Entwicklung des Postsystems unter den beiden Oberpostmeistern Johann Jacob Kees und seines gleichnamigen Sohnes zwischen 1691 und 1712. Im zuletzt genannten Jahr wurde die sächsische Post in Staatseigentum überführt. Im 19. Jahrhundert erschienen die heute unter Sammlern weltweit begehrten Fränkemarken, darunter die berühmte Sachsen-Dreier Marke.

Herr und Frau Springer sind aber nicht nur mit Sächsischer Postgeschichte vertraut, aus ihrer Feder stammt auch das in diesem Jahr erschienene Buch zum Oberlausitzer Postsystem zwischen 1678 und 1816. Die Ausstellung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Präsidium bereits im vergangenen Jahr die Anregung von Familie Springer begeistert aufnahm und als Ausstellungsort Schloss Krobnitz vorschlug.

Zeitungsnotiz von der Ausstellung des Ehepaars Springer auf Schloss Krobnitz in Sachsen



Meissner Porzellanmedaille für die Groß - Vermeil Auszeichnung bei der Literatenausstellung LIPSIA 2008 im Rang 1 für den Rundbrief der Forschungsgemeinschaft Sachsen Ausgaben 2004 bis 2006, 80 Punkte

## **Ergänzungen und Korrekturen zum Artikel Rundbrief Nr. 72 S. 29 bis 50**

Friedrich Pietz, Nürnberg

### **„ Korrespondenzen durch die Vermittlung der Reichspost zwischen den Kurfürstentümern Sachsen und Bayern von 1700 bis 1806 und den Postverträgen 1806 bis 1811 von Dietrich Bolte**

## **S. 30**

Eichstätt kam durch den RDH nicht zum Kurfürstentum Bayern sondern erhielt vorerst der Erzherzog von Toskana

### **S. 41 ff.**

Die Geschichte des Fürstentum Ansbach-Bayreuth stimmt so nicht.

## **Fürstentum Ansbach**

### **1806 15. 02.**

Vertrag von Paris zwischen Frankreich und Preußen  
Preußen tritt, in Wiederholung des Art. III des Wiener (Schönbrunn) Geheimvertrags vom 15. 12. 1805, das Fürstentum Ansbach, welches die französischen Truppen übernehmen werden, an Frankreich ab.

### **1806 24. 02.**

In Form einer militärischen Beschlagnahme übernimmt Marschall Bernadotte im Namen des Kaisers der Franzosen für Bayern das Fürstentum.

### **1806 24. 05.**

Die Provinz Ansbach wird infolge des Brünner Zusatzvertrags von Marschall Bernadotte an Bayern übergeben.

## **Fürstentum Bayreuth**

### **1791 02. 12.**

Maßgraf Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth verzichtet zu Gunsten des preußischen Königshauses auch auf die Markgrafschaft Bayreuth

### **1792 28. 01**

Besitznahme für die Krone Preußens durch Hardenberg

### **1806 01./02.10**

Die französische Heeresgruppe unter Marschall Davout zieht durch das Bayreuther Unterland (= Gebiet Windsheim-Neustadt/Aisch-Erlangen

### **1806 07. / 08. 10**

Die französischen Generäle Soult und Ney marschieren mit 30 000 bzw. 18 000 Mann in das Bayreuther Oberland (= Gebiet Pegnitz-Hof bzw. Kulmbach-Wunsiedel)

**1806 09. 10.**

Kriegserklärung an Preußen mit Einmarsch einer bayerischen Division in den Raum Kulmbach. Militärgouverneur in Bayreuth wird der franz. General Etienne la Grand de Mercy

**1806 14. 11.**

Intendant als Auditeur en Corfeil d' Etat der 27jährige Camille de Touron.

**1806 21. 11.**

Weisung zur Abnahme bzw. Löschen des kgl. preußisches Wappen; Siegel werden umgestochen; Grenztafeln erhalten die Aufschrift "Bayreuther Grenze"

**1807 09. 07.**

Friedenvertrag von Tilsit

Preußen tritt das seit Okt/Nov 1806 besetzte Fürstentum Bayreuth staatsrechtlich an Frankreich ab. Preußische Dienstentlassung der Beamten 29. 8. 1807

**1807 04. 08.**

Das Gebiet Bayreuth wird neben anderen, z. b. Erfurt, Fulda, als sogenannte „pays reserves“ einer Generaldirektion in Erfurt unterstellt. Die darin gelegenen landesherrlichen Domänen werden als außerordentliches Krangut (domaine extra ordinaire) des Kaisers der Franzosen (= Napoleon) beschlagnahmt und unter Leitung des Marschall Daru organisiert.

**1809 13. 06.**

Im Zuge der Kriegshandlungen wird das Gebiet Bayreuth von österreichischen Truppen unter General Radivojevich besetzt und dieses auf Befehl des Erzherzogs Karl für Österreich in Besitz genommen.

**1809 17. 06.**

Die Beamtschaft, auch die Postbediensteten, werden auf die Krone Österreich verpflichtet.

**1809 17. 07.**

Auf Grund des Waffenstillstandes müssen die Österreicher Sachsen und Bayreuth räumen. Wiederbesitznahme durch die Franzosen unter dem neuen Intendanten Dardieu, später abgelöst durch Combe Sieges.

**1810 28. 02.**

Vertrag von Paris

Das Königreich Bayern erhält das Fürstentum Bayreuth - bayerische Ratifikation zu Straßburg am 04. 07. 1810

**1810 30. 06.**

öffentliche und förmliche Überweisung. Übergabe der Domänen zum 01. 01. 1811. Erst ab diesem Zeitpunkt hatte das Königreich Bayern eine gemeinsame Grenze mit Sachsen!

Einige postgeschichtliche Daten zum Bayreuther Gebiet

Mit Einzug der französischen Administration Okt/Nov 1806 hörte das taxissche Postwesen auf zu bestehen. Z. B. zogen in die Postämter Bayreuth und Hof französische Kommissare, welche die Postgelder beschlagnahmten und sogleich die Briefzensur durchführten. Die bisherigen Postschilder wurden weisungsgemäß abgenommen und durch neue Hoheitszeichen mit Inschrift "Post Imperial Francaise" ersetzt. In Bayreuth Installation eines "Kaiserlich Königlichen Central-Postamt" unter Postmeister Friedrich Fischer (ab 1. 1. 1809 Oberpostmeister). In Hof verblieb der bisherige Postmeister Joh. Gottlob Joachim Wirth in seinem Amt. Er mußte aber in Kronach den Treueeid auf Kaiser Napoleon leisten.

**1807 02. 04.**

Franz August Wirth unterrichtet das sächs. Oberpostamt über den Tod seines Vaters. Er hat das Postamt Hof nach Genehmigung durch die Kais. Kon. Franz. Administration übernommen und bittet um Bestätigung als sächs. Postmeister.

**1807 14. 05.**

Mit Dekret erfolgt die Bestätigung seitens der OPA Leipzig. »

**1807 11. 07.**

Gemäß Übereinkunft werden, auf Grund der geografischen Lage, die 8 Bayreuther Posten im Unterland in Rechnungs- und Dienstordnungssachen dem königlich bayerischen Oberpostamt Nürnberg unterstellt.

**1810 30. 06.**

In Auswirkung des Pariser Vertrags gehen auch die Posten im Oberland auf die k. b. Postadministration über, die Postbediensteten werden auf die Krone Bayern vereidigt.

**1810 24. 09**

Postmeister Wirth vom Grenzpostamt Hof wird wegen Unfähigkeit "außer Dienst gestellt" und mit 1400 Gulden Pension in den Ruhestand versetzt.

**1810 01. 10.**

k. b. Postmeister des k. b. Grenzpostamt Hof Ignaz Geschickt, vormals Regie-Postkommissar in Regensburg (gefallen als k. b. Feldpostmeister am 30.10. 1813 bei Hanau)

**S. 41** Kurfürstentum/Königreich Bayern

**1805 12. 12. (nicht 12.11.)**

Geheime Verordnung "die Einziehung des Postregals betreffend) durch Kurfürst Max IV. Joseph. Übernahme der Postrechte ab 21. 12. 1805 (nicht 14.2. 1806). Thurn und Taxis erhält ab 14. 1. 1806 für die Stammlande und die durch Preßburger Friedensschluß erhaltenen Staaten die Post als Lehen in Pacht. Postschilder, Wagenwappen und Uniformen tragen nur das bayerische Wappen. Ein von TuT vorgeschlagenes kombiniertes gemeinsames TuT/Bayern-Wappen wird seitens des Königs strikt abgelehnt.

**1808 01. 03.**

Mit EntschlieÙung wird die Übernahme der Post seitens der k. b. Postadministration in die Wege geleitet. Tatsächliche Übernahme zum 1. 7. 1808.

Den Stempel K.SACHSEN ist belegt 1810/11 in schwarzer, 1812/13 in roter, 1814 in blauer und 1815/1818 in grüner Stempelfarbe.

**S. 40** Brief von Erlangen - Herrnhut 1796

Porto ab Hof bis Drossen 2 Ggr. (Nicht 3) + 1 Ggr. bis Herrnhut + ¼ Ggr. Bestellgeld = 3 ¼ Ggr. (nicht 4) Restporto in Herrnhut.

## **Dresdner Korrespondenzen – Vom Botenlohn zum einheitlichen deutschen Briefporto** (Stefan Kolditz) **Vorbemerkungen**

Im nachfolgenden Beitrag wird die Entwicklung der Beförderungsgebühren von der Briefbeförderung durch Boten bis zur Vereinheitlichung des Briefportos im Deutschen Reich dargestellt. Dabei wird versucht, möglichst Korrespondenzen mit Dresden als Absendeort heranzuziehen.

Da diese Belege nicht in jedem Falle in meiner Sammlung vorhanden sind, werden im Beitrag bisweilen auch Belege nach Dresden beziehungsweise über Dresden zur Dokumentation einbezogen. Dort wo auf Grund der geographischen Lage Dresdens gar keine Belege möglich sind (beispielsweise bei innersächsischen Entfernungen über 20 Meilen) oder wo ich selbst keine Belege habe, wird auf andere sächsische Briefe zur Darstellung zurückgegriffen.

### **1. Botenlöhne**

Die Anfänge der Nachrichtenübermittlung sind im Botenwesen zu finden. Bis Ende des 16. Jahrhunderts handelte es sich dabei um herrschaftliche Boten der Königs- und Fürstenhäuser, welche gleichzeitig Gesandte mit entsprechenden Rechten waren. Privatpersonen hatten lediglich die Möglichkeit, ihre Nachrichten selbst oder durch Privatboten zu überbringen.

Die Beförderung wird nach den Boten unterschieden. So kommen herrschaftliche Boten, Boten des Militärs, städtische Boten, kirchliche Boten und Privatboten vor. Soweit die Boten im Dienst der absendenden Stelle standen, wurden keine gesonderten Botenlöhne erhoben, da die Bediensteten ja ihren Lohn weiterhin erhielten.

Insbesondere für die Briefbeförderung seitens der Privatboten, den Händlern, Fuhrleuten, Studenten und Gelegenheitsboten, waren jedoch Festlegungen bezüglich der Entlohnung der Boten erforderlich.

Erste Regelungen zur Entlohnung der Boten sind im „Münz-Mandat“ und in angefügter Tax-Ordnung Churf. Johann Georgens des I. zu Sachsen, wonach sich männiglich Dero Churfürstenthum und Landen, im Handel und Wandel, Kauffen, Verkauffen uns allen Contracten achten und richten soll, den 31. Jul. Anno 1623.“ enthalten.<sup>1</sup>

Das Münz-Mandat regelt neben der Abwertung der Währung gleichzeitig für sämtliche Waren und Leistungen feste Preise, welche künftig unter Androhung von erheblichen Strafen bei Überteuerung anzuwenden waren. Damit sollte ein weiterer Währungsverfall vermieden werden.

Die Regelungen zu den Botenlöhnen im Münz-Mandat vom 31. Juli 1623 sind als späterer Nachdruck in Abbildung 1 wiedergegeben.

Dresden gehörte zum Meißnischen Kreis. In der Botenlohntaxe sind neben dem Botenlohn gleichzeitig weitere Leistungen aufgeführt, wie das Wartegeld pro Tag, wenn der Bote Pakete oder Waren trägt oder die Briefe oder Pakete des Nachts befördert.

Die Bezahlung der Boten erfolgte bis zum Jahr 1840 in Groschen (1 Taler zu 24 Groschen mit je 12 Pfennigen).

---

<sup>1</sup> CODICIS AUGUSTEI Anderer Theil, Special-Verordnungen IV. Buch V. Cap. Memr. I. von der Ausmüntzung im Lande; Seiten 783 bis 878

Grundlage für die Berechnung der Botenlöhne war die Entfernung nach sächsischen Postmeilen. Die Meile entsprach bis Ende 1840 9.062 m und wurde zur Ermittlung der Botenlöhne für die zurückgelegte Wegstrecke herangezogen.<sup>2</sup>

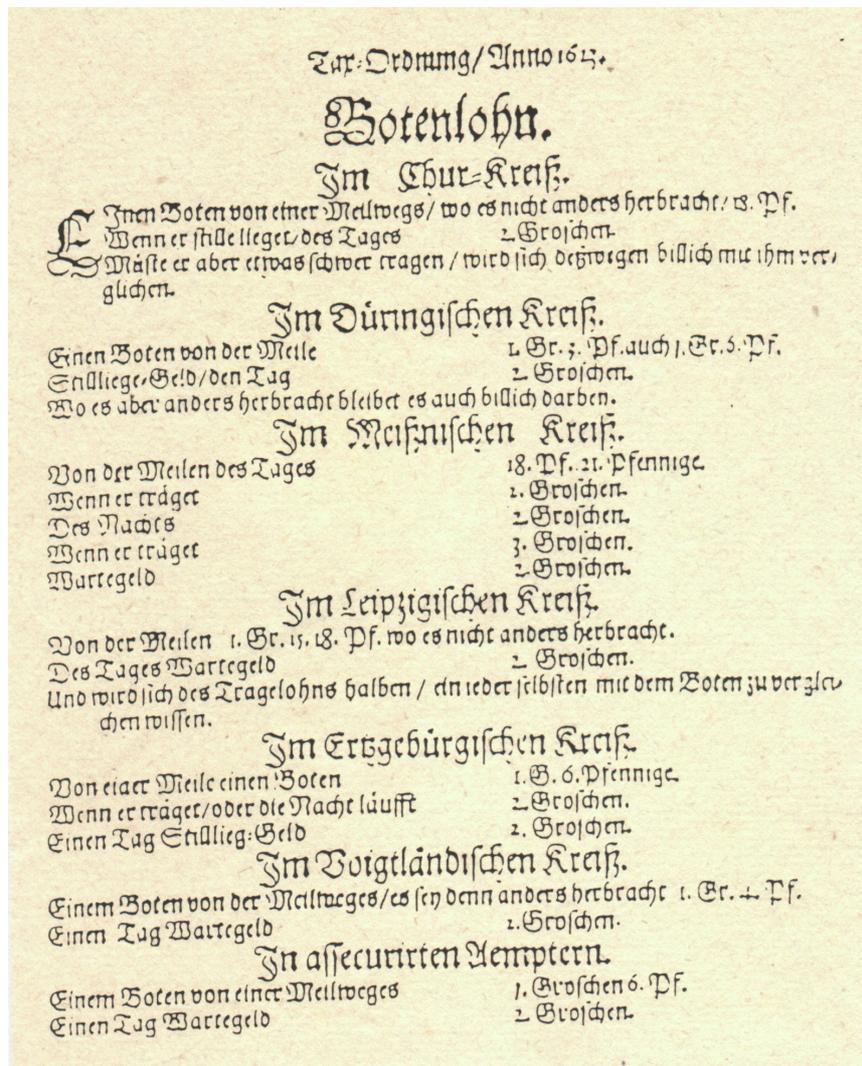


Abb. 1  
Taxordnung für Botenlöhne vom Jahr 1623

Die Höhe des Botenlohnes betrug 1623 für den Meißnischen Kreis 18 bis 21 Pfennige pro Meile (1½ bis 1¾ Groschen; 1 Groschen zu 12 Pfennigen). Im Laufe der Jahre stiegen die Beträge weiter an. So betrug bereits 1649 der Botenlohn 2½ Groschen pro Meile und 1692 bereits 3 Groschen pro Meile.

Diese Entwicklung ist anhand von Botenlohnquittungen belegt.<sup>3</sup> Das Münz-Mandat vom Jahre 1623 konnte die stetige Verteuerung der Botenlöhne offensichtlich auch nicht aufhalten.

<sup>2</sup> Mit der Landtagsresolution vom 17. März 1722 bestand die kursächsische Postmeile (Grenz- oder Polizeimeile) aus einer festgelegten Anzahl von Ruten, Ellen und Fuß; die Dresdner Elle betrug zu diesem Zeitpunkt 56,638 cm; 1 Meile entsprach 16.000 Dresdner Ellen (vgl. Lexikon Kursächsische Postmeilensäulen, Transpress-Verlag 1989)

<sup>3</sup> Botenlohnquittung vom 10. Januar 1649; Botengang von Dresden nach Meißen über 3 Meilen; ausgewiesener Botenlohn 7½ Groschen; weitere Quittung von 1692 in Abbildung 2



Nicht nur für die Botengänge der privaten, städtischen oder kirchliche Boten wurden Botenlöhne erhoben sondern auch für die Botengänge der Post. In der Regel sind die Botenlohnquittungen nur mit dem Namen des Boten, dem Ausstellungsort und ggf. dem Botengang versehen. Eine zweifelsfrei einem Boten der Post zuzuordnende Quittung ist mir nur vom Jahre 1692 bekannt. Diese Botenlohnquittung ist vom 19. Oktober 1692 vom „geschworenen Postbothen“ Martin Steinrot aus Dresden (Abbildung 2).

In der Quittung ist ein Botengang von Dresden nach Meißen über 3 Meilen mit 9 Groschen und ein Botengang zu einem Kloster Hestelow (?) über 22 Meilen mit 2 Taler 22 Groschen aufgeführt. Dies entsprach 3 Groschen pro Meile an Botenlohn. Gleichzeitig ist für zwei Tage Wartegeld mit 6 Groschen berechnet.

Da in den folgenden Abschnitten Korrespondenzen nach Frankfurt am Main immer wieder mit angeführt sind, soll hier noch der Botenlohn von Dresden nach Frankfurt erwähnt werden.

Die Entfernung von Dresden nach Leipzig betrug 13 Meilen und von Leipzig nach Frankfurt 44 Meilen.<sup>4</sup> Um 1700 hätte ein Botengang nach Frankfurt 173 Groschen (7 Taler 5 Groschen) gekostet.

Auf Grund der hohen Kosten erfolgte deshalb zu dieser Zeit die Briefbeförderung eher durch Bedienstete anstelle durch zu bezahlende Boten.

## 2. Postkursabhängiges Porto

Mit Zunahme der Brief- und Paketsendungen sowie der Nachfrage nach Möglichkeiten für die Personenbeförderung richtete die Post schrittweise regelmäßige Postkurse ein.

Der erste sächsische Kurs wurde 1625 zwischen Dresden und Leipzig eröffnet. Die ursprüngliche Fußbotenpost wurde im Laufe der Jahre in eine Reitpost und später in eine Fahrpost umgewandelt.

Einen auf diesem ersten Kurs von Dresden nach Leipzig beförderten sehr frühen Brief zeigt Abbildung 3. Auf Grund der Kartierungsziffer 12 rechts oben und dem Frankovermerk handelt es sich um einen mit der Post beförderten Brief.

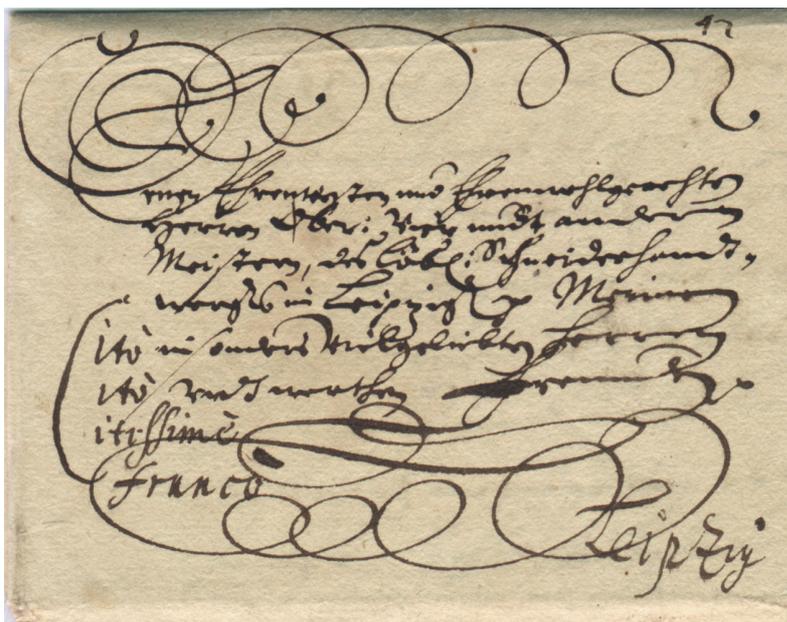


Abb. 3

Sehr früher mit der Reitpost auf dem ersten sächsischen Postkurs von Dresden nach Leipzig beförderter Privatbrief vom 26. Juli 1676.

Das Porto betrug 1 Groschen. Der Absender bezahlte den Frankobrief bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsort.

Der Vermerk „Cito Cito Citissime“ weist auf eine möglichst schnelle Beförderung hin und belegt ohne weitere Vermerke nicht, dass der Brief per Estafette befördert sei.

<sup>4</sup> Carl Heinrich Lungwitz, Posthandbuch für das Königreich Sachsen, 1827, S. 86, 87

Bis zum Jahre 1712 waren 44 Postkurse im Kurfürstentum Sachsen eingerichtet.<sup>5</sup> Die Kurse reichten dabei oft weit über das sächsische Territorium hinaus.<sup>6</sup>

Bei der Eröffnung neuer Postkurse oder bei Veränderung von Postkursen wurde neben den Fahrzeiten und Zwischenstationen dem Publikum gleichzeitig das Porto für die Beförderung der Briefe, Pakete und das Personengeld bekannt gegeben. Dies erfolgte in den Eröffnungsfahrplänen.

Ein Beispiel für einen Eröffnungsfahrplan vom Kurs Leipzig – Annaberg ist in Abbildung 4 wiedergegeben. Der Fahrplan ist mit dem Siegel der Oberpostdirektion Leipzig beglaubigt. Ein einfach schwerer Brief bis zu einem Foliobogen von Leipzig nach Annaberg kostete einen Groschen.

**S** ist zu Dienst derer Commerciën/ Beförderung der Correspondenz und Fortdringung Reisender Personen/ eine Wöchentlich zweymahl gehend geschwind fahrende Post von hier über Borna/ Pönnig/ Frohburg/ Chemnitz/ Ehrenfriedersdorf und Thum bis St. Annaberg dergestalt angelegt / das selbe Dienstag und Sonnabend Abends um Sechs Uhr allhier abgehen / Mittwoch und Sonntags umb 3. Uhr in besagten Annaberg anlangen / alda Montag und Freytags Vormittag/ um 11. Uhr herunterwärts zurückgehen/ Dienstag und Sonnabend Morgens gegen 8. Uhren hier wiederum einlaufen/ und damit nachstkommenden zwanzigsten insiehenden Monats Junii/ geliebts Gott! der Anfang gemacht werden soll. Wobey zur Nachricht dienet/ das mittelst dieser Post Briefe und Paquete über Borna auf Röttha/ Lausitz/ Gnantstein/ Altenburg: über Pönnig/ auf Waldenburg und Hohnstein: über Chemnitz auf Zwickau/ Reichenbach/ Schneeberg/ item Freyberg/ Lößnitz/ Dederan/ Dresden/ Franckenberg/ Augustusburg/ Schöpa/ Stolberg/ Thum/ Ehrenfriedersdorf: und über S. Annaberg auf Biesenthal/ Joachimsthal/ Schlackenwerda/ Lichtenstadt/ Carlsbad/ Falkenau/ Commathau/ Pröbmitz/ Paßberg/ Eaden/ Buchholz/ Schletta/ Scheibenberg/ Lauter/ Grünhain/ Markersdorf/ Duckau/ Mittweida/ Elsterlein/ Zwönitz/ Jostatt/ Marienberg/ Biesener- v. Bolekensteiner Bäder/ und andere/ so wohl in Meißsen als Böhmen gelegene Orthe mehr bestellt werden können.

		An Porto wird bezahlt:			
Vor eine Person bis Annaberg	= 2. Thlr. 6. gr.	2. Pf.	=	3. gr.	35. Pf. = 24. gr.
übrigens aber vor jede Meile	= 5. gr.	4.	=	4. gr.	40. = 28. gr.
Vor einen einfachen Brief	= 1. gr.	6.	=	5. gr.	50. = 32. gr.
Doppelte Briefe nach Proportion/ und starke Paquete vom Loth	= 1. gr.	10.	=	8. gr.	60. = 36. gr.
Geld-Paquete und pretiosa nach dem Werth/ als von 100. Thlr.	= 5. gr.	15.	=	12. gr.	70. = 40. gr.
Wahren Paquete 1. Pfund	= 2. gr.	20.	=	15. gr.	80. = 45. gr.
		25.	=	18. gr.	90. = 48. gr.
			=	20. gr.	100. = bis 1. Cent. 54. gr.

Wer nun dieser Post auf eine oder andre Art sich be- / der beliebe alhier bey dem Churf. Sächs. Ober-Post-Amt/ auf in Lande aber jedes Orths bey denen verordneten Post-Ver- / Annaberg bey Herrn Gottfried Hahnen/ in Chemnitz bey Herren Christian Hermannen / in Pönnig bey S. / Annaberg bey Herrn Christian Hahnen/ und in Borna bey dem bisherigen Posthalter Hn. Samuel Krebsen/ sich anzumelden / Auch / den beyden Post-Tagen jedesmahl Eine Stunde vorher abzugeben. Signat. Leipzig/ den 13. Junii 1696. Sächs. Ober-Post-Amt.

Abb. 4 Mit dem Dienstsiegel des Sächsischen Oberpostamtes beglaubigter Eröffnungsfahrplan vom 13. Juni 1696 des Postkurses Leipzig – Annaberg

Entsprechende Aushänge bei Neueröffnung von Kursen oder Veränderung bzw. Erweiterung von bestehend Kursen erfolgten in den Posthäusern entlang der Strecke.<sup>7</sup>

Die Portoberechnung erfolgte nur auf dem jeweiligen Kurs. Das Briefporto auf den innersächsischen Postkursen betrug dabei in der Regel 1 Groschen vom Kursanfang bis Kursende. Bei Zwischenstationen wurde das Briefporto vom Postmeister je nach Entfernung individuell festgelegt.

<sup>5</sup> vgl. Kurt Krebs, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jacob Kees I und II, Leipzig 1914

<sup>6</sup> Einzelkursaufstellung der sächsischen Kurse im Lexikon Kursächsische Postmeilensäulen, Trans-press-Verlag 1989, S. 58 ff.; vgl. auch Kursbuch von Eschert vom Jahre 1703

<sup>7</sup> vgl. Aushang zur Erweiterung des 1693 eingerichteten Kurses Dresden – Zwickau weiter bis Nürnberg vom 1. November 1697 vgl. Aushang zur Erweiterung des 1693

einggerichteten Kurses Dresden – Zwickau weiter bis Nürnberg vom 1. November 1697

Taxordnungen liegen aus dieser Zeit nur von Leipzig vor. In der Taxordnung vom 19. Mai 1693 sind die Taxen ab Leipzig bis zu den Endstationen der sächsischen Kurse und gleichzeitig für weitere ausgewählte Städte, die mit Anschlusspostkursen anderer Postverwaltungen erreichbar waren, festgelegt.<sup>8</sup>

Auf den Kursen über die Landesgrenze hinaus war das Porto abhängig von der zurückzulegenden Entfernung. So kostete zum Beispiel ein Brief des Postkurses Leipzig - Frankfurt am Main bei einer Beförderungsstrecke über 44 Meilen 5 Groschen in der Taxordnung von 1693.

### **3. Leitweg- und kartierungsabhängiges Porto bis 1840**

Um die nächste Zeitepoche der Portoermittlung besser zu verstehen, sind einige Vorbemerkungen zur Postorganisation erforderlich. Dabei geht es insbesondere um die Kartierung, das Umkartieren bzw. Umladen der Postbeutel, die Leitwege, die Kartenschlusstabellen, die Postkarten, die Taxordnungen und die postgeographischen Speditionstabellen.

#### Kartierung:

Bereits in den Anfangsjahren der Post wurde jeder aufgelieferte Brief in sogenannte Briefkarten aufgenommen. Die Briefe in den Briefkarten wurden fortlaufend nummeriert, inwieweit auch die Briefkarten selbst innerhalb des Abrechnungszeitraumes nummeriert wurden, ist nicht quellenseitig belegt. Auf dem Brief wurde gleichzeitig in der rechten oberen Ecke die Kartierungsziffer geschrieben.<sup>9</sup>

Bei der Kartierung jedes einzelnen Briefes wurden zum Beispiel Anfang des 19. Jahrhunderts folgende Informationen erfaßt:

- absendende und empfangende Postanstalt, die lt. Briefkarte im Kartenschluß stehen
- Name der Adressaten, Absendeorte und Empfängerorte
- das Gewicht der Briefe und
- der Ausweis des auf dem Brief lastenden Portos (Portobriefe: Empfänger zahlte das gesamte Briefporto), noch vorhandenen Portos (Frankobriefe: Absender zahlte das gesamte Briefporto) oder die Portoaufteilung bei Teilfrankobriefen (Absender und Empfänger zahlte jeweils einen Teil des Briefportos)

In den Anfangsjahren wurden die Briefkarten der ankommenden Briefe in den Posthäusern für festgelegte Zeiten ausgehängen, um dem Empfänger die Abholung zu ermöglichen. Die nicht abgeholten Briefe wurden von den Briefträgern danach gegen Gebühr zugestellt.

Die Briefkarten dienten gleichzeitig der Verrechnung der Poststationen untereinander beziehungsweise der Verrechnung zwischen den Postverwaltungen bei Briefen in nichtsächsische Postgebiete, da ja jeder Postverwaltung ihre Beförderungsleistung zu vergüten war.

Eine Briefkarte vom Jahre 1843 zwischen Dresden und Österreich ist in Abbildung 5 wiedergegeben. Eine sehr frühe Briefkarte von Frankfurt am Main nach Leipzig vom Jahre 1634 ist mir aus der Literatur bekannt.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> vgl. CODICIS AUGUSTEI Anderer Theil, Special- Verordnungen IV. Buch V. Cap. von Post-Sachen, 1725; S. 1022 ff.

<sup>9</sup> lfd. Nummer der Briefkarte oder des Briefes in der Karte (Quellen hierzu sind mir nicht bekannt; vgl. Abbildung 3 Kartierungsziffer 12 rechts oben)

<sup>10</sup> Horst Diederichs, Von Post-Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig Band II / A Kursachsen, Ottobrunn 2002, S. 28

**Schema zum Manuale für die Brief-Charten-Schlüsse nach Oesterreich.**  
(3. B. von Dresden ab.)

N <sup>o</sup>	Woher?	Wohin?	An Wen?	Gewicht	Gemeinschaftliches		Sächsisch			Zuschlag für Leipzig		
					Porto	Franto	Franto	Auslage	Porto	Oesterreichisches Franto	Porto	Franto
					℔.	℔.	℔.	℔.	℔.		℔.	℔.
<b>A. Nach Töplitz</b>												
1	Dresden	Cöplitz	Hatz	$\frac{3}{4}$	—	9						
2	do.	do.	Fiedler	$1\frac{1}{4}$	12	—						
3	Hannover	Cöplitz	v. Malortie	—	—	—	25					
4	do.	do.	do. (reclam.)	1	—	—	—	30	$4\frac{1}{2}$			
5	Freiberg	do.	Müller	—	6	—						
6	Meißen	do.	Leo rec.	—	6	—						
					24	9	25	30	$4\frac{1}{2}$			
<b>B. Nach Prag.</b>												
1	Dresden	Prag	Huhn	—	12	—						
2	do.	Brünn	Möller	—	—	12						
3	do.	Mailand	Sala	$\frac{3}{4}$	18	—						
4	do.	Poom	Possi	—	—	—	21	—	—			
5	Freiberg	Cracau	Bienenfeld	—	—	—	—	—	12			
6	Dresden	Botzen	Bolzano recom.	—	12	—	—	—	3			
7	do.	Salzburg	Otto recom.	1	—	18	11	—	—	6		
					42	30	32	—	15	6		

Abb. 5

Beispiel einer Briefkarte für die Korrespondenzen zwischen Dresden und Töplitz bzw. Prag (Österreich) ab 1843<sup>11</sup>

Kartenschlüsse:

Die Kartierung erfolgte grundsätzlich nur innerhalb der Postanstalten, zwischen denen ein direkter Kartenschluß bestand. Jede Postanstalt besaß Kartenschlusstabellen, in welchen sämtliche Postanstalten aufgeführt waren, mit denen sie in unmittelbarem Kartenschluss standen.

Die übrigen Postanstalten waren in den Kartenschlusstabellen weiterhin mit aufgeführt, damit die Postbediensteten feststellen konnten, auf welche nahegelegene Postanstalt bezüglich dieser Postanstalten zu spedieren war.

Ein Auszug aus einer Kartenschlusstabelle der Postexpeditionen Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Olbernhau, Sayda und Zöblitz zum 1. Januar 1835 ist in Abbildung 6 wiedergegeben.

<sup>11</sup> PVBl. 1843, 8. Stück, VO-Nr. 98 Die Ausführung der neuen Postkonvention zwischen Sachsen und Österreich über den wechselseitigen Correspondenzverkehr betr., S. 65



# Übersicht

der Portosätze, welche bei den, mit dem 1. Januar 1835 eintretenden, unmittelbaren Chartenschlüssen der Postexpeditionen zu Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Olbernhau, Sayda und Zöblitz mit nachstehenden Postanstalten in Anwendung kommen.

Postanstalten	Altenberg				Dippoldiswalde				Frauenstein				Olbernhau				Sayda				Zöblitz				
	Per einf. Brief	100 f. in Silber	100 f. in Gold	1 Mark. in Baar	Per einf. Brief	100 f. in Silber	100 f. in Gold	1 Mark. in Baar	Per einf. Brief	100 f. in Silber	100 f. in Gold	1 Mark. in Baar	Per einf. Brief	100 f. in Silber	100 f. in Gold	1 Mark. in Baar	Per einf. Brief	100 f. in Silber	100 f. in Gold	1 Mark. in Baar	Per einf. Brief	100 f. in Silber	100 f. in Gold	1 Mark. in Baar	
Adorf	2½	11 8½	12 9	2	10 7½	11 8½	2	9 6½	10 7½	2	8 6	9 6½	2	9 6½	10 7½	11	8 6	9 6½							
Annaberg	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	3 2½	2½ 1½	1	4 3	4 3	1	3 2½	2½ 1½							
Bischofswerda	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	5 3½	5 3½	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1½	6 4½	7 5½							
Borna	1½	8 6	9 6½	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1½	6 4½	7 5½	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½							
Budiffin	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	5 3½	6 4½	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1½	7 5½	8 6							
Camenz	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	5 3½	5 3½	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1½	6 4½	7 5½							
Chemnitz	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	4 3	4 3	1	4 3	4 3	1	4 3	4 3							
Golditz	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1½	6 4½	7 5½	1½	6 4½	7 5½	1½	6 4½	7 5½							
Grimmischau	2	9 6½	10 7½	1½	8 6	9 6½	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½							
Döbeln	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	5 3½	6 4½							
Dresden	1	4 3	3 2½	½	2 1½	2 1½	1	4 3	3 2½	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	5 3½	5 3½							

Postanstalten	Altenberg			Dippoldiswalde			Frauenstein			Olbernhau			Sayda			Zöblitz		
	Krt. conf. Postf.	100 f. in Gold	1 R. in Silber	Krt. conf. Postf.	100 f. in Gold	1 R. in Silber	Krt. conf. Postf.	100 f. in Gold	1 R. in Silber	Krt. conf. Postf.	100 f. in Gold	1 R. in Silber	Krt. conf. Postf.	100 f. in Gold	1 R. in Silber	Krt. conf. Postf.	100 f. in Gold	1 R. in Silber
Schneeberg	1½	5 6	9 6½	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	5 3½	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½
Schwarzenberg	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1	4 3	4 3	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3
Charant	1	4 3	4 3	1	4 3	3 2½	1	4 3	3 2½	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	5 3½	5 3½
Baldheim	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	4 3	4 3	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	5 3½	6 4½
Bilsdorf	1	4 3	4 3	1	4 3	3 2½	1	4 3	4 3	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	5 3½	6 4½
Burzen	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1½	7 5½	8 6	2	8 6	9 6½	1½	8 6	9 6½	2	8 6	9 6½
Bittau	1½	8 6	9 6½	1½	7 5½	8 6	1½	8 6	9 6½	2	10 7½	11 8½	2	9 6½	10 7½	2	10 7½	11 8½
Schopau	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	5 3½	1	3 2½	2½	1½	4 3	4 3	1	3 2½	2 1½
Swidau	1½	7 5½	8 6	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	6 4½	1	5 3½	6 4½	1½	6 4½	7 5½	1	5 3½	5 3½
Xuerbach	Reichenbach																	
Berggieshübel	Dresden																	
Bernstadt	Herrnhuth																	
Brambach	Adorf																	
Ebersbach	Löbau																	
Ehrenfriedersdorf	Chemnitz			Chemnitz			Chemnitz			Annaberg			Annaberg			Annaberg		
Falkenstein	Reichenbach																	
Krankenbergr	Chemnitz																	

Abb. 6

Kartenschlusstabelle zu den Postanstalten Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Olbernhau, Sayda und Zöblitz zum 1. Januar 1835; oberer Teil: direkte Kartenschlüsse mit den jeweiligen Portoangaben;

unterer Teil: Speditionshinweise bei keinen direkten Kartenschlüssen

Kartenschluss hatten in der Regel alle Poststationen eines Postkurses untereinander. Darüber hinaus hatten die größeren Postanstalten zu weiteren wichtigen Postanstalten direkten Kartenschluss (z.B. Dresden und Leipzig, da beide Ämter gleichzeitig Grenzpostanstalt zu anderen Postverwaltungen waren). Ein ausschließlicher Zusammenhang zu den damals existierenden Postkursen bestand hinsichtlich der Kartenschlüsse nicht. Lediglich die Postorganisation zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufes einer schnellstmöglichen Postbeförderung hatte auf die Kartenschlüsse Einfluss.

Kartenschlussübersichten liegen leider aus der Zeit vor 1841 nicht vor. Anhaltspunkte für die Kartenschlüsse ergeben sich nur aus den Postkursen und Postberichten<sup>12</sup> beziehungsweise aus den Briefen mit Taxierungsvermerken.

Umkartierung beziehungsweise Umladen:

Die Briefkarten wurden mit dem Briefbeutel zusammen befördert. Bei Ankunft des Briefbeutels mit der dazugehörigen Briefkarte an der Empfängerpostanstalt lt. Briefkarte erfolgte die Entkartierung (wenn der Brief das Empfängerpostamt erreicht hatte) oder das Umkartieren (wenn der Brief weiter zu befördern war). Dabei wurde insbesondere nachgeprüft, ob die Briefe portoseitig entsprechend der gültigen Taxierungsbestimmungen von der absendenden Postanstalt richtig behandelt waren. Beim Umkartieren wurden die Briefe in die neue Briefkarte bis zur nächsten Postanstalt mit den geänderten Portovermerken (zusätzlich verbrauchtes Porto bei Frankobriefen oder weiteres Porto bei Portobriefen) wieder aufgenommen. Die Portoveränderungen wurden auch auf den Briefen vermerkt.

Bei Beförderung eines Briefes auf mehreren Postkursen zwischen zwei in direktem Kartenschluss stehenden Postanstalten erfolgte bei Postkurswechsel lediglich ein Umladen der Briefbeutel mit der dazugehörenden Briefkarte.

Dies war verglichen mit der vorhergehenden Behandlung der Briefe nur auf einem Postkurs (vgl. Gliederungspunkt 2; bei jedem Postkurswechsel musste umkartiert werden) eine wesentliche organisatorische Verbesserung.

#### Leitwege:

Die Leitwege waren bei einigen Postverbindungen abhängig von den Abgangszeiten der Posten der jeweiligen Poststationen. Da die meisten Posten und damit insbesondere auch die Anschlussposten nicht täglich verkehrten, wurden teilweise unterschiedliche Leitwege benutzt, um eine schnellstmögliche Briefbeförderung zu erreichen. Das Briefporto wurde in den Anfangsjahren in Abhängigkeit vom Leitweg ermittelt, so dass bei gleichen Abgangs- und Empfängerort unterschiedliche Portosätze möglich waren. Die schnellere Beförderung auf streckenmäßig längeren Kursen ließ sich die Post vom Publikum bezahlen. Unterschiedliche Leitwege wurden vor allem bei Korrespondenzen in das Ausland praktiziert.

#### Postgeographische Speditionstabellen

Um die Spedition zu möglichst allen sächsischen Orten, insbesondere auch der Orte ohne eigene Postexpedition (Landbestellbereich), schnellstmöglich abzusichern, sind seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts Ortsregister bekannt, in denen auch die für die Postzustellung verantwortlichen Postanstalten aufgeführt waren. Wichtig für die Postbediensteten waren dabei die für die Landbestellung zuständigen Postexpeditionen, zu denen die Briefe zu spedieren waren.

Abbildung 7 zeigt einen Auszug aus der Postgeographischen Speditionstabelle aus dem Jahr 1831.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Carl Heinrich Lungwitz, Posthandbuch für das Königreich Sachsen, 1827, Postberichte für Leipzig, Dresden, Chemnitz und Budissin, S. 28 ff.

<sup>13</sup> Postgeographische Speditionstabelle vom 22. März 1831; Generalverordnung Nr. XXVII.

Dort ist u.a. Schönfeld bei Pillnitz mit dem für die Briefbestellung zuständigen Postamt Dresden ausgewiesen. Gleichzeitig sind die für die Ermittlung des Bestellgeldes anrechenbaren Stunden (hier als Zeiteinheit und nicht wie zu Zürners Zeiten als Entfernungsangabe auf den Postmeilensäulen) bei Schönfeld mit 2½ Stunden vermerkt.

78

N a m e n der D o r f s c h a f t e n	L a g e d e r s e l b e n	Postamt oder Post- Expedition, von wo aus die dahin ge- hörigen Sachen bestellt werden	Entfernung dahin vom Bestellorte aus Stunden	A n m e r k u n g e n
Schönberg, Neu bei Waldheim	Amt Rochlitz	Waldheim	$\frac{1}{2}$	
Schönberg, Roth bei Rossen	Kreis, Amt Meissen	Rossen	$1\frac{3}{4}$	
Schönborn	Schönb. Herrsch. Glauchau	Glauchau	$\frac{3}{4}$	
Schönborn bei Bischofswerda	Amt Stolpen	Bischofswerda	$\frac{1}{2}$	
Schönborn bei Radeberg	• Dresden	Radeberg	$1\frac{1}{2}$	
Schönborn bei Thierdorf	• Großenhain	Großenhain	3	
Schönbrunn bei Delsnitz	• Voigtberg	Delsnitz	$\frac{3}{4}$	
Schönbrunn bei Lengenfeld	• Plauen	Lengenfeld	1	
Schönbrunn bei Wolkenstein	• Wolkenstein	Wolkenstein	$\frac{1}{2}$	
Schönbrunn bei Mitweida	• Augustusburg	Mitweida	1	
Schönbrunn b. Großenhainersdorf	Oberlausitz	Herrnhuth	$1\frac{1}{2}$	
Schönbrunn	Amt Dresden	Dresden	$\frac{1}{4}$	
Schöneck	• Voigtberg	Delsnitz	2	
Schönerstädt oder Schönerstädt bei Deberan	• Augustusburg	Deberan	1	
Schönerstädt bei Langenau	• Rochlitz	Hartha	$1\frac{1}{4}$	
Schönwalde	• Pirna	Altenberg	3	
Schönfeld bei Miesä	• Wolkenstein	Annaberg	1	
Schönfeld bei Dstzig	Oberlausitz	Dstzig	$\frac{3}{4}$	
Schönfeld bei Großenhain	Amt Großenhain	Radeburg	2	
Schönfeld bei Pillnitz	• Dresden	Dresden	$2\frac{1}{2}$	

Abb. 7

Auszug aus der Postgeographischen Speditionstabelle von 1831

#### Postkarten:

Den Postbediensteten standen Postkarten mit den eingezeichneten Postkursen und den eingezeichneten Entfernungen in Meilen zur Verfügung, um die Briefe entsprechend zu spedieren und zu taxieren.

Nach der Vermessung der Straßen seitens Adam Friedrich Zürner wurde eine gesamtsächsische Postkarte mit allen Poststationen 1718 herausgegeben.<sup>14</sup>

Diese Karte wurde 1730, 1736 und 1753 auf der Grundlage des aktuellen Postnetzes geändert und mit den geänderten ursprünglichen Druckplatten nachgedruckt. Die Karte wurde über 100 Jahre für die Spedition seitens der Post verwendet und war auch für die Bevölkerung gegen Bezahlung zugänglich.

Für das Publikum wurden weitere Post- und Reisekarten veröffentlicht (Abbildung 8: Karte vom Jahr 1785).

Zusammenfassend noch ein Briefbeispiel für eine Briefbeförderung von Wolkenstein nach Altenberg aus dem Jahre 1831 in Abbildung 9.

Der portofreie Dienstbrief wurde am 4. Dezember 1831 in Wolkenstein zur Post gegeben. Wolkenstein war nur am Postkurs Annaberg – Wolkenstein – Marienberg angebunden. Auf Grund der Bedeutung der Postexpedition hatte Wolkenstein dadurch nur zu diesen beiden Poststationen Kartenschlüsse.

<sup>14</sup> Adam Friedrich Zürner, Neue Chursächsische Post Karte 1718; revidiert 1730, 1736 und 1753

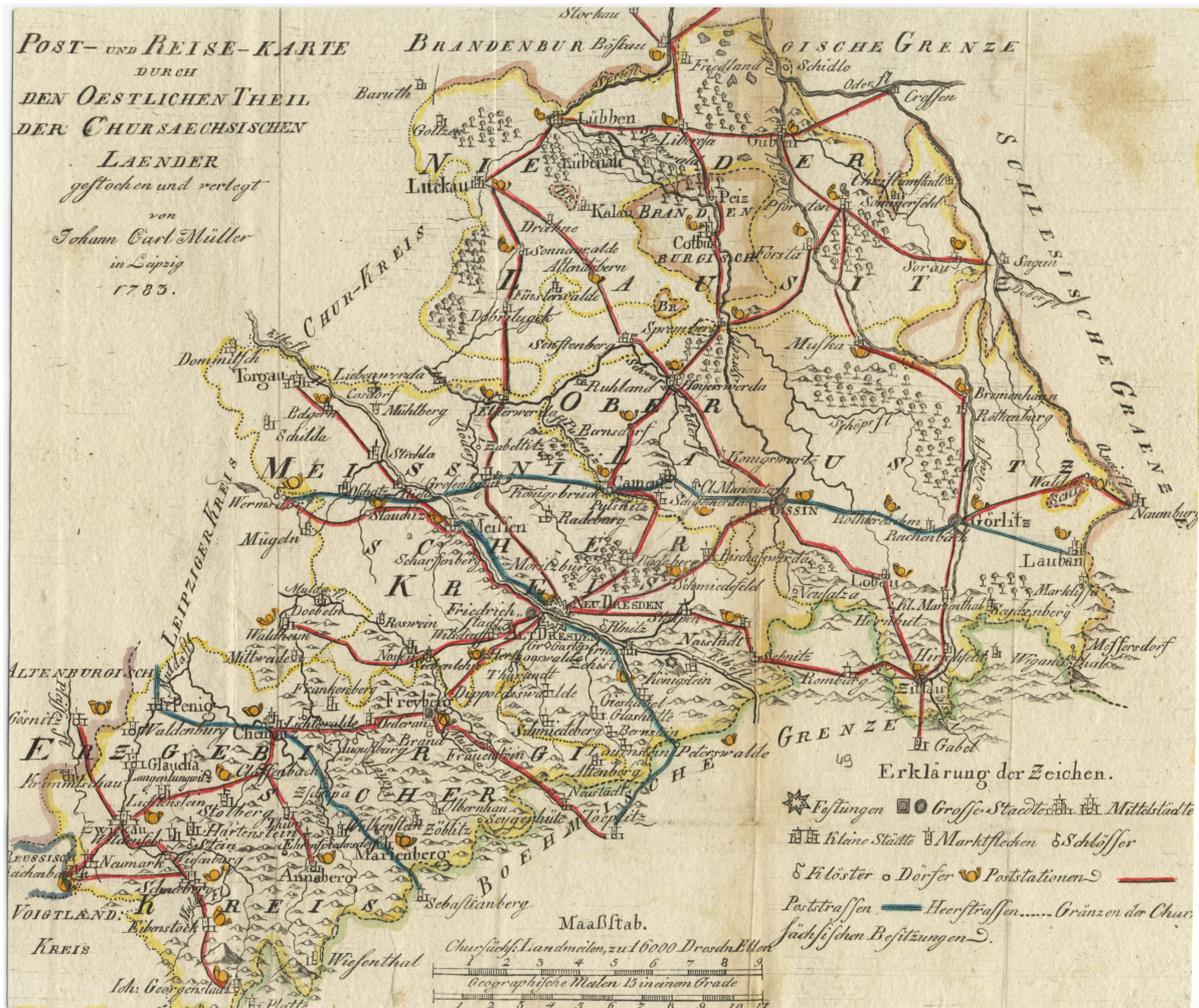


Abb. 8  
Post- und Reisekarte des östlichen Teils Sachsens vom Jahr 1785 mit Dresden und Umgebung

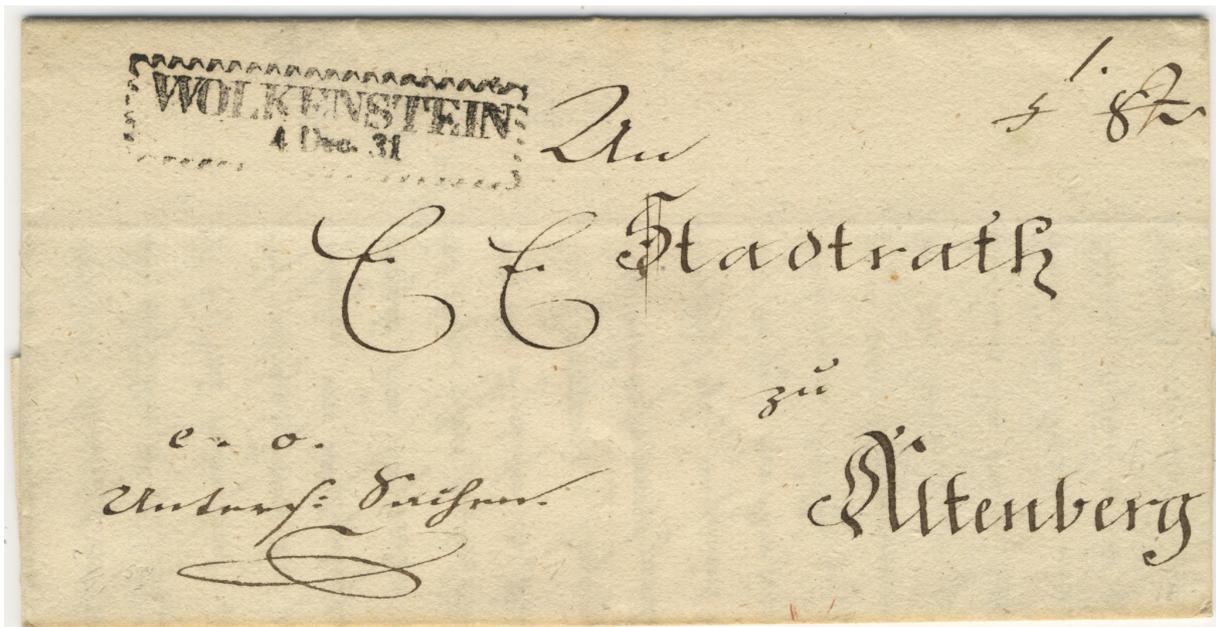


Abb. 9  
Viermal umkartierter portofreier Dienstbrief von Wolkenstein nach Altenberg

Die Aufnahme des Briefes erfolgte in der Briefkarte nach Marienberg, da der Brief in östliche Richtung zu befördern war (auch Annaberg wäre bei günstigerer Weiterbeförderung möglich; dies ist wegen fehlender Fahrzeiten der Posten nicht mehr ermittelbar).

In Marienberg erfolgte die erste Umkartierung. Marienberg stand in direktem Kartenschluss mit Dresden (eine Postverbindung über das Erzgebirge gab es zu dieser Zeit noch nicht). Der Brief wurde in die Briefkarte nach Dresden aufgenommen. Die Beförderung erfolgte über die Kurse Marienberg – Chemnitz und Chemnitz – Dresden. In Chemnitz wurde der Briefbeutel mit der Briefkarte beim Kurswechsel umgeladen.

Dresden stand in Richtung Altenberg nur mit dem Postamt Dippoldiswalde in Kartenschluss. Die Aufnahme des Briefes erfolgte beim Umkartieren in Dresden in die Briefkarte nach Dippoldiswalde. Dippoldiswalde stand mit Altenberg in Kartenschluss. Nach erneutem Umkartieren in Dippoldiswalde und dem Entkartieren in Altenberg erreichte der Brief endlich den Empfänger.

Die oben rechts angeführten Kartierungsziffern (gestrichene 5, 8 und 2 sowie die 1) belegen diese Verfahrensweise.

Um die Taxierung an diesem Beispiel nochmals zu verdeutlichen, werde ich die entsprechenden Vermerke in den Briefkarten jeweils für einen portofreien Dienstbrief, einen Porto-Brief an einen Herrn Müller und einen Frankobrief an einen Herrn Hofmann von Wolkenstein nach Altenberg darstellen.

Für den Frankobrief ermittelte der Postbeamte anhand der vorliegenden Portotabellen das Briefporto und der Absender bezahlte den entsprechenden Betrag in Höhe von 3 Groschen. Für den Portobrief brauchte nur das Porto bis zum nächsten Kartierungspunkt ermittelt werden.

Entfernung bis zur ersten Umkartierung von Wolkenstein nach Marienberg:  $\frac{4}{5}$  Meilen.  
Erste Entfernungspression bis 2 Meilen: Porto  $\frac{1}{2}$  Groschen.

Die Vermerke in den Briefkarten hinsichtlich des Portos und Frankos waren wie folgt:

### Briefkarte von Wolkenstein nach Marienberg

Nr.	Woher?	Wohin?	an Wen?	Porto	Franko	Bem.
1	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Stadtrat			e.o.
2	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Müller	$\frac{1}{2}$ Gr.		
3	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Hofmann		3 Gr.	

Umkartierung in Marienberg; Kartenschluss zu Dresden.

Entfernung Marienberg – Chemnitz – Dresden 12 Meilen

Dritte Entfernungspression über 10 bis 15 Meilen: Porto  $1\frac{1}{2}$  Groschen.

Beim Portobrief wurde das weitere Briefporto hinzugerechnet und beim Frankobrief das bis Marienberg verbrauchte Porto in Abzug gebracht.

### Briefkarte von Marienberg nach Dresden

Nr.	Woher?	Wohin?	an Wen?	Porto	Franko	Bem.
1	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Stadtrat			e.o.
2	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Müller	2 Gr.		
3	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Hofmann		$2\frac{1}{2}$ Gr.	

Umkartierung in Dresden; Kartenschluss zu Dippoldiswalde.

Entfernung Dresden – Dippoldiswalde 2 Meilen (wurde hier noch unter 2 Meilen gerechnet).

Erste Entfernungspression unter 2 Meilen: Porto  $\frac{1}{2}$  Groschen.

### Briefkarte von Dresden nach Dippoldiswalde

Nr.	Woher?	Wohin?	an Wen?	Porto	Franko	Bem.
1	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Stadtrat			e.o.
2	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Müller	2½ Gr.		
3	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Hofmann		1 Gr.	

Umkartierung in Dippoldiswalde; Kartenschluss zu Altenberg.  
Entfernung Dippoldiswalde – Altenberg 2 Meilen (wurde noch als unter 2 Meilen gerechnet).  
Erste Entfernungspgression unter 2 Meilen: Porto ½ Groschen.

### Briefkarte von Dippoldiswalde nach Altenberg

Nr.	Woher?	Wohin?	an Wen?	Porto	Franko	Bem.
1	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Stadtrat			e.o.
2	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Müller	3 Gr.		
3	<b>Wolkenstein</b>	Altenberg	Hofmann		½ Gr.	

Aus den vorstehenden Tabellen ist ersichtlich, dass bei den jeweiligen Taxpunkten bei den Portobriefen das für die bisherigen Teilstrecken aufgelaufene Porto und bei den Frankobriefen das noch vorhandene Franko ausgewiesen ist.

Auf den Briefen wurde dies entsprechend vermerkt.

In den Anfangsjahren standen den Postanstalten lediglich Tabellen mit den Portosätzen zu den wichtigsten Empfängerpostanstalten zur Verfügung. In diesen Tabellen waren jedoch nicht die jeweiligen Postkurse und Umkartierungspunkte bis zum Bestimmungsort aufgeführt.

Bei der Ermittlung des vom Empfänger zu entrichtenden innersächsischen Portos (Portobriefe) war die Ermittlung kein größeres Problem, da in den Briefkarten das für die jeweilige Teilstrecke entstandene Porto beim Umkartieren fortzuschreiben war. Um die Portoermittlung zu vereinfachen, erhielten die Postanstalten Portotabellen der im direkten Kartenschluss zueinander stehenden Postanstalten.<sup>15</sup>

Viel komplizierter war es bei vollständiger Entrichtung des Portos vom Absender (Frankobriefe) insbesondere bei Auslandsbriefen. Bei der Briefaufgabe musste im Aufgabepostamt für die einzelnen Teilstrecken das Porto ermittelt werden.

Dabei war es erforderlich, dass für die einzelnen im direkten Kartenschluss stehenden Postanstalten das jeweilige Teilporto errechnet wurde, um dies vom Absender insgesamt zu erheben.

#### Taxordnungen:

In den Anfangsjahren wurde zwischen zwei in unmittelbarem Kartenschluss stehenden innersächsischen Postanstalten ein Groschen Porto erhoben.

Erste konkrete Regelungen sind in der Postordnung vom 27. Juli 1713 enthalten.<sup>16</sup>

In der Taxordnung vom 3. Dezember 1822 erfolgte die Festlegung von 7 meilenabhängigen innersächsischen Portosätzen (1 Meile = 9.062 m), wonach für jede Teilstrecke innerhalb der Kartenschlüsse das Porto zu berechnen war (unter 2 Meilen ½ Gr.; von 2 – 10 Meilen 1 Gr.; von 11 – 15 Meilen 1½ Gr.; von 16 – 20 Meilen 2 Gr.; von 21 – 25 Meilen 2½ Gr.; von 26 – 30 Meilen 3 Gr.; von 31 – 35 Meilen 3½ Gr.).<sup>17</sup>

<sup>15</sup> vgl. hierzu Abbildung 6

<sup>16</sup> CODICIS AUGUSTEI Anderer Theil, Special-Verordnungen IV. Buch VI. Cap. von Postsachen, S. 1047 ff.

<sup>17</sup> Carl Heinrich Lungwitz, Posthandbuch für das Königreich Sachsen, 1827, S. 124

Das Porto galt für den einfach schweren Brief bis 1 Lot exclusive. Unbedeutend war bei der Portoberechnung, ob es sich um einen Portobrief oder einen Frankobrief handelte. Zu beachten war lediglich noch die Gewichtsprogression.

Gültig war die Taxordnung vom 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840.

Der Brief in Abbildung 10 vom Jahre 1831 von Adorf über Plauen und Dresden nach Herrnhut belegt die weiteste innersächsische Entfernung für die Strecke 31 bis 35 Meilen mit  $3\frac{1}{2}$  Groschen Porto. Adorf stand mit Herrnhut im direkten Kartenschluss. Der Brief wurde auf drei Postkursen befördert und nicht umkartiert sondern in Plauen und Dresden nur umgeladen (Postkurse: Adorf-Plauen; Plauen-Dresden; Dresden-Herrnhut).

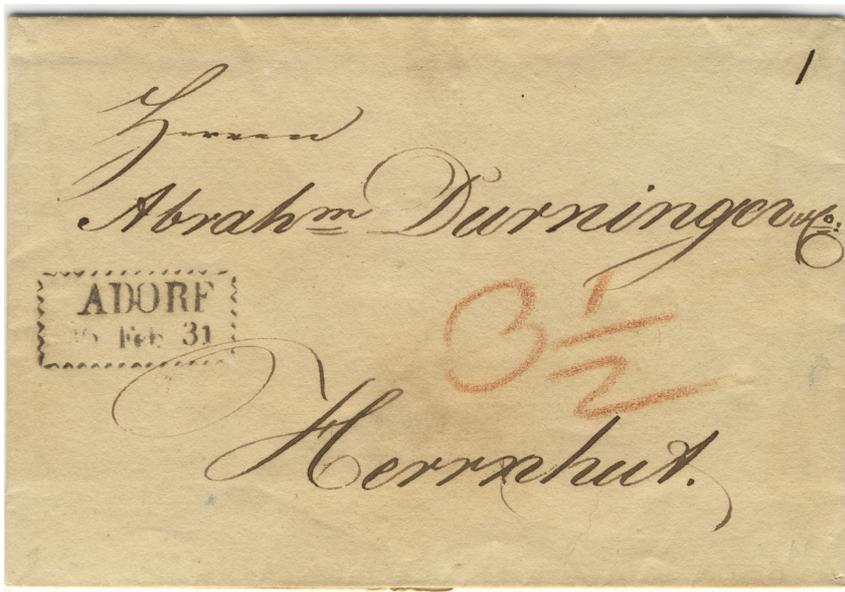


Abb. 10  
Portobrief von Adorf  
nach Herrnhut vom 16.  
Februar 1831;

Kartierungsziffer 1 (keine  
Umkartierung);

Portovermerk  $3\frac{1}{2}$   
(Groschen), vom  
Empfänger zu entrichten

Ein Briefbeispiel mit Umkartierung zeigt der Brief von Radeberg über Dresden nach Plauen in Abbildung 11.

Der Brief ist in Radeberg am 19. Februar 1824 aufgegeben.<sup>18</sup>

Der Briefaufgabestempel von Dresden wurde bei der Umkartierung in Dresden abgeschlagen, da die Briefherkunft bisher nicht ersichtlich war.

Radeberg hatte mit Dresden Kartenschluss, jedoch nicht mit Plauen. In Dresden erfolgte am 20. Februar 1824 die Umkartierung nach Plauen (beim Umkartieren gestrichene Kartierungsziffer 8 von Radeberg nach Dresden; neue Kartierungsziffer 18 von Dresden nach Plauen).

Der Brief war  $1\frac{3}{8}$  Lot schwer (Gewichtsvermerk links oben) und fiel damit in die erste Gewichtsprogression (1 bis unter  $1\frac{1}{2}$  Lot;  $1\frac{1}{2}$ faches Porto).<sup>19</sup>

Die Entfernung von Radeberg bis Dresden war unter 2 Meilen ( $\frac{1}{2}$  Gr. Porto) und von Dresden nach Plauen 17 Meilen (16 bis 20 Meilen 2 Gr. Porto). Unter Berücksichtigung der Gewichtsprogression hatte der Absender von Radeberg bis Dresden  $\frac{3}{4}$  Groschen ( $1,5 \times \frac{1}{2}$  Gr.) und von Dresden bis Plauen 3 Groschen ( $1,5 \times 2$  Gr.) zu bezahlen.  $3\frac{3}{4}$  Groschen Porto wurden damit insgesamt vom Absender (Frankobrief) entrichtet. Bis Dresden waren  $\frac{3}{4}$  Groschen des vom Briefaufgeber bezahlten Portos verbraucht (gestrichene  $3\frac{3}{4}$  in Dresden; verblieben bis Plauen 3 Gr.).

<sup>18</sup> Obwohl die Postexpedition bereits am 1. April 1823 eröffnet wurde, hatte Radeberg zu diesem Zeitpunkt (vermutlich) noch keinen Rahmenstempel ohne Datum, da der Brief in Radeberg geschrieben ist, kartiert und nach den Taxierungen von Radeberg aus taxiert ist, kann die Briefaufgabe nur in Radeberg erfolgt sein.

<sup>19</sup> Carl Heinrich Lungwitz, Posthandbuch für das Königreich Sachsen, 1827, S. 124; Gewichtspgressionstabelle

In der Briefkarte von Radeberg nach Dresden war das gesamte bezahlte Porto von 3¾ Groschen und in der Briefkarte von Dresden nach Plauen war das verbliebene Porto von 3 Groschen entsprechend zu vermerken.



Abb. 11 Frankobrief vom 19. Februar 1824 von Radeberg über Dresden nach Plauen

#### 4. Porto in Abhängigkeit der direkten Entfernungsmeilen 1841 bis 1850

Mit der Taxordnung vom 7. Dezember 1840, gültig ab 1. Januar 1841, traten hinsichtlich der Portoermittlung wesentliche Veränderungen ein.

Neben der Währungsumstellung von 1 Taler mit 24 Groschen zu je 12 Pfennigen in 1 Taler mit 30 Neugroschen zu je 10 Pfennigen, der Gewichtspgression von Lot (1 Lot =  $\frac{1}{32}$  Pfund) in Hektas (1 Hektas = 5 Gramm) und der Meilenumstellung von 9.062 m zurückzulegende Wegstrecke zur Postmeile mit 7.500 m in direkte Entfernung der Postorte zueinander wurde gleichzeitig die Taxierung der Briefe in Abhängigkeit der direkten Entfernungsmeilen in Pfennigen festgelegt.

Das Porto betrug dabei 3 Pfennige (eine Art Grundgebühr) zuzüglich 1 Pfennig je Postmeile für den einfach schweren Brief bis 2½ Hektas Gewicht.

Die innersächsische Mindestbriefgebühr betrug damit 4 Pfennige (bei 1 Postmeile) und die Höchstgebühr 34 Pfennige (bei 31 Postmeilen, z.B. Kahla – Ostritz) für den einfach schweren Brief; dazwischen war jede Gebühr möglich.

Als Gewichtspgression galt für je 1½ Hektas das  $\frac{1}{2}$ fache einfache Briefporto mehr.<sup>20</sup>

Gegenüber der Taxierung nach den direkt zurückgelegten Meilen trat damit eine erhebliche Erleichterung ein. Umkartierungen waren portoseitig nicht mehr zu beachten.

<sup>20</sup> Taxordnung vom 7. Dezember 1840, Allgemeine Post-Tax-Ordnung, A Brief-Taxe

Von Dresden nach					
	Meilen		Meilen		Meilen
<b>A</b> dorf	18	Königstein	4	Rochlitz	9
<b>A</b> ltenberg	4	Königswartha	7	Roda	19
<b>A</b> ltenburg	12	<b>L</b> angensungwitz	10	Rötha	13
<b>A</b> nnaberg	10	<b>L</b> ausitz	10	Ronneburg	15
<b>A</b> ue	12	Leipzig	13	Roswein	5
<b>A</b> uerbach	15	Leisnig	8	<b>S</b> aida	6
<b>B</b> erggieshübel	3	Lengsfeld (im Bg.)	7	Schandau	4
<b>B</b> ernstadt	10	Lengsfeld (im Bgtl.)	15	Scheibenberg	11
<b>B</b> ischofswerda	4	Lichtenstein	11	Schellenberg	7
<b>B</b> orna	12	Liebertsdorf	12	Schirgiswalde	7
<b>B</b> rambach	18	Liebstadt	3	Schlettau	11
<b>B</b> udissin	7	Löbau	9	Schmölln	13
<b>B</b> urgstädt	9	Lößnitz	11	Schneeberg	12
<b>C</b> amenz	5	Lommatzsch	5	Schönberg	19
<b>C</b> hemnitz	8	Lucca	13	Schöneck	16
<b>C</b> olditz	9	Luppa-Dahlen	8	Schönheyda	14
<b>C</b> rimmigschau	13	<b>M</b> arienberg	8	Schwarzenberg	12
<b>D</b> ippoldiswalde	2	Markneukirchen	17	Sebnitz	5
<b>D</b> öbeln	6	Markttrannstädt	15	Seiffenrödersdorf	8
<b>D</b> resden	—	Meerane	12	Siebenlehn	4
<b>E</b> bersbach	8	Meißen	3	Silberstraße	12
<b>E</b> hrenfriedersdorf	9	Meuselwitz	14	Sohland	7
<b>E</b> ibau	9	Mittweida	7	Stollberg	10
<b>E</b> ibenstock	14	Moritzburg	2	Stolpen	3
<b>E</b> isenberg	17	Müglitz	7	Strehla	6
<b>F</b> alkenstein	16	Mühltruff	19	<b>T</b> aucha	13
<b>F</b> rankenberg	7	<b>N</b> eugersdorf	8	Tharant	2
<b>F</b> rauenstein	4	Neusalza	7	Thum	9
<b>F</b> reiberg	4	Neustadt (b. St.)	5	Treuen	16
<b>F</b> rohburg	11	Nossen	4	<b>W</b> alzenburg	11
<b>G</b> eithain	10	<b>O</b> bercunnersdorf	9	Waldheim	7
<b>G</b> eringwalde	8	Oberwiesenthal	12	Weißenberg	9
<b>G</b> lauchau	12	Oderwitz	9	Werdau	14
<b>G</b> ößnitz	13	Deberan	6	Wermsdorf	8
<b>G</b> rimma	10	Delsnitz	17	Wilsdorf	14
<b>G</b> roßenhain	4	Obernhau	7	Wilsdruf	2
<b>G</b> roßhartmannsdorf	6	Oschätz	7	Wolkstein	9
<b>G</b> roßschönau	9	Ostitz	11	Wurzen	11
<b>G</b> rünhain	11	<b>P</b> auschwitz	5	<b>P</b> ittau	10
<b>G</b> ainichen	6	Pausa	18	Zöblitz	8
<b>H</b> arth	7	Pegau	14	Zschopau	8
<b>H</b> errnhut	9	Penig	10	Zwenkau	13
<b>H</b> irschfeld	11	Pirna	2	Zwickau	13
<b>H</b> ohenstein	10	Plauen	17	Zwönitz	11
<b>H</b> ohnstein (b. St.)	4	Pötschappel	1		
<b>J</b> oh.-Georgenstadt	13	Pulsnitz	3		
<b>K</b> ahla	20	<b>N</b> adeberg	2		
<b>K</b> irchberg	13	Nadeburg	2		
<b>K</b> lingenthal	16	Reichenbach	15		
<b>K</b> önigsbrück	4	Riesa	6		

Die Erhebung des Briefportos in Abhängigkeit der direkten Entfernungsmiilen wurde unabhängig vom Leitweg des Briefes und insbesondere unabhängig von einer oder mehrerer Umkartierungen vorgenommen. Dies stellt gegenüber der bisherigen Postorganisation eine wesentliche Vereinfachung dar. Bei mehrmals umkartierten Briefen stellte sich in der Regel gleichzeitig eine Portoverbilligung ein.

Die Postanstalten erhielten entsprechende Meilenzeiger, wonach das Porto ohne große Ermittlungen errechnet werden konnte (Meilenzeiger von Dresden in Abbildung 12). Lediglich die Gewichtsprogression war darüber hinaus anzuwenden. Für die Korrespondenzen in das Ausland waren zusätzlich die Bestimmungen der Transitstaaten und des Empfängerlandes auf der Grundlage der wechselseitigen Postverträge zu beachten.

Abb. 12  
Meilenzeiger für Dresden nach allen zum 1. Juli 1850 bestehenden innersächsischen Postanstalten<sup>21</sup>

Zwei Briefbeispiele aus dieser Zeit zeigen die nachfolgenden beiden Abbildungen.

<sup>21</sup> Taxordnung vom 13. Juni 1850; Anhang Meilenzeiger für alle Postanstalten

Abbildung 13 zeigt einen Portobrief vom 10. November 1849 von Dresden nach Leipzig. Der Brief wurde in Dresden direkt auf dem Bahnhof abgegeben (Postübernahme „Dresden“, „Mittagszug 10/11.49“; Bahnpostvorläufer) und über 13 Meilen nach Leipzig befördert. Zu dieser Zeit wurde noch kein Briefaufgabestempel im Zug mitgeführt und ein Kartieren war ebenfalls im Zug noch nicht möglich.<sup>22</sup> Die Taxierung erfolgte erst beim Empfängerpostamt, das Porto betrug 16 Pfennige.

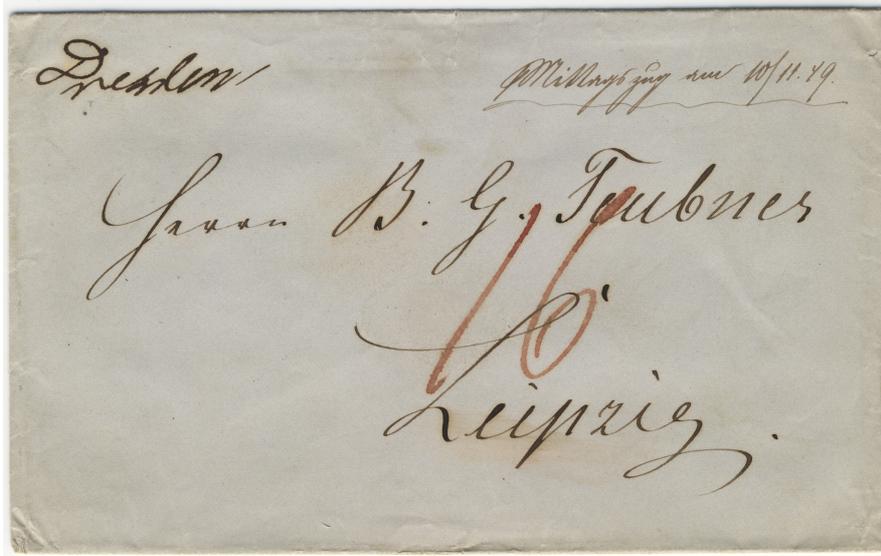


Abb. 13 Portobrief vom 10. November 1849 von Dresden nach Leipzig



Abb. 14 Portobrief vom 27. August 1842 von Freiberg nach Crimmitschau

<sup>22</sup> Die Eröffnung des fahrenden Postamtes Nr. 2 Leipzig-Dresden erfolgte erst 1852; PVBl. 1852, 36. Stück, S.221

Ein weiterer Brief, welcher zweimal umkartiert wurde, ist in Abbildung 14 wiedergegeben. Der Brief ist von Freiberg über Chemnitz und Zwickau (jeweils Umkartierung) nach Chrimnitzschau befördert (einen umkartierten Brief von Dresden hatte ich leider nicht). Die direkte Entfernung Freiberg – Chrimnitzschau betrug 9 Meilen; das einfache Briefporto damit 12 Pfennige.<sup>23</sup> Unter Beachtung der 2. Gewichtsprogressionsstufe (über 4 bis 5½ Hektas; doppeltes Briefporto) kostete der Brief 24 Pfennige unabhängig vom Leitweg und der Umkartierung.

Am 28. November 1842 wurde zwischen Sachsen und Österreich eine neue Postkonvention über die wechselseitige Korrespondenz geschlossen. In Ausführung dieser Postkonvention, welche ab 1. April 1843 wirksam wurde, entfiel der bisherige Zwang zur Frankierung der Briefe aus dem gesamten Königreich Sachsen nach den gesamten K. K. Österreichischen Staaten und umgekehrt. Gleichzeitig wurde eine einheitliche Portotaxe von nur zwei Sätzen und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgrenze als bisherige Postgebietsgrenze eingeführt. Das Porto betrug für 10 geographische Meilen in gerader Linie 21 Pfennige (oder 6 Kreuzer im Zwanzigguldenfuß) beziehungsweise für alle Entfernungen über 10 Meilen in gerader Linie 42 Pfennige (oder 12 Kreuzer) für den einfachen Brief. Die Sätze wurden bei Portobriefen und bei Frankobriefen in der gleichen Höhe erhoben. Die gegenseitige Abrechnung zwischen den Postverwaltungen war vierteljährlich festgesetzt.<sup>24</sup>

Mit diesen Regelungen wurden erstmals Entfernungsrayons eingeführt.

In Abbildung 15 wird ein Brief von Dresden nach Bilin in den ersten österreichischen Taxrayon bis 10 Meilen gezeigt. Der Frankobrief enthält die Taxe der 21 Pfennige, welche bei Entkartierung durch die 6 Kreuzer ersetzt wurde. Das rote Kreuz auf dem Brief bedeutet, dass der Brief vollständig vom Absender bis zum Bestimmungsort bezahlt wurde.

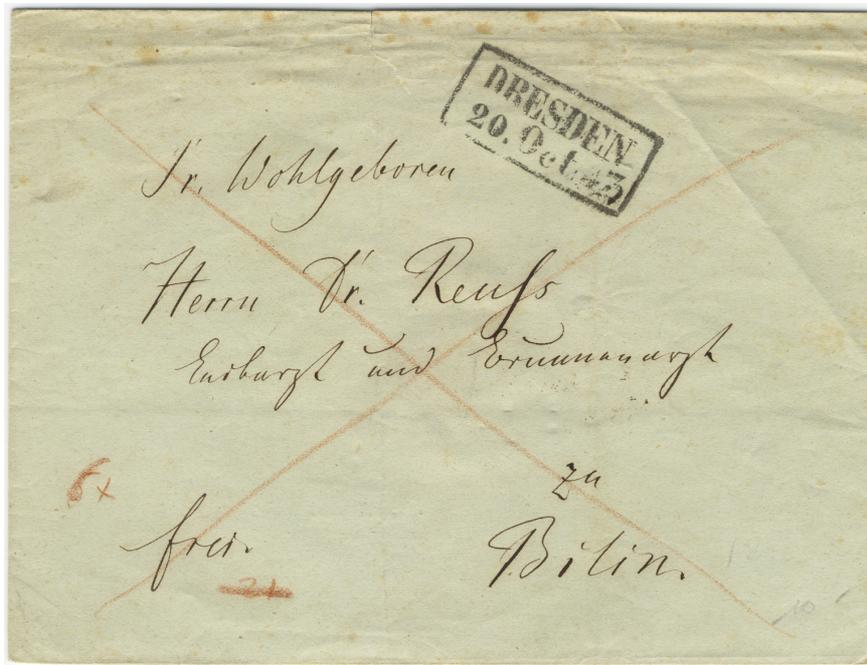


Abb. 15 Frankobrief vom 20. Oktober 1843 von Dresden nach Bilin

<sup>23</sup> Nach der Taxordnung von 1822 hätte ein einfach schwerer Brief von Freiberg bis Chemnitz 1 Groschen + von Chemnitz nach Zwickau 1 Groschen + von Zwickau nach Chrimnitzschau ½ Groschen = 2½ Groschen gekostet. Bei Berücksichtigung der Gewichtsprogression wäre der Brief mehr als doppelt so teuer gewesen.

<sup>24</sup> vgl. PVBl. 1843, 8. Stück, VO Nr. 98

Abbildung 16 zeigt einen Portobrief von Dresden nach Petersburg in Böhmen in den zweiten Taxrayon über 10 Meilen. Auf dem Portobrief ist nur die Taxe der 12 Kreuzer vermerkt.

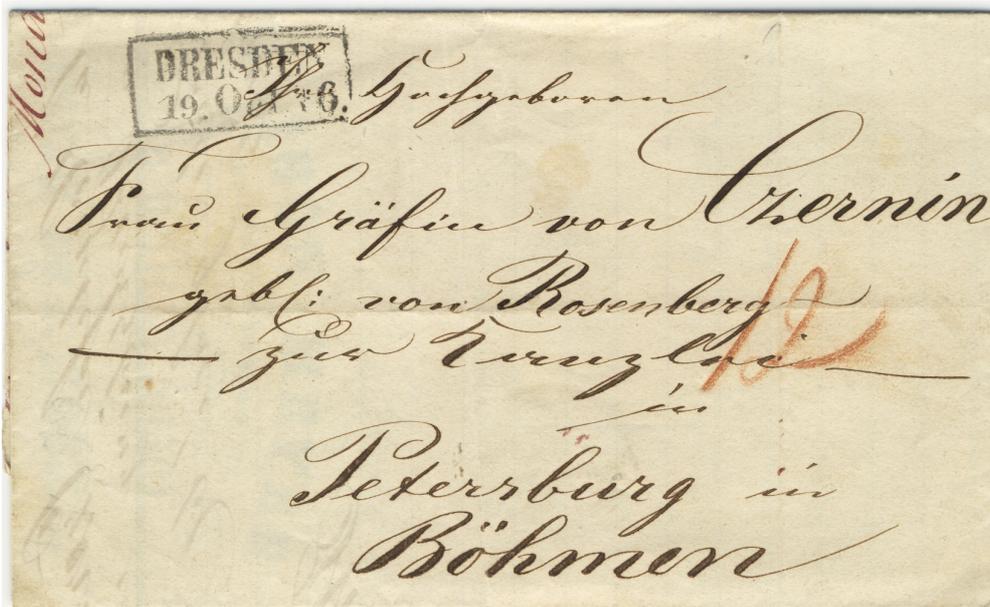


Abb. 16 Portobrief vom 19. Oktober 1846 von Dresden nach Petersburg in Böhmen

## 5. Entfernungsraysons 1850 bis 1867

### 5.1. Innersächsisch

Auch die Taxordnung vom 13. Juni 1850<sup>25</sup> brachte zahlreiche Neuerungen mit sich. So wurde die Taxierung von Pfennigen wieder in Neugroschen umgestellt und das Briefgewicht nicht mehr in Hektas sondern in Lot bemessen (1 Pfund = 32 Lot; ab 1858 1 Pfund = 30 Lot).

Die wichtigste Neuerung war bei der Briefftaxe jedoch der Wegfall der Entfernungsprogression nach Einzelmeilen und die Einführung von 3 Entfernungsraysons. Das Porto betrug für den ersten Rayon bis 5 Meilen ½ Neugroschen, für den zweiten Rayon über 5 bis 15 Meilen 1 Neugroschen und für den dritten Rayon über 15 Meilen 2 Neugroschen für den einfach schweren Brief bis 1 Lot Gewicht.

Die Gewichtsprogression für schwerere Briefe führte in Sachsen maximal zum doppelten Briefporto auch bei Briefgewichten über 2 Lot (vgl. Abbildung 20).

Ab 1. Juni 1859 entfiel der dritte Entfernungsrayson.<sup>26</sup> Damit waren innersächsisch für das Briefporto nur noch 2 Rayons gültig, der erste Rayon bis 5 Meilen mit ½ Neugroschen und der zweite Rayon über 5 Meilen mit 1 Neugroschen Porto. Dies hatte für die Entfernungen über 15 Meilen eine erhebliche Portosenkung zur Folge.

Die bereits seit der Taxordnung vom Dezember 1840 herausgegebenen Meilenzeiger hatten weiterhin ihre Gültigkeit. Lediglich bei Neueröffnung von Postexpeditionen wurde der Meilenzeiger der Postexpedition in den Postverordnungsblättern den Postbediensteten bekannt gegeben.

<sup>25</sup> PVBl. 1850, 10. Stück, VO-Nr. 655; Ausführungsbestimmungen PVBl. 1850, 11. Stück, VO-Nr. 656

<sup>26</sup> PVBl. 1859, 26. Stück, VO-Nr. 1885, Postordnung zu Ausführung des Postgesetzes vom 7. Juni 1859





Abb. 19  
Frankobrief von Leipzig über Dresden nach Bautzen; direkte Entfernung 19 Meilen; 3. Entfernungsraysen; Briefporto mit 2 Neugroschen vom Absender entrichtet.

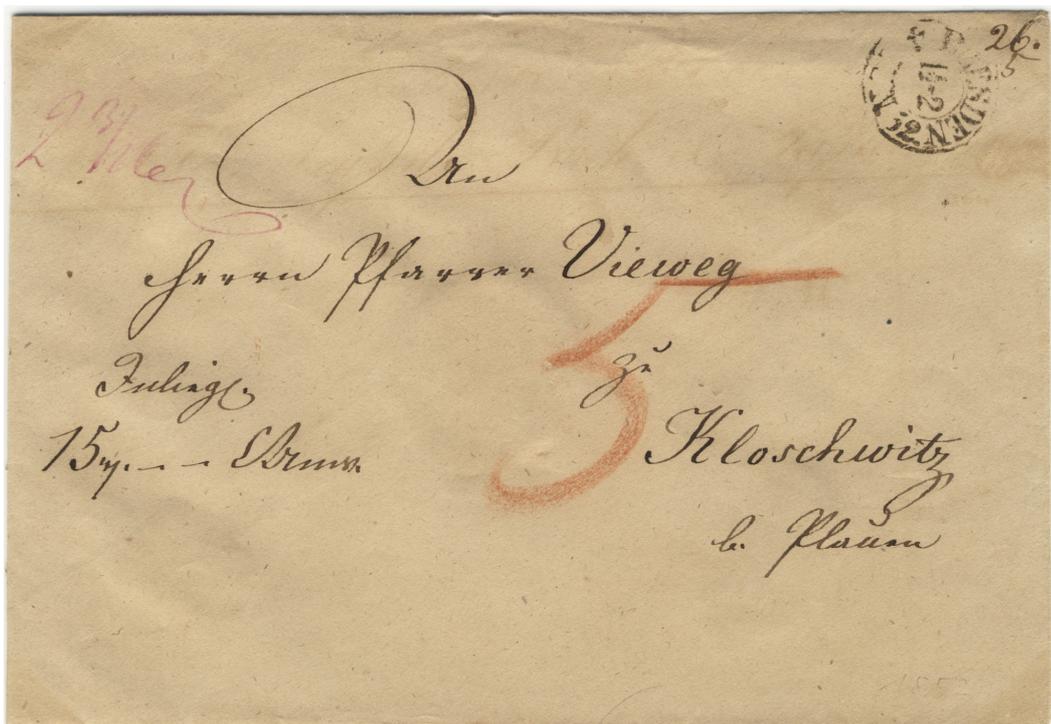


Abb. 20  
 $2\frac{3}{16}$  Lot schwerer Wertbrief mit inliegenden 15 Talern vom 4. Juni 1852 von Dresden nach Kloschwitz bei Plauen; Entfernung 17 Meilen; dritter Entfernungsraysen; einfaches Briefporto 2 Ngr.; Gewichtsprogression nur bis zum doppelten Briefporto; Briefporto 4 Ngr.; Werttaxe je 100 Taler auf über 15 Meilen 1 Ngr.; Gesamtporto 5 Neugroschen.



## Porto-Taxe

für die K. S. Postexpedition zu **Köszchenbroda** nach und von den innerhalb 20 Meilen gelegenen  
Königl. Preussischen Postanstalten.

K. P. Postanstalten	Für Sachsen		Für Preußen		Briefporto- Rayons	K. P. Postanstalten	Für Sachsen		Für Preußen		Briefporto- Rayons	K. P. Postanstalten	Für Sachsen		Für Preußen	
	Minimal- Portofak- Pgr.	Progressions- Sätze	Minimal- Portofak- Pgr.	Progressions- Sätze			Minimal- Portofak- Pgr.	Progressions- Sätze	Minimal- Portofak- Pgr.	Progressions- Sätze			Minimal- Portofak- Pgr.	Progressions- Sätze	Minimal- Portofak- Pgr.	Progressions- Sätze
Mten. . . . .	1	2	2	3	2	Freywaldau . . .	1	2	1	1	2	Leuchstädt . . . .	2	3	1	1
Mttdöbern. . . . .	1	1	1	1	2	Friedeberg a. D.	2	3	1	1	2	Lehmin . . . . .	1	2	2	3
Annaburg. . . . .	1	2	1	2	2	Friedland (R.-B.)	1	1	2	3	2	Lichtenrade . . .	1	1	2	4
Baruth. . . . .	1	1	1	2	2	Frankfurt a. D.	1	1	2	3	2	Liebertal . . . . .	2	3	1	1
Beelitz . . . . .	1	1	2	3	2	Frankfurt a. D.	1	1	2	3	2	Liebenwerda . . .	1	1	1	1
Beeskow . . . . .	1	1	2	3	2	Fürstenberg (R.-B.)	1	1	2	3	2	Lieberose . . . . .	1	1	1	2
Belgern . . . . .	1	2	1	1	2	Frankfurt a. D.	1	1	2	3	2	Linderode . . . . .	1	2	1	2
Belzig . . . . .	1	2	2	3	2	Fürstenwalde . .	1	1	2	3	2	Löbejün . . . . .	2	3	1	2
Bernsdorf . . . . .	1	2	1	1	2	Gassen . . . . .	1	2	1	2	2	Löwenberg (R.-B.)	2	3	1	2
Biebra . . . . .	2	3	1	2	2	Gefell . . . . .	2	3	1	1	2	Liegnitz . . . . .	2	3	1	2
Bitterfeld . . . . .	1	2	1	1	2	Görlitz . . . . .	2	3	1	1	2	Lübben . . . . .	1	1	1	2
						Golßen . . . . .	1	1	1	2	2	Lübbenau . . . . .	1	1	1	2

Abb. 22

Auszug aus der Portotaxe zu Preußen mit dem 1. und 2. Entfernungsraysen DÖPV

Abbildung 23 zeigt eine Ganzsache von Dresden nach Böhmisches Leippa (Österreich) in den ersten Entfernungsraysen bis 10 Meilen, Abbildung 24 einen Brief von Dresden nach Frauenmühl im Landbestellbereich von Sorau (Preußen) in den 2. Entfernungsraysen über 10 bis 20 Meilen und Abbildung 25 einen Brief von Dresden nach Frankfurt am Main (Postgebiet von Thurn und Taxis) in den dritten Entfernungsraysen über 20 Meilen.

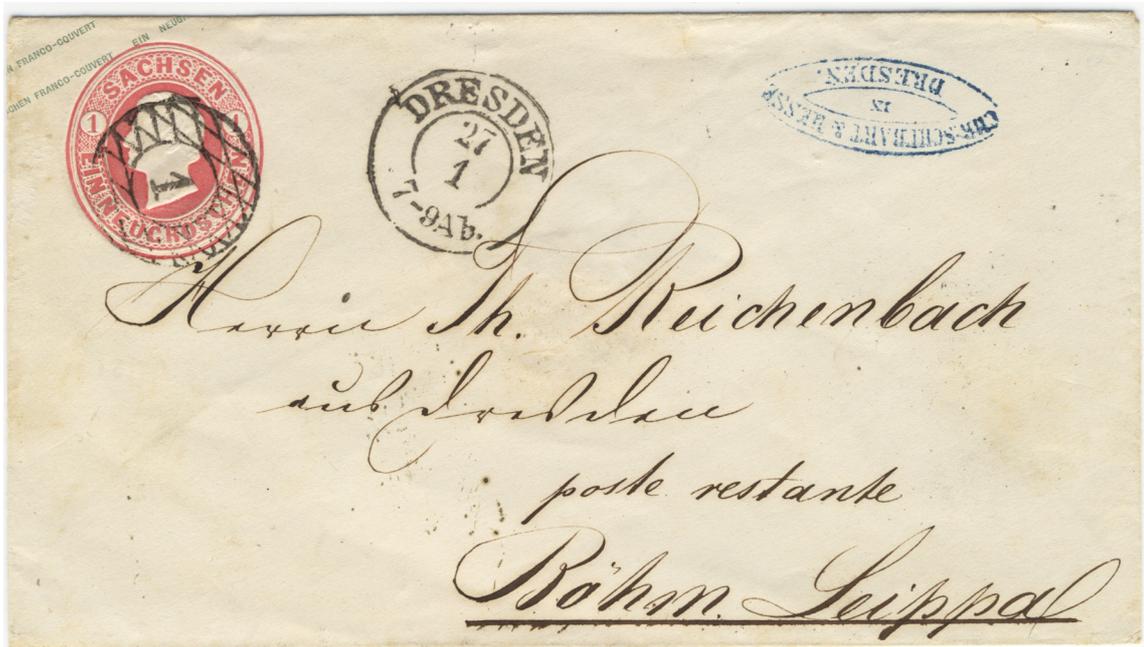


Abb. 23

Frankobrief von Dresden nach Leipa in das österreichische Postgebiet; Entfernung 10 Meilen; 1. Entfernungsraysen, Porto 1 Neugroschen



Abb. 24  
Frankobrief vom 6. November 1856 von Dresden nach Frauenmühl in das preußische Postgebiet; Entfernung 16 Meilen; 2. Entfernungsrasyon; Porto 2 Neugroschen

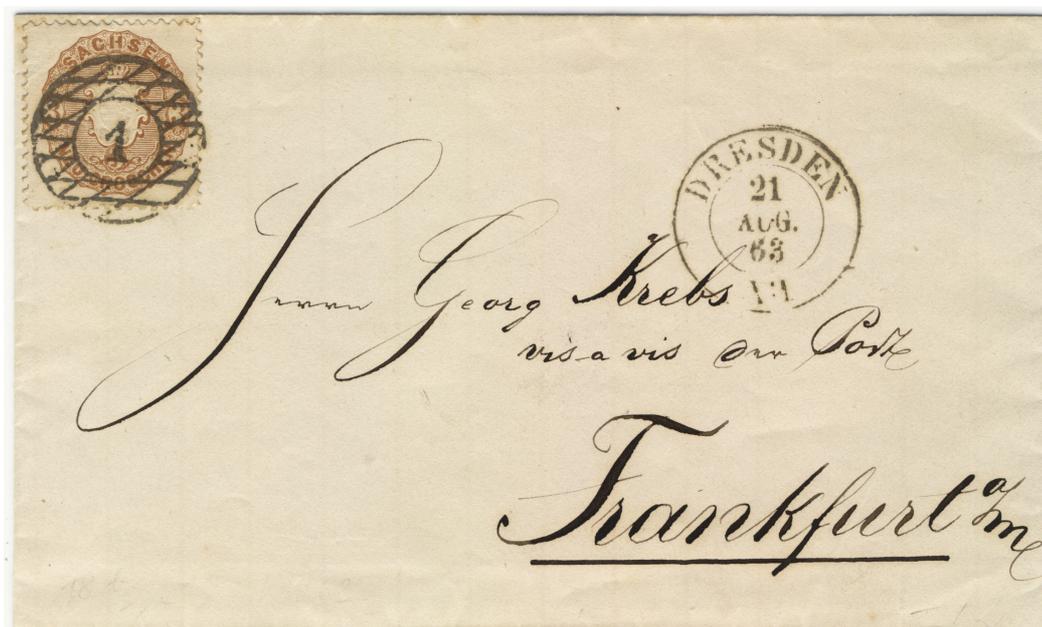


Abb. 25  
Frankobrief vom 21. August 1863 von Dresden nach Frankfurt am Main im Thurn und Taxischen Postgebiet; Entfernung 49 Meilen; 3. Entfernungsrasyon; Porto 3 Ngr.

Der nachfolgende Brief in Abbildung 26 zeigt, wie weit der dritte Entfernungsrayon im DÖPV reichte. Die Briefaufgabe erfolgte am 28. Dezember 1864 in Chemnitz und das Empfängerpostamt befand sich in Venedig, was zu diesem Zeitpunkt noch zum österreichischen Postgebiet zählte. Das gleiche galt für den Brief vom 3. Dezember 1856 von Leipzig nach Verona in Abbildung 27.



Abb. 26  
Frankoganzsache vom 28. Dezember 1864 von Chemnitz nach Venedig in das österreichische Postgebiet in den dritten Entfernungsrayon DÖPV, Porto 3 Neugroschen



Abb. 27  
Frankobrief vom 3. Dezember 1856 von Leipzig nach Verona in den dritten Entfernungsrayon DÖPV, Porto 3 Neugroschen

## 6. Portovereinheitlichung im Norddeutschen Postbezirk und im Deutschen Reich

Mit dem Übergang der Königlich Sächsischen Post in die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes zum 1. Januar 1868 wurden sowohl die innersächsischen als auch die Portobestimmungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins ungültig.

Ab diesem Zeitpunkt galt für den einfach schweren Brief ein Portosatz von 1 Groschen oder 3 Kreuzern, unabhängig wohin der Brief innerhalb Deutschlands zu befördern war. Durch die unterschiedlichen Währungen war das Porto damit noch nicht insgesamt vereinheitlicht.<sup>29</sup>

Die Portosätze für Briefe wurden auch bei Übergang in die Postverwaltung des deutschen Reiches beibehalten.<sup>30</sup>

Zum 1. Januar 1875 erfolgte im Deutschen Reich eine Währungsreform. Dabei wurde die Mark zu 100 Pfennigen eingeführt. Der einfach schwere Brief kostete ab diesem Zeitpunkt einheitlich 10 Pfennige unabhängig vom innerdeutschen Empfängerort.

Eine Sonderregelung erlaubte es den Gebieten mit Groschenwährung jedoch, die Groschenmarken bestimmter Wertstufen, worunter auch die Stufe zu 1 Groschen zählte, bis 31. Dezember 1875 aufzubreuchen. Dadurch kommen auch noch Frankaturen mit Groschenmarken im Jahr 1875 vor (vgl. Abbildung 30). Nach dem Aufbrauch der Groschenmarken war spätestens das einheitliche deutsche Briefporto geschaffen.

Abbildung 28 zeigt einen Brief von Dresden nach Meißen und Abbildung 29 von Dresden nach Frankfurt am Main aus der Zeit des Norddeutschen Postbezirks.

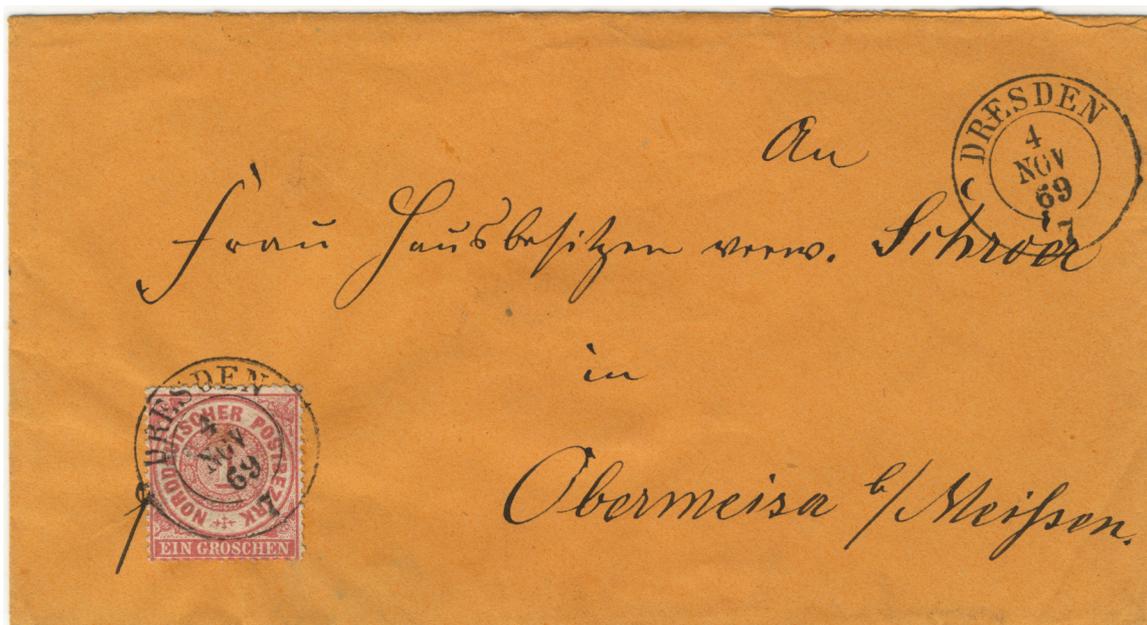


Abb. 28  
Frankobrief von Dresden nach Obermeisa in den Landbestellbereich von Meißen; Porto 1 Groschen; Verdopplung des Briefportos gegenüber der sächsischen Taxe vom Jahre 1850

<sup>29</sup> vgl. Post- und Telegraphen-Handbuch Düsseldorf 1868

<sup>30</sup> vgl. Michel Deutschland-Spezial, 2002, S. 309, 334 vgl. Michel Deutschland-Spezial, 2002, S. 309, 334

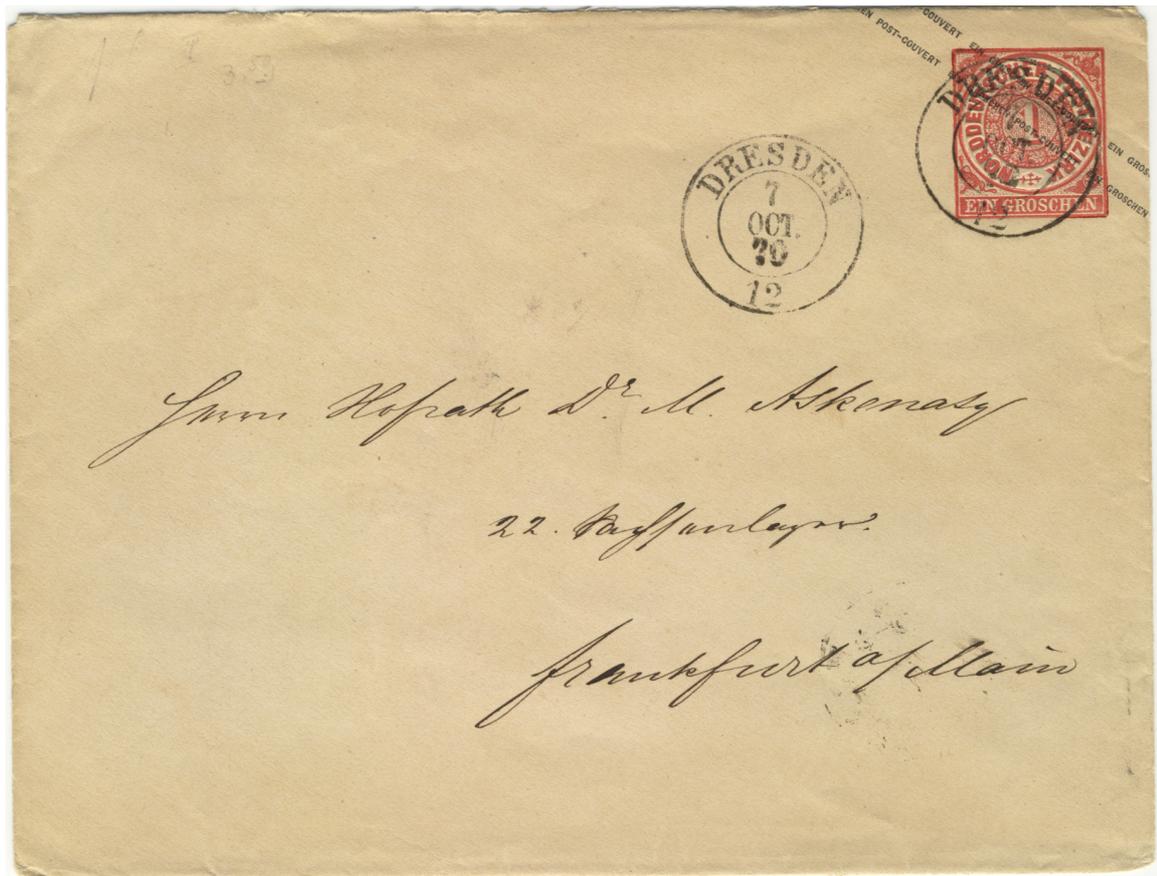


Abb. 29 Frankobrief vom 7. Oktober 1870 von Dresden nach Frankfurt am Main, Porto 1 Groschen; bisheriges DÖPV-Porto 3 Neugroschen (vgl. Abb. 24); Portoermäßigung um  $\frac{2}{3}$

Ein Briefbeispiel nach der Währungsumstellung in Mark und dem Briefporto von 10 Pfennigen zeigt Abbildung 30 mit einer noch 12 Monate erlaubten Groschenmarkenfrankatur.



Abb. 30 Frankobrief von Dresden II. nach Bautzen, Porto 1 Groschen; noch nach der Währungsumstellung aufgebrauchte Eingroschenmarke im Jahr 1875

## A. Korrespondenzen zwischen Sachsen und Bayern 1811 bis 1850

- I. Geschichte der beiden Territorien zwischen 1811 und 1850
- II. Postgeschichte der beiden Territorien 1811 bis 1850
- III. Korrespondenzen im Zeitraum 1811 bis 1850

### I. Geschichte:

Als Russland 1812 die Kontinentalsperre durchbrach kam es zum erneuten Krieg zwischen Russland und den mit Napoleon verbündeten Preußen und Österreichern. Nach verlustreichen Siegen erreichte Napoleon im September 1812 Moskau, das er aber wieder aufgeben musste. Im Frühjahr 1813 schlossen Preußen und Russland ein Bündnis gegen Frankreich und vertrieben mit Hilfe Österreichs die napoleonischen Truppen nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16.-19.10.1813) aus Deutschland. Am 31.3.1814 zogen die verbündeten Truppen von Preußen, Österreich und Russland in Paris ein. Napoleon entsagte der Krone und erhielt die Insel Elba als Fürstentum zugewiesen. Im Friedensvertrag von Paris vom 30.5.1814 werden im allgemeinen die Grenzen von 1792 wieder hergestellt. Am 1.3.1815 kehrte Napoleon von Elba nach Frankreich zurück, zog am 20.3.1815 mit einem neu aufgestellten Heer in Paris ein, wurde aber bereits am 18.6.1815 bei Waterloo durch die vereinten Heere von Preußen und England geschlagen. Es folgte der zweite Friede von Paris am 20.11.1815. Napoleons Rückkehr von Elba, seine 100-Tage-Herrschaft, die Niederlage in der Schlacht bei Waterloo und die anschließende Verbannung auf die Insel St. Helena beendeten das politische Schicksal Napoleons endgültig. Die vereinigten Siegermächte beschlossen zur Klärung aller bestehenden politischen Probleme in Wien einen Kongress abzuhalten. Die bei dem Wiener Kongress versammelten Vertreter aller in Europa regierender Fürstenhäuser, beschlossen gravierende Veränderungen in den Territorialverhältnissen. Maßgebend für diese Beschlüsse war das Komitee der fünf Großmächte Russland, Preußen, England, Österreich und Frankreich.

#### **Beschlüsse zur territorialen Neugliederung in Deutschland:**

Preußen erhielt fast die Hälfte des Territorium des Königreiches Sachsen und linksrheinische Gebiete, die bereits vor 1792 in preußischem Besitz waren. Preußen überließ an Bayern Ansbach und Bayreuth; an Hannover Ostfriesland, Hildesheim, Goslar und Lingen; an Russland die polnischen Gebiete aus der dritten Teilung Polens (1795) und erhielt dafür Schwedisch-Pommern mit Rügen (von Dänemark im Austausch gegen Lauenburg), die Rheinprovinz mit Kurtrier, Kurköln, Aachen, Jülich und Berg.

Österreich trat Belgien an die Niederlande ab, überließ den Breisgau an Baden und teilweise an Württemberg und erhielt seine alten **Gebiete Tirol, Vorarlberg, Salzburg und das Innviertel von Bayern zurück**. Auch die abgetretenen Gebiete Kärnten, Krain, Triest, Galizien, Mailand mit der Lombardei und Venetien erhielt Österreich zurück.

**Bayerns Besitz wurde für Ansbach und Bayreuth, die Freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg bestätigt.**

Bayern, Sachsen und Württemberg blieben Königreiche (Ergebnisse des Rheinbundes) und aus dem Kurfürstentum Hannover wurde das Königreich Hannover.

An die Stelle des früheren „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ trat der „Deutsche Bund“ unter der Leitung Österreichs, gebildet von 35 souveränen Fürsten und 4 Freien Städten. Mitglieder des Deutschen Bundes wurden u.a. der König von England als König von Hannover, der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg und der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg.

## II. Postgeschichte:

In der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 wurden die Grundsätze zur Postbeförderung zwischen den Mitgliedern des Deutschen Bundes geregelt. Aufgrund dieser Vereinbarungen beschloss die Königlich Sächsische Postverwaltung mit den Postverwaltungen der benachbarten Staaten seit 1815 folgende Postverträge:

1815 – 14. Dezember Postkonvention mit Preußen, ersetzt durch den Postvertrag vom 22. Dezember 1821

**1816 – Bestätigung des Postvertrags mit Bayern aus zum 1.3.1811**

1818 – 18. Oktober - Postvertrag mit Österreich

1819 – 19. Januar - Postvertrag mit der Thurn und Taxischen Postverwaltung in Frankfurt

Der Postvertrag zwischen Sachsen und Bayern zum 1.3.1811 regelte die Brieffaxen zwischen beiden Staaten unverändert bis zum Beginn des DÖPV zum 1.7.1850.



Landkarte der Staaten im Deutschen Bund 1815

### III. Korrespondenzen zwischen den Königreichen Sachsen und Bayern 1811 – 1850

Im Postvertrag zum 1.3.1811 verpflichtete sich Sachsen alle Briefe aus und über Sachsen nach Italien, der ganzen Schweiz, nach Württemberg und Südbaden nach Bayern zu liefern. Diese Vertragsbestimmungen blieben bis zum 1.7.1850 bestehen.

Zugleich wurden alle Postkurse (Leitwege) und Taxen zwischen Sachsen und Bayern und für den Transit über die Grenzen beider Staaten hinaus geregelt.

Mit Ausnahme einiger weniger sächsischer Postämter, die ihre Briefe über Coburg leiten sollten, bildete das Postamt **Hof** den alleinigen Postaustauschpunkt zwischen Sachsen und Bayern.

Für Briefe aus Sachsen stand das **Porto** oder **Franko** bis Nürnberg Sachsen allein zu. Es setzte sich aus dem internen sächsischen Porto bis Hof und 1 1/2 Gute Groschen für die Strecke von Hof bis Nürnberg zusammen. Für Briefe aus Bayern nach Sachsen stand das **Porto** oder **Franko** bis Hof Bayern allein zu.

Das Porto oder Franko für Briefe aus Bayern nach Sachsen wurde im Gegensatz zur Taxierung bei Transitbriefen immer über den Taxpunkt Hof gegenüber Sachsen abgerechnet. Die Taxierung ab Hof erfolgte in der Regel auf die Taxpunkte Leipzig und Dresden für Ostsachsen.

Bei Briefen aus Gebieten jenseits Sachsens im Transit durch Sachsen nach Bayern mussten diese bis Leipzig frankiert sein.

Bei Briefen aus Gebieten jenseits Bayerns im Transit durch Bayern nach Sachsen mussten diese bis Nürnberg frankiert sein.

#### 1. Die Einführung der Postmeisterstempel im Königlich Sächsischen Postbezirk

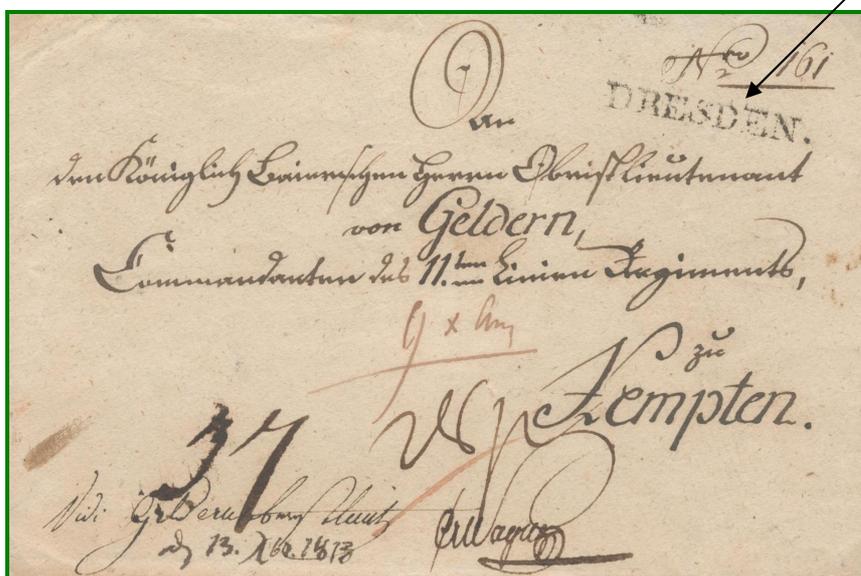
**17 Postämter in Sachsen** führten bereits vor der Ausgabe des ersten amtlichen Poststempels zum 16. März 1818 schon einzeilige Aufgabestempel ohne Datum, die so genannten **Postmeisterstempel** ein.

Die Verwendungszeit dieser Stempel liegt, mit Ausnahme des Stempels von ROSLA, zwischen der zweiten Hälfte des Jahres 1811 und 1818.

Da bisher keine Hinweise über das Zustandekommen der Stempel gefunden wurden, ist anzunehmen, dass die Postmeister der betreffenden Postämter „aus eigener Initiative“ diese Aufgabestempel beschafft haben.

Dieses führte zu der Bezeichnung Postmeisterstempel. Das Schriftbild der Stempel erscheint bis auf die Stempel von ANNABERG und DRESDEN einheitlich.

Die **Postmeisterstempel** sind bis März 1818 auf Auslandsbriefen **nach Bayern, Baden, Württemberg, Tirol und Italien bekannt geworden.**

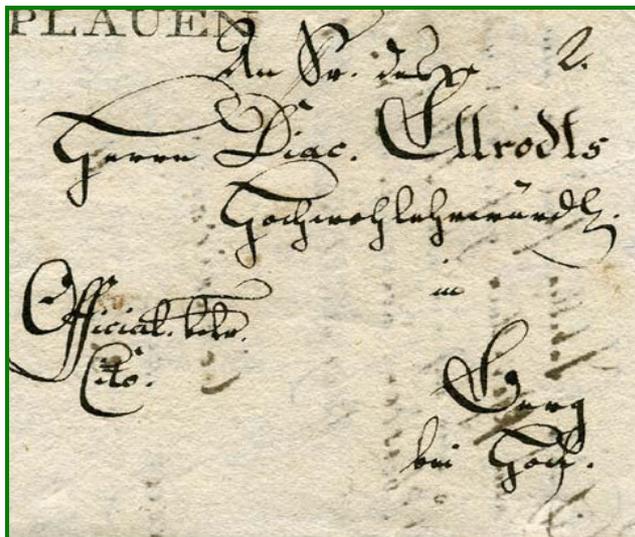


1813 - **Portobrief** aus Dresden (großer **L1-Postmeisterstempel**) über den Taxpunkt Hof und Nürnberg nach Kempten.

**Taxe: Porto 9 kr. von Dresden bis Hof + 28 Kr. bis Kempten = 37 Kr. Gesamtporto.**

1812- Portobrief aus Wildenfels über das Postamt Schneeberg im Transit über Hof (Taxpunkt) nach Nürnberg.

**Taxe:** Das vortaxierte Sächsische Porto 5 Kr. bis Hof und für bayrisches Porto 6 Kr. bis Nürnberg mit gesamt 11 Kr. (**Röteltaxen**) wurde für den *Offizial-Brief* an die *Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition* nicht erhoben. Das vorgetaxte Porto mit 11 Kr. wurde gestrichen und mit 0 taxiert. Der Brief wurde mit dem Vermerk *retour verte* nach Wildenfels zurückgesandt.



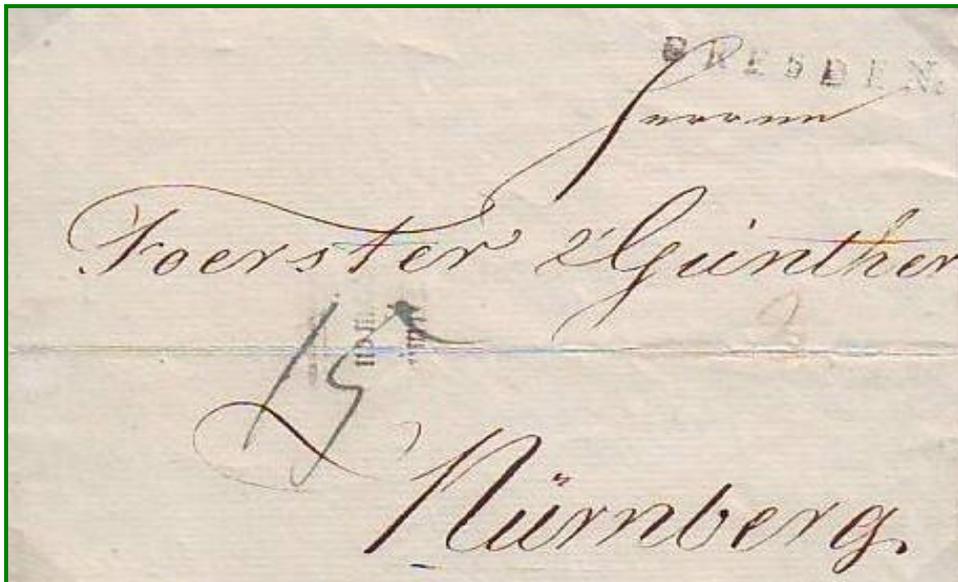
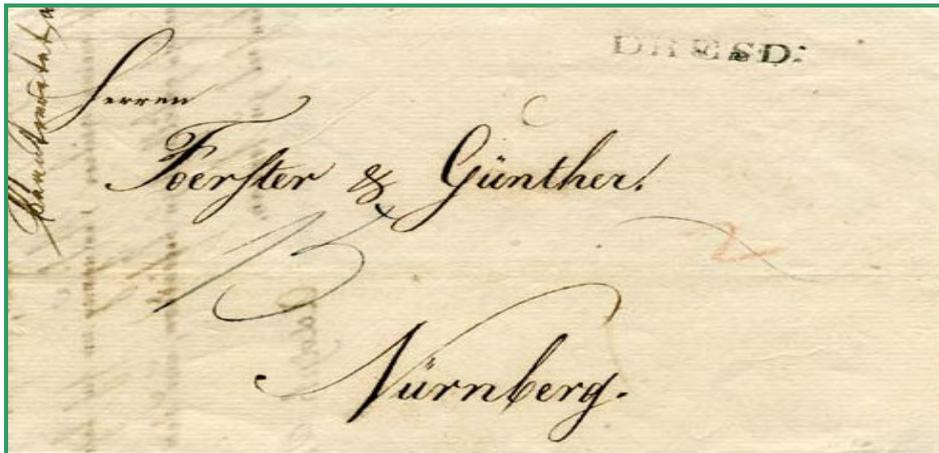
1812 – **portofreier Brief** - in Kirchenangelegenheiten aus Plauen über Hof nach Bergen bei Hof.

Früher Postmeisterstempel des Postamtes **PLAUEN**, der auf die Herkunft des Briefes aus Plauen im Königlich Sächsischen Post-bezirk Sachsen zum Zwecke der Taxierung hinweist.

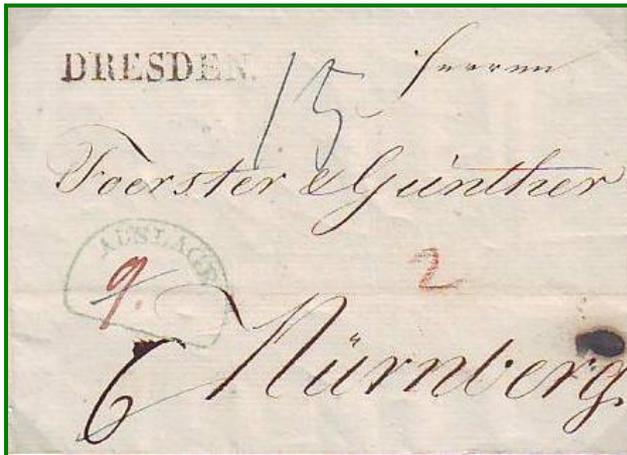
1815/16 verwendete das Hofpostamt Dresden auf Briefen in das Ausland einen Stempel mit der Kurzform **DRESD**:

1816 bis 1818 folgten die Stempel **DRESDEN** mit sehr kleinen Lettern (1817) und größeren Lettern in 1817 und 1818.

Diese Stempel sind uns überwiegend einer Geschäftskorrespondenz mit der Firma FOERSTER & GÜNTHER in Nürnberg erhalten geblieben.



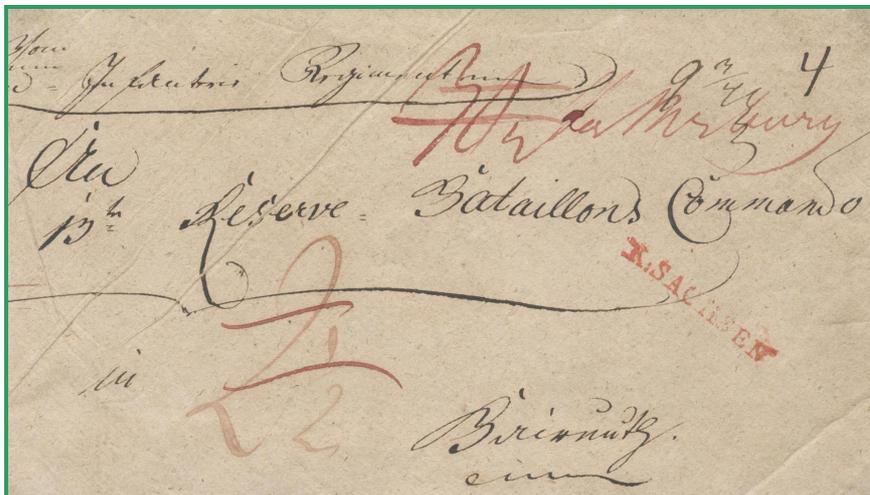
Einfache Portobriefe aus DRESDEN über Hof (Taxpunkt) nach Nürnberg:  
1816 - mit dem Stempel „**DRESDE:**“ in dieser Form, nur von Dresden und Leipzig bekannt.  
1817 – mit dem Stempel **DRESDEN** mit kleinen Lettern.



1817 und 1818 - einfache Portobriefe aus DRESDEN mit den Postmeisterstempeln **DRESDEN** mit **mittleren** und **großen Lettern jeweils** über HOF nach NÜRNBERG.

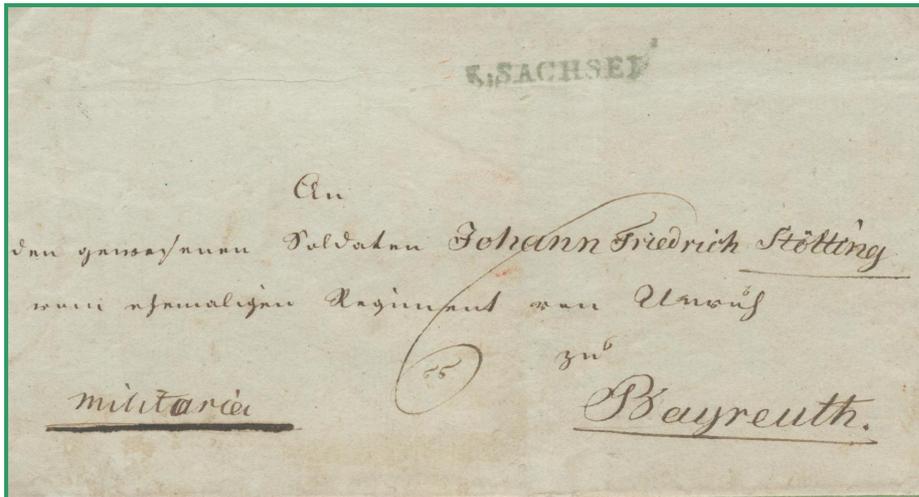
Taxen für diese Briefe: Die **Portoteilung** zwischen Sachsen und Bayern ergab **2 Ggr. = 9** Kreuzer Portoanteil bis Hof für Sachsen (**Auslage 9** Kr.) + 6 Kr. Portoanteil von HOF bis NÜRNBERG für Bayern = **15** Kreuzer Gesamtporto in Nürnberg.

2. Briefe nach 1811 in das Fürstentums Bayreuth, das von 1806 bis 1810 zum Kaiserreich Frankreich als „reservierte Provinz für Napoleon“ gehörte



1812 – **Wertbrief** aus **Leipzig** mit Einzahlung von 2 Gulden + 31 Kreuzer in über Hof nach BAYREUTH. Der siegelseitige Vermerk bestätigt den Empfang der Summe durch die Königlich Bayrische Oberpostamtsexpeditionen reitender Posten (12.Juni 1812).

**Taxe: Portobrief mit 2 ½ Ggr. = 30 Gute Pfennige = 9 ¾ Kreuzer Porto in Bayreuth.**

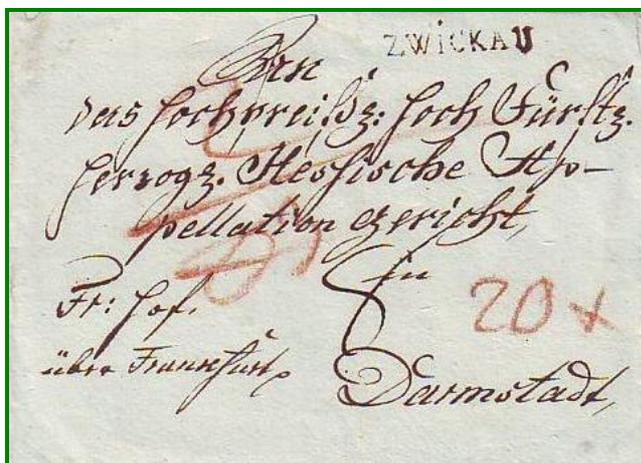


1815  
**Portobrief**  
 aus  
 LEIPZIG  
 über HOF  
 nach  
 BAYREUTH  
**Porto: 4 Kr.**  
**+ 2 Kr.**  
**= 6 Kr.**

### 3. Briefe mit sächsischen Postmeisterstempeln über Hof und mit Thurn u. Taxis

#### Briefverkehr mit dem Großherzogtum Hessen ab 1817 bis 1851

Mit der Auflösung des Reiches im Jahre 1806 erlosch das von Thurn u. Taxis im Großherzogtum Hessen ausgeübte Reichspostlehen. Die Fürsten von Thurn u. Taxis bemühten sich deshalb durch den Abschluss eines neuen Lehenpostvertrages weiter im Besitz der Postrechte in diesem ehemaligen Reichspostgebiet zu bleiben. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der Abschluss des Postvertrages von mit dem Großherzogtum Hessen in 1818. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Briefe aus Sachsen nach der Leipziger Taxe von 1713 bzw. nach dem Postvertrag mit Bayern von 1811 taxiert. Nach dem Postvertrag zwischen Sachsen und Bayern von 1811 bildete das Postamt **Nürnberg den Taxpunkt** für alle Briefe aus Sachsen im Transit durch Bayern nach Baden, Württemberg, Südfrankreich, der Schweiz und Italien. Für Briefe aus Sachsen im Transit durch Bayern in westliche Postgebiete wurden über war Postamt **Hof als Taxpunkt** gegenüber Sachsen befördert. Für diese Korrespondenzen mit "Taxpunkt Hof" erhielt Sachsen das Porto bis Hof und Bayern das Porto bis Ausgang bayrische Grenze. Das restliche Porto bis zum Bestimmungsort erhielt die Postverwaltung des Zielortes. Diese Regelung galt auch für die Briefe aus Sachsen in das Großherzogtum Hessen.



1815 – Teilfrankobrief aus Zwickau mit Franko bis Hof . Ab Hof als Portobrief über Frankfurt nach Darmstadt in das Großherzogtum Hessen.

**Taxe: Franko 2 Ggr. bis Hof. Ab Hof Porto 8 Kr. für bayrisches Transit + 12 Kr. für Thurn u. Taxis Transit über Frankfurt nach Darmstadt ergibt ein Gesamtporto mit 20 Kr. in Darmstadt.**

**Taxen: Lichtenstein über Leipzig bis Taxpunkt Hof = 12 Kr. ab Hof - Ausgang bayrische Grenze = 15 Kr. Portoanteil für Thurn u. Taxis = 2 Kr. damit Porto in Offenbach im Großherzogtum Hessen = 29 Kr. In Leipzig wurde der Brief mit 8 Ggr. Porto vorgetaxt.**



1817 – doppelter Portobrief aus Lichtenstein im sächsischen Vogtland im Königlich Sächsischen Postbezirk mit **Postmeisterstempel L(I)CHT(EN)STEIN** im Transit über den Taxpunkt Hof nach Nürnberg und über Aschaffenburg nach Offenbach im Großherzogtum Hessen. Das Porto wurde nach dem Postvertrag mit Bayern aus 1811 und der noch mit Thurn und Taxis verabredeten Posttaxe von Leipzig aus dem Jahre 1713 berechnet und berechnet sich wie folgt:

#### 4. Aus Sachsen über Bayern und Tirol in das Königreich Lombardei- Venetien

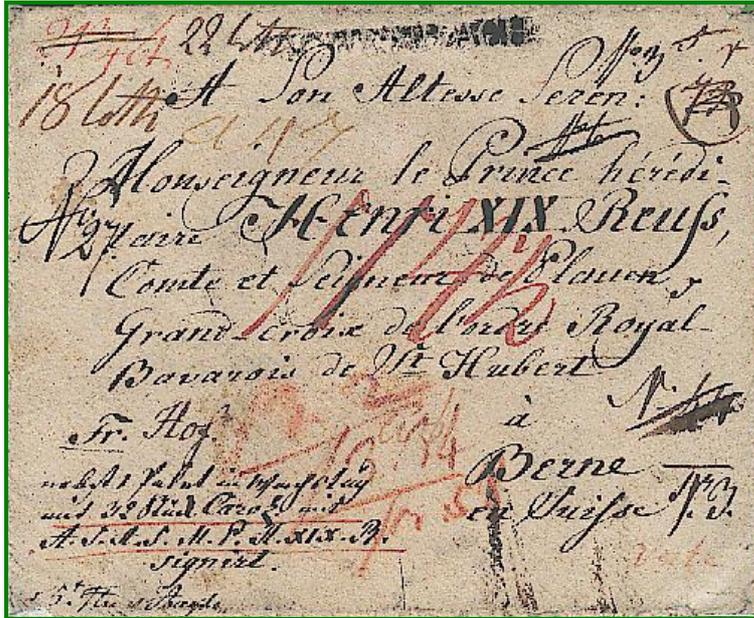


1813 – **Teilfrankobrief** aus Annaberg über Nürnberg bis Ausgang Bayern in Tirol nach Verona im Departement „Alto Adige“. Der Vermerk franko Hof wurde gestrichen, weil der Brief bis zur bayr. **Grenze** in Tirol lt. Postvertrag von 1810 vorausbezahlt werden musste. Taxe: Siegelseitiges Franko bis Grenze **16 Kr.** + italienisches **Porto 5 Dezimi di Lira** für einen Brief der 2. Gewichtsstufe (6-8 Denari) über eine Strecke von 100 bis 200 km Entfernung.

#### 5. Aus Sachsen über Bayern, Baden, Kanton Basel nach Bern in der Westschweiz

Tarif: In §8 des Postvertrages von 1810 zwischen Bayern und Baden wurde hinsichtlich der Korrespondenzen aus Sachsen über Bayern und Baden nach der Schweiz festgelegt:

**„Für Briefe aus Sachsen nach der Schweiz, die franko Hof taxiert sind, steht Sachsen das Franko bis Hof und Bayern das Porto bis Bischofsheim mit 12 Kreuzern zu. Bei Frankierung bis Nürnberg und weiter nach Baden steht Bayern das Porto mit 8 Kreuzern zu.“**



1812 – **Teilfranko-Wertbrief** (18 Loth) aus Reichenbach mit **Negativ-Postmeisterstempel REICHENBACH** über Hof (Taxpunkt) und Bischofsheim, Karlsruhe und Basel nach Bern.

Es handelt sich um einen Wertbrief, der mit der Fahrpost befördert wurde.

Der Brief wurde in Bern nicht abgefordert und lief deshalb als **Retourbrief** zurück nach Reichenbach in Sachsen.

**Taxe:** Der Brief ist lt. Frankovermerk bis Hof mit 3 Ggr. freigemacht und ab Hof bis Bern mit Portoanteilen für Bayern, Baden, den Kanton Basel und den Kanton Bern mit Porto belastet. Das Gesamtporto in Bern betrug lt. roter Tintentaxe **114 ½ Kr.**

#### 6. Briefe aus Sachsen über Bayern in das Königreich Württemberg ab 1811 bis 1819

##### Postgeschichte:

Von 1805 bis 1.10.1819 führte Württemberg die Post in eigener Regie, danach wurde sie an die Fürstlich Thurn u. Taxis Post verpachtet, die aber alle bestehenden bilateralen Postverträge, die Württemberg abgeschlossen hatte, fortführte.

Für die Korrespondenzen zwischen Sachsen und Württemberg wurde vereinbart, dass Sachsen alle Briefe nach Württemberg entweder als **Portobriefe** oder **franco Nürnberg** versenden dürfe. Für den Fall der Versendung als Porto- oder Frankobrief stand Sachsen das Porto oder Franko über Hof bis Nürnberg zu. Für Briefe, die über den Taxpunkt Leipzig nach Württemberg liefen, stand Sachsen auch das Porto bis Leipzig zu. Diese Briefe erhielten in Leipzig einen entsprechenden Transitvermerk oder Stempel.

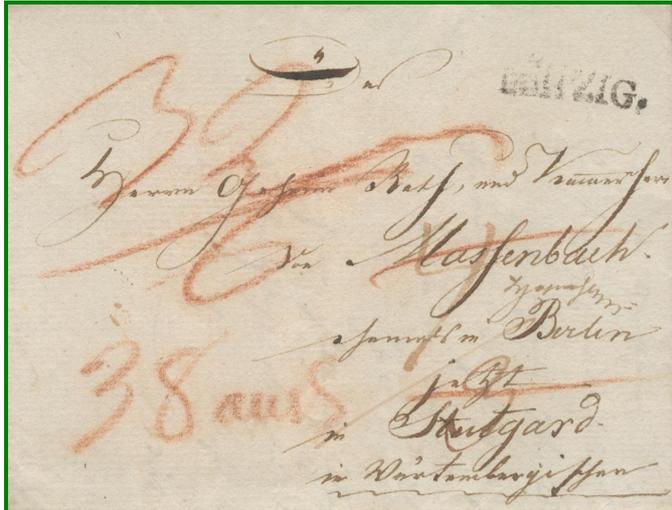
Bedingt durch die kriegerischen Ereignisse im Zusammenhang mit der Rückkehr Napoleons im Frühjahr 1815 wurde auch der Postkurs aus Sachsen über Hof nach Nürnberg und weiter nach Württemberg wegen des Aufmarsches der preußischen Truppen zum Marsch nach dem Westen zeitweise auf den preußischen Kurs von Hof nach Gefell und Nürnberg von dem üblichen Kurs über Hof nach Nürnberg verlegt.

**Leitweg:** Aus Sachsen (Taxpunkt Leipzig) über Hof bis zum Taxpunkt Nürnberg im Bayrischen Transit bis zur bayrisch - württembergischen Grenze, zu den Austauschpostämtern in Hall - Crailsheim und weiter nach Württemberg

**Tarifzeitraum:** 1.3.1811 - Postvertrag Sachsen mit Bayern und Postvertrag aus 1810

**Bayern mit Württemberg.** Die Verträge endeten mit dem Abschluss des neuen Postvertrages mit Thurn u. Taxis 1819.

**Tarifzeitraum:** 1.3.1811 - Postvertrag Sachsen mit Bayern und Postvertrag Bayern mit Württemberg und bayrischer Transitgebühr mit 8 Kreuzern



1812 - **einfacher Portobrief** aus Berlin über Leipzig, Hof im bayerischen Transit über Nürnberg nach Stuttgart im Königreich Württemberg.

**Taxe: Berlin - Leipzig 4 Ggr. = 14 Kr. als Porto siegelseitig taxiert. Porto ab Leipzig bis Nürnberg 10 Kr. = 24 Kr. Dieses Porto stand der sächsischen Post zu. Porto ab Nürnberg für Transit durch Bayern 8 Kr. ergeben 32 Kr. bis Ausgang bayerischer Grenze, + 6 Kr. Porto für Württemberg = 38 Kr. Porto in Stuttgart zu bezahlen.**

1815 – **einfacher Teilfrankobrief** aus Syhra bei Frohburg in Sachsen über Leipzig und Gera, im Transit wegen des 100-Tage-Krieges mit Napoleon nicht über das bayrische Hof, sondern über das militärisch sichere preußische Gefell **franco** bis Nürnberg befördert.



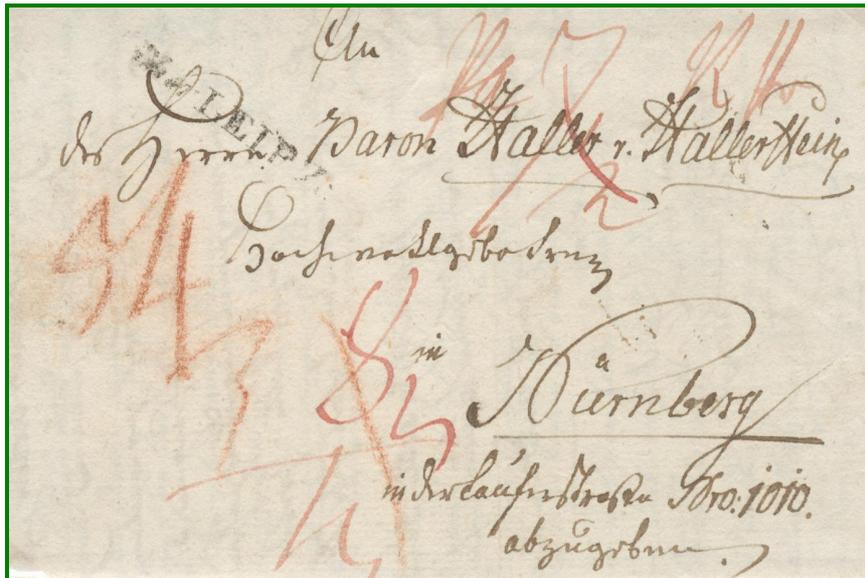
**Taxe: Ab Nürnberg als Portobrief im bayrischen Transit für 10 Kr. bis zur bayrischen Grenze und Porto - 6 Kr. - bis Kocherstetten bei Künzelsau im Königlich Württembergischen Postbezirk befördert. Der Taxstempel K:SACHSEN wurde in Nürnberg als Nachweis für das in Sachsen bezahlte Teilfranko verwendet.**

## 7. Transitbriefe aus norddeutschen Staaten im Transit durch Sachsen nach Bayern

Leitweg: Aus Norddeutschland bis Leipzig und über Hof nach Bayern und über Nürnberg bis zur bayrischen Grenze weiter in die südlichen Staaten

Tarifzeitraum: 1.3.1811 - bis Beginn des DÖPV zum 1.7.1850

Der Taxstempel „über Leipz.“ verweist auf den sächsischen Portoanteil ab Taxpunkt Leipzig bis Nürnberg.



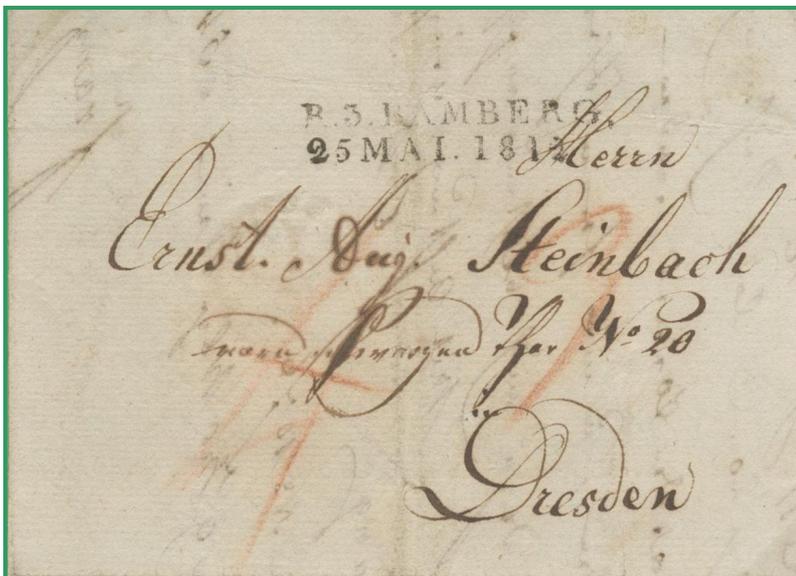
1811 - **Teilfrankobrief** aus Hamburg „über Leipzig“ (Taxpunkt) und Hof nach Nürnberg.

Das Porto ab Leipzig stand Sachsen ab Taxpunkt Leipzig bis Hof und Bayern das Porto ab Hof bis Nürnberg zu.

**Taxe: Portobelastung bis zum Taxpunkt Leipzig 7 1/2 Ggr. zuzüglich innersächsisches Grenzporto 1 Ggr. = Gesamtpporto bis Leipzig 8 1/2 Ggr. zuzüglich Porto bis Hof (Vortaxierung) 1 1/2 Ggr. sächsischer Portoanteil 10 Ggr. bis Hof zuzüglich bayrisches Porto bis Nürnberg ergibt ein Gesamtpporto von 54 Kr.**

## 8. Briefe aus Bayern nach Sachsen zwischen 1811 und 1818

### a. Aus Bayern nach Sachsen



1812 - Portobrief aus Bamberg über Hof nach Dresden.

**Taxe:**

**Porto von Bamberg bis Hof = 4 Kreuzer = 1 Ggr. + Porto von Hof bis Dresden = 8 Kreuzer = 2 Ggr. = Gesamtporto von Bamberg bis Dresden lt. Röteltaxe = 3 Ggr.**

**b. Aus der Bayrischen Pfalz im Transit durch das Großherzogtum Baden und das Königreich Württemberg über Bayern nach Sachsen**



1816 – einfacher Portobrief aus Speier in der bayrischen Pfalz und im Transit durch Baden, Württemberg, über das bayrische Hof und über Dresden nach Herrnhut.

**Taxe:** Transitporti für Baden 5 Kr., für Württemberg 9 Kr. für Bayern 20 Kr. = 34 Kr. bis Hof = 9 Ggr. + Porto für Sachsen 2 Ggr. = 11 Ggr. Porto + 3 Pfg. Bestellgebühr in Herrnhut = 11 Ggr./ 3 Pfg. It. Buchhaltervermerk in Herrnhut.

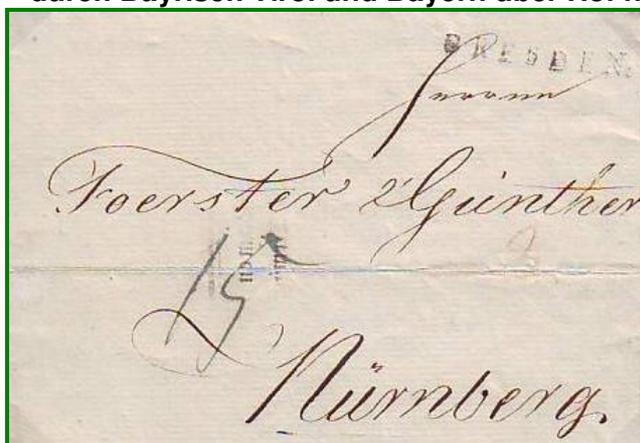
**c. Briefe aus Bayern nach Sachsen und im sächsischen Transit über Langensalza in den Königlich Westphälischen Postbezirk**



**Taxe:** Franko bis Bestimmungsort Bovenden It. westphälischer Stempel „FRANCO und PP“ und handschriftlicher Taxen 15 Kr. + 17 Kr., wovon der Anteil mit 17 Kr. an die westphälische Post zu vergüten war.

1812 – einfacher Frankobrief aus Bamberg im Königreich Bayern im sächsischen Transit über Langensalza nach Mühlhausen im Königreich Westphalen. Der westphälische Taxstempel **saxe p: m:** wurde bei Eingang in das Königreich Westphalen in Mühlhausen verwendet und der Brief im westphälischen Transit über Cassel nach Bovenden im Leinedepartement befördert.

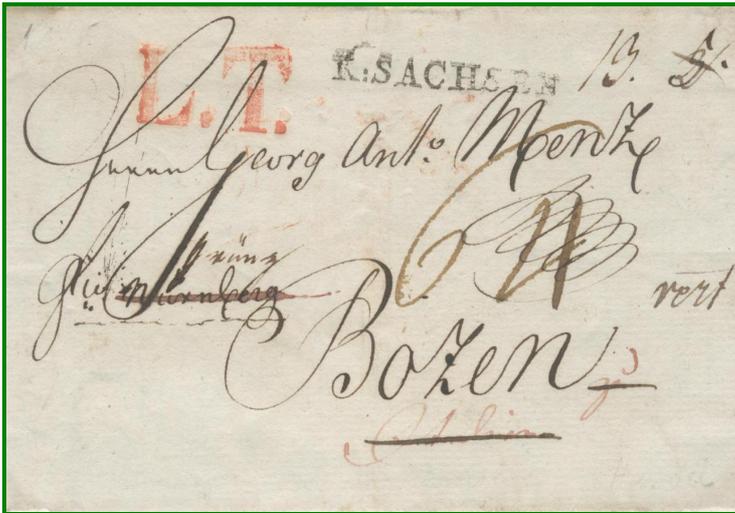
**9. Aus dem Kirchenstaat durch Venetien (Königreich Italien) und Alto Adige (Bozen), durch Bayrisch Tirol und Bayern über Hof nach Sachsen**



1812 - Teilfrankobrief aus Ancona bis BOZEN (**PP BOLZANO**), ab Tiroler Grenze durch Bayern bis Hof über Dresden (Taxpunkt) nach Herrnhut.

**Taxe:** Franko bis zur Grenze des bayrischen Postbezirks = 8 centimes + Porto bayr. Transit bis Dresden gesamt = 9 1/2 Ggr. + innersächsisches Porto von Dresden nach Herrnhut mit 1 Ggr. = 10 1/2 Ggr. Porto + 1/4 Ggr. Bestellgebühr = 10 3/4 Ggr. (Tintentaxe).

## 10. Aus Sachsen im Transit durch Bayern und Tirol in das Alto Adige 1810 - 1814



1812 - **Portobrief** aus Leipzig über Hof nach Nürnberg (Taxpunkt, der den Stempel **K.SACHSEN.** für Portobrief aus Sachsen verwendete) über Innsbruck nach Bozen in Tirol. Der Stempel **L. T.** (Lettera di Transito) wurde wahrscheinlich in Augsburg verwendet.

**Stempel:** L. T. K.SACHSEN

**Adressat:** Herrn Georg Anton Meißner Nürnberg

**Ort:** Bozen

**Vermerk:** vert

**Text:** 1812

**Stempel:** L. T. K.SACHSEN

**Adressat:** Herrn Georg Anton Meißner Nürnberg

**Ort:** Bozen

**Vermerk:** vert

**Text:** 1812

**Stempel:** L. T. K.SACHSEN

**Adressat:** Herrn Georg Anton Meißner Nürnberg

**Ort:** Bozen

**Vermerk:** vert

**Text:** 1812

**Stempel:** L. T. K.SACHSEN

**Adressat:** Herrn Georg Anton Meißner Nürnberg

**Ort:** Bozen

**Vermerk:** vert

**Text:** 1812

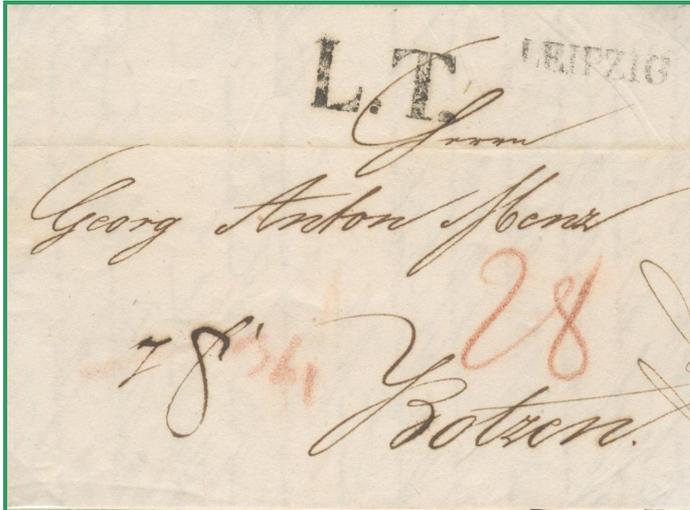
Der Brief konnte in Bozen nicht bestellt werden und wurde deshalb mit dem Vermerk „**verte**“ an den Absender zurückgesandt. Damit konnte das Porto nicht erhoben werden.

## 11. DIE BRIEFBEFÖRDERUNG ZWISCHEN SACHSEN UND TIROL 1814 -1818

Nachdem die Tiroler Provinzen nach dem 19.6.1814 an Österreich wieder zurückgegeben worden waren, übernahm die österreichische Verwaltung auch wieder die Post in Tirol. Ab diesem Zeitpunkt war für sächsische Korrespondenzen durch Bayern nach Österreich-Tirol der Postvertrag Sachsen/Österreich von 1777 und der Postvertrag Sachsen/Bayern von 1810 anzuwenden. Für die interne Abrechnung zwischen Bayern und Österreich wurde der Postvertrag Bayern/Österreich aus 1808 angewendet. Dieser Vertragszustand dauerte bis Ende 1818.

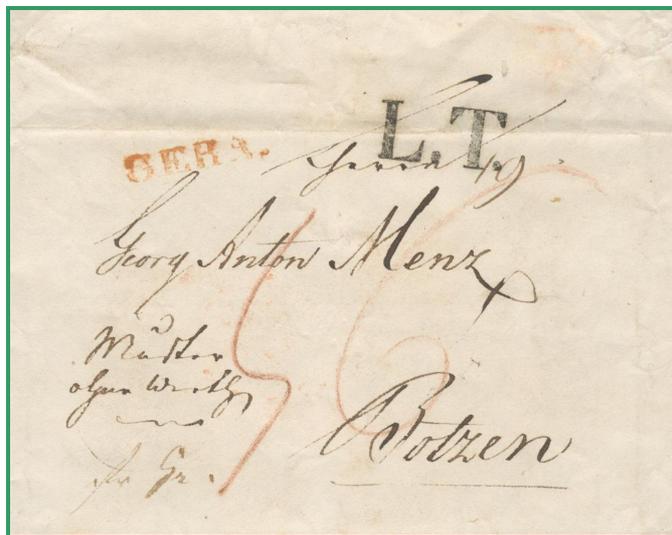
**Leitweg:** Aus Leipzig oder Dresden (sächsische Taxpunkte gegenüber Nürnberg) nach Hof und Nürnberg und über Augsburg, Kempten und Füssen über Innsbruck nach Bozen in Tirol

**Tarifzeitraum:** Postvertrag Sachsen/Österreich und Bayern/ Sachsen in der Zeit vom 19.6.1814 bis 1.10.1818.



1815 - **Portobrief** aus Leipzig über Nürnberg und Innsbruck nach Bozen in Tirol. Der Stempel **L. T.** (Lettera di Transito) wurde als Taxstempel in Augsburg verwendet.  
**Taxe: Porto Leipzig bis Taxpunkt Nürnberg, sächsischer Portoanteil = 1 1/2 Ggr. = 6 Kr. + bayr. Transitgebühr = 16 Kr. + österreichisches Transitporto bis Bozen 6 Kr. ergibt Gesamtporto mit 28 Kr. in Bozen.**

Brief mit Muster ohne Wert



1814 – **doppelter Teilfrankobrief** aus Gera, wo bis 1815 ein Königlich Sächsisches Postamt bestand und im bayrischen Transit über Hof – Nürnberg (Taxpunkt), Augsburg, und österreichischen Transit über Innsbruck nach Bozen.

**Taxe: Teilfranko für fr. Gr. von Gera bis zum Taxpunkt Nürnberg = 2 Ggr.**  
**Bayrische Transitporto lt. Vertrag von 1810 bis Ausgang Grenze = 32 Kr.**  
**Österreichisches Porto bis Bozen = 14 Kr.**  
**Gesamtporto in Bozen zu zahlen = 46 Kr.**

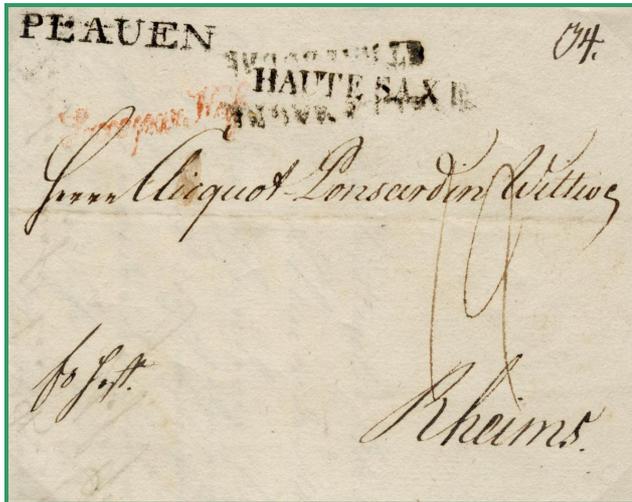
Der in Gera verwendete Postmeisterstempel **GERA** wurde auf sächsischen Korrespondenzen nur von 1811 bis 1815 verwendet. Der **L.T. Stempel** wurde als Taxstempel in Augsburg verwendet.

## 12. Einführung des Taxstempels *Saxe par Hof* zur Kennzeichnung geschlossener Briefpakete aus Sachsen im Transit über Hof (Königreich Bayern) und mit Thurn u. Taxis direkt über Straßburg nach Frankreich.

Seit 1809 wurde bei dem Postamt Hof entsprechend der Regelung im Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich von 1802 für die Übernahme sächsischer Korrespondenzen für Briefe im direkten Paketschluss, zwischen Hof und Straßburg der Stempel **Saxe par Hof** verwandt. Bisher ist dieser Stempel in den Farben schwarz, rot, blau und grün bekannt geworden.

Daneben wurden diese Briefe in Hof mit dem Taxstempel für Briefe aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk mit "**HAUTE SAXE**" und in Straßburg mit dem französischen Eingangsstempel "**ALLEMAGNE PAR STRASBOURG**" gestempelt.

**Leitweg: Ab Plauen mit sächsischer Post bis Hof. Ab Hof mit der T.u.T.-Post (ehemals Reichspost) bis Straßburg und ab Straßburg mit französischer Post bis Rheims.**

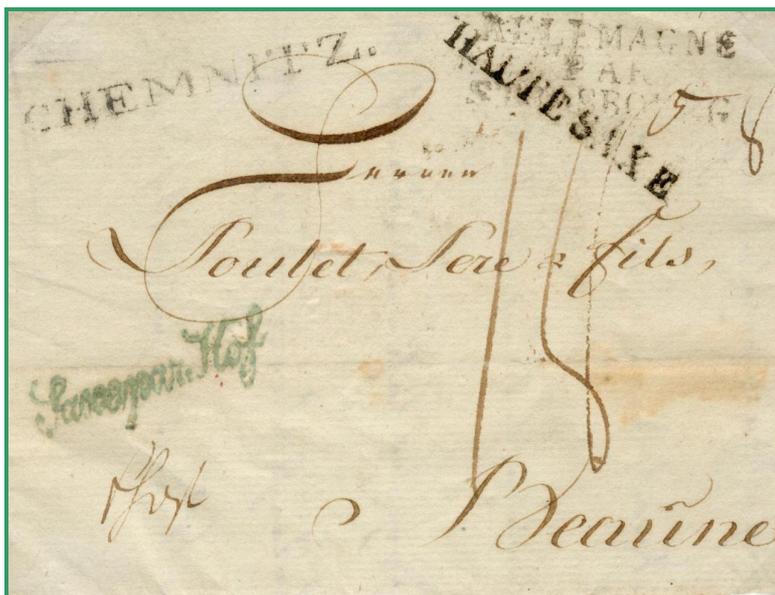


1812 - Bis Hof frankierter Brief aus Plauen, der über Hof, Kehl und Straßburg nach Rheims als Portobrief befördert wurde.

In Hof erfolgte die Übernahme auf die T.u.T. Post mit direktem Paketschluss bis Straßburg und weiter mit französischer Post bis Rheims.

**Taxe: Franko Plauen bis Hof = 1 Ggr. + Porto Hof bis Rheims 19 decimen.**

Die Stempel „Saxe par Hof“ in den Farben rot, schwarz und blau bis grünblau, gehören wegen ihrer kurzen Verwendungszeit zu den großen Seltenheiten sächsischer Taxstempel.



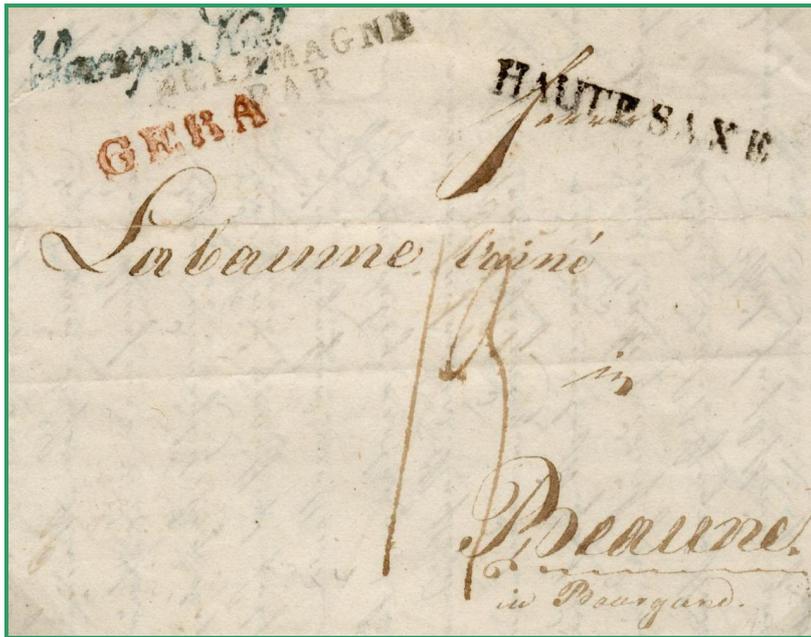
1816 – Teilfrankobrief über Postamt Chemnitz (Postmeisterstempel) über Hof im Thurn und Taxis-Transit

**„Saxe par Hof“**

im direkten Paketschluss bis Kehl und über Straßburg nach Beaune.

**Taxe:**

**Franko Chemnitz bis Hof 1 ½ Ggr. + Porto ab Hof bis Beaune 18 decimes.**



1813 – Teilfrankobrief aus Gera (sächsischer Postmeisterstempel) über Hof im Thurn und Taxis -Transit „**Saxe par Hof**“, im direkten Paketschluss mit Kehl und Straßburg nach Beaune.

**Taxe: Gera franko Hof 1 ½ Ggr. + Porto ab Hof bis Beaune 18 decimes.**

### 13. Briefe aus Sachsen nach Bayern nach Abschluß des Postvertrages zwischen Sachsen und Bayern zum 1.1.1811 im Tarifzeitraum vom 1.1.1819 bis 1.7.1850.

**Leitweg: Aus Sachsen nach Bayern oder aus Bayern nach Sachsen über den gemeinsamen Taxpunkt Hof.**

Zum Taxpunkt für den Briefverkehr zwischen Sachsen und Bayern wurde das Postamt Hof bestimmt, das bereits vor 1811 diese Funktion für bestimmte Korrespondenzen zwischen Sachsen und Bayern erfüllte.

Zur Feststellung des jeweiligen Portoanteiles von sächsischen Postanstalten bis Hof für die Briefe aus Sachsen nach Bayern verwendete die Bayrische Post in Hof den Stempel **AUSLAGE**, in den innerhalb des Stempelsegmentes der sächsische und unterhalb des Segmentes der bayrische Portoanteil jeweils in Kreuzern eingetragen wurde.

**a. Eingeschriebene Briefe** wurden bei der Briefaufgabe in Sachsen mit handschriftlichen Vermerk „*Recommandirt*“ versehen und in Bayern mit **CHARGE** gestempelt. Auch die eingeschriebenen Briefe durften als Franko- oder als Portobriefe aufgegeben werden.



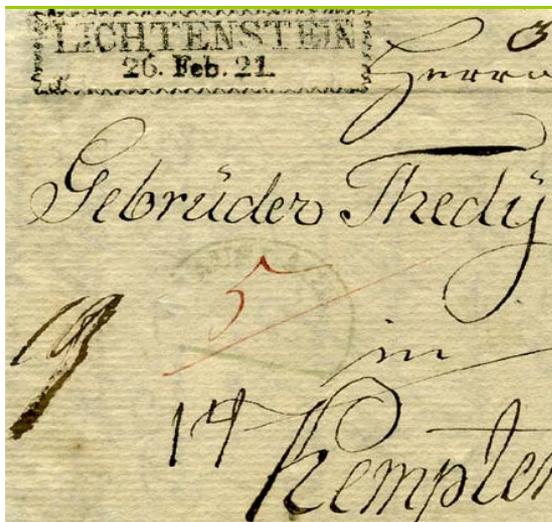
1819 – einfacher, eingeschriebener Portobrief aus Freiberg über den bayrischen Taxpunkt Hof nach Nürnberg.

**Taxe: Für recommandirte Briefe erhöhte sich das Porto bis Hof von 9 auf 14 Kr. und von Hof bis Nürnberg von 6 auf 9 Kr. – also auf ein Gesamtporto von 23 Kr.**



1819  
**portofreier,  
recommandirter**  
Brief des Königl.  
Bayr. Postamts in  
München an die  
Königl. Sächsische  
Oberpost

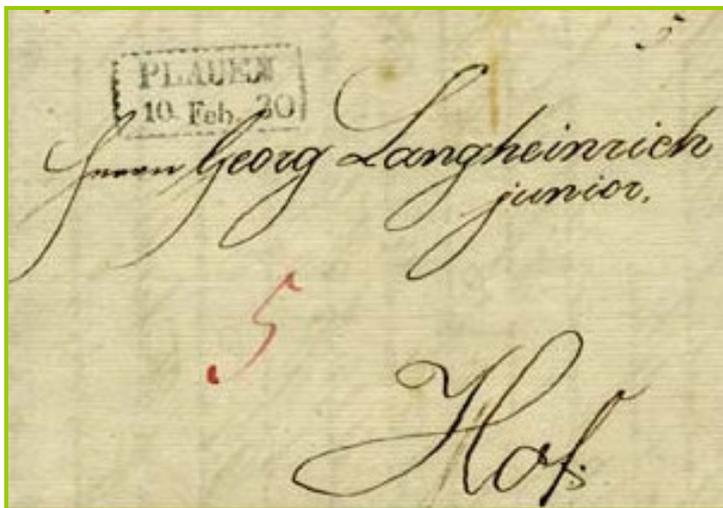
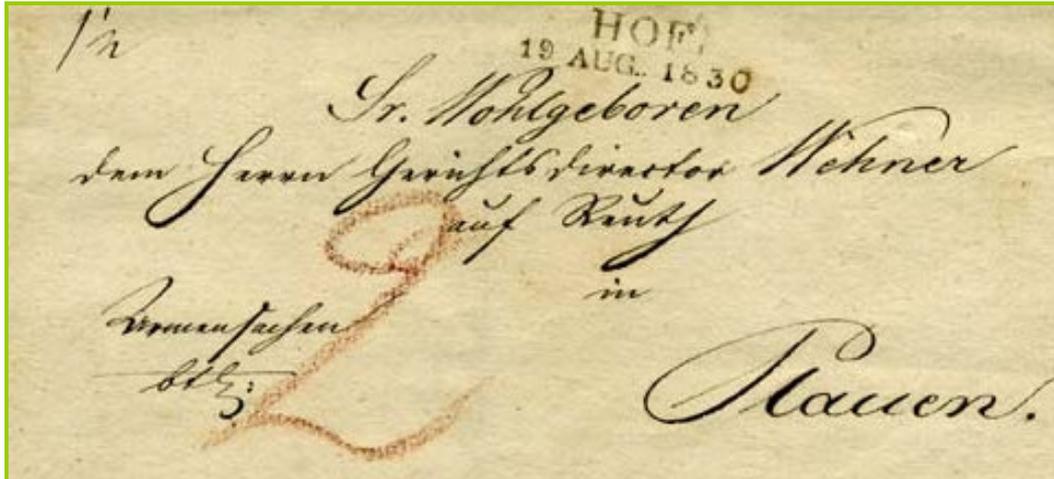
b. Einfache Fernbriefe



1821 – Briefe aus Lichtenstein über Hof nach Kempten mit jeweils 5 Kr. Porto für Sachsen, aber 14 bzw. 16 Kr. bayrischen Anteils, vermutlich fehlerhaft taxiert.



1836 – **einfacher Portobrief** mit dekorativer Stadtansicht von Dresden aus Dresden über Hof nach Dinkelsbühl in Bayern.  
**Taxe: Auslage für Porto von Dresden bis Hof 7 Kr. + bayrischer Anteil mit 12 Kr. = 19 Kr. Porto in Dinkelsbühl.**



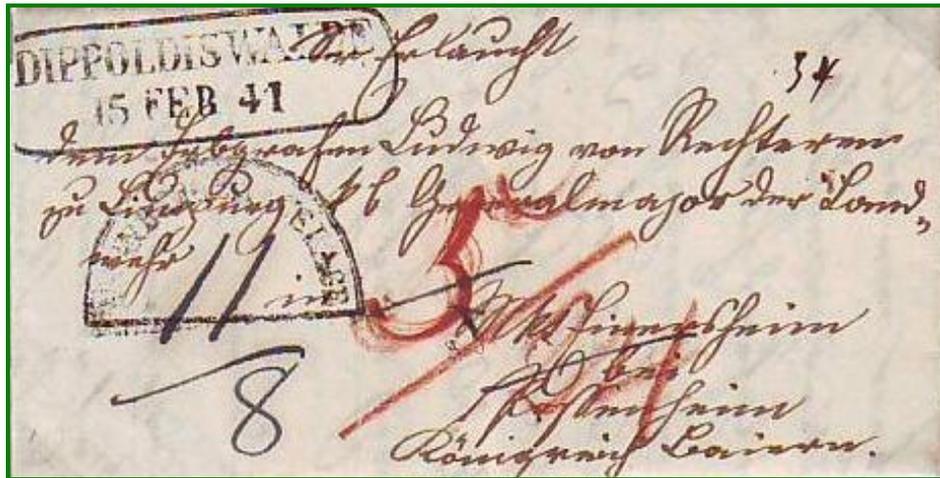
1830 – doppelter, bzw. **einfacher Portobrief** aus Hof nach Plauen et vice versa.

**Taxe: Sächsischer Portoanteil für Doppelbrief von Hof bis Plauen mit 2 Ggr. bzw. 5 Kr. für einfachen Brief in Hof taxiert.**

#### 14. Briefe nach dem 1.1.1841

Ab 1.1.1841 wurde im Königlich Sächsischen Postbezirk ein neues Postgesetz eingeführt. 1838 war bereits die sächsische Währung auf das Dezimalsystem umgestellt worden. Die neue Währungsberechnung im Dezimalsystem wurde zum 1.1.1841 in dem neuen Postgesetz auch in der neuen Taxordnung angewendet. **nunmehr** wurden in Sachsen 1 Thaler mit 30 Neugroschen und 1 Neugroschen mit 10 Neupfennigen berechnet und das sächsische Brieffranko oder das Briefporto seitens der Königlich Sächsischen Post im Königlich Sächsischen Postbezirk ausschließlich in **Neupfennigen** taxiert.

Tarifzeitraum: 1.1.1841 bis 1.7.1850 (Beginn des Postvereins).



1841 – einfacher Portobrief aus Dippoldiswalde über Hof und Nürnberg nach Einersheim bei Pfaffenheim.

**Taxe: 11 Kr. Porto als Auslage bis Nürnberg für Sachsen + 8 Kr. Portoanteil für Bayern = 19 Kr. - korrigiert auf Auslage für Sachsen bis Hof mit 5 Kr. + 14 Kr. für Bayern - also mit einem Gesamtporto in Einersheim von 19 Kr.**

**Portofreiheit: Die Mitglieder der Familie des Fürstenhauses von Thurn und Taxis hatten für ihre Post innerhalb des Königlich Bayrischen Postbezirks Portofreiheit.**



1846 Brief mit teilweiser Portofreiheit im Königlich Bayrischen Postbezirk aus dem Königlich Sächsischen Schloss Pillnitz bei Dresden über Hof und Nürnberg an **Madame de Princesse Louise de la Tour et Tassis** nach Weißendorf bei Erlangen.

**Taxe: Porto von Pillnitz / Dresden bis Hof lt. Auslage in Hof für die sächsische Post 9 Kr. Die Beförderung in Bayern ab Hof bis Erlangen erfolgte portofrei.**

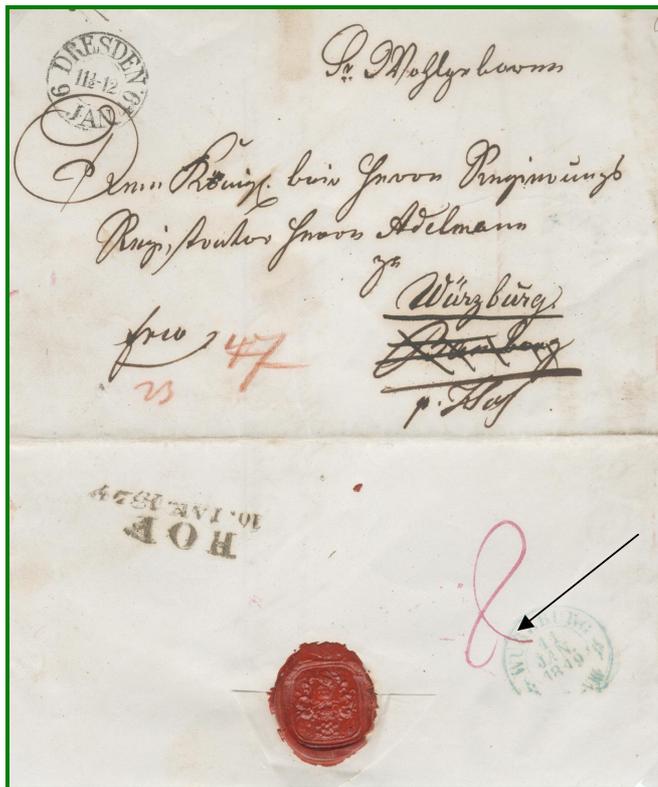
Im September 1846 herrschte am sächsischen Königshof Hoftrauer!



1848 - einfacher Portobrief aus Rochlitz über Leipzig und Hof nach Kitzingen in Franken. (Retourbrief).

**Taxe:**

Porto Rochlitz bis Hof, Auslage für Sachsen = 6 Kr. Ab Hof bayr. Porto bis Kitzingen 8 Kr. = Gesamtporto von Rochlitz bis Kitzingen = 14 Kr.



1849 – einfacher Frankobrief aus DRESDEN über HOF nach WÜRZBURG das seit 24.6.1814 wieder zum Königreich Bayern gehörte.

**Taxe:**

Franko Dresden bis Hof 24 Npfg. + Franko von Hof bis Würzburg 23 Npfg. = 8 Kr. bayrischer Anteil = Gesamtfranko von Dresden bis Würzburg 47 Npfg.

**15. Sonderbestimmungen im Postvertrag von 1810 für sächsische Korrespondenzen nach Südbaden im Transit durch Bayern und Südwürttemberg.**

1832 – einfacher Portobrief aus Markneukirchen/Vogtland, ab Hof im geschlossenen Paket durch Bayern bis zur Grenze Württembergs und weiter mit Thurn u. Taxis im Transit durch Württemberg und mit badischer Post nach Meersburg/Bodensee in Südbaden.

Porto bis Hof 12 Kr. + bayr. Transit 10 Kr. + T.u.T.-Transit durch Württemberg 2 Kr. + badisches Porto 2 Kr. = 26 Kr. gesamter Porto in Meersburg.



**16. Briefe aus Sachsen im Transit durch Bayern im Zeitraum ab 1.1.1819 bis zum 30.6.1850 gemäß den verschiedenen Postverträgen zwischen Bayern und zwischen den an Bayern im Süden und im Westen angrenzenden Staaten auf der Grundlage des Postvertrages zwischen Sachsen und Bayern zum 1.3.1811**

**a. Briefe aus Sachsen durch Baden nach Frankreich gem. dem Postvertrag zwischen Bayern und Frankreich zum 1.1.1822**

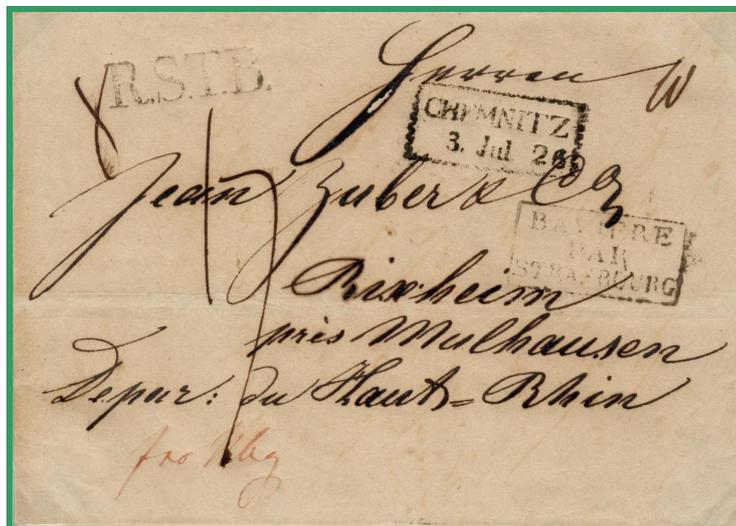
Nach diesem Vertrag wurde für die aus Sachsen über Hof und Baden nach Frankreich bestimmte Briefpost vereinbart, sächsische Briefe von der bayrischen Post im geschlossenen Transit durch Baden direkt nach Straßburg zu liefern. Um den bayrischen Portoanteil an den Briefen aus Sachsen festzuhalten wurde von der bayrischen Post auf der Taxstempel **R.S.T.B.** (= Royaume de Saxe Transit Baviere) angeschafft und damit die sächsischen Briefe gestempelt. Dieser Vertrag wurde auf die Korrespondenzen aus Sachsen bis zum Abschluss des Postvertrages zum 1.8.1833 zwischen Sachsen und Baden angewandt.

In Straßburg wurden die Briefe von der französischen Post mit dem Eingangsstempel **BAVIERE PAR STRASBOURG** in roter oder schwarzer Farbe gestempelt. Briefe aus Sachsen im Transit über Bayern und Baden nach Frankreich mussten nach dem Postvertrag zwischen Sachsen und Bayern von 1810 mindestens bis Hof frankiert werden. Nach dem Vertrag vom 1.1.1822 durften die Briefe ab Hof nach Frankreich als Franko- oder als Portobriefe laufen.

**Leitweg: Aus Sachsen über Hof, Nürnberg, durch Baden nach Kehl und nach Straßburg und weiter an den französischen Bestimmungsort.**

**Tarifzeitraum: 1.1.1822 bis 1.8.1833 (Abschluß Vertrag Baden – Sachsen)**

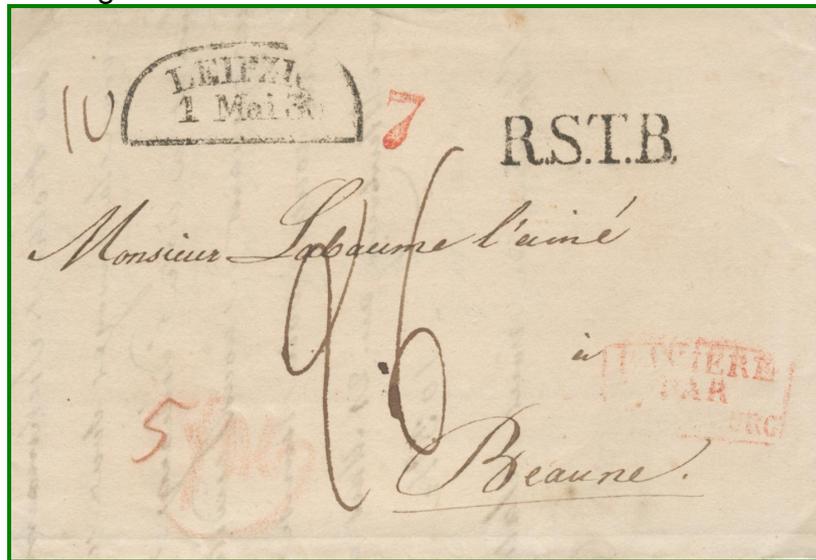
Briefbeispiele mit dem Stempel **RSTB**:



1826 – **Portobrief** aus Chemnitz über Hof und Nürnberg im bayrischen Transit durch Baden bis Kehl, Übernahme auf die französische Post in Straßburg und weitergeleitet nach Rixheim bei Mühlhausen im Departement Ober-Rhein. Dieser Brief wog 8 Gramm und wurde deshalb mit dem **1 ½-fachen** Porto belastet.

**Taxe: Ab Chemnitz franko bis Nürnberg = 3 Ggr. Ab Nürnberg Porto bis Rixheim mit 5 + 6 decimes x 1 1/2 = 17 decimes (gerundet) in Rixheim vom Empfänger zu zahlen.**

Dieser Vertrag wurde auf die Korrespondenzen aus Sachsen bis zum Abschluss des Postvertrages zum 1.8.1833 zwischen Sachsen und Baden angewandt. Sächsische Briefe über Bayern nach Frankreich mussten stets über den Postkurs Hof – Nürnberg – Kehl und Straßburg laufen.



1833 - Teilfrankobrief mit 10 Gramm Gewicht, also mit doppelter französischer Gewichtstaxe aus Leipzig über Hof, Nürnberg, im geschlossenen bayrischen Briefpaket durch Baden nach Straßburg und von dort weiter nach Beaune in Frankreich.

**Taxen: Die Rötelfigur 5 = sächsisches Franko aus Leipzig über Hof bis Nürnberg. Der rote Ziffernstempel 7 zeigt 7 decimes Porto von Nürnberg bis Straßburg.**

**Das gesamte Porto ergibt sich wie folgt:**

Franko von Leipzig bis Nürnberg (Frankozwang)	= 5 Ggr.	
Porto von Nürnberg bis Straßburg		= 7 decimes
Porto Straßburg bis Beaune ( bis 300 Km)		= 6 decimes
Zwischensumme		= 13 decimes
+ Verdoppelung des Portos für 10 Gramm		= 13 decimes
Gesamtporto ab Nürnberg bis Beaune		= <b>26 decimes</b>

**Ab 1.8.1833 hätte dieser Brief im Briefpaket über Baden insgesamt nur noch 10 decimes + 2 x 6 decimes = 12 decimes, insgesamt also 22 decimes gekostet.**

Ab 1.8.1833 wurden sächsische Korrespondenzen nach Frankreich nicht mehr über Hof und Nürnberg im geschlossenen bayrischen Briefpaket im Transit durch Baden nach Straßburg befördert, sondern im direkten Austausch ab Hof über die badische Post über Kehl und Straßburg nach Frankreich geliefert. Auswechselfränter waren nunmehr nicht mehr Hof und Nürnberg, sondern Hof für Bayern und Tauberbischofsheim für Baden. Die direkte Versendung über Hof und von dort im geschlossenen Paket durch Baden brachte eine erhebliche Ermäßigung der Brieftaxen für sächsische Briefe nach Frankreich.

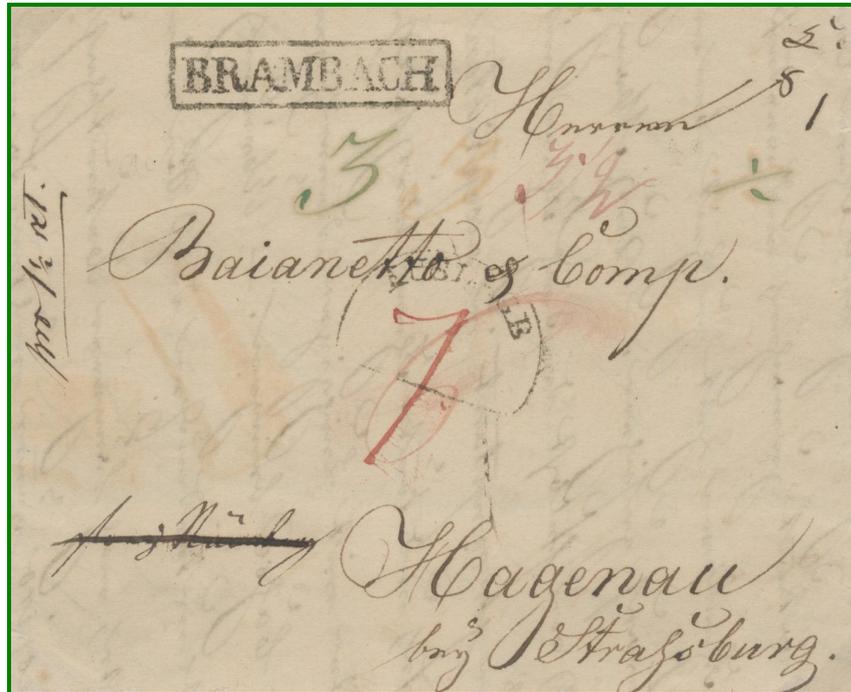
#### **b. Änderung des Postkurses im Zeitraum vom 15.8.1833 bis 1.6.1835 lt. Postvertrag zwischen Bayern und Baden zum 1.8.1833**

Ab 15.8.1833 liefen die Briefe aus Sachsen nicht mehr ab Hof im geschlossenen Briefpaket über Nürnberg und weiter durch Baden nach Straßburg, sondern ab Hof direkt im geschlossenen Briefpaket durch Baden nach Kehl und weiter nach Straßburg mit Übernahme durch die französische Post.

### Der Additionalvertrag zum 1.8.1833

Dieser bayrisch/badische Vertrag zum 1.8.1833 wurde hinsichtlich der Behandlung sächsischer Korrespondenzen durch den zwischen Sachsen und Baden zum 1.6.1835 abgeschlossenen Postvertrag beendet. In diesem Vertrag wurde die direkte Lieferung der sächsischen Briefe unter Ausschluss Bayerns über Baden nach Frankreich an die badische Post vereinbart.

### Brief aus dem Zeitraum des Additionalvertrages vom 1.8.1833 bis 1.6.1835:



1833 – Brief vom September – als **einfacher Teilfrankobrief** ab Hof im geschlossenen Paket direkt durch Baden nach Straßburg. Der **Franko-Nürnberg Vermerk** wurde gestrichen, obwohl in Brambach das Franko ab Brambach bis Nürnberg mit 3 ½ Ggr. vorausbezahlt worden war. Das **Porto** ab Hof bis Straßburg mit 6 Kreuzern (lt. Auslagestempel von Hof bayrischer Anteil von dem pauschal nach der Menge der Briefe ein Anteil an Baden vergütet wurde) wurde unter Hinzurechnung des französischen Porto-Anteiles mit **7 decimes in Hagenau** bei Straßburg erhoben.

c. Im Postvertrag zwischen Bayern und Baden ( Münchner Vertrag) zum **1.8.1833** war hinsichtlich der sächsischen Korrespondenzen festgelegt worden, dass Sachsen nur noch **geschlossene Briefpakete** über Hof (bei lediglicher Benutzung der bayrischen Posteinrichtungen) nach Baden zur Weiterleitung in die Schweiz oder nach Frankreich versenden dürfe. Auch im Postvertrag zwischen Sachsen und Baden zum 1.6.1835 wurde diese Regelung festgeschrieben. Wegen des erheblich billigeren Porto für Briefe aus Sachsen nach Frankreich im direkten Versand über Baden wurde ab 1835 nur noch dieser Speditionsweg für sächsische Korrespondenzen benutzt.

Mit dem Vertrag vom 1.10.1835 zwischen Baden und Frankreich wurde zur Kennzeichnung des Porto für Briefe aus Sachsen nach Frankreich der Stempel **S.T.B. = Saxe Transit Badois** eingeführt. Briefe über Frankreich und Baden nach Sachsen erhielten lediglich den französischen Eingangstempel zum Nachweis der Beförderung über Frankreich.

In der Generale vom 1.8.1828 für die OPD Karlsruhe war bereits festgelegt worden, daß die nicht frankierten Briefe bis ½ Loth Gewicht aus Spanien und Portugal über Baden nach Sachsen für das **französische Transit mit 34 Kr.** und für das **badisch/sächsische Transit mit 14 Kr.** zu belasten wären. Taxpunkte gegenüber Kehl und Karlsruhe (Baden) waren in Sachsen das Oberpostamt LEIPZIG und das Hofpostamt DRESDEN.

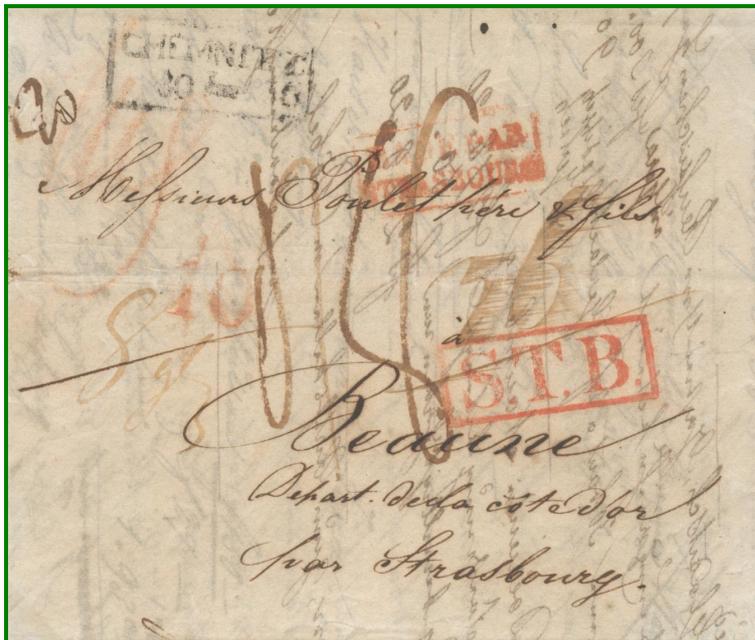
Der Stempel **S.T.B.** wurde ab 1.7.1835 vom Grenzpostamt Kehl verwendet.

**Tarifzeitraum: 1.4.1835 bis 30.4.1846**

**Tarife: 1.7.1835 - Briefe bis 7,5 Gr. - Leipzig-Kehl 10 dec.**

**1.7.1844 - Briefe bis 7,5 Gr. - Leipzig-Kehl 8 dec.**

### Briefbeispiele:



1836 - Brief mit 20 Gramm  
= Doppelbrief in Sachsen  
bzw. 2 1/2-facher Brief in  
Frankreich - aus Chemnitz  
über Hof, Karlsruhe und über  
Straßburg nach Beaune.

**Porto: Chemnitz - Ausgang  
Baden = 2x4 Ggr. = 8 Ggr.=  
13 decimes französische  
Gebühr für eine Strecke  
bis 300 Km = 6 decimes**

Der Vertrag zwischen Baden und Frankreich legte als Leitweg für die Beförderung der Korrespondenzen zwischen Sachsen und Frankreich über Baden folgenden Leitweg fest:

**Leipzig - Hof - Würzburg - Karlsruhe ( ab 1844 Heidelberg - Kehl - Straßburg und weiter in das Elsaß oder nach Süd- und Mittelfrankreich.**

Als weitere bedeutsam Änderung in dieser Zeit ist die Währungsumstellung in Sachsen vom "Guten Groschen" auf den "Neu-Groschen" im 14-Thaler-Fuß zu berücksichtigen. Die Post wendete die neue Währung in "Neu-Groschen und Neu-Pfennigen" ab 15.1.1841 an.

1842 - einfacher Brief bis 1/2 Loth, bzw.-7,5 Gramm, aus Werdau über Hof, Würzburg, Karlsruhe, Kehl, Straßburg nach Beaune (bis 300 Km ab französischer Grenze).

**Portoberechnung: Werdau bis badische Grenze = 50 Pfg. = 18 Kr. + badisches Transit mit 10 Kr. + Porto bis Straßburg mit 28 Kr. = 10 dec. französischer Porto-anteil ab Grenze + 6 dec. bis Beaune = Porto 16 decimes.**

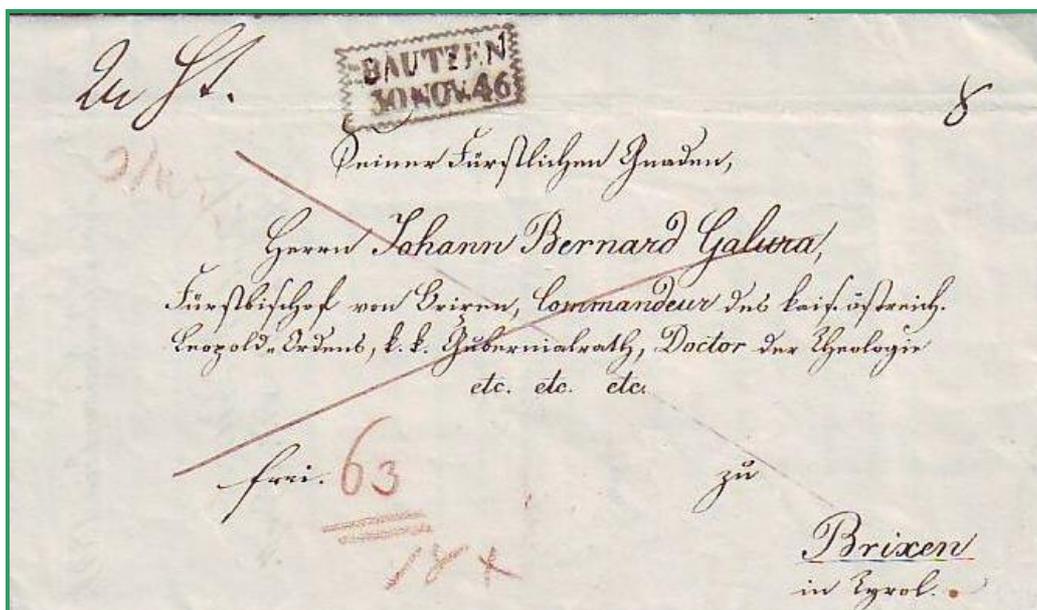


**17. Sächsische Korrespondenzen nach Österreich durch Bayern nach Abschluss des Postvertrages zwischen Sachsen und Bayern zum 1.4.1843 (basierend auf den Grundsätzen des Vertrages Bayern mit Österreich vom 10.1.1842)**

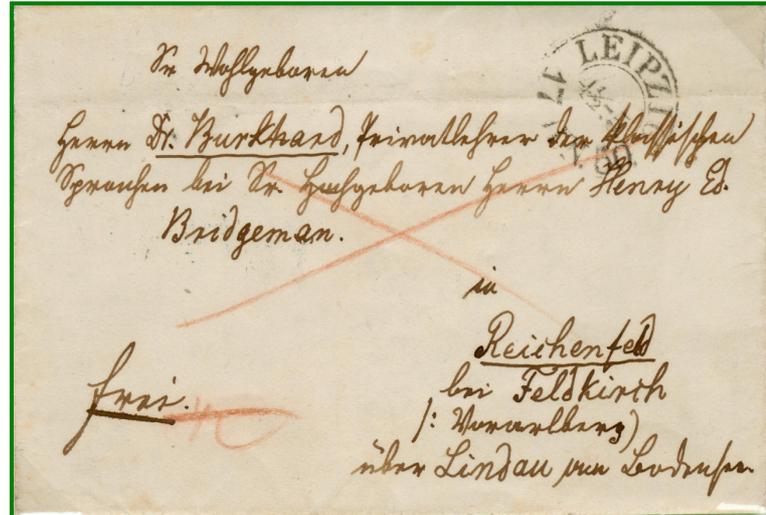
Der Postvertrag zwischen Sachsen und Österreich zum 1.4.1843 vereinbarte für die Transitpost aus Sachsen durch Bayern nach Österreich und retour für das bayrisch-österreichische Gebiet ein einheitliches, bayrisch/österreichisches Tarifgebiet. Danach durfte Bayern für Transitbriefe aus Sachsen durch Bayern nach Österreich keine Transitgebühr erheben. Das Porto stand für die Briefe aus Sachsen durch Bayern nach Österreich nur dem Empfängerland Österreich zu. Diese Vereinbarung weist auf erste Überlegungen zur Bildung eines Postvereinsgebietes mit einem einheitlichen Tarif ohne besondere Transitgebühren hin.

Außerdem wurde vereinbart, die gesamte Korrespondenz zwischen beiden Postgebieten entweder **franko** oder **porto** zu versenden. Ein **Teilfranko** bis zur Grenze wurde untersagt. Das Franko oder Porto erhielt jeweils die Postverwaltung, die diese Gebühren vereinnahmte.

**Tarifzeitraum: 1.4.1843 bis 30.6.1850 (Beginn des Postvereins).**



17.6.1850 und 30.11.1846 - einfache Briefe aus Leipzig, bzw. aus Bautzen ohne Gebühr für Transit durch Bayern über Hof, Nürnberg, Augsburg und Lindau nach **Feldkirch in Österreich** mit **Franko 42 Npfg. = 12 Kr.** und im bayrischen Transit über Hof und Augsburg Innsbruck nach Brixen in Tirol mit **Franko 63 Npfg. = 18 Kr.**



### 18. Der POSTVERTRAG ZWISCHEN DER FRANZÖSISCHEN POST UND DER FÜRSTLICH THURN UND TAXISCHEN POSTVERWALTUNG vom 20.5.1818 (Briefe aus Sachsen im Transit über Bayern nach Frankreich)

Bereits 1816 begannen die Verhandlungen zwischen Thurn und Taxis und Frankreich mit dem Ziel, einen neuen Postvertrag abzuschließen, der die neuen Staatsgrenzen in Deutschland nach dem Wiener Kongress berücksichtigen sollte. Der neue Vertrag vom 20.5.1818 löste die Verträge von 1802 und 1814 endgültig ab. Er bestimmte, dass alle Korrespondenzen zwischen Sachsen und Frankreich **ab Hof über Nürnberg durch Bayern** nach Frankfurt zu leiten seien, wo sie in Pakete auf Nordfrankreich und auf Südfrankreich verteilt wurden. Nach Artikel 6 dieses Postvertrages versendete das Thurn und Taxis Postbüro in Frankfurt jeden Tag ein Briefpaket nach Straßburg, das alle Briefe nach Straßburg selbst und nach den Orten zwischen Straßburg, Chalon-sur-Marne bis Lyon und weiter in die südlichen Provinzen enthielt. Desgleichen wurde an jedem Tag ein Briefpaket nach Forbach für Briefe nach Paris und Nordfrankreich versandt.

Nach Artikel 19 mussten **frankierte Briefe** außer dem Aufgabestempel ihres Abgangsortes noch den Stempel **P.P. = Porto bezahlt** tragen, damit sie ohne weitere Portoerhebung verteilt werden konnten. Der Stempel **P.P.** wurde auf Briefen aus Sachsen in Frankfurt verwendet. Bei der Übernahme der frankierten Briefe in Straßburg – **ALLEMAGNE PAR STRABBURG** bzw. Forbach – **ALLEMAGNE PAR FORBACH** wurden diese Frankobriefe mit dem Stempel **A E D = AFFRANCHIE ETRANGER DESTINATION = Freigemacht aus dem Ausland bis zum Bestimmungsort** gestempelt.

Unfrankierte Briefe (Portobriefe) erhielten den Stempel **SAXE TT**. Für Korrespondenzen aus Sachsen, die im Transit durch Frankreich befördert werden sollten, wurde zur Feststellung des für die französische Post erforderlichen Portoanteils der Stempel **TT** eingeführt, welcher besagte, dass der Brief bis zur französischen Grenze ausgangs Frankreich bezahlt war.

Briefe nach Spanien mussten deshalb bis zum französischen Grenzpostamt gegenüber Spanien in **Bayonne** vorausbezahlt werden, wobei Frankreich das Franko ab Straßburg bis Bayonne zustand.

Briefe nach Großbritannien mussten bis **Calais** frankiert werden, wobei Frankreich das Franko von Forbach bis Calais zustand. Das Porto ab Calais bis London wurde

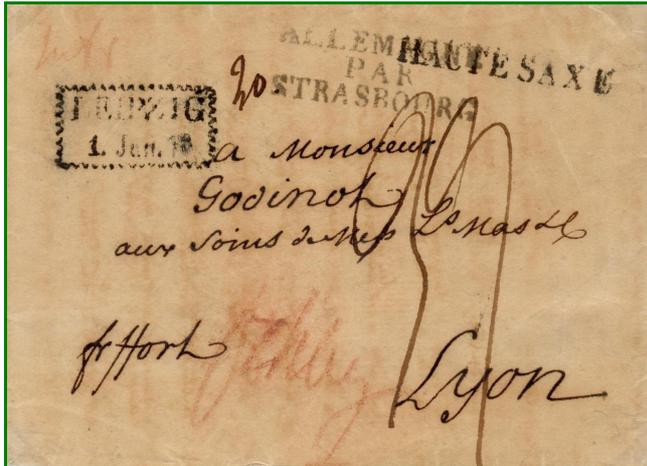
vom Empfänger erhoben. Die Briefe nach Großbritannien konnten aber auch bis zum Bestimmungsort durchfrankiert werden, wobei der Frankoanteil ab Calais der britischen Post zustand.

#### a. Beispiele für Teilfranko-, Franko- und Portobriefe im Transit über Bayern

**Leitwege: Ab Leipzig über Hof und Nürnberg nach Frankfurt und über Forbach nach Nord- oder über Straßburg nach Südfrankreich.**

**Tarifzeitraum: 20.5.1818 bis 31.12.1844.**

##### Teilfrankobriefe:



1818 - **Erster amtlicher, sächsischer Aufgabestempel von Leipzig, Form R18**, auf Brief aus Leipzig über **Nürnberg**, Frankfurt, Kehl und Straßburg nach Lyon, kurz vor Abschluss des neuen Postvertrages vom 20.5.1818 zwischen T.u.T. und Frankreich. Der Brief wurde deshalb noch entsprechend den Bestimmungen des Postvertrages von 1801 mit den Taxstempeln

**HAUTE SAXE** und  
**ALLEMAGNE PAR STRASBOURG**

**Teilfranko: Leipzig - Frankfurt = 5 Ggr. + Porto ab Frankfurt über Straßburg bis Lyon 22 decimes.**



1828 - **einfacher Teilfrankobrief** (bis 10 Gramm) aus Dresden über Leipzig und **Nürnberg** bis Frankfurt, dort mit dem Stempel **SAXE TT** (für Teilfranko) gestempelt und nach Straßburg, versandt. Dort wurde mit dem Eingangsstempel **ALLEMAGNE PAR STRASBOURG** gestempelt und nach Beaune in Südfrankreich spediert.

**Taxe: Teilfranko:** Dresden - Leipzig 1 Ggr. + 5 Ggr. über Nürnberg bis Frankfurt = 6 Ggr.





**Taxe: Innersächsisches Franko von ZITTAU bis LEIPZIG = 3 ¾ Ggr. + 9 Ggr. = 5 ¼ Ggr. = 14 ¼ Ggr. + Weiterfranko für T.u.T. und Frankreich bis CALAIS = 18 Ggr. Gesamtfranko bis CALAIS. Ab CALAIS britisches Seepoerto für double letter = 3 shilling**

1827 – einfacher Portobrief aus BAUTZEN über LEIPZIG im Transit über Thurn u. Taxis nach FRANKFURT, dort als Portobrief mit **TT** gestempelt und über FORBACH (**ALLEMAGNE PAR FORBACH**) und PARIS nach CALAIS. Von dort per britischer Seepost nach London.

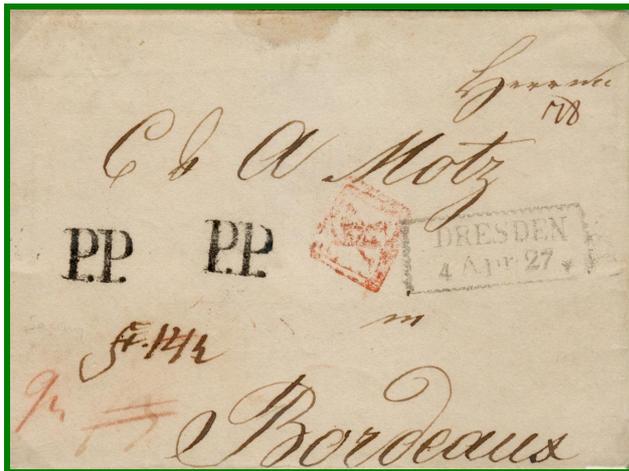
**Taxe: Innersächsisches Porto bis Leipzig 2 Ggr. + Portoanteil für T.u.T. und Frankreich bis CALAIS 9 ½ Ggr. = 11 ½ Porto bis CALAIS + britisches Seepoerto von CALAIS nach LONDON = 2s/8d. Gesamtporto in London (schwarze Tintentaxe).**



**c. Frankobriefe im Transit über Thurn und Taxis nach Frankreich:**



1825 – Teilfrankobrief aus Leipzig über Hof, Nürnberg, nach Frankfurt für **7 Ggr.** im geschlossenen Briefpaket bis Straßburg. **Porto ab Straßburg bis Beaune 6 decimes.**



1827 - einfacher Frankobrief aus DRESDEN über LEIPZIG und Nürnberg im Thurn und Taxis-Transit bis FRANKFURT, dort mit P.P. gestempelt und über STRAßBURG nach BORDEAUX mit Frankoanteilen 3 Ggr. + 9 ½ Ggr. = 12 ½ Ggr. frankiert.

1827 - einfacher Frankobrief aus Neustadt bei Stolpen über Leipzig, Nürnberg und Frankfurt nach Straßburg. Franko von Neustadt über Dresden bis Leipzig = 3 1/2 Ggr. + Franko Leipzig bis Frankfurt 5 Ggr. gesamt = 8 ½ Ggr. + Franko von Frankfurt bis Straßburg = 3 Ggr. = 10 ½ Ggr.



1839 – einfacher Frankobrief aus Leipzig über Frankfurt, dort P.P. gestempelt, über Forbach, dort mit blauen Taxstempel A.E.D. = Affranchie Etranger Destination = bis zum Bestimmungsort bezahlt und dem 1838 eingeführten französischen Eingangstempel TOUR-T. FORBACH gestempelt, nach Paris. Taxe: Leipzig bis Frankfurt = 5 Ggr. + 5 ¼ Ggr. von Frankfurt bis Paris = 10 ¼ Ggr.

### Recommandierte Briefe

d. Nach Artikel 14 des Postvertrages vom 20.5.1818 konnten Briefe, ganz gleich an welchen Bestimmungsort in Frankreich sie gerichtet waren, **recommandiert** aufgegeben werden. **Recommandierte Briefe mußten stets vorausbezahlt**

werden, und zwar zum doppelten Tarif wie für einfache Briefe. Rekommandierte Briefe erhielten in Frankfurt die Stempel **P.P. und Charge`**.



1838 – einfacher, eingeschriebener **Frankobrief** aus Dresden über Leipzig und Nürnberg bis Frankfurt, dort mit **Charge`** und **PP** gestempelt und in Forbach mit **ALLEMAGNE PAR FORBACH** gestempelt nach Paris.

**Taxe: Innersächsisches Franko Dresden bis Leipzig 2 x 1½ Ggr. + 2 x 5 Ggr. bis Frankfurt + 2 x 6 Ggr. von Frankfurt über Forbach bis Paris = Gesamtfranko in Dresden mit 25 Ggr.**

#### e. Umstellung der Taxierung in der neuen sächsischen Währung zum 1.1.1841

Zum 1.1.1841 stellte die sächsische Postverwaltung für das Postwesen innerhalb des sächsischen Postbezirks die Währung von der Gute Groschen Währung auf Neugroschen Währung im Dezimalsystem um. Franko- oder Portobriefe mussten jetzt in Neu-Pfennigen taxiert werden. Zugleich erfolgte nunmehr die Gewichtsangabe für Briefe nicht mehr in Loth, sondern in Hekta, wobei 1 Hekta ca. 5 Gramm entsprechen.

Nach der sächsischen Generalverordnung zum 1.10.1835 betreffend die Korrespondenzen aus Sachsen über Thurn und Taxis im **Transit über Nürnberg** und Frankfurt nach Frankreich wurde bestimmt:

Die Königlich Sächsische Post rechnet mit Frankreich durch Vermittlung der Fürstlich Thurn und Taxis Post ab Frankfurt nach dem I. Rayon mit 4 Ggr. und nach dem II. Rayon mit 5 Ggr. ab.

Diese Bestimmung wurde mit der Einführung der Währung in NEUGROSCHEN und NEUPFENNIGEN geändert. Nach Umstellung der sächsischen Währung auf Neugroschen und Neupfennige ab 1.1.1841 wurde nunmehr mit Frankreich der I. Rayon mit 52 Neupfennigen und der II. Rayon mit 65 Neupfennigen abgerechnet.

**Frankobrief in Neugroschen taxiert:**



1841 - Frankobrief aus Dresden über Leipzig, Frankfurt, Forbach nach Paris. Gewicht **3 1/2 Hektas = 17,5 Gr.** für Sachsen und Thurn u. Taxis = Doppelbrief und Frankreich für 15 - 20 Gr. einen Dreifachbrief, der doppelte Gebühr kostete. Die Stempel **P.P.** und **A.E.D.** weisen auf vollständige Vorauszahlung bis zum Bestimmungsort hin.

**Taxe: Sächsisches Franko bis Leipzig 32 Npfg. + Leipzig über Nürnberg bis Frankfurt 100 Npfg. + Frankfurt bis Paris = 105 Npfg. = Gesamtfranko von Dresden bis Paris für Doppelbrief = 235 Npfg. Die Taxierung 16 ½ Ggr. in Röteln weist den Frankoanteil ab Leipzig bis Paris aus. Der Stempel **AED** bedeutet **Affranchie Etranger Destination = bezahlt bis zum Bestimmungsort.****

### 19. Neuer Postvertrag zwischen Thurn und Taxis und Frankreich zum 1.1.1845

Zum 1.1.1845 wurde der Postvertrag aus 1818 mit dem Abschluß eines neuen Postvertrages aufgehoben. Der neue Vertrag verfügte die Einführung folgender Stempel:

**TT = Transit per Tour et Tassis** - an Stelle des bisherigen Stempels „**SAXE TT**“ trat **PD = Paye a' Destination** = bezahlt bis zum Bestimmungsort - an Stelle des bisherigen Stempels „**P.P.**“

Hinsichtlich der Portovergütungen blieb es bei den bisherigen Regelungen bis durch den Abschluss des Deutsch-Österreichischen Postvertrages und den Beitritt der Fürstlich Thurn und Taxischen und der Königlich Sächsischen Postverwaltung zu diesem Vertrag neue Verhältnisse im Postverkehr mit Frankreich geschaffen wurden. Mit der Änderung der Taxierung in der 1838 eingeführten neuen sächsischen Währung mit Umstellung von **Gute Groschen** auf **Neugroschen** im Dezimalsystem zum 1.1.1841 waren für die Briefftaxen auf der sächsischen Seite neue Währungsumrechnungen mit der Thurn und Taxis-Post nötig geworden.

Briefe aus Sachsen im Transit über Thurn und Taxis nach Frankreich mußten nunmehr entweder *frankiert* oder *unfrankiert* abgesendet werden. Die frankierten Briefe aus Sachsen erhielten in Frankfurt bei dem Thurn u. Taxischen Oberpostamt den Stempel **PD** und unfrankierte Portobriefe wurden in Frankfurt mit **TT** gestempelt. Ein Teilfranko war von sächsischer Seite nicht mehr zugelassen.

Rekommandierte Briefe aus Sachsen über Thurn und Taxis nach Frankreich durften nur noch als Frankobriefe abgesendet werden.

**Leitweg: Aus Leipzig - Frankfurt über Forbach oder Straßburg.**

**Tarifzeitraum: 1.1.1845 bis 30.4.1851 (Zeitpunkt des Beitritts des Thurn u. Taxischen Postbezirks in den DÖPV).**

a. Taxierung von Portobriefen:



1845 - einfacher Portobrief (bis 10 Gramm) aus Dresden über Leipzig und Nürnberg nach Frankfurt mit 63 Npfg.- Porto und ab Frankfurt über Forbach nach Angers mit 19 decimes Porto belastet.

Der Stempel **TT** weist auf die Beförderung als Portobrief über Thurn u. Taxis nach Frankreich hin.

**Franko: Dresden bis Leipzig 16 Pfg. + ab Leipzig bis Frankfurt abzüglich Grenzporto = 47 Pfg. = 63 Pfg. Porto lt. roter Tintentaxierung + Porto ab Frankfurt über Forbach nach Angers in Nordfrankreich insgesamt 19 centimes (schwarze Tintentaxe).**

**Roter Grenzeingangstempel von Forbach.**

**20. Briefe aus Sachsen im Transit über Nürnberg durch Vermittlung von Thurn u. Taxis über Frankreich nach Großbritannien:**

Der neue Postvertrag zum 1.1.1845 änderte nichts am 1818 vereinbarten Leitweg für sächsische Korrespondenzen über T.u.T. und Frankreich mit Großbritannien



1847 – **einfacher Portobrief** - aus LEIPZIG über FRANKFURT, FORBACH, PARIS bis CALAIS mit **95 Neu- Pfg. Porto** (entspricht 1s). belastet. Für das Seepporto von CALAIS nach LONDON wurden **8d** als Porto belastet. Gem.1837 Act, I. Victoria, cap.34 betrug das brit. Seepporto ab Calais bis London für Briefe bis ¼ oc 8d. Der in Frankfurt verwendete Stempel **TT** weist auf einen Portobrief über Thurn u. Taxis hin. In LONDON wurden **1s/8d** als Porto erhobe

**21. Korrespondenz mit Portugal über Bayern mit Vermittlung durch Thurn u. Taxis**

Tarifzeitraum: 1.1.1845 bis 30.4.1851

Leitweg: LEIPZIG (sächs. Taxpunkt), FRANKFURT, FORBACH, PARIS, BAYONNE (Ausgangstaxpunkt) im spanischen Transit nach Portugal.

1846 - **einfacher Teilfranobrief** zu ¾ Loth aus LICHTENSTEIN über T. u. T. und im französischen Transit, mit **Franko BAYONNE** Ausgang Frankreich weiter durch SPANIEN bis nach PORTO in Nordportugal als **Portobrief** befördert. Taxe: Franko von LICHTENSTEIN nach LEIPZIG = **12** Npfg. + Franko von LEIPZIG (sächsischer Taxpunkt gegenüber T.u.T.) über Nürnberg nach Frankfurt = 45 Npfg. + Franko von FRANKFURT über FORBACH und PARIS bis BAYONNE zur spanischen Grenze = **163** Npfg. ergibt ein **Gesamtfranko bis zur Grenze von 208 + 12** Npfg.(rote Tinte) = **220 Npfg.** davon 21 Ngr. in schwarzer Tinte für **fremde Gebührenanteile Taxis und Frankreich**).



Briefporto ab spanischer Grenze gegenüber BAYONNE bis Ausgang spanischer Grenze = 720 Reis + portugiesisches Anteil bis PORTO 70 Reis = 790 Reis Gesamtporto am Bestimmungsort in PORTO.

## 22. Der Postvertrag zwischen Sachsen und Baden zum 1.5.1846 für Briefe über Bayern und Baden nach Frankreich

Mit Abschluss des neuen Postvertrages zwischen Baden und Frankreich zum 1.5.1846 verminderte sich auch das Porto für Korrespondenzen zwischen Sachsen und Frankreich. Zugleich wurde zur Bezeichnung der Briefe aus Sachsen der Taxstempel **S.T.B.** durch den Taxstempel **T.B. = Transit Badois** abgelöst. Der Leitweg für die sächsisch - französischen Korrespondenzen blieb dabei unverändert.

**Tarifzeitraum: Ab 1.5.1846 bis 31.12.1848 kosteten Briefe aus Sachsen über Baden nach Frankreich bis 7,5 Gramm 18 Kreuzer = 6 decimes.**

Mit der Einführung der Briefmarken in Frankreich zum 1. 1. 1849 wurde die Gebühr für den Brief bis 7,5 Gramm innerhalb Frankreichs auf 2 decimes festgesetzt. Damit verminderten sich auch die Taxen für Briefe aus Sachsen für die französische Beförderungsstrecke.

**Tarifzeitraum: 1.1.1849 bis 1.5.1851 bis französische Grenze 6 decimes + 2 decimes für die Beförderung innerhalb Frankreichs ergeben 8 decimes Gesamtporto.**

1850 - einfacher Portobrief (bis 7,5 Gramm) aus Dresden über Hof, im Transit durch Baden über Heidelberg und Kehl nach Straßburg und weiter nach Audincourt bei Montbeliard.



**Portoberechnung:**

**Dresden bis Straßburg im badischen Transit = 6 decimes + 2 dec. von Straßburg bis Audincourt mit französischen Einheitsporto in Audincourt = Gesamtporto 8 decimes.**

Im folgenden Rundbrief folgt der Abschnitt:

**B. Korrespondenzen Sachsen – Bayern im Zeitraum vom 1.7.1850 bis zum 31.12.1867 (Ende der sächsischen Posthoheit)**

- I. Geschichte der beiden Territorien zwischen 1850 und 1867
- II. Postgeschichte der beiden Territorien 1850 bis 1867
- III. Korrespondenzen im Zeitraum 1.7.1850 bis 31.12.1867

## Die Sächsische Post und die Eisenbahn

Jürgen Herbst

### **Eisenbahn + Post = Bahnpost ???**

Selbst Sammler, die sich als Bahnpost-Spezialisten zutreffend bezeichnet sehen, haben häufig Schwierigkeiten mit einer Definition des Begriffes „Bahnpost“.

Was charakterisiert Bahnpost-Belege?

Üblicherweise erhält man eine von diesen beiden Antworten:

- „Alle Sendungen, die mit der Eisenbahn befördert worden sind.“
- „Alle Sendungen, die bei der Bahn direkt aufgeliefert worden sind.“

Während die Erfüllung der ersten Bedingung offensichtlich notwendig ist, sind beide nicht hinreichend. Für die Mehrzahl der Bahnpost – Belege trifft die zweite Bedingung gerade nicht zu!

Warum wird die Direktauflieferung als so bedeutend angesehen?

Betrachtet man die historische Entwicklung der Philatelie, so findet man das Interesse an den Briefmarken im Laufe der Zeit ergänzt durch das Sammeln von Entwertungsstempeln, vollständigen Briefen mit (Neben-) Stempeln und findet seinen Höhepunkt schließlich in der postgeschichtlichen Betrachtungsweise. Die Postgeschichte selbst wird als Bestandteil der Verkehrsgeschichte eine wissenschaftliche Disziplin, oft völlig losgelöst von der Philatelie und eigenen Gesetzmäßigkeiten gehorchend.

Die Bahnpostsammlung war (und ist vielfach bis heute) eine **Stempelsammlung**, unter Bevorzugung der Entwertungsstempel, weniger ein Objekt der Postgeschichte.

In solchen Sammlungen finden sich:

### Coursstempel



Fahrendes Postamt



Postschaffnercours/  
Fahrendes Postamt



Postschaffnercours

## Nummernstempel



Fahrendes Postamt

Stationäre Postanstalt  
im Bahnhof

Bahnhofstempel  
Abweichend von regulären Ortsstempeltypen



Sondertype



Sondertype



Ortsstempel  
ohne Datumseinsätze

Reguläre Ortsstempeltype



**Gehören Bahnhofsstempel zur Bahnpost?**

Kriterium:

- Stempelführende Stelle übernimmt Teilaufgaben der Bahnpostanstalt, beispielsweise Vermerk des letzten Postortes vor Übernahme

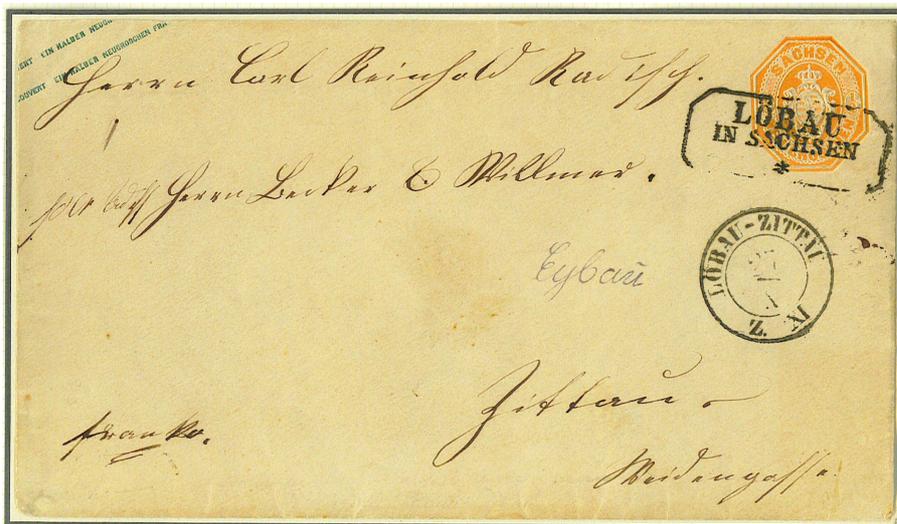


Sondertype von 1848, also vor Einführung von Bahnposten in Sachsen

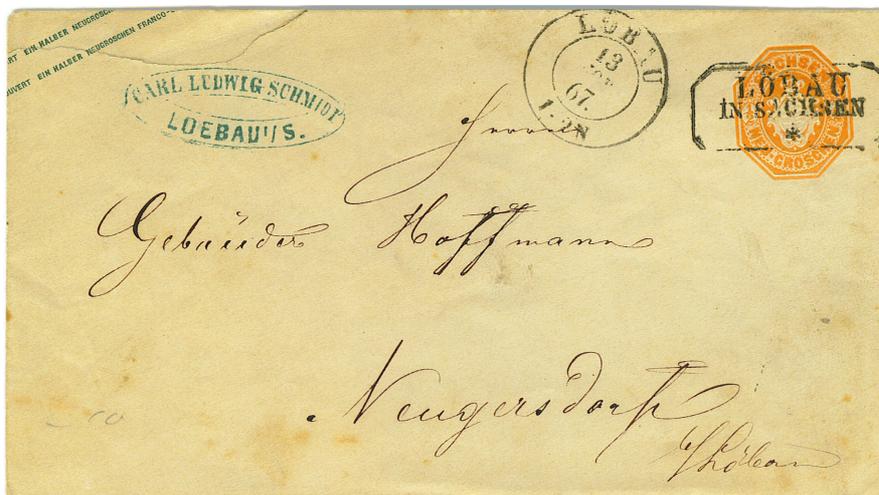




Fahrendes Postamt Nr. 4



Postschaffnercours



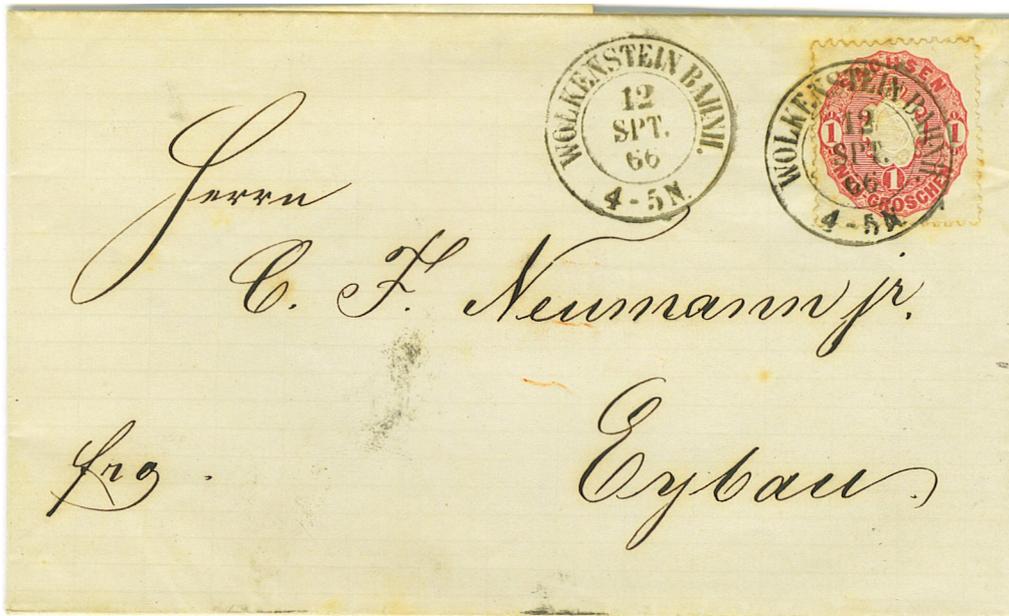
Der Ortsaufgabestempel des Postamtes Löbau wurde ohne Datumseinsätze am Bahnhof Löbau eingesetzt und erfüllte den gleichen Zweck.

Dass die Poststelle am Bahnhof nicht ausschließlich für mit der Bahn zu befördernde Sendungen zuständig war, beweist dieser Beleg: Auflieferung am Bahnhof (wohl Briefkasten), dort entwertet, Beförderung über Postamt Löbau mit der Fahrenden Post Löbau – Neugersdorf (Einzige weitere Verbindung mit Neugersdorf hatte Ebersbach). Ohne Beschäftigung mit den entsprechenden Postverbindungen ist man bei solchen Belegen leicht geneigt, von „Nachentwertung mit Bahnpost-Übernahmestempel“ zu sprechen.

Selbst „typische“ Postübernahmestempel, d.h., solche, deren Hauptzweck die Kennzeichnung des Aufgabsortes bei Bahnauflieferung ist, können auch außerhalb des Bereiches der Bahn verwendet worden sein, wenn deren Einsatz am Bahnhof und nicht im Zug erfolgt. Es besteht die begründete Vermutung, dass Entwertungsstempel ohne Datum (Übernahmestempel) generell nicht im Zug, sondern im Bahnhof verwendet worden sind.

Woher stammt die automatische Zuordnung der Bahnhofs(Tages-)stempel zur Bahnpost?

Beispiel Wolkenstein Bahnhof, Stempeltype 1863 eingeführt, meist für Ortspostanstalten ohne Bahnhofszusatz.



**Göbeler:**

Bahnhofs- und Zugstempel werden unabhängig von der Stempelform in einer Rubrik geführt. Das dokumentiert einerseits die Sammelgewohnheiten zum Zeitpunkt des Erscheinens des Handbuches und prägt andererseits Sammler, die auf Basis dieses grundlegenden Werkes eine Sammlung beginnen.

<u>Bahnhof- und Zugtempel</u>						
<u>Ort</u>	<u>St. Typ</u>	<u>Fr. Aug.</u>	<u>Joh.</u>	<u>Wapp.</u>	<u>Nachy.</u>	
Annaberg Bhf.	D12			60	30	
Aue Bhf.	P8a			80	40	
Bautzen Bhf.	D12			200	30	
Chemnitz Bhf.	D8a			15	5	
Dahlen Bhf.	D12			100	200	
Dresden Bhf. Postexpedition	D6	80				
Dresden Neustadt Bhf.	D8a		20	10		
Freiberg	D12			20	5	
Leipzig Bhf.	D8a D12		20 100	40		
Leipzig Bhf. Postexpedit.	D6	80				
Leipzig Berliner Bhf.	K16		250	250		
Leipzig Dresdner Bhf.	K16			10		
Leipzig Thüringer Bhf.	K16			100	50	
Pirna Bhf.	D8a			20	10	
Riesa Bhf. Postexpedit.	D6	100	80			
Schwarzenberg Bhf.	D8a		15	15	10	
Wolkenstein Bhf.	D12			50	15	
Zittau Bhf.	D8a			15	5	
Zwickau Bhf.	D8a		20	10	0	
<hr/>						
Annaberg-Chemnitz Zug 1-8	D9a			150	100	
Chemnitz-Riesa Zug	D9a			40	20	
Dresden-Bodenbach Zug	D9b D9a	150	100	75 150	80	
Dresden-Freiberg-Zug	D9a			120	75	
Dresden-Görlitz Zug	E10 D9a	150	100	30 30	30 20	
Glauchau-Gera Zug	D9a			30	20	
Glauchau-Görsnitz	D9a		60	50	40	
Leipzig-Dresden Zug	D9a		20	10	5	
Leipzig-Hof	S1 D9a	150				
Löbau-Zittau Zug	E4 D9a	150	80 70	60	40	
Reichenbach-Eger Zug	K21			80	40	
Riesa-Zwickau	D9a		30	20	15	
Zwickau-Schwarzenberg	K18		50	40	35	

**ASAPO:**

Die Stempelzuordnung erfolgt verwendungsneutral ausschließlich nach der Form.

	W	N	D
Pölgig	5000	300	30
Priestewitz	120	25	8
Rabenau	120	20	5
Raschau	80	8	2
Regis	250	30	10
Rittersgrün	700	30	5
Rodewisch	300	20	10
Rübenau	1000	50	10
Scharfenstein	700	40	8
Scheibenberg J: ...	20	5	2
Schellenberg	100	10	10
Schneeberg	2	0	0
Schönau bei Chemnitz	100	20	2
Schönbach b. Neusalza	200	100	
Schwarzenberg	15	2	2
Seiffen b. Sayda	3000	30	10
Siebenlehn	30	10	2
Thonberg b. Leipzig	200	100	
Wechselburg	80	20	10
Weesenstein	100	30	10
Wildenfels	250	30	10
Wittgensdorf	250	50	25
Wolkenstein Bahnh.	80	20	20
Wüstenbrand	1000	100	100
Zschopau	5	2	0
Zwenkau	100	15	8
Zwickau	2	0	0

**ASAPO:**

WOLKENSTEIN	<i>Postverwalter:</i>	
BAHNHOF	ab 1866 bis 1871	Hermann Riedel
<i>Bahnpostexpedition,</i>		
<i>x I. 5. 1866</i>	<i>Stempel:</i>	D 63" (Wolkenstein Bahnh.)

In der Zusammenstellung der Postanstalten wird Wolkenstein Bahnhof als „Bahnpostexpedition“ bezeichnet und damit eine Zuordnung zur Bahnpost suggeriert.

**Sachsen Brevier von Horst Milde:**

**312 WOLKENSTEIN BAHNHOF**

\* 1.5.1866 Bahnhofs-PE

312-1 1866, WOLKENSTEIN BAHNH. K2 s WA 50 ☒ 100 NDP 15 ☒ 30  
DR 15 ☒ 30



312-1

Die Postanstalt mutiert zur Bahnhofs-Postexpedition.

Keiner der beiden Begriffe ließ sich in den Postverordnungsblättern finden. Die dort angeführten Bezeichnungen für Postanstalten sind (Vollständigkeit nicht garantiert!) :

- Oberpostamt
- Hofpostamt
- Postamt 1. Klasse
- Postamt 2. Klasse
- Postexpedition
- Stadtpostexpedition
- Briefsammlung
- Fahrendes Postamt
- Speditionsbüro
- Abfertigungsstelle
- Posthaltere

Bahnpostexpedition? Bahnhofspostexpedition?

Ein Blick ins Gesetz (bzw. Postverordnungsblatt) erleichtert die Rechtsfindung:

*Nr 2633. Die Errichtung eines Postamtes im Bahnhofs zu Wolkenstein betreffend.*

*Am 1. Mai d. J. wird im Bahnhofs der Chemnitz-Munaburger Staats-Eisenbahn zu Wolkenstein ein Postamt 2. Klasse errichtet.*

*Von diesem Zeitpunkte an ressortirt die in der Stadt Wolkenstein befindliche Postexpedition von dem Postamte im dasigen Bahnhofs.*

*Da die Postexpedition in Stadt Wolkenstein eine Nebenstelle ist, auf welche Kartenstempel nicht gerichtet werden, so bedarf es bei den Karten nach Wolkenstein eines Zusatzes zur näheren Bezeichnung der empfangenden Stelle nicht.*

*Leipzig, den 25. April 1866.*

*(Reg.-Nr. 4023.)*

Im Postverordnungsblatt wird diese Postanstalt als „Postamt 2. Klasse“ bezeichnet.

Das klingt anders und trifft den Kern:

Solange die Postbeförderung mit Fuhrwerken, Postkutschen und Reitern erfolgte, war es sinnvoll, die zugehörigen Gebäude zentral im Ort an verkehrsgünstiger Stelle zu bauen.

Die Bahnlinien verliefen am Stadtrand, Bahnhöfe wurden gebaut, wo Platz war. Entsprechend groß konnte die Entfernung Bahnhof – Postamt werden.

Für mit der Bahn zu befördernde Sendungen fiel unter Umständen vielfach täglich aufwendiger Transport an, verbunden mit der Notwendigkeit, Sendungen am Bahnhof zu lagern, um Zeitdifferenzen zu überbrücken.

Die Entwicklung führte häufig über einen Unterstellraum im Bahnhof über die Dienststelle im / am Bahnhof zur zweiten Postanstalt in Bahnhofsnähe oder direkt im Bahnhofsgebäude.

Unter Umständen: Umzug des Postamtes (Gössnitz, Wolkenstein)

Die Kennzeichnung der 2., 3., etc. Postanstalten im Ort erfolgte teils als ...Bahnhof, teils als Postexpedition 1, 2, 3, ..., teils gar nicht (Riesa, Waldheim, Freiberg).

Entscheidend für die Zuordnung/ Nichtzuordnung zur Bahnpost ist der **Aufgabenbereich** der Postanstalt bzw. bei unterschiedlichen Aufgaben der konkrete Beleg.

Generell gilt (Ausnahmen möglich):

- Stempel mit Ortsangabe und Datum gehören nicht zur Bahnpost
- Stempel mit Ortsangabe ohne Datum sind Übernahmestempel für die Bahnbeförderung. Als Entwerter anscheinend nur stationär, als Nebenstempel anscheinend nur im Zug verwendet.

### Beispiel für differenzierte Betrachtung Zittau Bahnhof



Bahnbeförderung

Kartierungsstempel



Aufgabestempel

Markenentwertung nahezu immer durch Nummerngitterstempel, bei Abweichungen sollte nach dem Grunde geforscht werden.



keine Bahnbeförderung

Bertsdorf lag im  
Zustellbereich des  
**Postamtes Zittau**

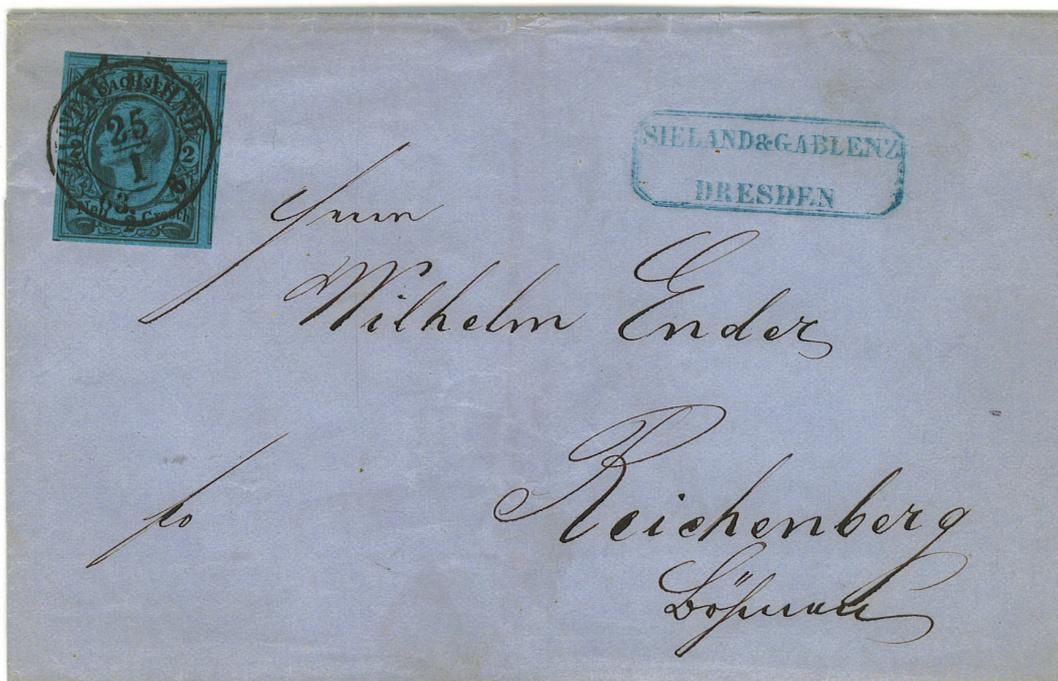
N<sup>o</sup> 1956. Die Errichtung einer Postabfertigungsstelle auf dem Bahnhofe zu Zittau betr. ; vom 25. November 1859.

Mit dem 1. December d. J., dem Tage der Betriebsöffnung der Zittau-Reichenberger Eisenbahn, wird auf dem Bahnhofe zu Zittau eine als Dependenz des Postamtes Zittau zu betrachtende Postabfertigungsstelle eröffnet, welche den unmittelbaren Uebergang der mit directen Frachtkartenschlüssen von der Löbau-Zittauer auf die Zittau-Reichenberger Eisenbahn und umgekehrt eingehenden Postsendungen, sowie deren Bestellung zur zollamtlichen Abfertigung zu vermitteln, beziehentlich alle diejenigen Briefkartenschlüsse abgehend wie ankommend zu expediren hat, welche von Zittau auf einer der beiden genannten Eisenbahnrouten zum Abgange kommen oder daselbst eintreffen, wobei von derselben gleichzeitig auch die Umkartirung der aus Sachsen mit der Eisenbahn über Zittau und Reichenberg nach Oesterreich, sowie umgekehrt zur Versendung kommenden Correspondenzen zu bewirken ist.

Eine Umkartirung von Fahrpostgegenständen findet jedoch zur Zeit bei der Abfertigungsstelle auf dem Bahnhofe nicht, sondern ausschließlich nur bei dem Postamte in der Stadt selbst statt.

Alle von der Postabfertigungsstelle abzufertigenden Briefkartenschlüsse werden mit „Zittau-Bahnhof“ bezeichnet werden, und sind auch die von den Postanstalten des Löbau-Zittauer Eisen-

- Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Bahnbeförderung
- Aufgaben im Bereich der Zollabfertigung
- Eigene Kartenschlüsse, Umkartierung



- Taxe stimmt für Dresden – Reichenberg
- Entwertung für Direktaufgabe Zittau unüblich
- Entwertung nicht am Ort des Absenders lt. Angabe im Brief und Stempel außerhalb
- Absenderstempel ersetzt vielfach die Kennzeichnung des Übergabeortes

Folglich: Bahnpostbeleg (Dresden - Görlitz), aber kein Bahnpoststempel

### Was charakterisiert die „Bahnpost“ ?

Der Begriff selbst war zur Zeit unserer Betrachtung (vor 1868) in Sachsen nicht gebräuchlich!

Die sächsischen Postverordnungsblätter erwähnen ihn jedoch im Zusammenhang mit Bayern („Bayr. Bahnpost“)

Wenn diverse Literaturangaben zutreffen, wurde er 1875 in ganz Deutschland und somit auch in Sachsen eingeführt.

Die mit dem Begriff verbundenen Tätigkeiten existierten jedoch sehr wohl schon früher.

Man spricht dann von „Bahnpost“, wenn die üblichen Tätigkeiten der stationären Postanstalten (meist während der Fahrt) im Zug vorgenommen werden.

Übliche Tätigkeiten:

- Annahme von Sendungen
- Prüfung und Entwertung der Frankatur
- Taxierung von Portosendungen
- Sortierung nach Kartenschlüssen auf Basis von Instradierungstabellen
- Abfertigung von Kartenschlüssen
- Annahme und Umarbeitung von Kartenschlüssen
- Abrechnung und Nachweis von Sendungen

Entscheidend ist dabei die Annahme und Umarbeitung von Kartenschlüssen! Deshalb soll der Begriff kurz erläutert werden:

- „Kartenschluss“ ist ein Behältnis (Beutel, Paket etc.), in dem Sendungen zwischen 2 Postanstalten zusammengefasst transportiert werden. Ursprünglich und über einen langen Zeitraum wurden die darin befindlichen Briefe einzeln in eine mitgehende „Charte“ eingetragen.
- Instradierungstabellen legen fest, auf welchen Coursen Sendungen von A nach B zu befördern sind. Angestrebt ist schnellstmögliche Beförderung, was abhängig von Wochentag und Tageszeit zu unterschiedlichen Coursen führen kann.
- Regelmäßige Kartenschlüsse werden gewechselt sowohl zwischen Orten, die am selben Postkurs liegen, als auch an weit entfernten, sofern regelmäßig ein „lohnendes“ Sendungsaufkommen besteht (z.B. Zittau – Berlin). Für „leere“ Kartenschlüsse sind „Vacatkarten“ zu fertigen, damit feststellbar ist, ob ein Kartenschluss verlustig gegangen ist.
- Umkartieren in einer Postanstalt benötigt Zeit und verzögert die Beförderung
- Beförderungsdauer ist die Addition von Transportdauer, Liegezeit und Bearbeitungszeit (Umkartieren). Durch die Eisenbahn verkürzt sich die Transportdauer erheblich, während die „nutzlosen“ Nebenzeiten konstant bleiben und immer mehr ins Gewicht fallen.
- Aus dieser Feststellung resultiert die Idee, das Umkartieren während des Transportes vorzunehmen, den dafür aufzuwendenden Zeitbedarf also faktisch zu beseitigen. Liegezeiten werden durch sorgfältige Abstimmung der Courspläne reduziert.

TRANSPORTZ. BEARBEITUNGSZ. LIEGEZEIT.....

Die Einführung des Eisenbahntransportes verkürzte die Transportzeit erheblich:

TRANSPORTZEIT BEARBEITUNGSZ. LIEGEZEIT.....

Außerdem ließen sich durch die höhere Pünktlichkeit der Eisenbahn gegenüber den Landstraßentransporten die Liegezeiten, in denen erhebliche Sicherheitsreserven in Bezug auf das Erreichen der Anschlüsse enthalten waren, deutlich verkürzen:

TRANSPORTZEIT BEARBEITUNGSZ. LIE

Die entscheidende Idee war jedoch die der Überlappung von Transport- und Bearbeitungszeit:

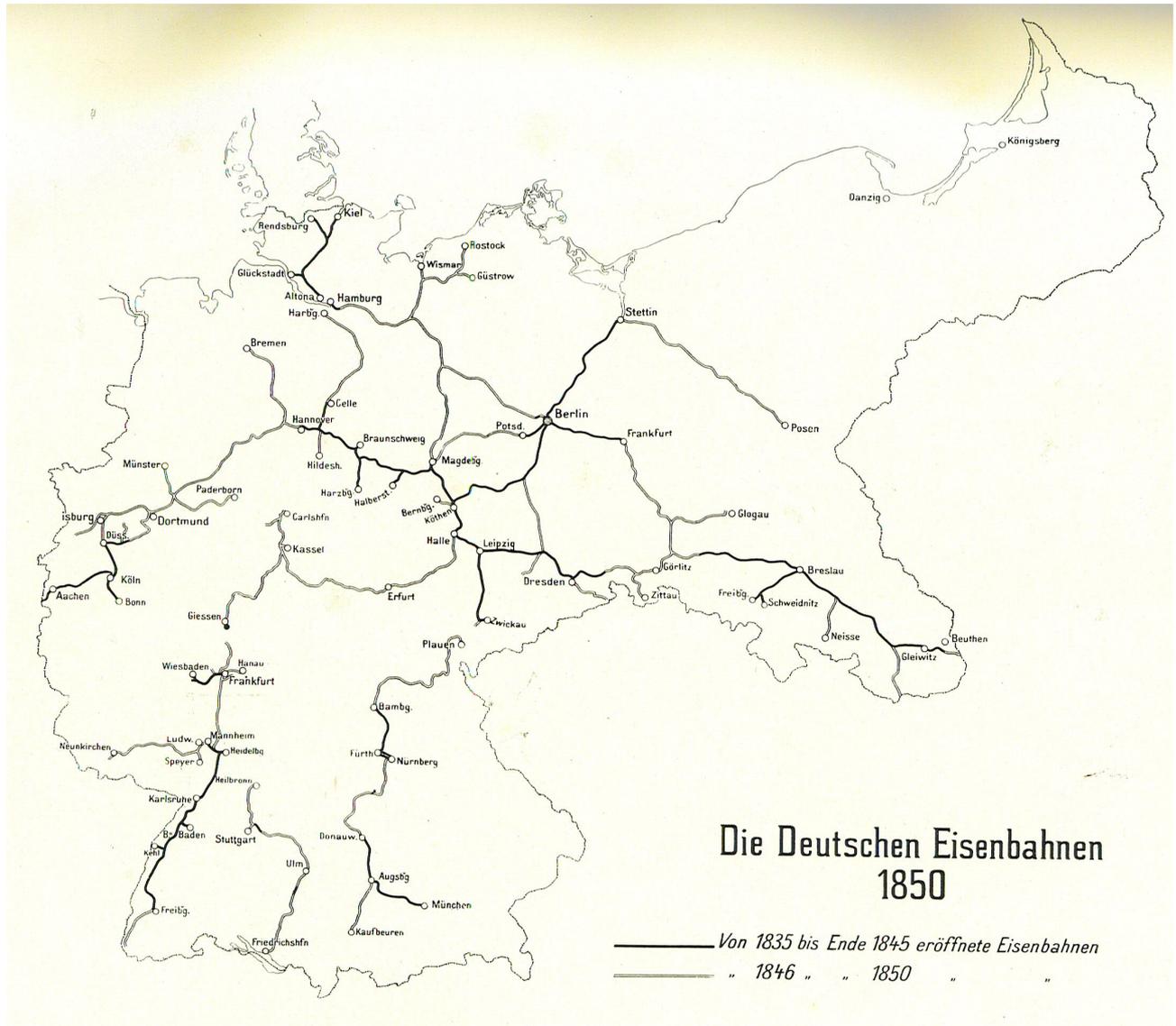
TRANSPORTZEIT..... LIE  
BEARBEITUNGSZ. LIEG

**Damit ist der Hauptzweck der Bahnposten erklärt: Umkartieren während der Fahrt. Direktannahme von Sendungen war immer ein Nebenzweck!!**

Die Postanstalten, die zu diesem Zweck eingerichtet wurden, hießen in Sachsen „Fahrende Postämter“, in Baden „wandernde Postbureaux“, in Preußen „Postspeditionsbureaux“, ab 1856 „Eisenbahn-Postbureaux“ und in Bayern „Bahnposten (bureaux ambulants)“.

Auf Postschaffnerkursen wurde nicht umkartiert, sie gehören folglich nicht zur Bahnpost!

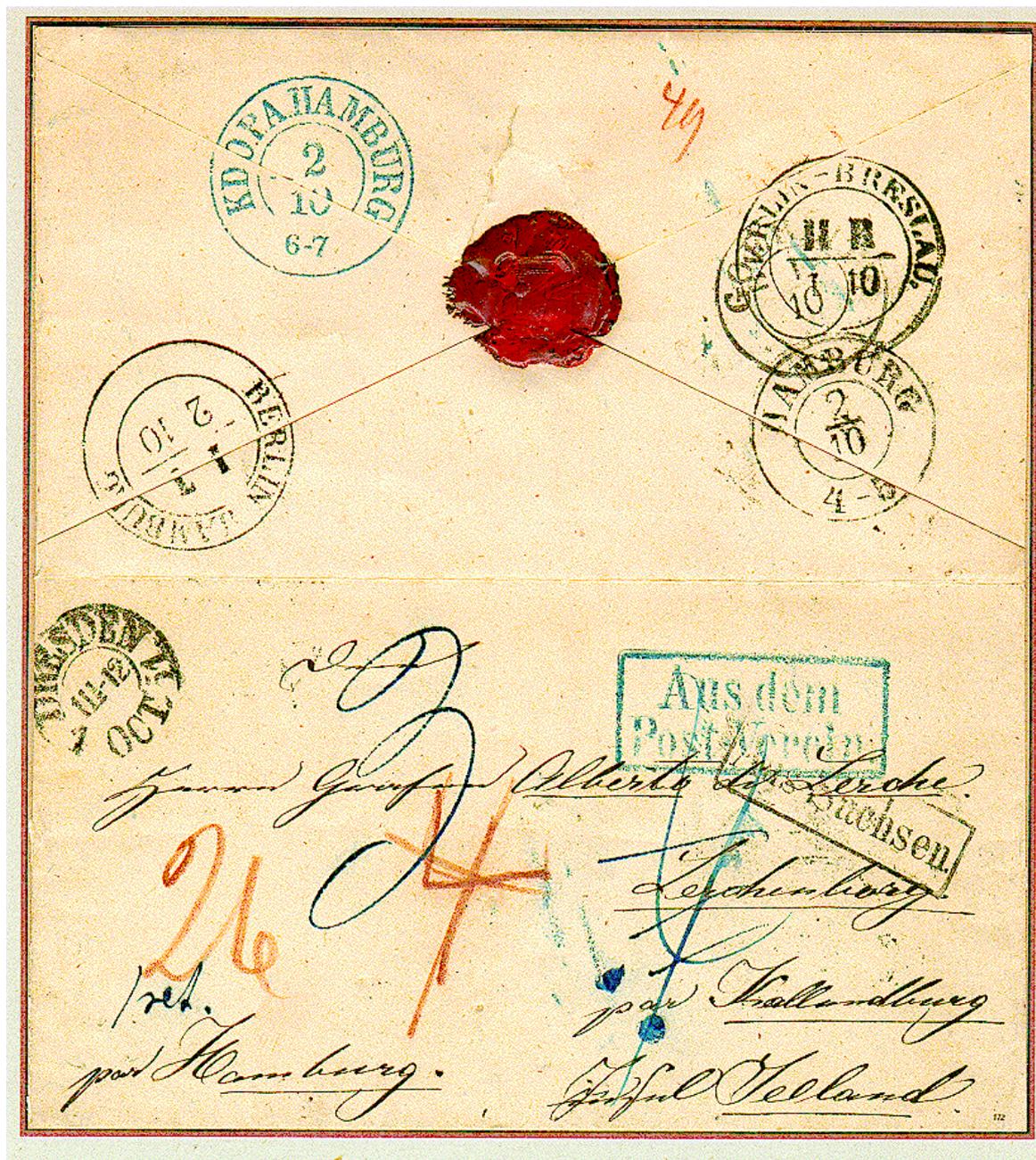
Das Umkartieren wurde anfangs auf der Briefrückseite durch Abschlag des Coursstempels dokumentiert. Derartige Briefe ermöglichen folglich eine Verfolgung des Transportweges.



Aus: 100 Jahre Deutsche Eisenbahnen

Ein Brief von Dresden nach Berlin konnte beispielsweise auf mindestens 3 Strecken befördert werden. Deren Wahl hing von der Verbindung mit der kürzesten Transportdauer ab.

Zwei hübsche Briefe mögen das illustrieren:



(Slg. Arnim Knapp)

Beförderung über Dresden – Görlitz, Görlitz – Kohlfurt, Breslau – Berlin



Innerhalb Sachsens Bahnbeförderung, aber keine Bahnpostbeförderung.

Beförderung über Dresden – Leipzig, Leipzig – Magdeburg, Magdeburg - Wittenberge

Post und Eisenbahn - Geschichtliche Entwicklung

Die Eisenbahn diente als Transportmittel für Personen, Güter und Nachrichten.

Sie stand in Konkurrenz zur Post, diente ihr aber auch Transportmittel zur schnelleren Beförderung, durch die Eisenbahn entstand ein neues „Zeitgefühl“.

Die nachfolgend abgedruckte Postverordnung zeigt, dass zugunsten einer schnelleren Beförderung seitens der Postverwaltung sogar auf die Einhaltung von Formalien des Dienstbetriebes verzichtet wurde:

---

**N<sup>o</sup> 158.** Die Expedition der Correspondenz nach Dresden mit dem ersten täglichen Postzuge von Leipzig dahin betreffend; vom 15. Juli 1848.

Damit die mit dem ersten täglichen Postzuge von Leipzig nach Dresden zur Beförderung kommenden und nach Dresden selbst bestimmten unbeschwertem Briefe noch mit der zweiten täglichen Austragung, um 10½ Uhr Vormittags, am Bestimmungsorte zur Bestellung gelangen, ist von heute an die Einrichtung getroffen worden, daß die betreffenden Briefchartenschlüsse nach Ankunft des gedachten Postzuges in Dresden nicht erst nach

73

erfolgter Umladung der mit demselben beförderten Fahrpoststücke auf dem Bahnhofe, sondern sofort von da in das Postamt transportirt und daselbst schleunigst auschartirt werden.

Es werden daher diejenigen Postanstalten, welche Briefe nach Dresden über Leipzig oder andere an der Leipzig=Dresdner Eisenbahn gelegene Postorte zur Weiterbeförderung mit dem bezeichneten Postzuge zu spediren haben, darauf aufmerksam gemacht, daß die fragliche Correspondenz nach Dresden stets in directen Briefchartenschlüssen dahin, nicht minder aber auch dergleichen Chartenschlüsse bloßgehend bei diesen Eisenbahn=Postorten eingehen müssen, sobald daselbst keine Zeit zur Umchartirung verbleibt und insbesondere, was Leipzig anlangt, die betreffenden Posten und Dampfzugzüge zwischen 8 Uhr Abends und 5½ Uhr früh allda ankommen.

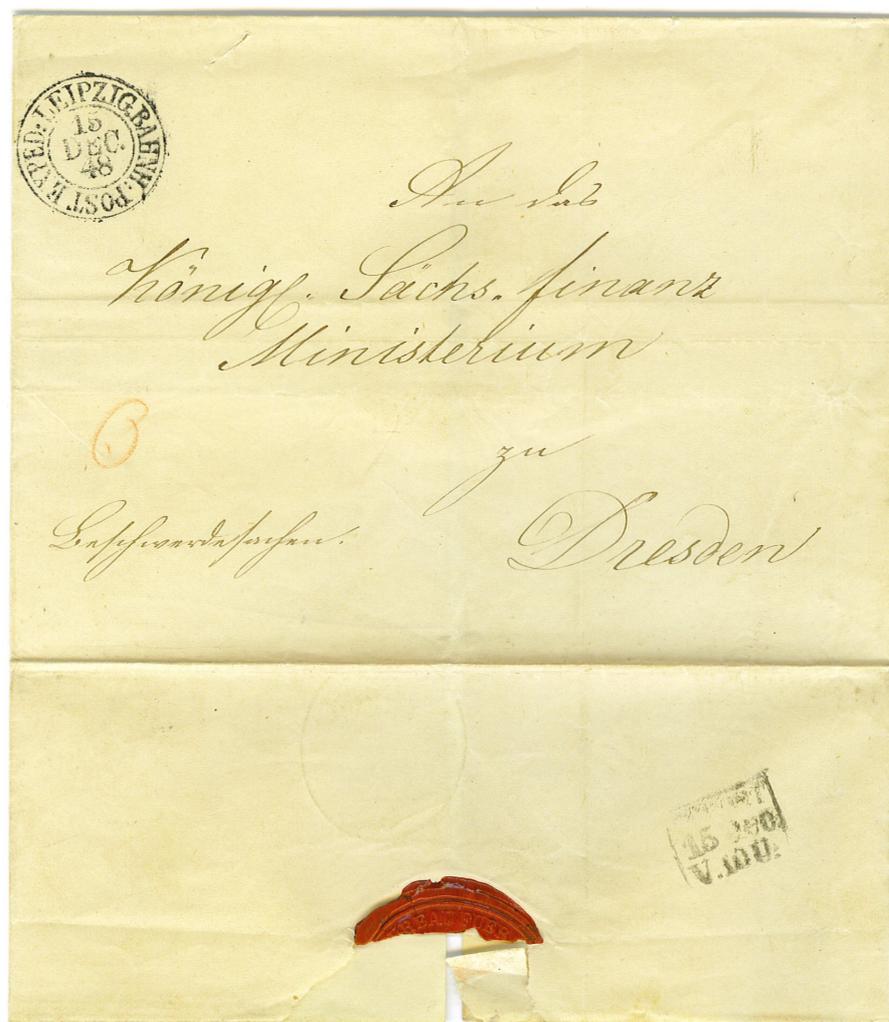
Leipzig, den 15. Juli 1848.

**Königliche Ober-Post-Direction.**

von Hüttner.

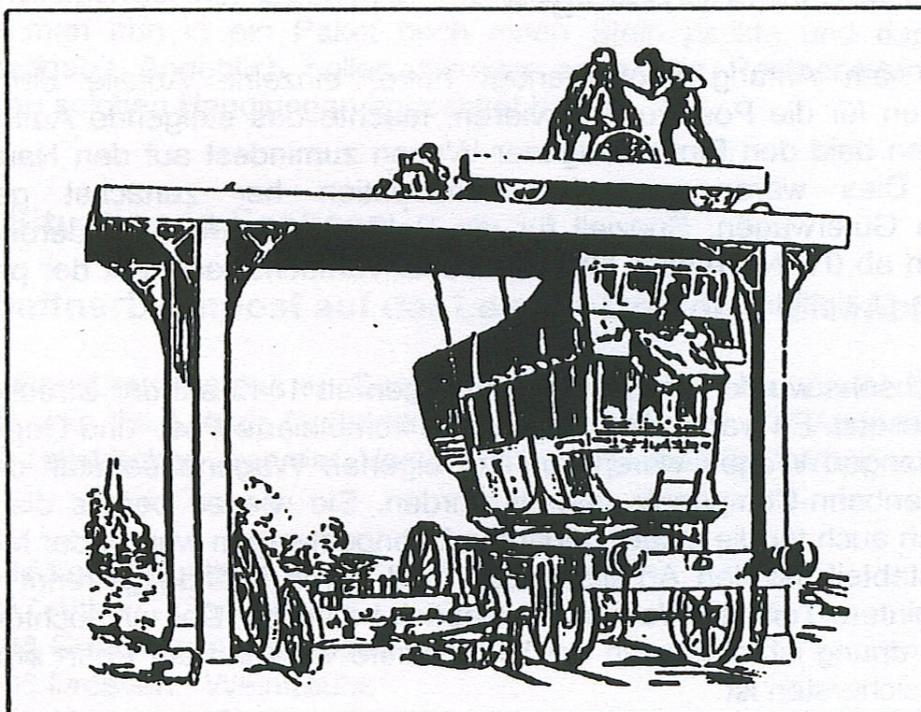
(Regstr. No. 2056.)

Der nachfolgend gezeigte Beleg beweist, dass die tatsächlichen Abläufe dieser Anweisung folgten. Wenn es möglich ist, dass ein in Leipzig morgens aufgebener Brief am gleichen Tage um 10:00 Uhr zur Austragung gelangt, so muss den Mitarbeitern ein Gefühl für die Bedeutung schneller Beförderung vermittelt worden sein.



**Ausgabe am Aufgabefreitag vormittags 10h**  
(Keine Bahnpost!!)

Bis diese Perfektion erreicht war, galt es allerdings, einen weiten Weg zurückzulegen: Seitens der Postverwaltung wurden die (anfangs privaten) Eisenbahngesellschaften als Konkurrenz angesehen. Die vom Staat zu erteilende Betriebskonzession war verknüpft mit zahlreichen Verpflichtungen gegenüber der Post wie Entschädigungszahlungen, Übernahme von vielfach kostenlosen Beförderungspflichten, Gestellung von Transportwagen, Schaffnern und Packmeistern etc. In den ersten Jahren erfolgte teils nur Beförderung von kpl. Wagen und Behältnissen, heute würde man von Containern sprechen:

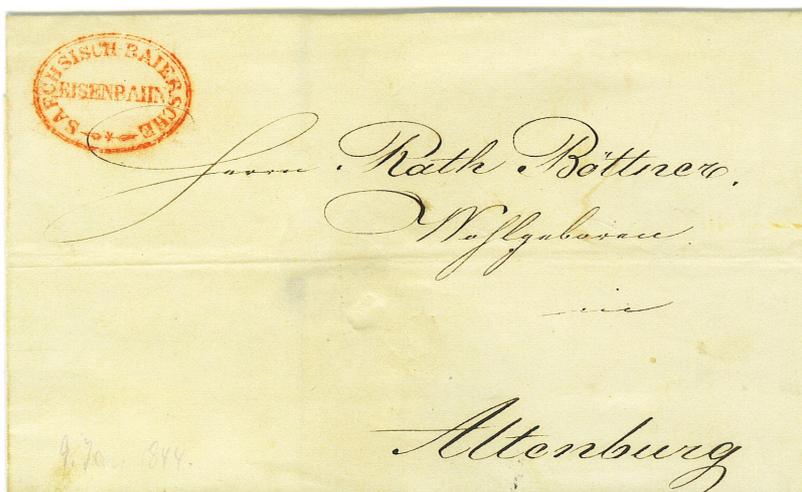


Kutschen und Fuhrwerke wurden ganz oder als Oberteile  
auf Bahnwagen-Gestellen befördert

(Dieses Bild findet sich mit unterschiedlichen Quellenangaben in der Bahnpostliteratur. Es stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus Deutschland, illustriert aber sehr anschaulich das umständliche Beförderungsverfahren)

Briefe wurden bis Mitte der 40er Jahre als „Kartenschlüsse“ in Beuteln befördert, keine Bearbeitung im Zug, keine Einzelbriefannahme („blosgehend“).

Frühester mir bekannter Brief mit (mutmaßlicher) Einzelbeförderung



9.1.1844

Die Eisenbahnverwaltungen hatten das Recht, **eigene Korrespondenz** auf ihren Zügen zu befördern. Der vorliegende Brief zeigt folgerichtig keinerlei postalische Vermerke.

Der Einsatz von Postschaffnern ist - nach meinen Recherchen erstmalig - belegt in den Postnachrichten von 1851 für den Cours Leipzig - Hof:

**P o s t : N a c h r i c h t e n .**  
**I n l a n d .**

**Cours-Veränderungen.**

Vom 1. April 1850 an wird auf den Eisenbahnstrecken zwischen Leipzig und München folgende Fahrordnung eintreten:

Dampfwagenfahrten	a) zwischen Leipzig und Hof resp. Zwickau: Posttransportfahrten in der Richtung von Leipzig nach Hof:	Dampfwagenfahrten	Ankunft in Hof
aus Leipzig um 5 U. früh,	aus Reichenbach um 8¼ U. früh,	aus Plauen um 11¼ U. Vorm.,	um 1¼ U. Nachm.
= " = 12 U. Mitt.,	= " = 3¼ U. Nachm.,	= " = 7 U. Abds.,	= 8¼ U. Abds.
= " = 5 U. Nachm.,	= " = 8¼ U. Abds.,	= " = 8 U. früh,	= 9¼ U. Vorm.

Ankunft in Zwickau: nach 2¼ Stunden.

In der Richtung von Hof nach Leipzig:			in Leipzig
aus Hof um 6 U. früh,	aus Plauen um 8 U. früh,	aus Reichenbach und Zwickau) um 12 U. Mitt.,	um 2¼ U. Nachm.
= " = 1¼ U. Nachm.,	= " = 3 U. Nachm.,	= " = 6¼ U. Abds.,	= 9¼ U. Abds.
= " = 4 U. Nachm.,	= " = 5¼ U. Nachm.,	= " = 5 U. früh,	= 7¼ U. früh.

b) Zwischen Hof und Nürnberg resp. München:

Personenzug aus Hof u. 5 U. 40 M. früh,	in Nürnberg u. 12 U. 40 M. Mitt.,		
	aus " = 1 U. 30 M. Nachm.,	in München u. 9 U. Abds.	
" " = 2 U. 15 M. Nachm.,	in " = 9 U. 22 M. Abds.,		
" " = München = 5 U. 15 M. früh,	in " = 12 U. 46 M. Mitt.,		
	aus " = 1 U. 45 M. Nachm.,	in Hof u. 8¼ U. Abds.	
" " = Nürnberg = 5 U. — M. =	in Hof = 12 U. 5 M. Mittags.		

Mit Ausnahme des Dampfwagenzuges  
um 11¼ Uhr Vorm. von Plauen nach Hof  
und des Zuges

aus Hof um 1¼ Nachmitt. auf der Strecke bis Mehltheuer werden die sämtlichen unter a gedachten Dampfwagen- und Postfahrten durch Postschaffner oder Stellvertreter begleitet werden, so daß, während diese Fahrten zwischen Leipzig resp. Zwickau und Plauen ohne Ausnahme zur Beförderung von Briefen und Fahrpostgegenständen zu benutzen sind, solches hinsichtlich der Expedition nach und über Hof blos mit den Fahrten um 12 Uhr Mittags und um 5 Uhr Nachmittags zu geschehen hat, mit der Fahrt um 5 Uhr früh aus Leipzig aber nur Briefchartenschlüsse nach und über den nurgedachten jenseitigen Grenz-Postort zu versenden sind. Diejenigen Postanstalten, welche mit der ersten, nicht aber mit der zweiten täglichen Dampfwagen- und Postfahrt aus Leipzig nach Hof in Postverbindung stehen, haben demnach, insofern sie directe Chartenschlüsse mit Hof resp. Augsburg, Bamberg, München zc. zu unterhalten haben, mit den Posten, welche sich an die erste tägliche Fahrt nach Hof anschließen, zwar auch directe Fahrpostchartenschlüsse nach und beziehentlich über Hof abzusenden, solche aber, getrennt von den Briefchartenschlüssen dahin, auf Plauen zu spediren, dergestalt, daß die ersteren um 7 Uhr Abends aus Plauen weiterbefördert, die letzteren aber schon mit dem Zuge um 11¼ Uhr Vorm. von da nach Hof gelangen können.

Hiernächst wird vom 1. I. Mts. an eine tägliche Reityost von Plauen nach Hof und von Hof nach Reichenbach zur Correspondenzversendung eingerichtet und folgendermaßen abgefertigt werden:

Über den Einsatz von Bahnhofsbriefkästen berichtet das Altenburger Amtsblatt im Jahre 1851:

---

**Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung Königlicher Ober-Post-Direction wird vom 1. März d. J. an auf hiesigem Eisenbahnhofe neben der Billet-Ausgabe ein

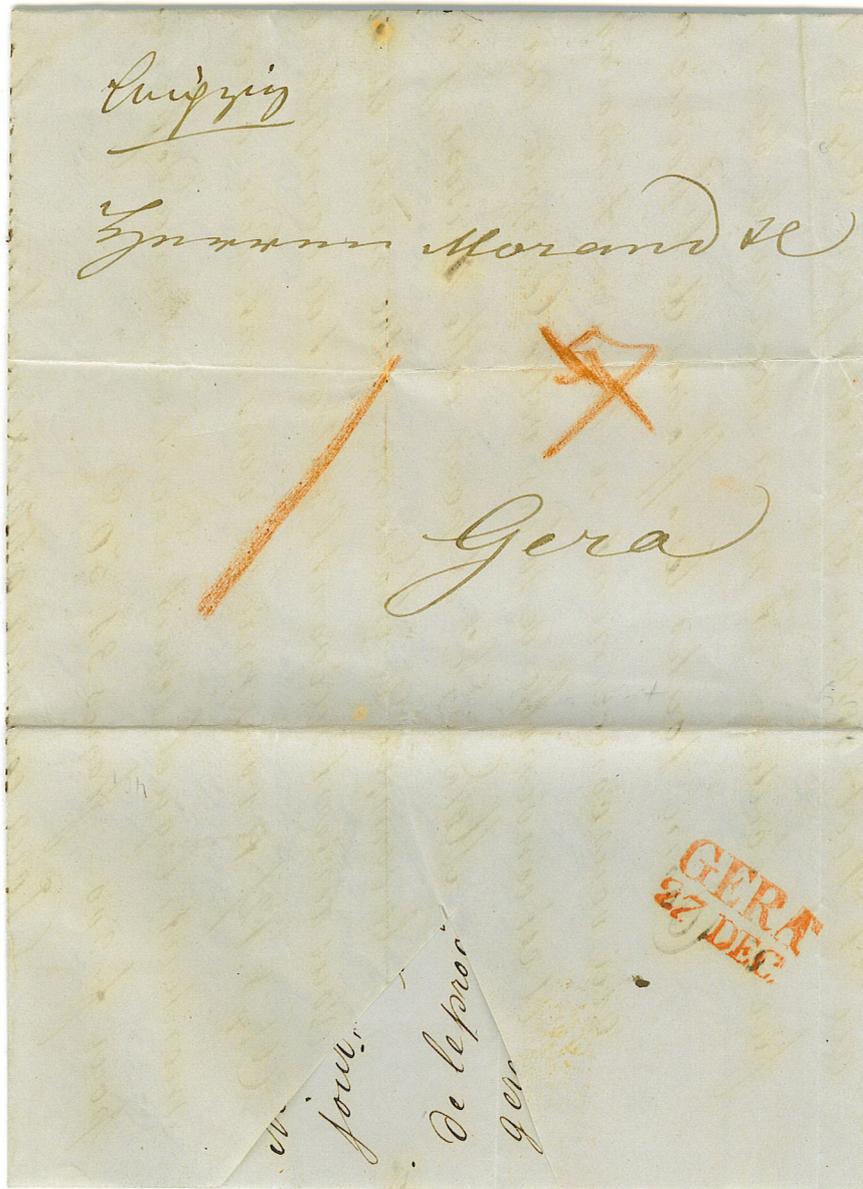
**B r i e f k a s t e n**

angebracht werden, zum Einlegen unfrankirter, simpler, — weder mit Werthsinlagen beschwerter, noch recommandirter — nach inländischen, an der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn gelegenen Postorten bestimmter Briefe, welche vor Abgang jedes Eisenbahn-Postzuges dem begleitenden Postschaffner zur Beförderung übergeben werden.  
Altenburg, am 26. Februar 1851.

Königl. und Herzogl. Sächs. Postamt.  
Stephanus.

---

Der früheste registrierte „blosgehende“ (direkt aufgelieferte) Brief stammt vom 26.12.1850.



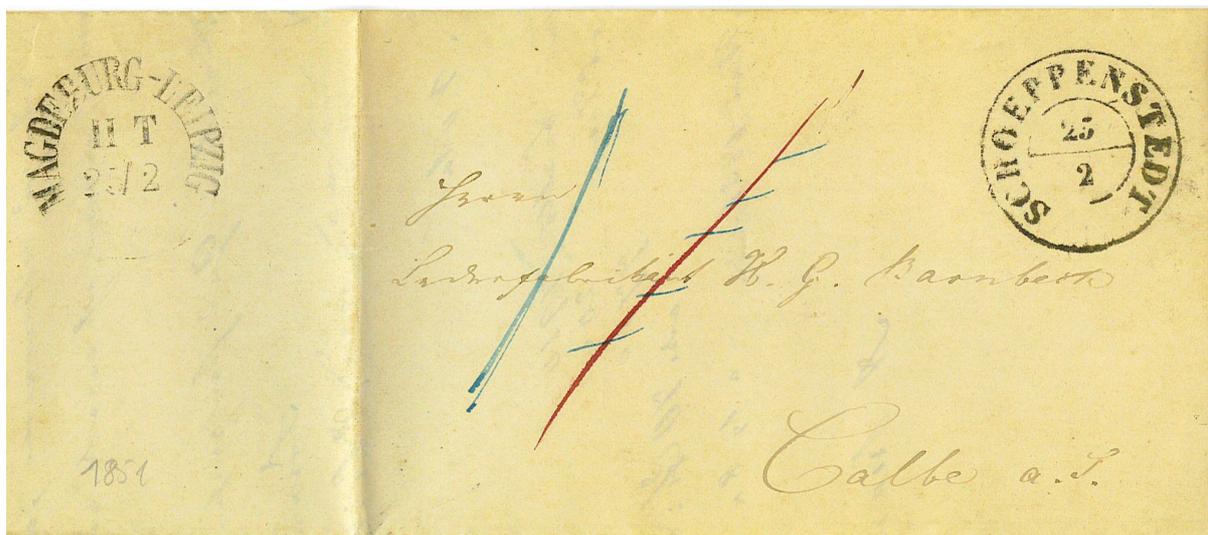
Noch keine Datumsangabe bei Übernahmevermerk  
Erstmals eingeführt wurden Bahnposten in Deutschland von der Badischen Postverwaltung, das „vorbildliche“ Preußen folgte erst später:

### Baden



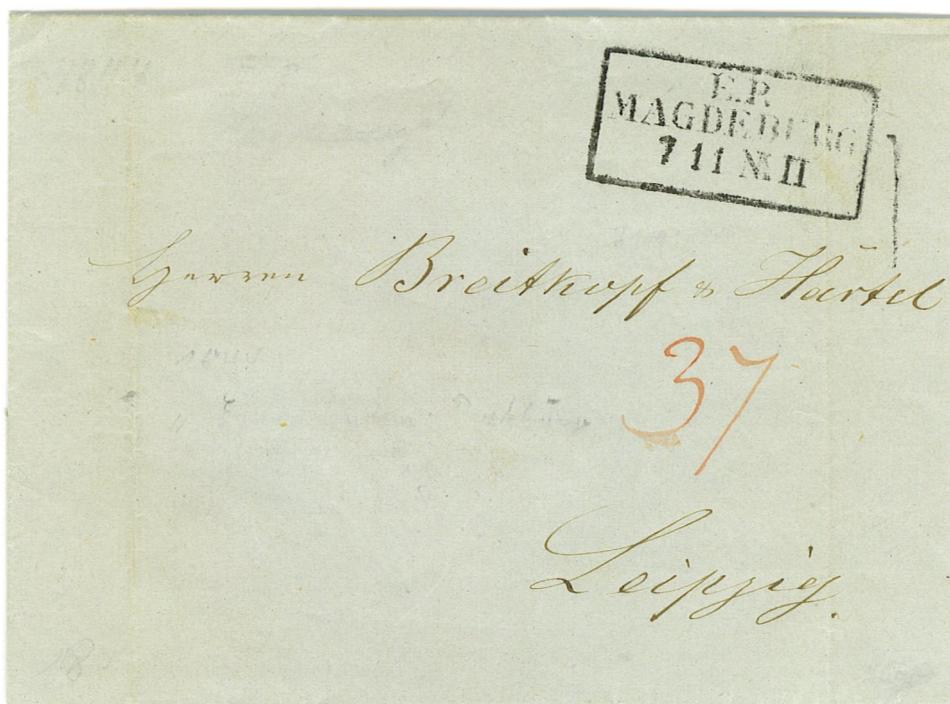
Bahnpost ab 1.4.1848, Cours Heidelberg – Schliengen (später bis Basel)

### Preußen



Bahnpost ab 1.5.1849

Viele Regelungen der sächsischen Post wurden nahezu wörtlich von Preußen übernommen.



7.11.1844

Keine Bahnpost, Stempelzusatz „E.P.“ kennzeichnet Status als „Eisenbahnpostanstalt“

Nicht alles, was wie Bahnpost aussieht, ist auch Bahnpost!

„Bahnpost“ in Sachsen

Wesentliche Bestimmungen in Bezug auf die Funktion der „Fahrenden Postämter“ in Sachsen finden sich in der Postverordnung Nr. 827 vom 10.7.1851:

**Nr 827.** Die Errichtung eines fahrenden Postamtes auf der Eisenbahnroute zwischen Leipzig und Hof betr.; vom 10. Juli 1851.

Vom 16. d. Mts. an, mit welchem Tage die Bahnstrecke zwischen Reichenbach und Plauen eröffnet wird und auf der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn eine neue Fahrordnung beginnt, wird zur Vermittelung des Briefpostverkehrs nach und von den an dieser Eisenbahn gelegenen Postanstalten bei den alsdann

aus Leipzig um 6½ Uhr früh und um 3½ Uhr Nachmittags,

= Hof = 6 = = = 2½ = =

abgehenden Personenzügen ein mit dem Ober-Postamte zu Leipzig verbundenes fahrendes Postamt unter der Bezeichnung:

**Leipzig-Hof No. 1.**

in Wirksamkeit treten, welches sich bei den gedachten Zügen mit der Umspeidition der betreffenden Correspondenz während der Fahrt in dazu besonders eingerichteten Wagen zu befassen hat.

Den Postanstalten wird daher Folgendes in dieser Beziehung zur Nachachtung bekannt gemacht.

§. 1.

Von dem fahrenden Postamte Leipzig-Hof, dessen Dienstverrichtungen bei den am 16. d. Mts. früh aus Leipzig und Hof abgehenden Personenzügen beginnen, sind von diesem Tage an

- a) mit den Postanstalten zu Altenburg, Borna, Chemnitz, Grimmitzschau, Glauchau, Gößnitz, Hohenstein, Leipzig (Ober-Postamt), Lucka, Meerane, Mühltruff, Pausa, Pegau, Plauen, Reichenbach, Rötha, Ronneburg, Schmölln, Waldenburg, Verdau und Zwickau, sowie  
 b) mit den Postanstalten zu Greiz, Schleiz, Hof, Bregenz und Innsbruck  
 directe Briefkartenschlüsse in nachstehender Weise zu unterhalten.

§. 2.

Das fahrende Postamt hat regelmäßig einen Briefkartenschluß resp. Vacatkarte  
 zu expediren zu empfangen

bei dem ersten täglichen Personenzuge aus Leipzig,

Cours nach Hof:

auf Rötha, Lucka, Borna, Altenburg, Schmölln, von Leipzig, Rötha, Lucka, Borna, Altenburg, Ronneburg, Gößnitz, Meerane, Glauchau, Waldenburg, Hohenstein, Schmölln, Ronneburg, Grimmitzschau, Verdau, Zwickau, Chemnitz, burg, Gößnitz, Meerane, Glauchau, Grimmitzschau, Verdau, Zwickau, Chemnitz, Reichenbach, Greiz, Plauen, Hof, Bregenz und Innsbruck; Reichenbach, Greiz und Plauen;

bei dem zweiten täglichen Personenzuge aus Leipzig,

Cours nach Hof:

auf Altenburg, Gößnitz, Grimmitzschau, Verdau, von Leipzig, Altenburg, Gößnitz, Meerane, Glauchau, Zwickau, Reichenbach, Greiz, Plauen, Mühltruff, Schleiz, Pausa und Hof; chau, Grimmitzschau, Verdau, Zwickau, Chemnitz, Reichenbach, Greiz, Plauen und Pausa;

bei dem ersten täglichen Personenzuge aus Hof,

Cours nach Leipzig:

auf Pausa, Plauen, Reichenbach, Greiz, Verdau, von Hof, Bregenz, Innsbruck, Mühltruff, Schleiz, Zwickau, Chemnitz, Grimmitzschau, Gößnitz, Pausa, Plauen, Reichenbach, Greiz, Verdau, Altenburg und Leipzig; Zwickau, Grimmitzschau, Gößnitz und Altenburg;

bei dem zweiten täglichen Personenzuge aus Hof,

Cours nach Leipzig:

auf Plauen, Reichenbach, Greiz, Verdau, Zwickau, von Hof, Plauen, Reichenbach, Greiz, Verdau, Grimmitzschau, Gößnitz, Meerane, Glauchau, Zwickau, Grimmitzschau, Gößnitz, Meerane, Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Pegau Glauchau, Altenburg, Schmölln, Ronneburg (Montags und Freitags) und Leipzig; und Pegau (Montags und Freitags).

§. 3.

In die unter allen Umständen bloßgehend zu befördernden Briefkartenschlüsse an das fahrende Postamt haben die betreffenden Postanstalten sämtliche Briefe aufzunehmen, welche in der Richtung des Zuges abzusenden sind, gleichviel, ob der Bestimmungsort an der Eisenbahn oder jenseits oder seitwärts derselben gelegen ist, so daß z. B. das Postamt zu Glauchau bei der ersten täglichen Personenpost von da nach Gößnitz stets nur drei Briefkartenschlüsse, nämlich nach Meerane, nach Gößnitz und an das fahrende Postamt für den Cours nach Hof, und bei der zweiten dergleichen

Post außerdem nur noch einen Briefkartenschluß an das fahrende Postamt für den Cours nach Leipzig abzusenden hat.

§. 4.

Insoweit das fahrende Postamt nach Vorstehendem nicht directe Briefkartenschlüsse zu expediren und zu empfangen hat, ist bei den gedachten Personenzügen die Versendung von anderen dergleichen Kartenschlüssen zwischen diesseitigen Postanstalten thunlichst zu vermeiden und es sind zu dem Ende namentlich alle Briefe nach und über Postanstalten, welche an der sächsisch-bayerischen Eisenbahn liegen, bei der Versendung

mit dem ersten und letzten täglichen Postzuge resp. Nachtzuge aus Dresden auf Leipzig,  
mit den beiden Dresden-Zwickauer Posten auf Chemnitz und Zwickau,  
mit den beiden täglichen Carlsbader Sommerposten auf Zwickau,  
mit der Klingenthaler und Kuerbacher Fahrpost auf Reichenbach,  
mit der Eilpost aus Franzensbrunn und der Fahrpost aus Adorf auf Plauen  
zu expediren und daselbst in die Kartenschlüsse an das fahrende Postamt mit aufzunehmen.

Dieses Postamt hat zu gleichem Behufe alle demselben zugehenden und über die fraglichen Umexpeditionsorte hinaus bestimmten Briefe, je nach Maßgabe ihrer Bestimmungsorte, auf Plauen, Reichenbach, Zwickau, Chemnitz und Leipzig zu instradiren.

§. 5.

Die von den §. 1 a genannten Postanstalten an das fahrende Postamt zu sendenden Briefkartenschlüsse sind jedesmal in den Specialfrachtzettel für die nächste Eisenbahn-Postanstalt der betreffenden Richtung und in die zur Uebergabe der Postsachen an den Postschaffner bestimmte Recapitulation mit einzutragen. Das Postamt zu Reichenbach würde demnach z. B. den Briefkartenschluß an das fahrende Postamt für den Cours aus Leipzig nach Hof in den Specialfrachtzettel nach Plauen mit aufzunehmen haben.

Die Briefkartenschlüsse von dem fahrenden Postamte hat der den Zug begleitende Postschaffner in die Frachtzettel der nächstvorliegenden Eisenbahn-Postanstalt einzutragen.

§. 6.

Zu den Kartenschlüssen an das fahrende Postamt und von demselben sind gewöhnliche Briefkartensformulare zu verwenden.

Ueber diese Kartenschlüsse sind die Abgangs- und Ankunfts-Register für jeden Zug und Cours besonders zu führen. Für das Eintragen in die Ankunfts-Register ist jedesmal die in der Karte enthaltene fahrplanmäßige resp. für den Postenlauf vorgeschriebene Abgangszeit maßgebend.

§. 7.

Die Briefkartenschlüsse zwischen den Postanstalten und dem fahrenden Postamte sind, je nach Bedürfnis, in Briefpackete oder Briefbeutel zu verpacken. Diejenigen Briefbeutel, welche das fahrende Postamt zu diesen Kartenschlüssen verwendet, sind mit der Signatur „fahrendes Postamt Leipzig-Hof“ versehen und müssen jedesmal bei dem nächsten für dieses Postamt bestimmten Kartenschluß an dasselbe zurückgelangen.

## §. 8.

Auf den Briefpacketen an das fahrende Postamt ist, nächst dem Abgangsorte, die Courstrichtung und die Bezeichnung des Postamts mit

von N. (Abgangsort)  
an das fahrende Postamt  
Leipzig = Hof  
Cours nach Hof (Leipzig)

anzugeben. Ist ein Briefbeutel des fahrenden Postamts zu dergleichen Kartenschlüssen zu verwenden, so muß derselbe mit einem Papierstreifen (einer Fahne) versehen und hierauf der Abgangsort und die Courstrichtung ebenso, wie auf einem Briefpackete, enthalten sein.

In gleicher Weise ist auch von dem fahrenden Postamte bei den von ihm zu expeditierenden Briefkartenschlüssen zu verfahren, nur daß es hierbei der Angabe der Courstrichtung nicht bedarf.

## §. 9.

Das fahrende Postamt hat einen jeden umzuspedirenden Brief auf der Siegelseite und einen jeden aus den zum Einlegen unfrankirter gewöhnlicher Briefe für das Publikum bestimmten Briefkästen der Eisenbahn-Postwagen resp. Bahnhöfe entnommenen Brief auf der Adressseite mit einem besonderen Stempel zu versehen, nächstdem aber auch noch auf einem jeden der letzteren Briefe unterhalb des Stempels den Stationsort, woselbst der Brief in den Briefkästen eingelegt worden ist, mit blauer Dinte anzugeben. Dieser Stempel wird zur Bezeichnung des Zuges und der Richtung, nächst dem Namen des fahrenden Postamts und der Angabe des Tages,

bei der Fahrt mit dem 1. Personenzuge aus Leipzig die Ziffer I und daneben den Buchstaben T (Tour)

"	"	"	"	"	2.	"	"	"	"	II, T,
"	"	"	"	"	1.	"	"	"	"	aus Hof I R (Retour) und
"	"	"	"	"	2.	"	"	"	"	II R

enthalten.

Die Portoauszeichnung auf den Briefen hat von Seiten des fahrenden Postamts mit Blauflift zu geschehen.

## §. 10.

Die Briefkartenschlüsse an das fahrende Postamt sind, gleich den Briefpacketen und Briefbeuteln an andere Postanstalten, zu versiegeln, die Briefkartenschlüsse von dem fahrenden Postamte an die betreffenden Postanstalten aber nur mit einem Oblaten-Verschluss zu versehen.

## §. 11.

Da bei den Personenzügen zwischen Leipzig und Hof das fahrende Postamt auch die Expedition der Briefe nach und aus den §. 1 h genannten Postorten zu vermitteln hat, so sind v. 16 d. M. an die Briefkartenschlüsse von Leipzig und Dresden nach Hof, Augsburg, München, Nürnberg und an die Bahnpost Nürnberg=Hof, so wie nach Regenz und Innsbruck, die Briefkartenschlüsse von Chemnitz und Zwickau nach Hof und an die Bahnpost Nürnberg=Hof, die Briefkartenschlüsse von Altenburg, Grimmitzschau, Glauchau, Meerane, Reichenbach und Werbau nach Hof und

die Briefkartenschlüsse von Plauen nach Hof bis auf einen alsdann mit dem Güterzuge um 6½ Uhr früh dahin abzufendenden dergleichen Kartenschluß **gänzlich**, demnächst aber auch von denjenigen Postanstalten, welche mit Greiz und Schleiz in directem Briefkartenschlusse stehen, die Kartenschlüsse dahin insoweit einzustellen, als nicht die um 5 Uhr Nachmittags aus Leipzig und Hof nach Zwickau abgehenden Güterzüge hierzu mit Vortheil benutzt werden können. Selbstverständlich hat jedoch auch ferner unbedingt das Postamt zu Reichenbach mit einer jeden Personenpost von Reichenbach nach Greiz einen Briefkartenschluß dahin mit abzufenden und die Postexpedition zu Mühltruff sowie die Postexpedition zu Pausa, mit der Personenpost aus Mehltheuer einen Briefkartenschluß nach Schleiz zu expediren.

In Folge des um 6½ Uhr früh von Plauen nach Hof abzufendenden Briefkartenschlusses sind alle mit dem Güterzuge um 5 Uhr Nachmittags aus Leipzig nach Plauen zu befördernden Briefe nach Hof auf Plauen zu spediren.

§. 12.

In gleicher Weise, wie nach §. 11 die Einstellung von Briefkartenschlüssen nach Bayern zc. in der Richtung aus Sachsen zu geschehen hat, wird solches auch in umgekehrter Richtung erfolgen und zwar dergestalt, daß die Correspondenz aus Bayern, Württemberg und der östlichen Schweiz in directen Kartenschlüssen aus Hof, die Correspondenz aus Baden, Tyrol zc. bei der Expedition durch Bayern in directen Briefpaketen aus Bischofsheim, Heidelberg, Bregenz und Innsbruck, so wie die Correspondenz aus Greiz und Schleiz bei den Personenzügen in directen Kartenschlüssen aus diesen beiden Postorten dem fahrenden Postamte zugeht und nur bei dem Güterzuge um 5 Uhr Nachm. aus Hof directe Briefkartenschlüsse von Hof und Greiz nach Plauen, Reichenbach (von Hof), Werbau, Zwickau und Chemnitz zur Versendung kommen werden.

§. 13.

Die nach dem südlichen Frankreich, Catalonien und den balearischen Inseln bestimmte Correspondenz ist vom 16 d. Mts. an bis auf weitere Bestimmung lediglich auf der Route über Frankfurt a. M. und somit über Leipzig zu spediren.

§. 14.

Die bei der bevorstehenden neuen Fahrordnung auf der Bahnlinie zwischen Leipzig und Hof resp. Zwickau eintretenden Personen- und regelmäßigen Güterzüge werden ohne Ausnahme durch Postschaffner begleitet werden. Es sind daher diese sämtlichen Züge zur Beförderung von Briefen und Fahrpostgegenständen zu benutzen.

Leipzig, den 10. Juli 1851.

(Regstr. No. 3799.)

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Zahn.

Bei etwas zügigerer Beförderung des folgenden Briefes hätte sich sogar der Ersttag der Bahnposten in Sachsen belegen lassen:

Fahrendes Postamt Nr. 1 Leipzig – Hof  
ab 16.7.1851



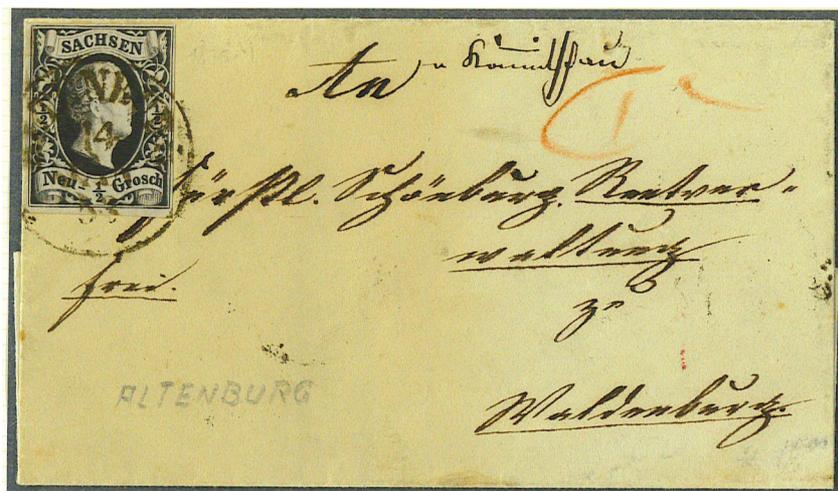
Umkartierung mutmaßlich preuß. PSpBüro IV, Stempel fehlt

(ex Slg. Bolte)

15.3.1852

Frontseitig und als Markenentwerter finden sich die Coursstempel bestimmungsgemäß nur auf direkt aufgelieferten Briefen. Vollgitterstempel wurden allem Anschein nach weder an die Fahrenden Postämterausgegeben noch auf Postschaffnercoursen verwendet.

Nicht alle auf einer Strecke verkehrenden Züge hatten ein Fahrendes Postamt. Briefaufgabe war dennoch beim Schaffner möglich. Er vermerkte handschriftlich oder, soweit vorhanden, mittels eines Stempels den letzten Postort vor Übernahme. Frankaturkontrolle, Taxierung und Entwertung erfolgte durch die übernehmende Postanstalt.



14.1.1853  
PÜ Crimmitschau  
Entwertung Altenburg  
Weiterbeförderung mit der  
Personenpost Altenburg -  
Waldenburg



11.5.1854  
Die Fahrenden Postämter wurden  
bereits sehr früh mit  
Nummerngitterstempeln  
ausgestattet, offenbar deshalb,  
weil sie keine Vollgitterstempel  
erhalten hatten.

Fahrendes Postamt Nr. 2 Leipzig – Dresden \*15.11.1852



Francobrief Breslau – Selg  
(Engadin) 19.10.1853  
Seitens Preußen ab 1.9.1852  
Markenfrankatur gestattet,  
Barfrankatur erlaubt, derartige  
Briefe waren vom 25.8.1852  
an mit einem schwarzen  
FRANCO-Stempel durch die  
letzte preußische Postanstalt  
vor Grenzübertritt zu  
versehen.

Kartenschluß: Breslau – PSpAmt 4, Kartierungsstempel Kohlfurt  
PSpAmt 4 – Fahrendes PA 2, Kartierungsstempel Leipzig – Dresden I  
R (Zug 4 Uhr früh, nur der übernahm Kartenschlüsse vom PSpAmt 4)  
Fahrendes PA 2 – Leipzig (kein Kartierungsstempel)  
Leipzig - Fahrendes PA 1, [kein Kartierungsstempel \(vorschriftswidrig\)](#)  
Fahrendes PA 1 – Nürnberg (Kartierungsstempel Bahnhof Nürnberg)

Anschließend Beförderung über Augsburg – Lindau – Chur

Fahrendes Postamt Nr. 3 Chemnitz – Riesa \*1.7.1853



Zum Kummer der Sammler entfiel alsbald nach Einführung der Coursstempel die Verpflichtung, sie beim Umkartieren auf dem Brief abzuschlagen:

### Briefpostdienst.

Vom 1. April 1854 an werden bei den fahrenden Postämtern nur noch diejenigen Briefpostgegenstände mit dem Cours- und Fahrtstempel versehen werden, welche das Publikum in die Briefkästen der Eisenbahn-Büreauwagen einlegt, oder von den Beamten der fahrenden Postämter aus den Briefkästen auf Bahnhöfen und Haltestellen übernommen werden.

Nach diesem Zeitpunkt sind entsprechende Abschlüge selten, kommen aber vor. Die entsprechende Bestimmung wird später modifiziert:

# Post-Verordnungsblatt

für die

## Königlich Sächsischen Postanstalten.

26. Stück.

Ausgegeben den 23. August

1860.

### Inhalt.

Verordn.:	vom 31. Juli 1860	Nr. 2045.	Das Stempeln der umzuspedirenden Briefpostsendungen betreffend.
	" 11. August 1860	" 2046.	Die portofreie Beförderung der Freieemplare des Altenburger Amts- und Nachrichtenblattes betreffend.
	" 14. "	1860 " 2047.	Zufertigung von Tabellen zur Reduction der Sächsischen Währung auf Währung des 24 Guldenfußes und umgekehrt betreffend.
	" 16. "	1860 " 2048.	Das beim Zurückbleiben von Reisenden zu beobachtende Verfahren betreffend.
	" 16. "	1860 " 2049.	Die Correspondenz nach der Türkei betreffend.

### Verordnungen der Königl. Ober-Post-Direction.

Nr 2045. Das Stempeln der umzuspedirenden Briefpostsendungen betreffend.

Die Königl. Ober-Post-Direction findet sich veranlaßt, bezüglich der Stempelung der umzuspedirenden Briefpostsendungen nachstehende Bestimmungen zu treffen.

Von den umzuspedirenden Briefpostsendungen sind die unrichtig spedirten unbedingt, die übrigen Sendungen aber, mit Ausschluß der Kreuzbandsendungen, soweit thunlich, auf der Rückseite mit dem Aufgabes- (Orts-, Datum- bez. Stunden-) Stempel zu versehen.

Für die Abstempelung der umzuspedirenden Briefpostsendungen ist die Zeit des Eingangs bei der Umspeditionspostanstalt maßgebend.

Die ersten zwölf Stunden des Tags sind durch die Stundentypen mit römischen Zahlen, die letzten zwölf Stunden aber durch die Stundentypen mit deutschen (arabischen) Zahlen darzustellen.

Beispielsweise sind hiernach, insoweit nicht Stempel mit halbstündlich zu wechselnden Typen in Anwendung kommen, die in der Zeit von 9—10 Uhr eingehenden Sendungen mit der Stundentype X., die zwischen 12 Uhr Mittags und 1 Uhr Nachmittags eingehenden dergleichen mit der Stundentype 1 u. s. w. zu versehen.

Bei den Stempeln der fahrenden Postämter tritt an Stelle der die Stunde bezeichnenden Type eine, die Nummer des betreffenden Zuges darstellende Type.

Dieser Postanstalten, bei welchen zur Darstellung der Vormittagsstunden 9, 10, 11 und 12 dormalen noch Typen mit deutschen (arabischen) Zahlen in Anwendung kommen, haben wegen Umtausch derselben sich unverzüglich mit dem Post-Wirtschafts-Depot in Vernehmung zu setzen.

Die Königl. Ober-Post-Direction erwartet, daß die Postanstalten von der Abstempelung der umzuspedirenden Briefe nur dann Umgang nehmen werden, wenn es unbedingt an der hierzu erforderlichen Zeit gebricht.

Leipzig, den 31. Juli 1860.

(Regist.-Nr. 6008.)

# Post-Verordnungsblatt

für die

## Königlich Sächsischen Postanstalten.

5. Stück.

Ausgegeben den 9. Februar

1867.

### Inhalt.

Verordn.: vom 4. Februar 1867 Nr. 2728. Das Stempeln der umzuspedirenden Briefpostsendungen betreffend.

### Verordnung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Nr 2728. Das Stempeln der umzuspedirenden Briefpostsendungen betreffend.

Da die Verordnung vom 31. Juli 1860 (Postverordnungsblatt Seite 139), das Stempeln der umzuspedirenden Briefpostsendungen betreffend, nicht allenthalben genau beachtet und selbst die Stempelung unrichtig spedirter Briefpostsendungen häufig unterlassen wird, so sieht die Königliche Ober-Post-Direction sich veranlaßt, hiermit Folgendes zu bestimmen.

Bei den Postämtern und Postexpeditionen sind die umzuspedirenden gewöhnlichen Briefe ohne Ausnahme, die übrigen Briefpostgegenstände aber nur dann, wenn ein Verstoß gegen die richtige Expedition stattgefunden hat, auf der Rückseite mit einem Abdrucke des Aufgabestempels zu versehen.

Für die Abstempelung dieser Sendungen ist die Zeit des Eingangs maßgebend.

Bei den fahrenden Postämtern sind zunächst nur die unrichtig spedirten Briefpostsendungen mit einem Abdrucke des Coursstempels zu versehen. Von den übrigen Sendungen müssen die gewöhnlichen Briefe, wenn die erforderliche Zeit erübrigt werden kann, ebenfalls mit dem Coursstempel versehen werden.

Jede Unterlassung der vorgeschriebenen Stempelung ist zurückzumelden. Hierbei kommt das durch Verordnung vom 15. Januar 1867 (Postverordnungsblatt Seite 9) vorgeschriebene Verfahren in Anwendung.

Die Verordnung vom 31. Juli 1860 (Postverordnungsblatt Seite 139) wird hierdurch aufgehoben.

Leipzig, den 4. Februar 1867.

(Registr.-Nr. 1608.)

Trotz ihrer erheblichen Bedeutung für den Transitverkehr nach Osteuropa erhielt die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn erst relativ spät ein Fahrendes Postamt. Bis dahin existierte lediglich ein Postschaffnerkurs.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Postbeförderung, u.a. auf der Eisenbahn, gehen aus dieser im Postverordnungsblatt veröffentlichten Aufstellung hervor:

## Zeichenerklärung.

### a) Eisenbahn-Verbindungen.

Es bedeutet:

- \* die Benutzung des Zugs zur Beförderung von Postsendungen jeder Art, unter Begleitung eines fahrenden Postamts;
- \*\* die Benutzung des Zugs zur Beförderung von Postsendungen jeder Art, unter Begleitung eines Postschaffners;
- \*\*\* die Benutzung des Zugs zur Beförderung von Briefpostsendungen durch Vermittelung des Eisenbahnpersonals;
- \*\*\*\* die Benutzung des Zugs zur Beförderung von Briefpostsendungen unter Begleitung eines fahrenden Postamts;
- † die Benutzung des Zugs in einer von Vorstehendem abweichenden Weise, welche am Schlusse des betreffenden Fahrplans näher angegeben ist;
- A. in der Rubrik der Abgangszeit des Zugs, daß auf der betr. Station ein Abwerfen von Briefpostgegenständen Seiten des Eisenbahn-Posttransports stattfindet;
- B. in der Rubrik der Abgangszeit des Zugs, daß nur ein Austausch von Briefpaketen oder Briefbeuteln stattfindet;
- in der Rubrik der Abgangszeit des Zugs, daß die betr. Station mit dem Zuge nicht in Verbindung steht.

Die römischen Zahlen bezeichnen die ersten, die arabischen die letzten zwölf Stunden des Tages.

### b) Post-Verbindungen.

Es bedeutet:

- B. Botenpost;
- BF. Botenfahrt;
- C. Curiolpost;
- D. Dampfschiffahrt;
- E. Eilpost;
- P. Personenpost;
- Pr. Privatpersonensuhwert, (unter dieser Bezeichnung werden auch die von den Posthaltern unterhaltenen Verbindungen, bei welchen eine Annahme der Personen Seiten der Postanstalten nicht erfolgt, aufgeführt);
- R. Reitpost.

Die römischen Zahlen bezeichnen die ersten, die arabischen die letzten zwölf Stunden des Tages.

### c) Kartenschlüsse.

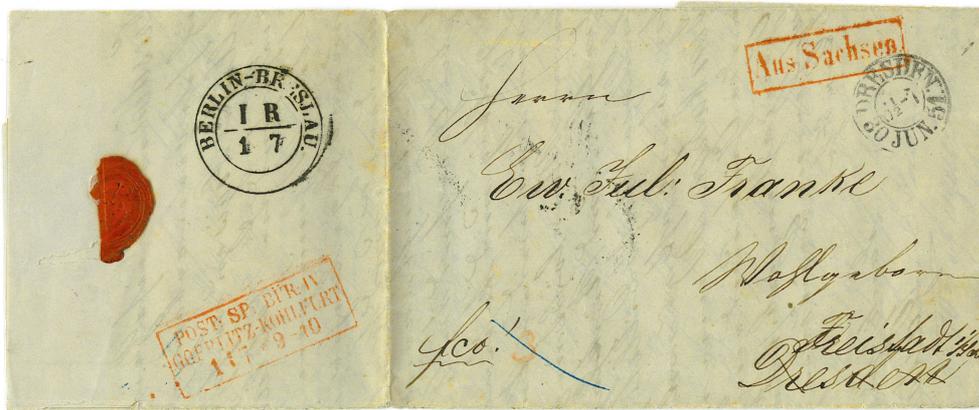
Es bedeutet:

- B. Briefpostkartenschluß;
- F. Fahrpostkartenschluß.

Leipzig, den 8. Januar 1867.

**Königliche Ober-Post-Direction.**  
von Zahn.

Postbeförderung per Bahn



Beförderung über  
den Cours  
Dresden – Görlitz  
Kartenschluß  
Dresden – PSpB  
IV  
Postschaffner-  
Cours

14.5.1852 Postschaffnerkurs,  
keine Kartenschlüsse, keine Bahnpost!  
Keine Datumsangabe beim Übernahmeort,  
Entwertung am Bestimmungsort

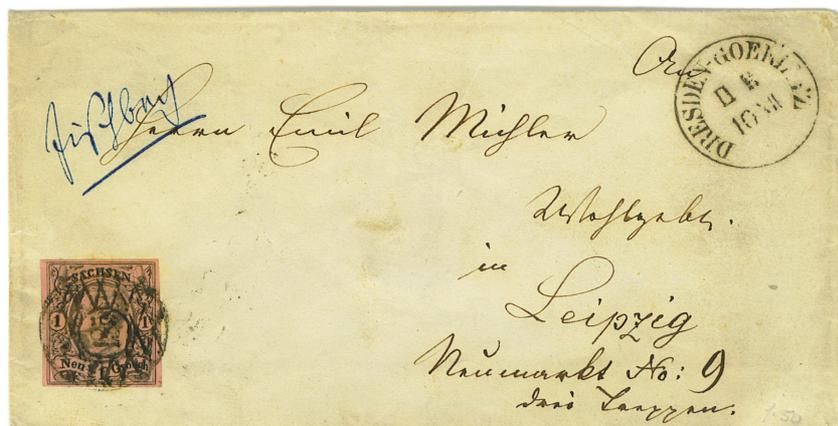


Zur Kennzeichnung des Übernahmeortes sind Stempel in vielfältiger Ausführung anzutreffen. In Ausnahmefällen wurden sie sogar zur Markenentwertung verwendet.



8.11.1854, keine  
Kartenschlüsse, keine  
Bahnpost, trotz  
Vorhandenseins eines  
Coursstempels!!  
Frühester registrierter  
Coursstempel: 4.5.1854

Fahrendes Postamt Nr. 4  
\*1.10.1857



In Einführungsverordnung  
vorgeschriebene Stempel  
(Cours und NG 185)

Es folgten noch drei weitere Fahrende Postämter:

Fahrendes Postamt Nr. 5 Reichenbach – Eger \*1.11.1865

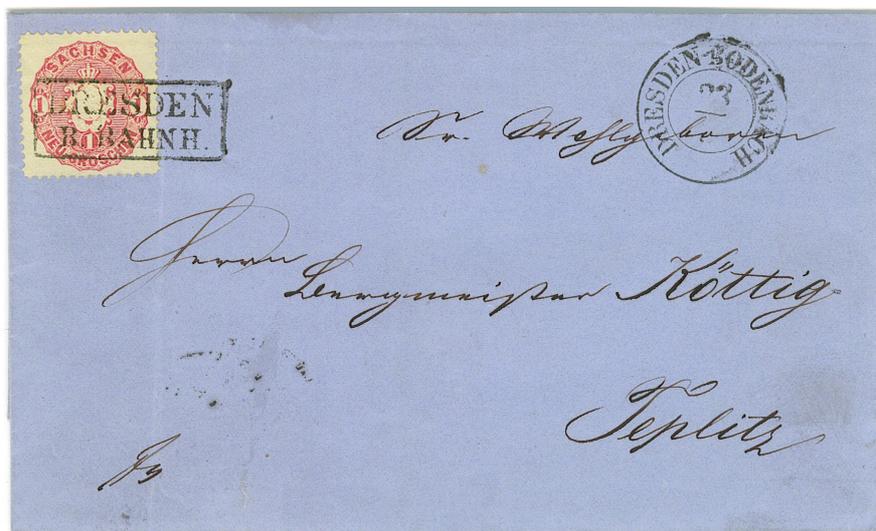
Fahrendes Postamt Nr. 6 Glauchau – Gera \*1.1.1866

Fahrendes Postamt Nr. 7 Annaberg – Chemnitz \*1.5.1866

Soweit die sächsische Bahnpost

Postschaffnercourse

Dresden – Bodenbach



Selbst die bedeutende  
Linie Dresden –  
Bodenbach (weiter nach  
Prag) hatte lediglich einen  
Postschaffner-cours,  
ebenso wie zahlreiche  
weitere Linien:

Dresden - Freiberg  
Dresden – Görlitz (später  
FPA 4)  
Dresden – Meißen  
Glauchau – Gössnitz  
(später erweitert zu FPA 6)  
Großenhain - Priestewitz  
Leipzig – Leisnig  
Löbau – Zittau  
Neumark – Greiz  
Riesa – Großenhain  
Zwickau – Schwarzenberg



Belege des Courses Neumark – Greiz sind lediglich an den siegelseitig abgeschlagenen Ortsstempeln zu erkennen. Direktaufgaben sind nicht bekannt geworden und auch von Sachsen ausgehend nicht zu erwarten, weil sich die Postexpedition Neumark (lt. ASAPO) im Bahnhofsgebäude befand.

## Preußische Course

Auf preußischen grenzüberschreitenden Bahnlinien existierten ebenfalls Posteinrichtungen, meist Expeditionsbüros. Entsprechende Coursstempel finden sich auf sächsischen Marken sowohl bei Direktaufgabe als auch als Nachentwertung:

Berlin – Röderau  
Leipzig – Berlin  
Leipzig – Corbetha – Gera  
Leipzig – Magdeburg



Direkt aufgebener Brief aus Dresden (Cours Dresden – Leipzig), Marken unentwertet geblieben und vom preußischen Eisenbahn-Postbüro Röderau – Berlin (\*1.9.1866) entwertet.

Eisenbahn + Post = Bahnpost ???

Aus den in diesem Beitrag genannten Gründen ist diese Frage eindeutig mit NEIN zu beantworten. Es existiert Bahnbeförderung von Postsendungen ohne Mitwirkung eines Postbeamten ebenso wie solche, die trotz Einsatzes von Postmitarbeitern keine Bahnpost ist. Ausschließlich die Fahrenden Postämter sowie deren Hilfsstellen am Bahnhof zählen postgeschichtlich zur Bahnpost.

Diese Feststellung hat selbstverständlich keinerlei Bedeutung in Bezug auf Sammelwürdigkeit oder gar Bewertung von Coursstempeln der Schaffnercourse oder Stempel der Postanstalten mit der Zusatzbezeichnung Bahnhof. Sie dient lediglich der Klarstellung des Begriffes „Bahnpost“, der leider auch in der Literatur vielfach falsch gebraucht wird.

## **IMPRESSUM**

Verantwortlich für den Inhalt :

Thomas Fäger  
Pettenkoferstr. 4  
80336 München

Tel: 089-96195758  
Fax: 089-54546237

Der Rundbrief der FG Sachsen e.V. erscheint 2 x im Jahr und wird an alle Mitglieder unmittelbar nach Erscheinen versendet.

Bezug für Nicht – Mitglieder : 15,00 Euro zzgl. Versandkosten

Wichtige Informationen über uns finden Sie im Internet auf unserer Seite :

[www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de](http://www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de)

Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt, Genehmigungen erteilt der 1. Vorsitzende

Die Rundschreiben der FG – Sachsen. e.V.  
werden jetzt auch mit der ARGE SH sowie der ARGE Mecklenburg getauscht.

Vorhandene Rundbriefe dieser ARGEN verleiht die Schriftleitung gerne auf Anfrage



**IBRA** – Internationale Briefmarkenausstellung  
**NAPOSTA** – Nationale Postwertzeichen-Ausstellung  
19. Internationale Briefmarken-Messe Essen

**17.000 m<sup>2</sup> Philatelie pur!**

Anmeldeschluss für Aussteller:  
IBRA: 30. April 2008  
NAPOSTA: 15. Dezember 2008

Deutsche Post PHILATELIE

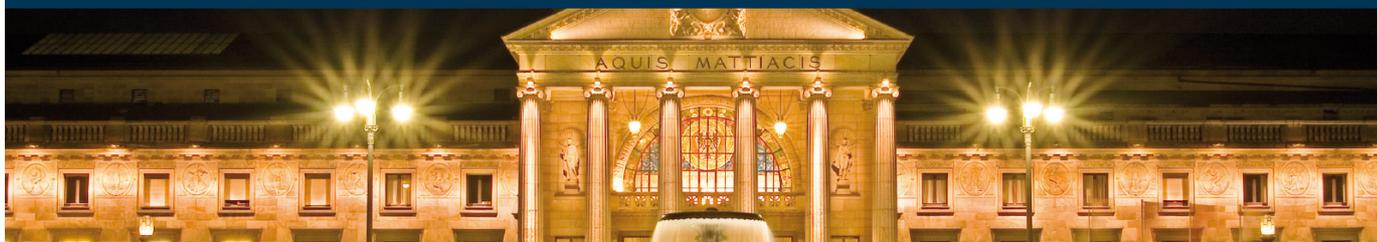
6.-10. Mai 2009  
Messe Essen  
Hallen 5, 9, 10-12

Logos: IBRA (stylized letters), NAPOSTA 09 (with envelope), BDPH (Bund Deutscher Philatelisten), Deutsche Post PHILATELIE.



**HEINRICH KÖHLER**

*Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus*



## Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität. Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

### Heinrich Köhler Auktionshaus Wiesbaden

Seit 1913 steht der Name Heinrich Köhler für herausragende Versteigerungen auf dem Gebiet der Philatelie.

Dank der exzellenten Kenntnis des Marktes, der zuverlässigen Abwicklung für Einlieferer und Käufer, der seriösen Präsentation und Kalkulation sowie der Spitzenresultate in den Versteigerungen gilt das älteste Briefmarken-Auktionshaus Deutschlands als eine der ersten Adressen der Weltphilatelie.



Japan 1875, Brief mit seltener Vor-UPU-21sen-Rate von Hiogo nach Plottha bei Belgern in Sachsen.  
Ein Spitzenbeleg aus dem Angebot der 332. Heinrich Köhler-Auktion.

Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden  
Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84  
[www.heinrich-koehler.de](http://www.heinrich-koehler.de) · [auction@heinrich-koehler.de](mailto:auction@heinrich-koehler.de)

# Heinrich Köhler

Seit 1913 der kompetente Partner für klassische Philatelie



## Sachsen

Auch in der 332. Heinrich Köhler-Auktion vom 10. bis 15. März 2008 präsentieren wir ein Angebot der Extraklasse.



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus

39. AUKTION  
21./22. MAI 2008

# Einlieferungsschluß: 25. März 2008

Einige Ergebnisse der 38. Auktion vom Dezember 2007:

*Briefsammlungen Leipzig und Dresden: Gesamtgebot 9.800,- €*



Los 1349  
Zuschlag 1.000 €



Los 1350  
Zuschlag 1.500 €



Los 1302 Zuschlag 900 €



Los 1344 Zuschlag 800 €



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH

APFELWEG 12

14469 POTSDAM

TELEFON 0331 / 50 53 59 7 TELEFAX 0331 / 50 53 59 8

[www.potsdamer-phila-buero.de](http://www.potsdamer-phila-buero.de) [auktion@potsdamer-phila-buero.de](mailto:auktion@potsdamer-phila-buero.de)

GESCHAFTSFÜHRER: KARL FRIEDRICH KRAUSS & DR. MICHAEL JASCH

